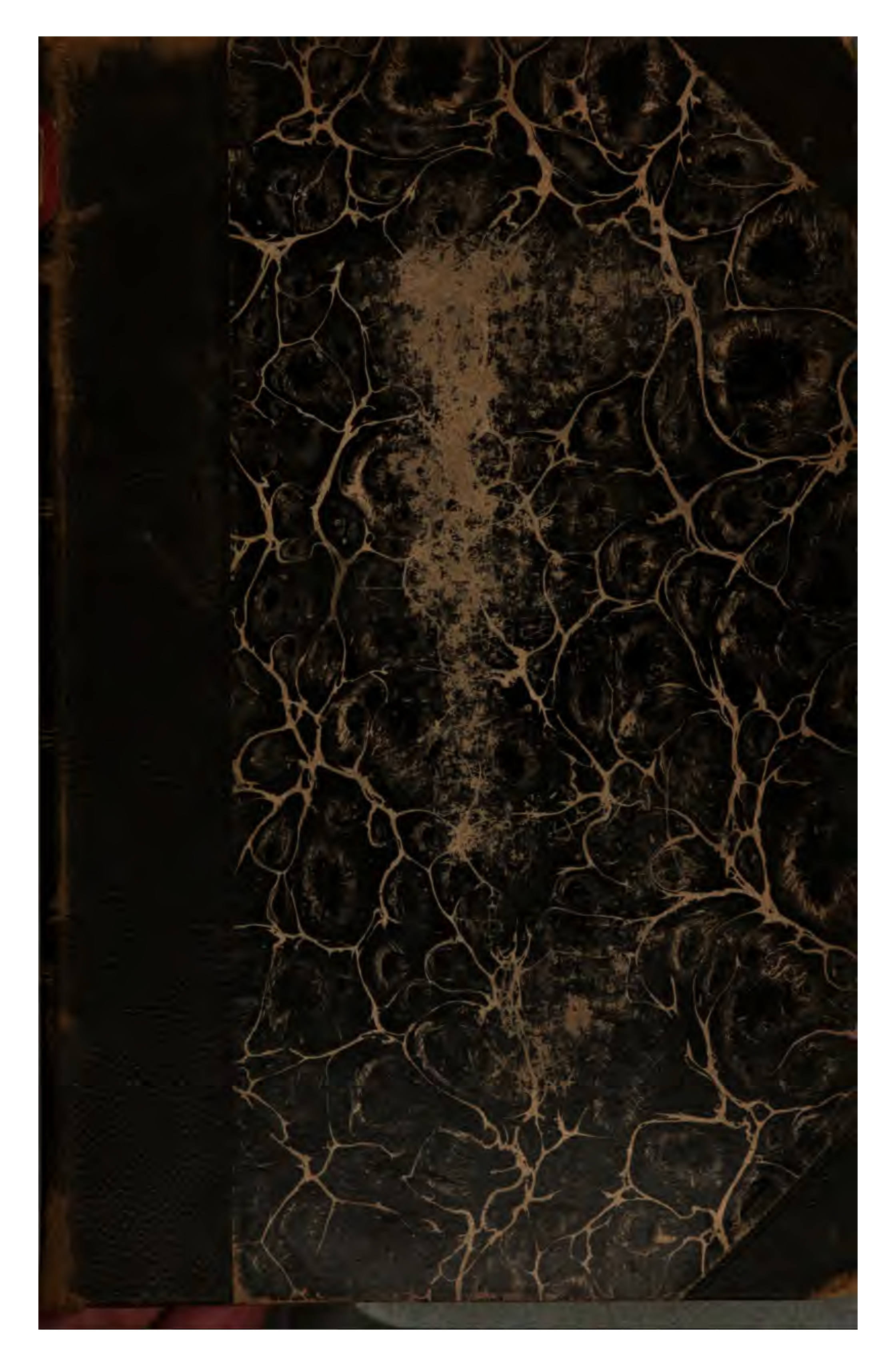
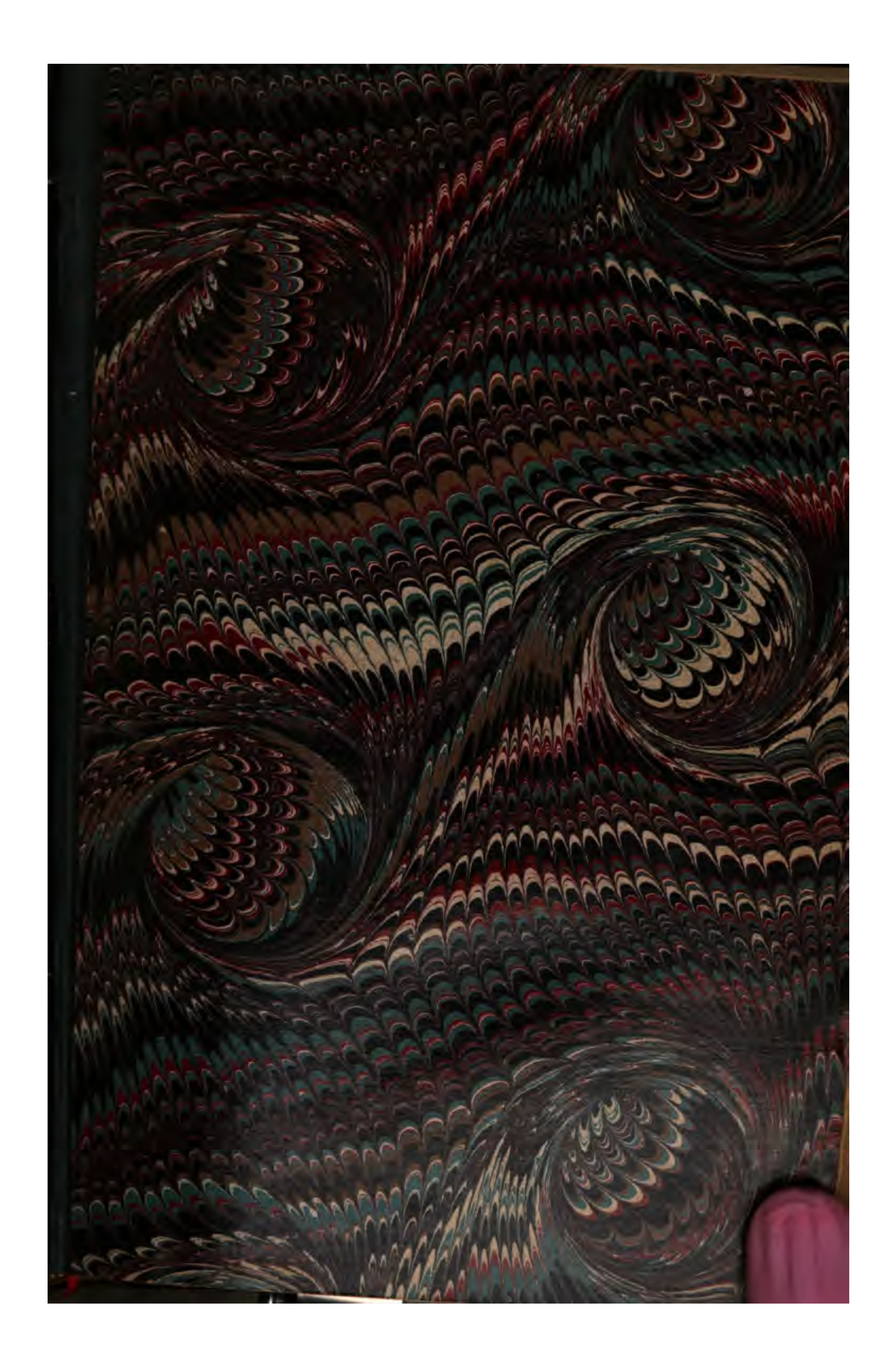





SIGILL : COLL : HARVARD : CANTAB : NOV : ANGL : 1650.
CHRISTO ET ECCLESIAE



Politische Geschichte
der
Gegenwart

von

Wilhelm Müller,
Professor in Tübingen.

XVII.

Das Jahr 1883.

Nebst einer Chronik der Ereignisse des Jahres 1883 und einem alphabetischen Verzeichnisse der hervorragenden Personen.



Berlin.
Verlag von Julius Springer.
1884.

Vorrede.

Das Jahr 1883 hat einen friedlichen Verlauf genommen. Nirgends in Europa wurden internationale Schüsse gewechselt; die fast permanent gewordenen Konflikte an der montenegrinisch-albanesischen Grenze sind kaum zu erwähnen. Die bedeutendste Thatsache ist die Erweiterung der deutsch-östreichischen Allianz zu einer Tripelallianz infolge des Anschlusses Italiens, die imponirende Stellung, welche das Deutsche Reich im Zentrum Europa's einnimmt, die Anziehungskraft, welche es auf mächtige und minder mächtige Staaten ausübt. In Östreich-Ungarn dauerten unter den Auspicien der Regierungen die Zurückdrängung und Unterdrückung des Deutschthums durch das Slaventhum und Magyarenthum fort. In Rußland vollzog sich die Kaiserkrönung ohne irgend welchen Unfall, aber auch ohne irgend welche Einwirkung auf die Verfassungszustände des Reiches. Frankreich, infolge seiner Revancheideen in vollständige Isolirung gebracht, hat sich, obgleich seine Finanzen nicht einmal zur Aufbesserung der geringen Lehrergehalte hinreichen, in eine kostspielige Kolonialpolitik, welche die französischen Fahnen in fernen Welttheilen aufgepflanzt sehen will, geworfen. England, durch die Dynamitpolitik der „Unbesiegbaren" fortwährend bedroht, stand hinsichtlich seiner ägyptischen Politik nicht auf der Höhe seiner Aufgabe, die ihm, dem thatsächlichen Herrn von Ägypten, für alles, was dort vorgeht, auch die Verantwortung zuweist.

Tübingen, 1. April 1884.

W. Müller.

Inhalts-Verzeichniß.

(Wo dem Datum keine Jahreszahl beigefügt ist, ist das Jahr 1883 gemeint.)

Großbritannien und Irland
S. 153—175.

Östreich-Ungarn S. 175—190.

Italien S. 191—198.

Rußland S. 199—203.

Amerika S. 243—249.

Das deutsche Reich.

Die beiden bedeutendsten Parlamente, der Reichstag und der preußische Landtag, nahmen in den ersten Tagen des Januar ihre Sitzungen wieder auf. Jener, am 27. April 1882 eröffnet, war am 16. Juni vertagt worden, am 30. November wieder zusammengekommen, hatte am 15. Dezember seine Weihnachtsferien angetreten und begann nun am 9. Januar 1883 wieder seine Berathungen, und zwar wurde zuerst die Interpellation des Abgeordneten Richter debattirt, die einen vom Reichskanzler dem Bundesrath unterbreiteten Antrag betraf, wonach die Einfuhr von amerikanischem Schweinefleisch und von den daraus gemachten Produkten wegen Trichinengefahr verboten werden sollte. Der Interpellant fragte, ob der Bundesrath Erhebungen über den Verbrauch und über die gesundheitsgefährliche Beschaffenheit der Produkte der amerikanischen Schweinezucht veranstaltet habe, und ob der Bundesrath sich für berechtigt halte, Einfuhrbeschränkungen ohne Zustimmung des Reichstags herbeizuführen. Richter bestritt die Berechtigung des Bundesrathes, sprach von einem Eingriffe in die Rechte des Reichstags und erklärte sich gegen die Einfuhrbeschränkung, während Kapp davor warnte, die freundschaftlichen Beziehungen zu den Vereinigten Staaten, die eben im Begriff seien, ihren hohen Zolltarif herabzusetzen, irgendwie zu stören. Nachdem die Vertreter der Regierungen erklärt hatten, daß im Bundesrathe noch keine Beschlußfassung stattgefunden habe, und von den Abgeordneten Frege für, Barth und Ahlhorn gegen das Einfuhrverbot sich ausgesprochen hatten, wurde die Debatte geschlossen.

Während der Rede Kapp's war Fürst Bismarck im Saale erschienen und hatte unmittelbar nach jenem das Wort ergriffen. Er könne, sagte er, aus Gesundheitsgründen das Ende dieser „interessanten“ Debatte nicht abwarten, müsse auch der Versuchung widerstehen, hier die Überzeugung zu entwickeln, daß die verbündeten Regierungen den deutschen Mitbürgern gleichen Schutz gegen die ausländischen, wie gegen die inländischen Trichinen schuldig seien; er müsse es den Kommissären überlassen, diese Überzeugung näher zu entwickeln und darzuthun, daß es sich hier gar nicht um Freihandel, sondern um sanitätspolizeiliche Rücksichten handle, und daß der Bundesrath die Trichinen des armen Mannes nicht unter seinen Schutz nehmen könne. Er habe vielmehr einen ganz heterogenen Gegenstand vorzubringen und eines von dem Kaiser erhaltenen Auftrages sich zu entledigen. Darauf las er folgenden kaiserlichen Erlaß vor: „Auf Ihren Bericht vom heutigen Tage will Ich als Beihilfe zur Linderung des augenblicklichen Nothstandes am Rhein und um dem Gedanken Ausdruck zu geben, daß das gesamte Reich den Nothstand der einzelnen Bundesstaaten mitempfindet, aus Meinem Dispositionsfonds bei der Reichshauptkasse den Betrag von 600,000 M. anweisen und beauftrage Sie, die Verwendung desselben mit möglichster Beschleunigung herbeizuführen.“ Nun lud er diejenigen Abgeordneten der von der Überschwemmung heimgesuchten Bundesländer, welche bereits einen Aufruf zur Sammlung von Geldbeiträgen erlassen hatten, ein, noch am Abend dieses Tages zum Zweck der Verwendung der obengenannten Summe zu einer vertraulichen Besprechung zu ihm zu kommen. Bei dieser betonte der Reichskanzler, daß es der ausdrückliche Wille des Kaisers sei, so rasch als möglich zu helfen; daß er geäußert habe, es sei ihm ein unerträglicher Gedanke, daß, während er im warmen Zimmer sitze, diese so schwer Heimgesuchten frieren und hungern müßten; wenn er auch nicht im Stande sei, das Unglück an sich zu heben, so wolle er wenigstens sein Möglichstes thun, die Armen vor Frost und Hunger zu schützen. Diesen edlen Gefühlen menschlicher Theilnahme entsprach es auch, daß der Kaiser die vom Fürsten Bismarck vorgeschlagene Summe von 500,000 M. eigenhändig auf 600,000 M. erhöhte. Von letzterer Summe wurde, auf den Vorschlag des Reichskanzlers, für etwaige spätere Bedürfnisse ein Reservefonds von 160,000 M. zurückgestellt

und die noch übrigen 440,000 M. in der Weise vertheilt, daß 100,000 M. an Hessen, 100,000 an die Pfalz, 100,000 an Preußen (und zwar 20,000 an Nassau, 80,000 an die Rheinprovinzen), je 40,000 an Baden, Baiern und Elsaß-Lothringen, 20,000 an Württemberg zur Vertheilung kommen sollten.

Die Überschwemmung, welche in der letzten Woche des Dezembers eingetreten war, war eine der größten dieses Jahrhunderts. Ganze Dörfer waren ruinirt, die Bewohner mancher Orte hatten ihre ganze Habe verloren, die mit Flußsand bedeckten Felder waren auf Jahre hinaus nicht mehr ertragsfähig. Hier mußte, zur Abwendung der allergrößten Noth, schnell geholfen werden. Dies wurde durch diesen Reichsbeitrag erzielt; denn Fürst Bismarck betrieb die Sache mit solcher Energie, daß er den bei der Besprechung gleichfalls anwesenden Staatssekretär des Reichsschatzamtes ersuchte, noch im Laufe des folgenden Tages die Zahlungen an die Comité's der betreffenden Länder oder an bestimmte hochgestellte Beamte abgehen zu lassen. Jeder Deutsche, der von diesem Unglück betroffen war, sollte wissen, daß das Reich nicht bloß da, wo es sich um Steuern und um Militärpflichtigkeit handelt, sich an ihn wendet, sondern daß es sich auch für verpflichtet hielt, in Zeiten der Noth mit vollen Händen zu ihm zu kommen. Außerdem wurde von den Regierungen der überschwemmten Gebiete und von Privaten an Geld und Geldeswerth viel zusammengebracht und an das Präsidium des Reichstags aus allen Theilen der Welt, besonders von den in den Vereinigten Staaten wohnenden Deutschen, Liebesgaben von den größten Beträgen abgeschickt. Die Gesamtsumme der an das Präsidium zugeschickten Gelder betrug 1,775,342 M. Die Vereinigten Staaten hatten allein 588,110 M. übersandt, New-York 240,000 M.

Außer der Richter'schen Interpellation wurden noch einige andere gestellt. Der Abgeordnete v. Schalscha berührte den Kulturkampf, indem er am 26. Januar den Kriegsminister v. Kameke darüber interpellirte, daß in Kosel die katholischen Soldaten zu dem von einem Staatspfarrer geleiteten Gottesdienst kommandirt worden seien. Der Kriegsminister bezeichnete die Grundlage der Interpellation als unrichtig, da die Mannschaften in den Gottesdienst nicht kommandirt, sondern diejenigen dahin geführt worden

seien, welche freiwillig gehen wollten. Die Interpellation des Abgeordneten Schulze-Delitzsch in Betreff der Einführung strengerer Maßregeln im internen Rebverkehr wurde am 25. Januar von der Regierung dahin beantwortet, daß ein Gesetzentwurf über diese Materie in der Ausarbeitung sei. Der Abgeordnete Sonnemann interpellirte am 1. Febr. über den Untergang des Schiffes Cimbria und über etwaige Bestimmungen zur Verhütung solcher Zusammenstöße. Es wurde ihm erwidert, daß, da das Ergebniß der Untersuchung noch nicht vorliege, die Reichsregierung sich nicht habe mit Beschlüssen beschäftigen können.

Von den im Reichstag gestellten Anträgen ist zuerst der Antrag des sozialdemokratischen Abgeordneten Liebknecht zu erwähnen, welcher sämtliche im Deutschen Reiche bestehenden Ausnahmegesetze aufgehoben wissen wollte: das Sozialistengesetz, das Gesetz über Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern und den elsaß-lothringischen Diktaturparagraphen. Natürlich war es dem Antragsteller nur um das Sozialistengesetz zu thun; die Erwähnung der anderen Ausnahmegesetze bezweckte wohl nur die Erlangung der Bundesgenossenschaft des Zentrums und der Elsaß-Lothringer. Aber eben deßwegen, weil der Antrag zu viele heterogene Gegenstände umfaßte, hatte er nicht die geringste Aussicht auf Erfolg. Bei der Begründung seines Antrags am 11. Januar nannte Liebknecht das Sozialistengesetz eine fluchwürdige Maßregel, erklärte eine revolutionäre Umgestaltung unserer gesamten gesellschaftlichen und Erwerbsverhältnisse für nothwendig zu einer sozialen Reform und bezeichnete die Annektirung von Elsaß-Lothringen als einen politischen Fehler. Windthorst lehnte den Bündnißantrag der Sozialdemokraten ab, mit der Erklärung, die Aufhebung des Sozialistengesetzes könne erst in Betracht kommen, wenn die Sozialdemokratie sich von gewaltsamen, revolutionären Bestrebungen in bestimmtester Weise lossage und ihre Sympathie mit den Nihilisten und der Commune verleugne. Der demokratische Abgeordnete Payer bezeichnete es als keinen glücklichen Erfolg der inneren Politik, wenn wir nach zehn bis zwölf Jahren soweit gekommen seien, daß Hunderttausende und Millionen im Reiche sich im Zustande der vollständigen Unzufriedenheit befinden (wobei er verschwieg, daß er und seine Gesinnungsgenossen in Wahlversammlungen und bei anderen Gelegenheiten diese Unzufriedenheit

hervorrufen und pflegen), und wünschte, daß man die Politik der Ausnahmegesetze aufhebe und auf den Boden des gemeinen Rechtes zurückkehre. Wie Windthorst im Namen des Zentrums, so erklärten sich auch die Elsaß-Lothringer und die Polen gegen den Antrag, und im Namen der Nationalliberalen bezeichnete Stephani die Aufhebung der Ausnahmegesetze als eine Unmöglichkeit, solange nicht die Verhältnisse selbst sich gebessert hätten und eine solche Aufhebung räthlich erscheinen ließen. Der Antrag Liebknecht hatte nur die Stimmen der Sozialdemokraten und der Demokraten und wurde durch den mit großer Mehrheit angenommenen Vorschlag des sezessionistischen Abgeordneten Lipke beseitigt, wonach über einen Antrag, der wegen Zusammenstellung so verschiedener Materien unannehmbar sei, zur Tagesordnung übergegangen werden solle.

Der von Windthorst aufs neue gestellte Antrag auf Aufhebung des Gesetzes über die Verhinderung der unbefugten Ausübung von Kirchenämtern wurde von demselben vorläufig wieder zurückgezogen, was wohl mit den in Rom gepflegten Unterhandlungen zusammenhieng. Der Antrag des fortschrittlichen Abgeordneten Hirsch auf Erlaß von Vorschriften zur Sicherung der Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit wurde am 12. Januar mit sehr großer Mehrheit angenommen. Von Seiten des Bundesbevollmächtigten wurde erwidert, die Reichsregierung könne nicht eher anderweitige Bestimmungen treffen, bis über das Schicksal des Unfallversicherungsgesetzes entschieden worden sei. Der Antrag des sozialdemokratischen Abgeordneten Kayser auf Vorlegung des Aktenmaterials über die thatsächlichen Vorgänge bei der in Stuttgart erfolgten Verhaftung des Abgeordneten Dietz wurde am 13. Januar, der Antrag des Abgeordneten Wölffel, daß Stimmzettel nicht als Druckschriften im Sinne der Reichs- und Landesgesetze gelten sollten, am 18. Januar angenommen, während der Antrag des Abgeordneten Ackermann auf Ergänzung derjenigen Bestimmungen der Gewerbeordnung, welche sich auf das Lehrlingswesen beziehen, am 31. Januar und der Antrag des Abgeordneten Lingens in Betreff der Sonntagsruhe der Postbeamten am 16. Februar abgelehnt wurden und der Antrag des Abgeordneten v. Wedell-Malchow auf Einführung einer prozentualen Börsensteuer nach dreitägiger Debatte am 20. Jan. an eine Kommission verwiesen wurde. Eine andere Art von

Börsensteuer, die sogenannte Kontingentirung derselben, beantragte der Abgeordnete Fürst Hatzfeldt. Dadurch sollten nicht alle Börsengeschäfte getroffen werden, sondern nur diejenigen, welche auf Kauf, Rückkauf, Tausch oder Lieferung von Werthpapieren gerichtet sind. Bei der Zurückhaltung, welche sich die Regierung hinsichtlich dieser Börsensteueranträge auferlegte, hatte weder der eine, noch der andere Aussicht auf Erfolg.

Am 20. Januar trat der Reichstag in die zweite Berathung des Etats von 1883 bis 1884, dessen erste Berathung am 11. Dez. 1882 vollendet worden war. Bei der Berathung des Postetats brachten Lingens und Stöcker ihre Wünsche bezüglich der Sonntagsruhe der Postbeamten vor, worauf ihnen Staatssekretär Stephan, der Chef des Postwesens, am 30. Januar entgegnete, daß die von ihnen vorgeschlagene Beschränkung des Postverkehrs nicht ausführbar sei und daß den Postbeamten jede mögliche Erleichterung gewährt werde. Andere kritische Ausstellungen bezogen sich auf die Kostspieligkeit einzelner Bauten, welche die Postverwaltung im Interesse des Kunstsinnes in größeren Städten ausführen ließ. Bei der Berathung des Etats des Reichseisenbahnamtes wurde am 25. Januar von dem Abgeordneten Göler auf die Überbürdung des niederen Eisenbahnpersonals aufmerksam gemacht, wodurch die Sicherheit des reisenden Publikums, besonders bei den Sonntagsvergnügungszügen, gefährdet werde. Bei dem Etat des Auswärtigen Amtes besprach der Abgeordnete Kapp am 5. Februar die Mißstände des Konsulatswesens, welche unter anderem darin sich zeigten, daß Leute, die auf allen anderen Gebieten des Lebens Schiffbruch gelitten hätten, sich in den Konsulatsdienst hineinschöben, und verlangte, daß für die Konsulats-Aspiranten die Prüfung erschwert werde. In der nämlichen Sitzung sprach Kapp von den bei dem Auswanderungswesen vorkommenden Übelständen, von der Verlockung deutscher Arbeiter nach ungesunden Gegenden und bat um Auskunft über das schon längst in Aussicht gestellte „Auswandererbeförderungsgesetz,“ worauf ihm seitens der Regierung erwidert wurde, daß ein solches Gesetz bereits ausgearbeitet sei, aber noch nicht alle Prüfungsstadien durchlaufen habe.

Die Debatten über den Militäretat, welche am 22. Januar begannen, gehörten zu den unerquicklichsten Leistungen des Reichs-

tags, wobei Fortschritt und Demokratie ihrem kleinlichen Hasse gegen das Militärwesen und besonders gegen die adeligen Offiziere in rücksichtsloser Weise Luft machten. Der Abgeordnete Schott (Württemberg) wollte unbeschadet der Wehrhaftigkeit Ersparnisse eintreten lassen, hielt Kürassierregimenter und Garde für entbehrlich, wollte Adjutanten und Hatschiere auf die fürstlichen Civillisten übertragen, rügte das Pensionirungssystem und die Stellung der Offiziere zur Duellfrage, vermißte immer noch eine Militärprozeßordnung, betonte die Fälle von Soldatenmißhandlungen, wünschte Aufhebung des Einjährigen-Institus und bedauerte, daß Privilegien des Adels noch beim Militär beständen. Schott wurde aufs lebhafteste von Richter unterstützt, der sich sogar für die Zahl der Spielleute und für die Fonds, aus welchen die nicht etatsmäßigen Musiker bezahlt würden, interessirte, das Regiment Garde-du-Corps als eine unnütze und kostspielige Paradetruppe bezeichnete und, als der Kriegsminister gegen diese Bezeichnung Einsprache erhob, erwiderte, daß er sich durch „solche Redensarten" des Kriegsministers nicht von der Kritik abhalten lasse, welchen Ausdruck Präsident v. Levetzow für unparlamentarisch erklärte. Außer dem Kriegsminister war es hauptsächlich v. Minnigerode, theilweise auch v. Maltzahn-Gültz und v. Schorlemer-Alst, welche den Angriffen auf das Militärwesen entgegentraten. Weitere Debatten wurden durch die Forderungen des Extraordinariums veranlaßt. Der Bau von Kasernen, von Garnisonskirchen, von Offizierskasino's wurde bewilligt oder abgelehnt, je nachdem mehr oder weniger Konservative in der Sitzung waren, die Nationalliberalen und das Zentrum gegen oder für das Streichsystem der Fortschrittspartei sich erhoben. Für den Bau einer Kaserne in Großenhain, womit ein Offizierskasino und die Wohnung für einen älteren Offizier verbunden sein sollte, trat am 9. Februar der Generalfeldmarschall Graf Moltke in die Schranken. „Die Bedenken," sagte er, „welche gegen die Einrichtung von Offizierswohnungen und besonders von Offizierskasino's geltend gemacht worden, sind wohl nicht finanziell begründet. Denn für die Offiziere, welche in der Kaserne untergebracht werden, wird das Servis erspart, und dadurch werden die Kosten, die Zinsen der Anlage, ausgeglichen. Die in der Kaserne wohnenden Offiziere sind auch nicht auf die Kaserne beschränkt; sie leben auch außerhalb der

Kaserne und bewegen sich in jeder guten Gesellschaft. Man hat aber den prinzipiellen Satz aufgestellt, daß die Offiziere sich von den übrigen Gesellschaftsklassen absondern und daß dadurch der Kastengeist genährt werde. Ja, für den Kastengeist haben wir eine andere Bezeichnung: wir nennen das Kameradschaft. Das ist das feste Band, welches die Offiziere eines Regiments mit dem andern verbindet in allen ihren Interessen, zum gegenseitigen Beistand, in Freud und Leid, im Krieg und Frieden. Kameradschaft war es, wenn in unseren Feldzügen da, wo eine Abtheilung in das Gefecht verwickelt wurde, von allen Seiten die übrigen Abtheilungen zu Hilfe und Beistand herbeieilten. Solchem kameradschaftlichen Sinn verdanken wir wesentlich mit die guten Erfolge, die erzielt sind. Wenn man die Debatten hier angehört hat, so könnte man glauben, daß in der Armee ein Gegensatz zwischen adeligen und bürgerlichen Offizieren bestehe; das ist nicht der Fall. Ist ein Avantageur vom Offizierskorps gewählt und eingestellt, so ist kein Unterschied mehr möglich, er ist in der Kameradschaft. Eine solche Zwietracht in die Armee hineinzutragen, wird niemand gelingen; es sind unnütz verschossene Platzpatronen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß, wo Hunderte von Leuten zusammenwohnen, eine Aufsicht bei Tag und Nacht nothwendig ist. Es ist ein großer Unterschied, ob ein Befehl allgemein an eine unbestimmte Menge ertheilt wird, oder ob jeder sich sagt: „Der Befehl gilt mir.“ Der Kompagnieoffizier kennt jeden Mann von seiner Kompagnie; aber es ist nicht zu verlangen, daß er auch die Mannschaften der übrigen Kompagnien kennt, die Mannschaft des ganzen Bataillons. Das ist der einfache Grund für die Bestimmung, daß für jede Kompagnie ein Offizier in der Kaserne wohnen soll. Was die Kasino's betrifft, so mag man es vielleicht auch für ein Vorurtheil erklären, aber wir sind der Meinung, daß der Offizier nicht in jeder Speisewirthschaft sein Mittagsmahl holen oder holen lassen kann. Geht er aber in ein feines Restaurant, so muß er einen oder ein paar Thaler bezahlen, und darauf ist der Gehalt nicht zugeschnitten. In der Kasernenspeiseanstalt dagegen findet er für sehr viel weniger Geld sein gutes Mittagsmahl, und da kann auch ein unbemittelter Offizier einmal sein Glas Wein trinken, da es direkt und ohne die Spesen des Zwischenhändlers bezogen ist. Jetzt hat ja wohl jedes Offizierskorps seine eigene Bibliothek

mit Kartensammlung. Wo sollen diese zweckmäßiger untergebracht und benützt werden, als in der Kaserne, wo ja doch alle Offiziere hinkommen müssen und wo ein solches Lokal zu ihrer Fortbildung und zu ihrem geselligen Verkehr ist? Wenn wir den Bau einer Kaserne ablehnen aus Ersparnißrücksichten, so sind wir in unserem vollkommenen Recht; wenn aber anerkannt wird, daß die Kaserne nöthig ist, dann, meine ich, sollten wir es der Militärverwaltung überlassen, sie so auszuführen, wie es ihr für ihre Zwecke nöthig scheint." Richter erwiderte hierauf: „Der Vorredner hat nicht ganz erfaßt, um was es sich handelt," worauf ihm Windthorst entgegnete: „Ich finde es wenig am Platze, wenn man gegen den Grafen Moltke Bemerkungen macht, wie der Abgeordnete Richter." Die Exigenz für die Kaserne nebst dem Kasino wurde darauf mit 159 gegen 102 Stimmen genehmigt.

Von besonderem Interesse war die Exigenz von 286,000 M. für die Errichtung einer Unteroffiziersvorschule in Neu-Breisach. Früher wollte die Regierung mit dieser Vorschule ein Militärknabenerziehungsinstitut verbinden, und ebendeßhalb wurde am 16. Dezember 1881 und am 27. Januar 1882 die geforderte Summe vom Reichstag nicht genehmigt. Auf dies hin sah die Reichsregierung von den Knabeninstitut ab und wollte nur die Unteroffiziersvorschule errichten. Die nationalliberale Partei erklärte durch Gerwig, daß sie nun kein Bedenken trage, für ein Projekt zu stimmen, dessen hohe Bedeutung für Elsaß-Lothringen sie schon früher anerkannt habe. Richter wollte weder die militärische noch die politische Zweckmäßigkeit dieser Vorschule „erfassen" und sprach sich gegen jede Art von kastenmäßiger Abschließung des Militärstandes aus. Darauf wurde die Exigenz, gegen welche, außer der Fortschrittspartei, die Mehrheit des Zentrums und einige Sezessionisten stimmten, mit 110 gegen 98 Stimmen abgelehnt. Auch bei der dritten Lesung am 15. Februar, bei welcher der nationalliberale Abgeordnete v. Benda den Antrag auf die Bewilligung der Exigenz stellte, wurde dieselbe abgelehnt, und zwar mit 169 gegen 141 Stimmen. Dieser Beschluß, welcher eine vollständige Verkennung der nationalen Seite des Gegenstandes und der politischen Lage des Elsaß kundgab, wurde von einem großen Theile der liberalen Presse sehr getadelt. Bei der Schlußabstimmung über das ganze Etatsgesetz wurde dasselbe am 16. Februar

von allen, außer den sozialdemokratischen, Abgeordneten angenommen. Die Matrikularbeiträge beliefen sich auf 91,730,000 M., wovon auf Preußen 44,249,000, auf Baiern 19,747,000, auf Sachsen 4,914,000, auf Württemberg 7,316,000, auf Baden 4,801,000, auf Elsaß-Lothringen 3,147,000 M. fielen. Die Gesamtsumme der Beiträge war um 12,059,000 M. geringer als im vorigen Jahre. Die Berathung des Etats für 1884 bis 1885, von der Regierung gleichfalls vorgelegt, wurde am 9. Februar vom Reichstag prinzipiell abgelehnt, gegen die Stimmen der Deutschkonservativen.

Die Novelle zum Reichsbeamtengesetz wurde in zweiter Lesung am 10. Februar angenommen, dagegen die Novelle zum Militärpensionsgesetz, die eine Besserstellung der Militärbeamten, ähnlich wie bei den Zivilbeamten, bezweckte, in zweiter Berathung am 12. Februar, auf den Antrag Windthorsts an die um sieben Mitglieder zu verstärkende Kommission zurückverwiesen. Diese Vorlage wurde dadurch sehr verwickelt, daß die Fortschrittspartei die Kommunalbesteuerung der Offiziere damit in Verbindung brachte, gegen welche Besteuerung die Regierung sich sträubte. Es war fraglich, ob das Pensionsgesetz vom Reichstag angenommen wurde, wenn die Regierung nicht in der Besteuerungsfrage einigermaßen nachgab. Der Vorschlag, daß nicht das dienstliche Einkommen, sondern nur das Privatvermögen der Offiziere zur Kommunalbesteuerung herangezogen werden solle, schien die Streitfrage ihrer Lösung entgegenzuführen. Daß die Vorlage ähnliche Debatten wie der Militäretat hervorrufen werde, war zu erwarten. Hoben die Fortschrittler und Demokraten die finanzielle Belastung und die Ungleichartigkeit der Dienstverhältnisse bei Militärs und bei Zivilbeamten hervor, so bezeichneten die Nationalliberalen und Konservativen die Pensionserhöhung als eine Forderung der Gerechtigkeit. Der demokratische Abgeordnete Mayer (Württemberg) eröffnete am 10. Februar die zweite Berathung mit der Erklärung, daß seine Partei den Gesetzentwurf ablehnen werde, äußerte viel Sympathie für die deutsche Armee, klagte über die Armuth seines vom Hagelschlag betroffenen engeren Vaterlandes, sträubte sich gegen jede Vermehrung der Reichsausgaben und gab den Militärpensionären den Rath, sie sollten sich eben behelfen, wie sich das Volk auch behelfe. Ihm erwiderte sein Landsmann, Freiherr v. Wöllwarth:

„Zu meiner Überraschung hat der Vorredner von der hohen Bedeutung der Armee gesprochen, an der er nicht rütteln wollte. Das lautet ganz anders als die Wahlreden des Herrn Karl Mayer und Genossen, die im Jahre 1870 im Lande umherzogen und 150,000 Unterschriften für Einführung einer Miliz, statt der Armee, sammelten. Es freut mich, daß Mayer jetzt zu besserer Einsicht gekommen ist. Er hat die Nothstände in Württemberg geschildert; aber der Nothstand, wenn wir einen Krieg verlieren, ist doch ungleich größer. Deßhalb müssen wir alle nothwendigen Ausgaben für die Armee bewilligen.“ Der Kriegsminister Kameke äußerte sich in schneidiger Sprache gegen das Bemühen der Oppositionsparteien, zwischen dem Militär und der Zivilbevölkerung eine künstliche Kluft zu schaffen. „Die Armee ist sich bewußt, in Krieg und Frieden ihre Schuldigkeit gethan zu haben; sie ist in der Feldschlacht und in den Drangsalen des Krieges ihrer Aufgabe gewachsen gewesen; aber auch im Frieden fühlt sich Offizier und Mann so sehr als Glied des Vaterlandes, daß sie überall in erster Reihe zu finden sind, wo es sich darum handelt, opferwillig und mit Hingebung den Bürgern Schutz und Hilfe zu gewähren. Niemand wird es bestreiten, daß die Armee es bewirkt hat, daß 1870 kein fremder Fuß deutschen Boden betrat, und das ist gerade der Umstand, der, neben dem gegenseitigen Vertrauen der einzelnen Glieder der Armee, dem unbedingten Gehorsam und dem jetzigen Stande der Ausbildung, unserem erhabenen Kaiser die Gewähr bietet, daß der Friede Europa's erhalten wird. Die deutsche Armee ist die Bürgschaft des europäischen Friedens. Aber wir erwarten auch, daß der deutsche Reichstag, der ohne die Armee hier nicht sitzen würde, sie mit gleichem Maße messen wird, wie alle sonstigen treuen Diener des Reiches. Daher hoffe ich, daß Sie ihr die Wohlthaten des Pensionsgesetzes gewähren, aber nicht wie ein Almosen, sondern aus Gerechtigkeit und Billigkeit.“

Nach der Sitzung vom 16. Februar trat eine Vertagung des Reichstags bis zum 2. April (einschl.) ein, in welcher Zeit dem preußischen Landtag zur Erledigung seiner Geschäfte Gelegenheit gegeben und das mißliche Zusammentagen dieser zwei großen parlamentarischen Körperschaften vermieden werden sollte. Dem Reichstag blieben für seine Frühjahrssession noch viele Gegenstände zur Berathung übrig: das Militärpensionsgesetz, die Ge-

werbeordnungsnovelle, das Krankenkassengesetz, das Unfallversicherungsgesetz, die Holzzollvorlage, die Zuckersteuernovelle, das Vogelschutzgesetz, der Nachtragsetat zum Reichstagsgebäude, einige kleinere Vorlagen und verschiedene Anträge der Mitglieder des Hauses. Es war kaum anzunehmen, daß der Reichstag diese Fülle von Arbeit im Verlauf von zwei Monaten bewältigen werde, zumal da die kleinlichen Nörgeleien bei der Berathung des Militäretats sicherlich aufs neue die Debatten verlängerten.

Bei der Wiedereröffnung des Reichstages fand am 3. April zuerst die Berathung der Holzzoll-Vorlage statt, welche eine Erhöhung der Holzzölle bezweckte. Die Regierung war vertreten durch die Minister Lucius und Scholz und besonders durch den Oberforstmeister Dr. Dankelmann, Direktor der Forstakademie in Neustadt-Eberswalde, welcher auf dem forstwissenschaftlichen Gebiet eine Celebrität ist und durch seine Broschüre: „Die deutschen Nutzholzzölle" bereits für die Vorlage eine Lanze eingelegt hatte. Für die Vorlage sprachen die Abgeordneten v. Minnigerode und v. Wendt, gegen dieselbe Öchelhäuser, Gasdirektor in Dessau, Verfasser mehrerer volkswirthschaftlichen Schriften, und Rickert. Die Vertheidiger der Vorlage wiesen auf den geringen Ertrag des Waldes und auf den starken Import von Nutzholz hin, die Gegner bezweifelten die Richtigkeit der Angaben und sprachen im Interesse der Konsumenten, besonders des armen Mannes. Gegen den Wunsch der Fortschrittspartei und der Sezessionisten, welche die Vorlage in sofortiger Plenarberathung abschlachten wollten, wurde dieselbe auf den Antrag v. Wendt's am 4. April an eine Kommission verwiesen. Bei der zweiten Berathung am 8. Mai wurde die Vorlage mit 177 gegen 150 Stimmen abgelehnt und war dadurch definitiv beseitigt. Außer der eigentlichen Regierungsopposition stimmten alle Freihändler dagegen. Die Zuckersteuer-Vorlage, bei welcher es sich um eine Herabminderung der Sätze für die Ausführungsvergütung handelte, wurde am 5. April an eine Kommission verwiesen und am 7. Juni in dritter Lesung angenommen.

Die Novelle zur Gewerbeordnung kam am 5. April zur ersten Berathung und wurde am 2. Juni in dritter Berathung mit 160 gegen 127 angenommen. Es handelte sich dabei um verschiedene Beschränkungen, denen gewisse freizügige Gewerbe, Tingeltangel, Kolporteure von Büchern, Hausirer und Handlungsreisende,

hauptsächlich im Interesse der Moralität, unterworfen werden sollten. Die Tingeltangel und andere öffentliche Aufführungen, bei welchen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft nicht obwaltet, sollten zu ihrem gewerblichen Betrieb einer besonderen polizeilichen Erlaubniß bedürfen, die Kolportage von Druckschriften und Bildwerken, welche die Grundlagen des Staates und der Gesellschaft zu untergraben oder in sittlicher oder religiöser Beziehung Ärgerniß zu geben geeignet sind, oder welche mittelst Zusicherung von Prämien oder Gewinnen vertrieben werden, sollte verboten, den Hausirern die Einholung eines Wandergewerbescheines, den Handlungsreisenden die eines Legitimationsscheines auferlegt werden. Es war begreiflich, daß die Fortschrittspartei, die Demokraten und die Sozialdemokraten solchen Beschränkungen entgegentraten und jede Art von Gewerbefreiheit, auch wenn sie die schlimmsten Mißstände in ihrem Gefolge hatte, aufrecht zu erhalten suchten. Richter gegenüber, welcher den Gastwirthen ein unbedingtes Recht der Abhaltung von Tanzbelustigungen und anderen Vergnügungen einräumte, erklärte Windthorst am 29. Mai, daß seine Rede eine Wahlrede sei und die Tendenz habe, die Wirthe für sich zu gewinnen; die Freiheit, nach der er rufe, sei bei ihm gleichbedeutend mit Zügellosigkeit. In dem Kolportageartikel, welcher in der von Ackermann vorgeschlagenen Fassung mit 172 gegen 146 Stimmen angenommen wurde, sah auch Windthorst eine bedenkliche Verstärkung der Polizeimacht; „aber das Übel, welches durch die Kolportage angerichtet wird, ist so groß, daß wir nicht anstehen, dieser unbilligen Polizei mehr Befugnisse zu geben." Den neuen Bestimmungen gemäß hat der Kolporteuer von allen Druckschriften, welche er feilbietet, ein Verzeichniß bei der Polizei einzureichen, welche die sittliche und religiöse Haltung derselben prüft, und jener darf, bei Strafandrohung, nur die von der Polizei genehmigten Schriften und Bildwerke bei sich führen. Auch die übrigen Beschränkungen, wonach die Polizei den Hausirern den Wandergewerbeschein, den Handlungsreisenden den Legitimationsschein, anderen die Befugnisse zum Gewerbebetrieb sollte entziehen können, wurden vom Reichstage angenommen.

Eine eigenthümliche Färbung erhielten diese Debatten durch die von der Fortschrittspartei fortwährend gemachten Angriffe auf die Militärgewalt, durch die Verdächtigungen des Offizierskorps

und der Offizierskasino, die besonders von Richter, von Baumbach und von Stolle ausgiengen. Dabei hatte man Gelegenheit, den neuen Kriegsminister als gewandten und schneidigen Redner kennen zu lernen. v. Kameke hatte nämlich am 26. Februar sein Entlassungsgesuch eingereicht und diesem wurde entsprochen. Zu seinem Nachfolger wurde der General Bronsart von Schellendorff ernannt, bisher Kommandeur der zweiten Garde-Infanterie-Division, welcher im Jahre 1832 geboren ist und im Rufe eines ausgezeichneten und gelehrten Offiziers steht. Die erste Gelegenheit, im Reichstag aufzutreten, gab ihm der, bei der Berathung der Gewerbenovelle, am 5. April von dem Abgeordneten Baumbach gestellte und von dem Mitunterzeichner Richter vertheidigte Antrag, wonach in den Handwerksstuben der Truppentheile und in allen Kasernenräumen ein Handwerksbetrieb nur für Rechnung der Truppentheile stattfinden und die Kantinenwirthschaften und die anderen in den Kasernen eingerichteten Verkaufsgeschäfte nur Waaren an die Bewohner der Kasernen oder für den Bedarf innerhalb der Kaserne sollten verabfolgen dürfen. Bronsart deckte alle Widersprüche und alle Unzulässigkeiten, welche die Ausführung dieses Antrages herbeiführen würde, auf, sagte übrigens die Beseitigung etwaiger Auswüchse zu. Der Baumbach'sche Antrag, und ein zweiter, welchen v. Gagern über das nämliche Thema gestellt hatte, wurden an die Gewerbeordnungskommission verwiesen. Bei der zweiten Berathung am 2. Mai begründete der Berichterstatter Hartmann den Beschluß der Kommission, daß dem Reichstag die Ablehnung der beiden Anträge empfohlen werden solle. Dieselben wurden im Laufe der Sitzung zurückgezogen, von Richter aber der neue Antrag gestellt: „Der Reichstag wolle beschließen, die Militärverwaltung aufzufordern, den Geschäftsbetrieb in Militärwerkstätten für Privatrechnung, den Handelsverkehr der Kantinen mit Zivilpersonen und die Verwendung von Pferden der Militärverwaltung zum Lohnfuhrgewerbe zu untersagen". Gegen diesen Antrag war an das Präsidium des Reichstags ein Schreiben des Reichskanzlers eingelaufen, welches in der Sitzung vom 2. Mai verlesen wurde. Darin wurde darauf aufmerksam gemacht, daß „die Militärverwaltung des deutschen Heeres weder im Reichstage noch zu demselben eine Stellung habe, welche ihr die Empfangnahme und Befolgung von Aufforderungen des Reichstages er-

möglichte. Jeden Gesetzesvorschlag und jede für den Bundesrath bestimmte Mittheilung des Reichstags werde der Reichskanzler bereitwillig zur Kenntniß des Kaisers und zur Berathung des Bundesraths bringen, und wenn eine solche Vorlage die Militärverwaltung betreffe, so würden deren Organe im Bundesrath Gelegenheit haben, sich über dieselbe auszulassen". Richter, durch die in diesem Schreiben enthaltene Belehrung nicht sehr angenehm berührt, sprach aufs neue wieder ausführlich über das Kantinenwesen und äußerte die Ansicht, daß, „wenn wir thatsächlich statistisch nachweisen würden, in welch großem Umfang militärische Personen verwendet würden für Dinge, die nicht in erster Linie militärisch sind, dann sofort die Frage der zweijährigen Dienstzeit gelöst würde." Kriegsminister Bronsart wies ihm statistisch nach, daß die durch die Militärwerkstätten hervorgerufene Konkurrenz sehr geringfügig sei, und bezeichnete den Richter'schen Antrag als einen Eingriff in die Kommandogewalt des Kaisers, wie überhaupt einzelne Seiten des Hauses die Tendenz zeigten, dieses Kommandorecht einzuschränken. Da die nationalliberale Partei und Windthorst von den in der Kommission gegebenen Erklärungen des Kriegsministers sich befriedigt erklärten, so hatte Richter's Antrag nicht die geringste Aussicht auf Erfolg. Um so mehr ging er daher auf das persönliche Gebiet über. Nachdem er dem Minister geantwortet hatte, die Kommandogewalt habe ihre verfassungsmäßige Grenze an dem Geldbewilligungsrecht des Reichstags, fuhr er fort, das Schreiben des Reichskanzlers sei zwar der Form nach an den Reichstag, in Wahrheit aber an den Kriegsminister adressirt, der dadurch erinnert werden solle, daß er (der Reichskanzler) auch noch da sei, und daß im Reichstag nicht Dinge als dem Willen des Kaisers entsprechend vorgetragen werden sollten, für die er nicht als die dem Reichstag allein verantwortliche Person die Verantwortung übernehmen wollte. Der Minister wies diese Insinuation ganz entschieden zurück, als ob der Reichskanzler in seinem Schreiben ihn habe zur Ordnung rufen wollen. „Da haben Sie doch einen sehr falschen Begriff von der Stellung des Reichskanzlers zu mir!" Er stehe hier als Bundesbevollmächtigter und vertrete die Interessen des preußischen Militärkontingents, und darin werde er durch den Reichskanzler und dessen Verpflichtungen in keiner Weise beeinträchtigt. Richter, welcher sich ausdrücklich dagegen verwahrte, daß er persönliche Mo-

mente in die Debatte trage, sprach es ganz offen aus, daß es dem Minister noch an der parlamentarischen Routine fehle und daß derselbe vielleicht bald der 26. Minister sei, der unter dem Reichskanzler verbraucht werde.

Auch in der zur Berathung des Militärpensionsgesetzes eingesetzten Kommission fand sich am 23. April der Kriegsminister v. Bronsart ein. Er gab die bestimmte Erklärung ab, daß die verbündeten Regierungen eine Hereinziehung der Frage, ob die Offiziere der Kommunalbesteuerung unterworfen werden sollten, „eine Bepackung des Pensionsgesetzes mit dieser heterogenen Materie“, nicht zugeben könnten. Da aber für diese Behandlung der Sache im Reichstag keine Mehrheit sich fand und der Bennigsen'sche Kompromißvorschlag, wonach wenigstens das Privatvermögen der Offiziere mit Kommunalsteuern belegt werden sollte, von der Regierung gleichfalls abgelehnt wurde, so verwarf die Kommission in ihrer Sitzung vom 4. Juni mit 13 gegen 8 Stimmen denjenigen Artikel des Gesetzentwurfes, welcher den Modus der Erhöhung der Pension festsetzte, und damit war das Gesetz als gescheitert anzusehen. Auf dies hin wurde nach einem Beschluß des Bundesrathes das Reichsbeamtenpensionsgesetz zurückgezogen.

Eine weitere Differenz zwischen der Reichsregierung und einem Theile des Reichstags betraf die Berathung des Reichshaushaltsetats für 1884 bis 1885, welche, wie wir gesehen haben, in der Wintersession vom Reichstag abgelehnt worden war. Da aber nun das Etatsjahr 1883 bis 1884 bereits begonnen hatte und im Verlauf desselben dieser neue Etat ja zu berathen war, so konnte der Reichstag sich dieser Berathung nicht mehr entziehen, wenn er sich nicht der Anmaßung schuldig machen wollte, der Reichsregierung die Zeit der Einbringung des Etats vorschreiben zu wollen. Er konnte es ablehnen, in einem Etatsjahr zwei Etat zu berathen, nicht aber, den einen Etat, statt in den Wintermonaten, im Frühjahr zu berathen. Wurde der Etat im Frühjahr berathen, so blieb die Wintersession für die Berathung der viele Zeit in Anspruch nehmenden Sozialgesetze übrig.

Der Ausführung dieser Intentionen diente die vom Reichskanzler gegengezeichnete kaiserliche Botschaft vom 14. April, welche in der Reichstagssitzung des gleichen Tages vom preußischen

Finanzminister Scholz verlesen wurde. Zunächst sprach der Kaiser davon, daß er es jederzeit als eine der ersten von ihm übernommenen Pflichten erkannt habe, der Lage der arbeitenden Klassen im ganzen Reiche dieselbe Fürsorge und Pflege zuzuwenden, welche er in Preußen zur Fortbildung der von seinem Vater im Anfang dieses Jahrhunderts begründeten Reformen zu bethätigen suche. Schon bei Erlaß des Sozialistengesetzes habe er seine Überzeugung kundgegeben, daß die Gesetzgebung sich nicht auf polizeiliche und strafrechtliche Maßregeln zur Unterdrückung und Abwehr staatsgefährlicher Umtriebe beschränken dürfe, sondern Reformen einführen müsse, welche dem Wohle der Arbeiter förderlich und die Lage derselben zu bessern und zu sichern geeignet seien. Dieser Überzeugung sei schon in der kaiserlichen Botschaft vom 17. Nov. 1881 Ausdruck gegeben und es sei dem Reichstag beim Beginn dieser Session ein neuer Entwurf des Unfallversicherungsgesetzes und ein Entwurf zur Organisation des gewerblichen Krankenkassenwesens vorgelegt worden. Aber während die Berathung des letzteren schon soweit gediehen sei, daß die Erfüllung der Erwartungen des Kaisers kaum mehr zweifelhaft erscheine, sei die prinzipiell wichtigere Vorlage über die Unfallversicherung nicht soweit gefördert, daß auf deren baldige Durchberathung mit gleicher Sicherheit gerechnet werden könne. Bliebe diese Vorlage jetzt unerledigt, so würde auch die Hoffnung, daß in der nächsten Session weitere Vorlagen in Bezug auf die Alters- und Invalidenversorgung zum gesetzlichen Abschluß gebracht werden könnten, völlig schwinden, falls die Berathungen des Reichshaushaltsetats für 1884/85 die Zeit und Kraft des Reichstags noch während der Wintersession in Anspruch nehmen müßten. Daher lege die Reichsregierung diesen Etat aufs neue vor, damit durch dessen vorgängige Berathung wenigstens für die Wintersession diejenige Freiheit von anderen unaufschiebbaren Geschäften gewonnen werde, welche erforderlich sei, um wirksame Reformen auf sozialpolitischem Gebiete zur Reife zu bringen.

Am Schlusse der Botschaft traten die Persönlichkeit des Kaisers und dessen Herzenswünsche in ihrer ganzen Wärme hervor: „Die dazu (zur Berathung dieser Reformen) erforderliche Zeit ist eine lange für die Empfindungen, mit welchen Wir in Unserem Lebensalter auf die Größe der Aufgaben blicken, welche zu lösen sind,

ehe Unsere in der Botschaft vom 17. Nov. 1881 ausgesprochenen Intentionen eine praktische Bethätigung auch nur soweit erhalten, daß sie bei den Betheiligten volles Vertrauen finden. Unsere kaiserlichen Pflichten gebieten uns aber, kein in Unserer Macht stehendes Mittel zu versäumen, um die Besserung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufsklassen unter einander zu fördern, so lange Gott uns Frist gibt zu wirken. Darum wollen Wir dem Reichstag durch diese Unsere Botschaft von neuem und in vertrauensvoller Anrufung seines bewährten treuen Sinnes für Kaiser und Reich die baldige Erledigung der hierin bezeichneten wichtigen Vorlagen dringend ans Herz legen.

Es war dem Abgeordneten Richter, dem Führer der Fortschrittspartei, vorbehalten, die kaiserliche Botschaft, welche von allen anderen Parteien mit Gefühlen der Pietät und mit ehrfurchtsvollem Schweigen entgegengenommen wurde, von dem Gesichtspunkte anzusehen, daß durch Erfüllung des kaiserlichen Wunsches der Reichskanzler in die Lage versetzt würde, während der Dauer von anderthalb Jahren ohne den Reichstag zu regieren, weßhalb er den Antrag, die Botschaft durch eine Adresse des Reichstags zu beantworten, in Aussicht stellte. v. Minnigerode erwiderte ihm, seine „zur Geschäftsordnung“ gemachte Bemerkung habe offenbar nur den Zweck, den augenblicklichen Eindruck der Botschaft abzuschwächen, und Windthorst sprach die Meinung aus, daß man derartige weitere Erörterungen unterlassen und in der Tagesordnung fortfahren solle, was denn auch geschah. Der Versuch der Fortschrittspartei und der Sezessionisten, die nationalliberale Partei für den Erlaß einer Adresse zu begeistern, scheiterte an der vollständigen Abneigung der letzteren gegen ein solches Projekt, daher dasselbe fallen gelassen wurde. Die „große liberale Partei“, deren Existenz seit den letzten Reichstagswahlen bei so vielen Gelegenheiten als eine nicht anzuzweifelnde Thatsache verkündigt wurde, umfaßte also immer noch nur die oben genannten zwei Fraktionen, und selbst diese waren bei vielen Abstimmungen nicht in dem gleichen Lager zu finden. Es war eine kleinliche Rache der Fortschrittspartei, den Beginn der Etatsberathung am 4. Mai dadurch unmöglich zu machen, daß sie von einem Verstoß gegen die Geschäftsordnung sprach und, als dieses Mittel nicht ausreichte, die Beschlußfähigkeit des Hauses anzweifelte.

Zu einer solchen fehlten allerdings vierzehn Stimmen, daher die Sitzung aufgehoben werden mußte. Die Berathung des Etats für 1884/85 wurde nun auf den 5. Mai festgesetzt.

Der Staatssekretär im Reichsschatzamt, **Burchard**, und der preußische Finanzminister **Scholz** als Bundesbevollmächtigter traten für den neuen Etat ein. Jener rechtfertigte, an die kaiserliche Botschaft anknüpfend, die Einbringung des Etats und hob die wesentlichen Ziffern des neuen Reichshaushalts hervor, der überall die bei Feststellung des laufenden Etats gefaßten Beschlüsse des Reichstags möglichst berücksichtigt und die damals vorgenommenen Abstriche größtentheils nicht wiederhergestellt habe. **Bamberger** bedauerte es, daß dem Reichstag wider seinen Willen eine neue Etatsberathung aufgezwungen werde, nachdem erst vor etwa zwei Monaten die Berathung des vorigen Etats geschlossen worden sei. Man könne doch nicht neue Militäretatdebatten in Szene rufen. Auch fand er, daß die deutsche Jurisprudenz in der Behandlung der Kritik von Regierungsbehörden äußerst rigoros geworden sei, und daß eigentlich nur noch im Reichstag ein Ort sei, wo man sich ein freies Wort erlauben dürfe, worauf er dem Parlamentarismus ein Loblied sang. „Wenn überhaupt das Deutsche Reich und der Reichstag sich gesund entwickeln sollen, so müssen sie zu dem kommen, was man hier mit Naserümpfen Parlamentarismus nennt und als Übel bezeichnet. Dieser Ausdruck bedeutet weiter nichts, als daß die Regierung der Ausdruck der Mehrheit der Volksvertretung sei. Wenn Gesetzentwürfe von der allergrößten Bedeutung mit erdrückender Mehrheit abgelehnt werden und die Regierung, unberührt davon, daß sie sich mit der Volksvertretung in Dissonanz befindet, Jahr für Jahr weiter existirt, so kann dies nur mit der Nullifizirung der Volksvertretung enden. Wir werden parlamentarisch werden oder wir werden gar nichts sein, das ist meine feste Überzeugung. Ich glaube nicht, daß eine parlamentarische Regierung anderwärts es unternommen hätte, bei einer für sie stimmenden Minderheit von 40 Stimmen schon nach drei Monaten den nämlichen Etat wieder vorzulegen. Es ist ein Gemeinplatz geworden, aber darum nicht minder wahr, daß der Scheinkonstitutionalismus der Übel größtes ist, und diesem geht man entgegen, wenn die Regierung unbeirrt ihren besonderen Weg geht. Die von mir entwickelte Ansicht ist kein Novum,

sondern früher an maßgebender Stelle selbst entschieden getheilt worden. Der Irrthum des Reichskanzlers war, daß er glaubte, die Reichstagsmehrheit müsse sich der Regierung unterwerfen, und wir hatten die Ansicht, daß die Regierung den Weg zu gehen habe, den eine Reichstagsmehrheit ihr vorschreibt". Auch vertheidigte Bamberger die Fortschrittspartei gegen den Vorwurf republikanischer Tendenzen. „Ein Deutscher, der heute eine republikanische Verfassung anstrebte, wäre für mich der reine Narr. Es ist hier schon jetzt nicht sehr gemüthlich; aber für einen republikanischen Reichstag würde ich mich bedanken. Wenn nicht aus Neigung, so ist doch jeder Deutsche aus Überzeugung Monarchist, und darum wollen wir die Beziehungen zum Träger der Krone auch nicht verdunkeln lassen". Zur kaiserlichen Botschaft übergehend, bestritt er, daß in den Traditionen der Hohenzollern, die sämtlich gute Landesväter gewesen seien, von den großen sozialistischen Aufgaben auch nur eine Silbe stehe; die Gesetzgebung von 1808 enthalte kein Wort von grundsätzlicher Lösung dieser Fragen. Zuletzt warnte er davor, daß man nicht in dieser Ära des Friedens, diesem Segen einer überlegenen auswärtigen Politik, einen Keil schiebe zwischen die einzelnen Bestandtheile des Reiches, vor allem nicht einen Antagonismus herbeiführe zwischen dem Reichstage und dem Kaiser. „Der Deutsche Reichstag und der Deutsche Kaiser sind im Sinne des Volkes an einem Tage geboren; sie leben zusammen und einer trägt den anderen; wir sind, welche Opposition wir auch machen mögen, immer Seiner Majestät allergetreueste Opposition, und in diesem Sinne werde ich mir auch erlauben, gegen die sozialpolitischen Projekte zu stimmen".

Gegenüber der oratorischen Leistung Bambergers übernahm es der Finanzminister Scholz, den Standpunkt der Regierung zu vertreten. Er bezeichnete es als eine unberechtigte Elegie, wenn Bamberger von der Unterdrückung des freien Wortes gesprochen habe; vielmehr habe es noch nie eine Zeit gegeben, wo kleine und große Behörden in so unerhörter Weise, wie jetzt im Volke und in der Presse, angegriffen worden seien. Für die Offenheit, womit Bamberger eine parlamentarische Regierung gefordert habe, dankte er ihm im Interesse der Klärung der politischen Parteiunterschiede. „Wir sagen, unsere Regierung ist keine parlamentarische, sondern eine monarchische. Wo ist denn hier im

Reichstag eine Mehrheit? Wo wird sie sich haltbar und dauernd feststellen lassen? Angesichts solcher Parteispaltungen, wie hier im Hause, muß Ihre Theorie verurtheilt werden. Es soll nur entweder eine parlamentarische Regierung oder einen Scheinkonstitutionalismus geben? Gibt es denn nicht ein Drittes? Kann die Regierung nicht nach dem Willen des Monarchen geführt werden unter der Mitwirkung und dem Beirath der Volksvertretung? Sie haben ja stets das Recht, auf jeden Vorschlag Nein zu sagen, und Sie haben davon einen Gebrauch gemacht, der bedauerlich ist. Das aber muß ich zurückweisen, daß eine Mehrheit, die gar nicht da ist, der Regierung eine Marschroute vorschreiben will. Ein Narr soll sein, wer eine Republik bei uns anstrebt? Was ist denn aber eine parlamentarische Regierung anders als ein Übergang zur Republik?" Auch sprach der Minister noch von der kaiserlichen Botschaft, von der sozialpolitischen Gesetzgebung, von der Nothwendigkeit, das „in Atome zerrissene Volk" wieder in korporativen Verbänden zusammenzufassen, und von den Klagen über das Zusammentagen des Reichstags und des preußischen Landtags und die daraus entstehende Überbürdung derjenigen, welche für beide Versammlungen ein Mandat annehmen. Daß auf die 70 Herren, welche beiden Häusern angehören, Rücksicht genommen werde, sei eine falsche Höflichkeit der übrigen 330 Reichstagsabgeordneten.

Der nationalliberale Abgeordnete v. Benda sprach die Hoffnung aus, daß die Regierung durch die Praxis sich von der Undurchführbarkeit einer zweijährigen Budgetberathung überzeugen werde, während der konservative Abgeordnete v. Köller wünschte, daß die Regierung an dem zweijährigen Etat festhalten werde, und dem Abgeordneten Bamberger vorwarf, daß er noch weiter gehe als die Fortschrittspartei, daher er ihn aufforderte, sich weiter links, ganz links zu setzen. Der demokratische Abgeordnete Payer kündigte im Namen seiner Parteigenossen an, daß sie jede einzelne Position dieses Etats und den Etat im ganzen ablehnen würden, und protestirte dagegen, daß der Schatzsekretär Burchard die kaiserliche Botschaft als eine „landesväterliche" Mahnung bezeichnete. Das Deutsche Reich habe eine Reihe von Landesvätern, aber keinen Landesvater. Er behalte sich das Recht vor, den König von Württemberg als ganzen und ungetheilten Landesvater

betrachten zu dürfen. Auch tadelte er, daß der Finanzminister Scholz der parlamentarischen Regierung die kaiserliche gegenübergestellt habe. Da Deutschland vorläufig noch keinen Einheitsstaat, sondern einen Bundesstaat bilde, so frage er, wo denn, falls der Kaiser allein die Regierung führe, die verbündeten Regierungen bleiben, denen, nach dem klaren Wortlaut der Verfassung, im Verein mit der Volksvertretung allein und ausschließlich die Gesetzgebung im Deutschen Reiche zustehe.

Nach dieser partikularistischen Wortklauberei, welche loyale Phrasen zu staatsrechtlichen Fragen aufpauschte, wurde die erste Sitzung der Etatsberathung geschlossen. In der Sitzung vom 7. Mai wurde, während sonst immer nur einzelne Theile des Etats an eine Kommission verwiesen wurden, auf den Antrag Richter's, welcher damit eine Verschleppung der ganzen Etatsberathung bezweckte, mit 105 gegen 97 Stimmen der ganze Etat an die Kommission verwiesen. Dieses Resultat war dadurch möglich, daß die ganze Linke, mit Einschluß sämtlicher Nationalliberalen, für den Richter'schen Antrag stimmte und von der Rechten sehr viele Mitglieder fehlten. Doch hatten die Nationalliberalen, wie v. Benda versicherte, durchaus nicht im Sinn, durch ihre Abstimmung den fortschrittlichen Verschleppungsplan fördern zu helfen, daher der Antrag der Fortschrittspartei, die Etatsberathung bis zum Abschluß der Ernte und der Rechnung des letzten Jahres auszusetzen, am 9. Mai von der Budgetkommission mit allen gegen 4 Stimmen abgelehnt wurde. Der Etat wurde am 5. Juni in zweiter Lesung und am 12. Juni in dritter Lesung berathen und definitiv genehmigt. Die Matrikularbeiträge betrugen zusammen 102,593,340 M., was gegenüber dem vorigen Etat eine Erhöhung von mehr als 10½ Mill. ausmacht. Der zum vorigen Etat gehörige Nachtragsetat von 1,050,000 M. als erster Rate für den Bau des Reichstagsgebäudes wurde am 9. Juni genehmigt.

Das Krankenkassengesetz war die einzige sozialpolitische Vorlage, welche zu einem günstigen Abschluß kam, während das Unfallversicherungsgesetz, das mit jenem vielfach zusammentraf, die Billigung der Kommission nicht erhielt. Dieselbe beantragte, den vorgelegten Gesetzentwurf in seiner jetzigen Gestalt in allen Theilen abzulehnen und den Reichskanzler zu ersuchen, bei einer Umarbeitung dieses Gesetzes die von der Kommission bezeichneten

Gesichtspunkte berücksichtigen zu wollen. Das Krankenkassengesetz verlangte, daß Personen, welche gegen Gehalt oder Lohn in Bergwerken, Salinen, im Handwerk u. s. w. beschäftigt sind, sofern nicht die Beschäftigung ihrer Natur nach eine vorübergehende oder durch den Arbeitsvertrag im voraus auf den Zeitraum von weniger als einer Woche beschränkt ist, nach Maßgabe der Vorschriften dieses Gesetzes gegen Krankheit versichert werden sollten. Die Fortschrittspartei stellte zum voraus zahlreiche Abänderungsanträge zu der Vorlage, und während der Berathung liefen aus allen Fraktionen neue Vorschläge ein. Die Regierung hielt fest daran, daß der manchesterliche Grundsatz der persönlichen Freiwilligkeit ersetzt werden müsse durch den des Versicherungszwanges und der Ordnung dieser Frage durch das Reich und den einzelnen Staat. Die gegen das Gesetz erhobenen Einwendungen betrafen hauptsächlich die Beschränkung desselben auf die Lohnarbeiter, die Ausschließung der ländlichen Arbeiter, die Beibehaltung der Fabrikkrankenkassen, die Beschränkung des Verfügungsrechtes der Kassenmitglieder über das Kassenvermögen. Die Sozialdemokraten, denen ein zu Gunsten der Arbeiter geschaffenes Gesetz besonders sympathisch hätte sein sollen, bekämpften den polizeilich-bureaukratischen Charakter desselben und erklärten vor der Schlußabstimmung durch den Abgeordneten Dietz, daß das Gesetz den Anforderungen nicht entspreche, welche die arbeitenden Klassen an ein solches Gesetz zu stellen berechtigt seien. Am 31. Mai wurde dasselbe mit 216 gegen 99 Stimmen angenommen. Die beiden konservativen Fraktionen, die Nationalliberalen, das Zentrum, die Demokraten und einige Sezessionisten stimmten für die Vorlage, die übrigen Sezessionisten, der Fortschritt und die Sozialdemokraten dagegen.

Außer diesen finanziellen, wirthschaftlichen und sozialen Vorlagen beschäftigten den Reichstag noch einige andere. Der mit Serbien abgeschlossene Handelsvertrag wurde am 23. April, der Konsularvertrag mit Serbien und der Handelsvertrag mit Mexiko am 8. Mai, der Handelsvertrag mit Italien und die Literarkonvention mit Frankreich am 4. Juni, der Gesetzentwurf über die Maßregeln gegen die Reblaus am 6. Juni, der über die Konsulargerichtsbarkeit in Tunis am 12. Juni genehmigt. Auf die zahlreichen Petitionen hin, welche aus allen Theilen des Reiches beim Reichstag einliefen und theils die Aufhebung, theils Ab-

änderung des Impfzwanges bezweckten, beantragte die Kommission die Überweisung der Petitionen an den Reichskanzler mit dem Ersuchen, er möchte möglichst bald eine Kommission von Sachverständigen berufen, welche, unter Oberleitung des Reichsgesundheitsamtes, den gegenwärtigen physiologischen und pathologischen Stand der Impffrage prüfen und, eventuell unter allgemeiner Durchführung der Impfung mit animaler Lymphe, Maßregeln zum Zweck der Sicherung vorschlagen solle, woran sich die Aufstellung einer brauchbaren Impfstatistik, auf Grund der obligatorischen Anzeigepflicht, anschließen sollte. Dieser Antrag wurde vom Reichstag am 5. Juni angenommen.

Von den aus der Mitte des Hauses gestellten Anträgen war derjenige, welcher am 25. April verhandelt wurde, ein kirchenpolitischer. Windthorst beantragte im Namen des Zentrums die Annahme eines Gesetzentwurfes bezüglich der Straffreiheit des Sakramentspendens und Messelesens. v. Schorlemer-Alst eröffnete die Debatte mit Hinweisung auf die Revolution, die mit Dynamit heranstürme und nur vom Kreuz besiegt werden könne, und mit der Erklärung, daß, solange die Maigesetze beständen, dem Volke die Religion nicht erhalten werden könne. Der Kultusminister v. Goßler sprach zunächst von den noch schwebenden diplomatischen Unterhandlungen, welche durch einen Briefwechsel von Souveränen eingeleitet seien, von der erst vor acht Tagen eingelaufenen Note der Kurie und von der vom Reichskanzler im vollen Einverständniß mit dem Staatsministerium abgefaßten Antwortnote, die dem Kaiser zur Entschlußfassung vorliege. In diese Verhandlungen greife der Antrag störend ein, daher er um dessen Ablehnung bitten müsse, wobei er übrigens ausdrücklich anerkenne, daß in dem Ziele, die Nothstände zu beseitigen, welche für die Katholiken auf dem Gebiete der Seelsorge in Folge des Kirchenkonflikts beständen, die Regierung mit den Antragstellern sich begegne. Hänel beantragte Übergang zur Tagesordnung, in Erwägung, daß der Windthorst'sche Antrag seine Verwirklichung nur in einer organischen Revision der Maigesetze finden könne; Richter und der demokratische Abgeordnete Stern erklärten sich für den Antrag, während v. Zedlitz (Reichspartei) und v. Eynern (nationalliberal) denselben für inopportun hielten. Windthorst nannte das Resultat der Debatte ein befriedigendes; denn er habe

daraus ersehen, daß im Hause Einverständniß darüber herrsche, daß die Dinge nicht so bleiben können, wie sie jetzt liegen. Sein Antrag wurde mit 229 gegen 133 Stimmen abgelehnt, ebenso alle übrigen Anträge, außer dem von den Konservativen gestellten und gleichfalls von Goßler bekämpften Antrag, worin, für den Fall der Ablehnung des Windthorst'schen Antrags, die Erwartung ausgesprochen wurde, „daß die Staatsregierung, sobald es die mit der Kurie schwebenden Verhandlungen angezeigt erscheinen ließen, dem Landtage der Monarchie einen Gesetzentwurf vorlegen werde, welcher eine organische Revision der bestehenden kirchenpolitischen Gesetzgebung enthalte, und in Erwägung ziehen werde, ob nicht in Übereinstimmung mit den Grundgedanken dieser organischen Revision Vorsorge zu treffen sei, daß diejenigen Bestimmungen beseitigt würden, infolge deren Geistliche wegen Spendens der Sakramente und Messelesens in Strafe gezogen würden." Diese Resolution wurde, da auch das Zentrum dafür stimmte, mit 209 gegen 154 Stimmen angenommen.

Der Antrag der Abgeordneten Philipps und Bergmann, welcher die Entschädigung der unschuldig Verhafteten und Verurtheilten bezweckte, erfuhr in der Kommission eine präzise, im Sinne der Antragsteller gehaltene Umarbeitung, fand aber keine Erledigung im Reichstag. Der Antrag des Abgeordneten Thilenius bezüglich der Rheinkorrektion, welcher die Überschwemmungen des vorigen Jahres zur Basis hatte, wurde am 9. Mai angenommen. Der Antrag der sozialdemokratischen Abgeordneten Kayser und Liebknecht, wonach der Reichskanzler aufgefordert werden sollte, gegen die Polizeibeamten, welche deren Parteigenossen v. Vollmar und Frohme verhaftet hatten, das Strafverfahren einzuleiten, erledigte sich durch ein Schreiben des Reichskanzlers, welcher mittheilte, daß die zwei genannten Abgeordneten am 2. und 3. April in Kiel verhaftet, verhört und durchsucht worden seien, weil der Verdacht vorgelegen habe, daß sie irgend welche revolutionäre Schriftstücke aus Kopenhagen mitgebracht hätten. Dort war nämlich am 30. März ein Sozialistenkongreß eröffnet worden, welchem 50—60 Sozialisten anwohnten: fast alle sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten, sonstige Sozialistenführer, wie Bebel und Auch (welche in Neumünster verhaftet und, wie jene, sofort wieder entlassen wurden), sowie Vertreter der sozialistischen Vereine zu

Paris, London, in der Schweiz und in Dänemark. In den Verhandlungen, denen Bebel präsidirte, handelte es sich um die Stellung der Partei zu den Reichstagswahlen von 1884 und zu den sozialpolitischen Vorlagen des Reichskanzlers. Der internationale Zusammenhang der Sozialdemokratie gab sich auch in den von den russischen und französischen Gesinnungsgenossen bei diesem Kongreß einlaufenden Adressen kund. Doch wurde bei dem Festmahl von der deutschen und der dänischen Sozialdemokratie betont, daß sie auf streng parlamentarischem Boden ständen und mit den Sozialrevolutionären keine Verbindung und für dieselben keine Sympathien hätten. Ob gewisse Umstände diese parlamentarischen Sozialisten nicht schnell in revolutionäre umwandeln würden, mag dahingestellt bleiben. Die Interpellation des Abgeordneten Johannsen, welche die unterschiedslose Wiederaufnahme nordschleswigscher, das heißt, dänischer Optanten in den preußischen Staatsverband bezweckte, wurde am 22. Mai zwar debattirt, aber von der Reichsregierung nicht beantwortet, da diese Anfrage zunächst an das preußische Ministerium und den Landtag gehörte. Gegen eine solche Aufnahme hatten sich die deutschen Bürger in Apenrade, Hadersleben und Sonderburg in Eingaben an den Reichskanzler verwahrt, da dieselbe eine ernste Gefahr für die Deutschen Nordschleswigs, sowohl in politischer als in gesellschaftlicher Hinsicht, enthalten würde, denn die in Nordschleswig nach Tausenden zählenden dänischen Unterthanen würden, in den preußischen Staatsverband aufgenommen, die dortige staatsfeindliche dänische Partei verstärken und die Stellung der Deutschgesinnten vollständig zu untergraben bestrebt sein. Der Schluß des Reichstags erfolgte am 12. Juni durch die Verlesung einer kaiserlichen Botschaft seitens des Staatssekretärs v. Bötticher.

Sehr überrascht wurde die parlamentarische Welt durch den Rücktritt v. Bennigsen's. Am 11. Juni legte er sein Mandat, sowohl das für das preußische Abgeordnetenhaus, als auch das für den Reichstag, nieder, zog sich somit ganz aus dem parlamentarischen Leben zurück und begnügte sich mit seinem Amt als Landesdirektor der Provinz Hannover. Fragt man nach den Motiven, welche den seit dreißig Jahren mitten im politischen Leben stehenden, lange Zeit die einflußreichste Partei des Reichstags und des preußischen Abgeordnetenhauses, die nationalliberale Partei, leitenden

Mann zu einem sochen Schritte bewogen, so sagt er selbst in seinem Antwortschreiben: „In den letzten Jahren und besonders in diesem Frühjahr habe ich mich leider immer stärker davon überzeugen müssen, daß die eingetretene Entwicklung unserer inneren politischen Zustände, die steigende Verbitterung der Parteien, der immer schärfer auftretende Gegensatz zwischen der Reichsregierung und dem Parlamente, die Spaltung unter den Liberalen in wichtigen, selbst entscheidenden Fragen für mich zur Zeit eine auch nur einigermaßen nützliche und erfolgreiche Thätigkeit im Sinne einer versöhnlichen und ausgleichenden Politik nicht mehr ausführbar erscheinen lassen." Wir setzen hinzu: v. Bennigsen ist mit der nationalliberalen Partei gestiegen und mit ihr gefallen, und zwar durch seine eigene Schuld. Wer im Jahre 1878 gegen das erste Sozialistengesetz stimmt und die Reichsregierung in ihrer Sorge um den Kaiser und das Hohenzollernhaus im Stich läßt; wer 1879 seinen Doktrinarismus und seine freihändlerischen Theorien höher stellt als das finanzielle Wohl des Staates und das Gedeihen der deutschen Industrie, der mag ein trefflicher Redner sein und sonst viele ausgezeichnete Eigenschaften haben, aber er ist kein Staatsmann. v. Bennigsen ließ sich von dem linken Flügel der nationalliberalen Partei, besonders von dem Volkstribunen Lasker, immer mehr nach links ziehen, ohne zur Linken gehören zu wollen und nach seinen politischen Grundsätzen zu gehören, und als der linke Flügel ihm diese Schwäche durch seine Sezession dankte, hielt er sich immer noch, anstatt Fühlung mit den Freikonservativen zu suchen, an jene Abtrünnige, bis endlich seine sehr zusammengeschrumpfte Fraktion nach keiner Seite hin mehr Geltung hatte und er in dieser selbst ein Heerführer war ohne Heer. Seine letzte Unterredung mit dem Reichskanzler, welchen er zum Verzicht auf die Etatsberathung für 1884/85 bewegen wollte, endigte mit einer entschiedenen Abweisung und mit der Begründung derselben durch die Hinweisung auf das Sündenregister der nationalliberalen Partei. In seiner eigenen Fraktion in der Minderheit, im Reichstag, dessen Führer er einst war, ohne Einfluß, dem Reichskanzler gegenüber wegen seiner parlamentarischen Haltung kompromittirt — was blieb v. Bennigsen übrig?

Der am 14. November 1882 eröffnete preußische Landtag nahm, nach der Weihnachtspause, am 9. Januar seine Ge-

schäfte wieder auf und tagte somit theilweise gleichzeitig mit dem Reichstag. Der größte Theil der Etatsberathung fiel in das Jahr 1883. Die Berathung des Kultusetats gab, wie in den früheren Jahren, dem Zentrum Gelegenheit, seinen ganzen Unmuth darüber auszulassen, daß die preußische Regierung noch nicht zu der Einsicht gekommen sei, die ganze Maigesetzgebung sei nichts weiter werth, als daß sie als Makulatur verbrannt werde. Der Gang, welchen die mündlichen und schriftlichen Verhandlungen des preußischen Gesandten v. Schlözer mit der Kurie nahmen, und die zwischen dem Kaiser Wilhelm und dem Papst Leo XIII. eröffnete Korrespondenz waren nicht geeignet, die Zufriedenheit des Zentrums hervorzurufen. Wir haben im Jahrbuch 1882 das Schreiben des Papstes vom 3. Dezember und die Antwort des Kaisers vom 22. Dezember kennen gelernt und daraus ersehen, daß auf den vom Papste geäußerten Wunsch, die neue preußische Kirchengesetzgebung möchte in definitiver Weise gemildert und verbessert werden, der Kaiser erwiderte, dazu würde er gerne die Hand bieten, wenn die Kurie auf dem Gebiete der Anzeigepflicht ein Entgegenkommen zeigen würde. In seinem Antwortschreiben vom 30. Januar 1883 sprach der Papst bereits die Hoffnung auf eine baldige Lösung des Kirchenkonflikts aus und machte die Mittheilung, daß der Kardinal Jakobini dem Herrn v. Schlözer eine Note zugestellt habe, worin der Entschuß des Papstes ausgedrückt sei, den Bischöfen die Anzeige derjenigen Personen an die Regierung zu gestatten, welche zu den Pfarrämtern berufen werden sollten, ohne vorher eine völlige Änderung der in Kraft befindlichen Gesetze abzuwarten; doch habe er in der Note verlangt, daß gleichzeitig mit einer Änderung der Maßregeln begonnen werde, welche heute die Ausübung der geistlichen Macht und des geistlichen Amtes, sowie den Unterricht und die Ausbildung des Klerus verhindern; diese Änderungen seien für das Leben der katholischen Kirche selbst unentbehrlich; denn die Bischöfe müßten ebenso im Stande sein, ihre Diener in ihrem Geiste auszubilden, wie dies der Staat mit seinen künftigen Beamten thue.

Der Papst war somit, während sein erster Brief sich in Allgemeinheiten bewegt hatte, auf den speziellen Fall der Anzeigepflicht eingegangen und hatte das Zugeständniß gemacht, den Bischöfen die Anzeige gestatten zu wollen; aber der Preis, den er

dafür forderte, die Aufhebung des kirchlichen Gerichtshofes und des Gesetzes über die Vorbildung der Geistlichen, war ein sehr hoher. Und doch war die Anzeigepflicht nicht in ihrem vollen Umfange zugestanden, sondern wie aus der Note Jakobini's vom 19. Januar erhellte, zunächst auf die jetzt vakanten Pfarreien beschränkt und zugleich davon abhängig gemacht, daß die Regierung und der Landtag durch ein Gesetz der Kurie die freie Ausübung der kirchlichen Jurisdiktion und die Freiheit der Erziehung und Instruktion des Klerus einräume; einen ständigen Charakter sollte die Anzeigepflicht für die Zukunft nur dann annehmen, wenn die Revision der Maigesetze ganz abgeschlossen wäre.

Die Kurie verlangte also, bevor sie die Anzeigepflicht auch nur für die jetzt vakanten Pfarreien zugestand, vom Staate die Aufhebung des kirchlichen Gerichtshofes und des Gesetzes über die Vorbildung der Geistlichen und machte das Zugeständniß der dauernden Anzeigepflicht abhängig von dem Abschluß der Revision der Kirchengesetze. Wie umfassend sie sich diese Revision dachte, darüber beobachtete sie ein sehr bedenkliches Stillschweigen, ließ aber durchblicken, daß es lediglich von dem Wohlverhalten der gesetzgebenden Körperschaften abhänge, ob sie die Anzeigepflicht bloß für einmal oder für mehrmal oder für immer zugestehe. Auf diese Weise glaubte sie den Staat in ihre Gewalt zu bekommen, da derselbe für die verschiedenen Stadien der Anzeigepflicht immer höhere Preise bezahlen mußte, bis er endlich glücklich auf dem Standpunkt vom Jahr 1850 ankam, wo die Bischöfe, auf die Paragraphen 15, 16 und 18 der Verfassung sich stützend, einer Selbständigkeit sich erfreuten, wie sie, außer etwa in Belgien, nirgends in Europa sich fand.

Die Antwort der preußischen Regierung (vom März) auf die Note Jakobini's forderte die Kurie auf, ihre Wünsche in Betreff der freien Ausübung des kirchlichen Hirtenamtes und der Erziehung der Geistlichkeit näher zu formuliren und genau die Punkte zu bezeichnen, welche sie für so revisionsbedürftig halte, um dafür die Anzeigepflicht einzuräumen. Die Note Jakobini's vom 7. April sprach zwar wieder viel von dem Zugeständniß der Anzeigepflicht, betonte aber aufs neue, daß die Bischöfe erst dann dazu ermächtigt werden sollten, wenn die preußische Regierung auf andern kirchenpolitischen Gebieten gewisse Gegenkonzessionen gemacht haben würde.

Andererseits erklärte letztere in der Note vom 5. Mai, daß sie bereit sei, den römischen Wünschen entgegenzukommen, sobald die Kurie mit der Erfüllung der gesetzlichen Anzeigepflicht den Anfang gemacht habe. Es handelte sich also in der Hauptsache um die Frage der Priorität derjenigen Zugeständnisse, welche im Prinzip auf beiden Seiten als möglich gedacht wurden.

Unter dem Eindruck der oben angeführten Korrespondenz zwischen dem Kaiser und dem Papst begann am 22. Februar die Berathung des Kultusetats und zwar zunächst der Exigenz für den Gehalt des Ministers. Schorlemer-Alst eröffnete von Seiten des Zentrums den Angriff gegen die Regierung, welcher jedoch nicht der Person des Ministers, sondern dem System der fortgesetzten Mißhandlungen und Bedrückungen der Katholiken in Preußen gelte, und verlangte Aufklärung darüber, warum das Gesetz vom 31. Mai 1882 unausgeführt geblieben sei. Kultusminister v. Goßler zählte zunächst auf, was die Regierung zur Ausführung dieses Gesetzes bereits gethan habe, und entwickelte dann die Gründe, welche sie verhindert hätten, noch weiter zu gehen. „Ungeachtet schwerer Erfahrungen in Beziehung auf die Intransigenz der Zentrumspresse war die Regierung sehr nahe daran, die Sperre aufzuheben und einen Bischof zu begnadigen. Da traten die Breslauer Wirren ein, die Mischehen- und Staatspfarrerfrage. Das Aufrühren der Mischehenfrage war das größte Unglück für die friedliche Lösung dieser Frage; denn sie berührte den feinsten Punkt des Zusammenhanges beider Konfessionen, und es entstanden ernste Erwägungen, ob hier nicht irgendwie repressiv vorzugehen wäre. Wir haben es nicht gethan, weil wir hofften, daß es dem gesunden Sinn der deutschen Bevölkerung möglich wäre, in dieser Beziehung zu einem erträglichen modus vivendi zu gelangen." Im September habe die große Wahlagitation des Abgeordneten Windthorst begonnen, welcher in seiner Düsseldorfer Rede sagte: „Der jetzige Kampf ist nur ein Kinderspiel gegen das, was wir auf dem Gebiete der Schule zu erreichen und zu erstreben haben." Es frage sich, wie sich die Staatsregierung dazu stellen solle. „Wenn wir uns zehn Jahre lang abmühen, einen Ausweg zu finden, um aus den jetzigen Wirrnissen hinauszukommen, dann wird uns bereits jetzt, wo erst die Morgenröthe des kirchlichen Friedens dämmert, schon wieder ein

Kampf in Aussicht gestellt, größer und schwerer noch als der jetzige.“ Auf dieses Wahlprogramm hin habe die Regierung nicht weiter gehen können, als sie bisher gethan habe. Die Anzeigepflicht sei jetzt der Knotenpunkt des ganzen Kirchenstreites geworden. Auf formale Abmachungen über diesen Punkt, sei es Konkordate oder Konventionen, werde sich die Regierung nicht einlassen; anders als legislativ werde sie hinsichtlich der Anzeigepflicht nicht vorgehen.

Windthorst suchte die Bedeutung dieser Rede, besonders den anklagenden Theil derselben zu schwächen, beharrte aber darauf, daß seine Partei nicht aufhören werde, den status quo ante zu verlangen, wenn sie auch für den Augenblick Zugeständnisse mache. Den Kampf um die Schule nannte er einen Kampf um das Christenthum gegen den Unglauben. „Da hören alle konfessionellen Unterschiede auf; der Unglaube wird unterliegen in diesem Kampfe.“ Bei dem Kulturkampf, sagte er, handle es sich darum, ob es freie christliche Kirchen geben solle oder nur eine Polizeianstalt, die man mit dem Namen „Kirche“ belege. Die Anzeigepflicht sei nur eines der Mittel, um das Ziel zu erreichen. „Nicht um die Anzeige handelt es sich, sondern um das Einspruchs- und Anstellungsrecht. Dagegen müssen wir uns aber verwahren, daß die heilige Kirche unter den Willen der Bürgermeister oder Landräthe gestellt wird.“

In der Sitzung vom 23. Februar sprach Reichensperger (Olpe) von der tyrannischen Behandlung der katholischen Kirche in Deutschland, Stöcker von der Mischehenfrage, von den Simultanschulen, von der Anstellung theologischer Professoren und gegen den Darwinismus und krassen Materialismus des damaligen Rektors der Berliner Universität, Dubois-Reymond. Die Debatten vom 24., 26. und 27. Februar bewegten sich in einem ähnlichen Kreise. Freie Wissenschaft, freie Kirche, freie Universitäten, Überbürdung waren die Schlagwörter, die ausgegeben wurden. Erst am 2. März war die Berathung des Kultusetats beendigt. Die Exigenz für den Volkswirthschaftsrath (16000 M.) wurde am 7. März mit Stimmengleichheit, 191 gegen 191 Stimmen, abgelehnt. Der ganze Etat wurde am 8. März in dritter Lesung angenommen, vom Herrenhause am 16. März genehmigt. Die Einnahmen und Ausgaben betrugen 1083,057,883 M.; das Extra-

ordinarium belief sich auf 43,198,189 M., die Anleihe auf 23,248,000 M. Die Nothstandsvorlage, in welcher die Regierung vom Landtag 3 Mill. M. zur Unterstützung der Überschwemmten forderte, wurde vom Abgeordnetenhause am 15. Januar, vom Herrenhause am 17. genehmigt.

Die Sekundärbahnvorlage, welche für die Anlage von 19 Sekundärbahnen, für Anlage zweiter Geleise, für Umgestaltung und Erweiterung von Bahnhöfen und für Beschaffung weiterer Betriebsmittel die Summe von mehr als 76 Mill. M. forderte, wurde am 7. Mai vom Abgeordnetenhause genehmigt. Die Kanalvorlage, welche den Anfang zu einer umfassenderen Vorlage bildete und zunächst den Bau eines Kanals von Dortmund nach der unteren Ems verlangte, wurde vom Abgeordnetenhaus am 6. Juni mit 228 gegen 111 Stimmen angenommen und hiefür 26 Mill. M. der Regierung zur Verfügung gestellt. Aber im Herrenhause, wo Fabrikant Stumm den ablehnenden Beschluß der Kommission vertrat und die künstlichen Wasserstraßen als unrentabel bezeichnete, wurde die Vorlage am 30. Juni mit 75 gegen 65 Stimmen verworfen. Die Großgrundbesitzer der östlichen Provinzen stimmten geschlossen gegen die Vorlage. Geh. Rath Schulz trat in Abwesenheit des Ministers Maybach dem Stumm'schen Referat entgegen; Staatssekretär v. Bötticher betonte die Einstimmigkeit des Staatsministeriums in der Überzeugung von der Wichtigkeit und Nützlichkeit des Kanals, und selbst der große Schweiger Graf Moltke vertheidigte den Kanalbau, sowohl im Interesse des allgemeinen Verkehrs, als besonders auch im militärischen Interesse, da Kanäle für Verproviantirung von Grenzfestungen und Zufuhren verschiedener Art neben den stark in Anspruch genommenen Eisenbahnen von großer Bedeutung im Kriege sein könnten. Die Ablehnung der Vorlage wurde ein wenig gemildert durch die Annahme eines vom Fürsten Hatzfeldt eingebrachten und mit großer Mehrheit angenommenen Antrags, wonach die Regierung ersucht wurde, anstatt der Vorlage eines Dortmund-Emskanals den Plan zu einem die preußische Monarchie von Osten nach Westen durchziehenden einheitlichen Kanalnetze vorzulegen.

Die Vorlagen, welche eine Abänderung der Gesetze über die Organisation der allgemeinen Landesverwaltung, über die Verwaltungsgerichte und die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Ver-

waltungsgerichtsbehörden bezweckten, wurden am 5. Mai vom Abgeordnetenhause, am 28. Juni vom Herrenhause genehmigt. Es handelte sich dabei wesentlich um eine einheitlichere Gestaltung und Vereinfachung der Bezirksinstanz, welche nach der bisherigen Kreisordnung aus dem Bezirksrath und zugleich dem Bezirksverwaltungsgericht bestand, während nun diese beiden zu einer Behörde vereinigt wurden, die unter dem Vorsitz des Regierungspräsidenten besteht; dieser hat, wenn gegen seine eigenen Verfügungen geklagt wird, den Vorsitz an seinen Stellvertreter, den Verwaltungsgerichtsdirektor abzutreten. Das Prinzip der Selbstverwaltung, das der ganzen Verwaltungsorganisation zu Grunde liegt, erlitt durch diese Reform keine Beeinträchtigung. Minister von Puttkamer vertrat mit Geschick und Energie das von ihm vorgelegte Gesetz.

Die neue Landgüterordnung für die Provinz Brandenburg, welche zur Hebung und Kräftigung des Bauernstandes dienen sollte, wurde vom Abgeordnetenhause und vom Herrenhause (28. Juni) genehmigt. Die Lauenburgische Kommunalvorlage wurde gleichfalls in beiden Häusern des Landtags angenommen. Die Lizenzsteuer, das heißt, die Besteuerung des Ausschanks geistiger Getränke und des Handels mit solchen und mit Tabaksfabrikaten, wurde vom Abgeordnetenhause am 21. Februar abgelehnt. Das Gesetz über vollständige Aufhebung der vier untersten Stufen der Klassensteuer fand zwar in dieser Ausdehnung keine Annahme; aber die Regierung, welcher es um Entlastung der untersten Bevölkerungsklassen zu thun war, sah doch den Grundgedanken ihres sozialpolitischen Programms dadurch erfüllt, daß das Abgeordnetenhaus am 21. Februar, in Übereinstimmung mit den Kommissions-Anträgen, den Beschluß faßte, daß die beiden untersten Stufen der Klassensteuer künftig frei von Staatssteuern sein, daß die Steuer erst bei den Jahreseinkommen von mehr als 900 M. beginnen und daß auch bei den nächst höheren Stufen der Klassensteuer eine Erleichterung eintreten solle. Das Herrenhaus trat am 16. März diesem Beschlusse bei.

Unter den von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses gestellten Anträgen ist zuerst der Antrag der polnischen Abgeordneten zu erwähnen, wonach an den höheren Unterrichtsanstalten, Schullehrerseminarien und Mittelschulen Posen's die polnische Sprache

als Unterrichtssprache eingeführt und daß der Religionsunterricht in allen Schulen, auch in den Elementarschulen, in der polnischen Sprache ertheilt werden solle. Nachdem v. Schorlemer-Alst den Antrag unterstützt hatte, entgegnete Kultusminister v. Goßler, die polnische Sprache werde in Posen nicht unterdrückt, sondern methodisch gelehrt, aber die Regierung habe die Pflicht, die polnischen Mitbürger zu befähigen, daß sie an den Kulturaufgaben Preußens und Deutschlands erfolgreich mitarbeiten könnten. Das eigentliche Ziel der ganzen Agitation sei die Wiederherstellung eines selbständigen polnischen Reiches. Das religiöse und sprachliche Element werde nur benützt, um das nationale zu fördern. Darauf wurde der Antrag am 15. März abgelehnt. Ein ähnlicher Antrag wurde von dem Abgeordneten Lassen gestellt. Derselbe verlangte, daß in den nördlichen Gegenden Schleswigs in den Volksschulen die Schulsprache dänisch sein und die deutsche Sprache nur als Unterrichtsgegenstand in den Mittel- und Oberstufen mit höchstens sieben Stunden zugelassen werden solle. Der Kultusminister v. Goßler erwiderte, die Regierung halte zwölf Stunden wöchentlichen Unterrichts im Deutschen für nothwendig; Lassen's Behauptung, daß die dänische Regierung in der deutschen Sprachfrage milder gewesen, sei unrichtig; derselbe habe zu bedenken, daß Nordschleswig für immer einen integrirenden Theil Preußens, somit Deutschlands bilde und nicht nur vorübergehend unter preußischer Herrschaft stehe. Auf den Vorschlag des schleswigschen Abgeordneten Jürgensen wurde über den Antrag, der nur von der polnischen Fraktion unterstützt wurde, zur Tagesordnung übergegangen.

Der Antrag Windthorst's auf Freigebung des Messelesens und Sakramentspendens war von ihm schon einmal, im Jahre 1881, gestellt und damals am 27. Januar mit 254 gegen 115 Stimmen abgelehnt worden. Daß er im Jahre 1883, mitten in den Verhandlungen mit Rom erneuert wurde, hatte keinen rechten Sinn; die Regierung konnte unmöglich darauf eingehen; denn die Freigebung wurde ja nur für ungehorsame, für widerrechtlich, ohne Erfüllung der Anzeigepflicht angestellte Geistliche verlangt; wenn aber solchen die Ausübung der wichtigsten kirchlichen Funktionen gestattet war, so hatte das Beharren auf der Anzeigepflicht, der Grundlage der ganzen Kirchengesetzgebung, keinen Werth, und die Regierung konnte es sich ersparen, diesen weitläufigen diplomatischen

Apparat aufzuwenden für eine Sache, die ja dann doch nur eine Schale war ohne Kern. Wenn aber vollends im Namen der konservativen Partei der Abgeordnete Althaus beantragte, „für den Fall der Ablehnung des Windthorst'schen Antrags die Erwartung auszusprechen, die Regierung wolle, sobald es die mit der Kurie schwebenden Verhandlungen angezeigt erscheinen lassen, dem Landtag einen Gesetzentwurf vorlegen, welcher eine organische Revision der bestehenden kirchenpolitischen Gesetzgebung enthält, und in Erwägung ziehen, ob nicht in Übereinstimmung mit den Grundgedanken dieser organischen Revision vorweg Vorsorge zu treffen sei, daß diejenigen Bestimmungen beseitigt werden, infolge deren Geistliche wegen Spendens der Sakramente und Messelesens zur Strafe gezogen werden", so war ein solches Vorgehen der konservativen Partei doch wohl nur möglich, wenn es im Einverständniß mit der Regierung geschah; war dies nicht der Fall und glaubte diese Partei, der Zustimmung der Regierung jedenfalls sicher zu sein, so zeigte sie denn doch diesmal zu wenig Scharfsinn. Minister v. Goßler erklärte sich daher, unter Hinweis auf die schwebenden diplomatischen Verhandlungen, sowohl gegen den Windthorst'schen als gegen den konservativen Antrag, da beide die Regierung an der freien Aktion hinderten, und erinnerte die Antragsteller, daß die Regierung seit anderthalb Jahren bemüht sei, durch Besetzung der Patronatsstellen, durch Anstellung von Religionslehrern und durch Handhabung der Vollmachtgesetze die Seelsorge zu verbessern, ohne daß von der andern Seite entgegenkommende Erklärungen erfolgten. Der klerikale Antrag, für welchen hauptsächlich Schorlemer-Alst und Windthorst eintraten, wurde am 25. April mit 229 gegen 133 Stimmen abgelehnt, der konservative Antrag, für den nun auch das Zentrum stimmte, mit 209 gegen 154 Stimmen angenommen.

Die Annahme dieses Antrags war offenbar für die Verhandlungen mit dem Vatikan nicht günstig. In der bereits angeführten preußischen Note vom 5. Mai gab die preußische Regierung ihrem Wunsche nach einem gütlichen Einverständniß offenen Ausdruck, verhehlte aber auch nicht, daß, wenn dieses Einverständniß nicht stattfinde, der Staat schließlich sich genöthigt sehe, seine Beziehungen zur römischen Kirche dauernd im alleinigen Wege seiner Gesetzgebung zu regeln, den katholischen Preußen alles zu ge-

währen, was mit dem unentbehrlichen Maße staatlicher Autorität verträglich sei, über diese Linie hinaus aber das weltliche Gesetz, ungemildert durch Verständigung mit geistlichen Organen, walten zu lassen. Dann würde für den Staat die Anzeigepflicht nahezu entbehrlich; er würde dann die Wahrung seiner Autorität und des konfessionellen Friedens durch die repressive Wirkung seiner Gesetze zu erstreben haben. „Die Regierung wünscht auf diesen Weg nicht gedrängt zu werden und würde ihn erst betreten, wenn sie die Hoffnung auf einen Erfolg der schwebenden Verhandlungen aufgeben müßte". Sie erklärte sich sogar bereit, der Kurie die Gestattung der Anzeige durch Einschränkung der Kategorien, für welche sie beansprucht werde, zu erleichtern. „Die Regierung würde also bereit sein, die Zuständigkeit des Gerichtshofes auf dem Gebiete der Anzeige zu beseitigen und das Verlangen vorgängiger Benennung auf die mit Seelsorge verbundenen Benefizien (bénéfices parochiaux), sowie auf die Pfarrverweser und auf die wegen der hohen administrativen und politischen Bedeutung wichtigen höheren Kirchenämter (Generalvikare, Dekane u. s. w.) zu beschränken, die nicht benefizirten Hilfsgeistlichen aber davon auszunehmen. Auf diesem Wege würde die Möglichkeit für die Geistlichkeit geschaffen, da, wo jetzt Seelsorger mangeln, ohne Mitwirkung der Regierung Abhilfe zu treffen und insbesondere das ungehinderte Messelesen und Spenden der Sakramente für alle Fälle zu sichern, indem diese Funktionen durch nicht benefizirte Hilfsgeistliche versehen werden könnten, sobald dieselben ohne Anzeige nur den allgemeinen gesetzlichen Erfordernissen für die Vornahme geistlicher Amtshandlungen, wie Indigenat, Vorbildung, und den sonstigen Bedingungen genügen, welchen alle Geistlichen der christlichen Kirche dem Staate gegenüber zu entsprechen haben."

Diese Note des Reichskanzlers, welche erst nach Zustimmung des gesamten Staatsministeriums und nach der ausdrücklich in Wiesbaden eingeholten Billigung des Kaisers übergeben worden war, wurde allgemein als ein Ultimatum der preußischen Regierung angesehen. Die Kurie gieng auf diese Note, trotz ihrer weitgehenden Zugeständnisse, nicht ein und zwang infolge dessen die preußische Regierung zum selbständigen Vorgehen.

Noch gegen den Schluß des Landtags legte die preußische Regierung einen Gesetzentwurf vor, betreffend die Abänderung der

kirchenpolitischen Gesetze, womit sie die Konsequenzen aus ihrer Note vom 5. Mai zog. In den Motiven des Entwurfs sagte sie: „Durch die Note vom 5. Mai sind die Grundlinien gezogen, innerhalb deren die Staatsregierung eine anderweite Regelung der Benennungspflicht bei den gesetzgebenden Faktoren zu empfehlen bereit ist. Wenn diese Vorschläge bei der römischen Kurie bisher nicht das entsprechende Entgegenkommen gefunden haben, so hat die Staatsregierung sich die Frage vorlegen müssen, ob nicht diejenigen Erleichterungen, welche nach den Darlegungen jener Note möglich sind, ohne wesentliche Interessen des Staates und seine Autorität zu schädigen, dem Lande alsbald zu gewähren seien, oder ob die Gewährung von dem zur Zeit noch nicht zu bestimmenden Ausgange der Erörterungen mit der römischen Kurie abhängig zu machen sei. Die Staatsregierung hat sich für die erstere Alternative entschieden, da für sie nur das Interesse des eigenen Landes und das Wohlergehen der eigenen Staatsangehörigen maßgebend sein können, diese Rücksichten aber die in der Note bezeichneten Erleichterungen thunlich und anräthlich erscheinen lassen. Der vorliegende Gesetzentwurf charakterisirt sich daher als die legislative Formulirung des in der Note vom 5. Mai skizzirten Programms".

Dem Gesetzentwurf gemäß sollten dem staatlichen Einspruchsrecht künftig nur noch solche geistliche Ämter unterliegen, welche fundationsmäßig dauernd zu besetzen sind. Aber für Seelsorgeämter, bei welchen dies nicht zutrifft, deren Inhaber also unbedingt abberufen werden dürfen, sowie für die Anordnung einer bloßen Stellvertretung oder Hilfsleistung in einem anzeigepflichtigen Amte sollte die Benennungspflicht der geistlichen Oberen außer Kraft treten (Artikel 1). Nur wenn es sich bei erledigten oder solchen besetzten Pfarreien, deren Inhaber an der Ausübung ihres Amtes behindert sind, um die Einrichtung einer intermistischen Verwaltung durch Verweser, Administratoren, Provisoren und dergleichen handelt, sollte es wegen der Wichtigkeit dieser Stellungen bei dem staatlichen Einspruchsrecht sein Bewenden haben (Art. 2). Die Zuständigkeit des Gerichtshofes für kirchliche Angelegenheiten sollte, wenn es sich um die Entscheidung auf Berufung gegen die Einspruchserklärung der Staatsregierung handelt, und zwar bei Übertragung eines geistlichen Amtes, bei Anstellung als Lehrer kirchlicher Anstalten, bei Ausübung von bischöflichen Rechten oder

Verrichtungen in erledigten katholischen Bisthümern, aufgehoben werden (Art. 3). Der staatliche Einspruch sollte stattfinden, wenn dafür erachtet wird, daß der Anzustellende aus einem Grunde, welcher dem bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Gebiete angehört, für die Stelle nicht geeignet sei, insbesondere wenn seine Vorbildung den Vorschriften des Gesetzes vom 11. Mai 1873 nicht entspricht (Art. 4). Die Straffreiheit der Vornahme geistlicher Amtshandlungen sollte auf alle geistlichen Ämter ausgedehnt werden, ohne Rücksicht darauf, ob das Amt besetzt ist oder nicht.

Es war vorauszusehen, daß Artikel 4 des Gesetzentwurfes von den Klerikalen am meisten angegriffen, von den Nationalen am nachdrücklichsten vertheidigt und von den letzteren zu dem ersten Artikel die Bemerkung gemacht werde, daß die Kurie und ihre Bischöfe, um der Anzeigepflicht für die definitiv anzustellenden Pfarrer zu entgehen, möglichst wenige derselben definitiv anstellen und mit Stellvertretern und Hilfsgeistlichen sich so lange behelfen werde, bis der Staat vollends die ganze Anzeigepflicht über Bord werfe.

Die erste Berathung des Gesetzes fand am 11. Juni statt. Die Fraktionen des Abgeordnetenhauses sprachen sich zunächst durch ihre Führer über ihre Stellung zu demselben aus. Reichensperger (Olpe) und Windthorst machten sich zum Echo der Jakobini'schen Noten und verlangten, anstatt einer neuen Kirchennovelle, eine Revision, das heißt, Aufhebung der Maigesetze. Windthorst begrüßte die Vorlage zwar sympathisch, weil er in ihr einen Schritt zum Frieden sah; aber er leugnete, daß die Ordnung der kirchlich-katholischen Verhältnisse ohne päpstliche Mitwirkung möglich sei, und sah überhaupt in der Vorlage nicht das Erzeugniß eines im großen Stile arbeitenden Staatmannes, sondern das Produkt „geheimräthlicher, maigesetzlicher Tüftelei". v. Zedlitz erklärte im Namen der Freikonservativen, daß für sie die Aufrechthaltung des Artikels 4 (Einspruchsrecht) die conditio sine qua non der Annahme der Vorlage sei. Auch die Konservativen, für welche Graf Limburg-Styrum sprach, legten Gewicht darauf, daß das Gesetz als Ganzes zu Stande komme. Richter vermißte an der Vorlage den einheitlichen Grundgedanken und polemisirte, wie gewöhnlich, gegen den Reichskanzler, dem es wohl mit dieser Novelle gar nicht ernst sei und der die ganze kirchenpolitische Gesetzgebung nur als Machtfrage ansehe. Kultusminister v. Goßler vertheidigte die

Vorlage, mit welcher die Regierung ja eben den Weg der Reform der Maigesetzgebung betreten habe. Gneist (nationalliberal) tadelte an der Vorlage, daß sie zu viele Rechte des Staates preisgebe. Dieselbe wurde am 12. Juni an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen. Von dieser wurde die Vorlage, mit Ausnahme des Artikels 4, angenommen. Nur unter der Bedingung der Streichung dieses Artikels stimmten die klerikalen Kommissionsmitglieder der Vorlage bei, und die Konservativen ließen sich von ihnen gewinnen.

Bei der zweiten Berathung der Vorlage, am 22. und 23. Juni, wurde dieselbe in der Fassung der Kommission angenommen und der freikonservative Antrag, den aufgegebenen Artikel 4 wiederherzustellen, abgelehnt. Kultusminister v. Goßler erklärte dazu, die Wiederherstellung des Artikels 4 sei zwar der Regierung erwünscht, doch werde sie ihre Zustimmung zu dem Gesetzentwurf nicht davon abhängig machen. Der nationalliberale Abgeordnete v. Cuny sagte, daß er in den Verhandlungen mit der Kurie den großen Staatsmann, der die auswärtige Politik mit glänzendem Erfolge führe, nicht mehr zu erkennen vermöge, und daß durch Artikel 1. die Kirche gewissermaßen aufgefordert werde, durch Anstellung von Hilfsgeistlichen sich der Anzeigepflicht zu entziehen. Reichensperger bezeichnete die Nationalliberalen als die unverbesserlichen Kulturkämpfer, sah in der Vorlage nur eine gerechte und nothwendige Abschlagszahlung, verlangte die Wiederherstellung der im Jahre 1875 gestrichenen Verfassungsartikel 15, 16 und 18 als das korrekteste Mittel zur Beseitigung der Wirren und wollte eine Vergleichung der preußischen Kirchengesetzgebung mit der östreichischen und württembergischen nicht zulässig finden, da in Östreich ein katholischer Landesherr und ein katholisches Staatsministerium das Gesetz ausführe und in Württemberg ein katholischer Kirchenrath bestehe. Virchow, dessen kirchenpolitisches Ideal die Trennung des Staates von der Kirche ist, verlangte, daß jede Religionsgesellschaft ihre Angelegenheiten selbständig ordne, daß keine Konfession vor der anderen einen Vorrang durch den Staat genieße, und vertheidigte sein Amendement zu Artikel 1., wonach, falls der gesetzlichen Verpflichtung zur Benennung eines Kandidaten für ein geistliches Amt seitens der geistlichen Oberen nicht genügt wird, der betreffende Geistliche von geistlichen Amtshandlungen an

Anstalten des Staates oder eines politischen Verbandes, von allen Bezügen aus Mitteln des Staates oder dieses Verbandes, von der Mitgliedschaft im Kirchenvorstande und von allen sonst den Geistlichen staatlich zustehenden Vorrechten und Befreiungen ausgeschlossen werden solle. Kultusminister v. Goßler vertheidigte die Zweckmäßigkeit der Vorlage und sagte, vor dem Wege, auf den der Antrag Virchow führe, müsse die Regierung Halt machen. „Fängt man mit der Trennung von Staat und Kirche einmal an, so läßt sich diese Trennung nicht mehr überkleistern, sondern sie tritt dann völlig ein. Wenn die Hoffnungen, die wir haben, nicht in Erfüllung gehen, so wird es die Pflicht der Regierung sein, zu erwägen, ob es noch richtig ist, mit dem Mittel der Anzeigepflicht noch weiter zu operiren und daran eine Menge von Schwierigkeiten hängen zu lassen, die man auf anderen Wegen überwinden könnte". Windthorst bestritt die Behauptung, daß die Kurie, um der Anzeigepflicht zu entgehen, die Pfarrämter nicht definitiv besetzen werde, und sprach sich über den Virchow'schen Antrag dahin aus: „Ich halte die Trennung von Staat und Kirche an und für sich durchaus nicht für wünschenswerth; denn nur durch enges Zusammenwirken von Staat und Kirche kann das Glück der Völker dauernd begründet werden. Wenn man aber die Ordnung der Kirche durch die Gesetze zerstört, dann bleibt nichts übrig als die Trennung. Das Überhandnehmen unchristlicher Ideen in der ganzen Welt drängt nach dieser Entwicklung hin, und wollen Sie die Trennung bei uns verhüten, so beseitigen Sie bald die verhängnißvolle Kirchengesetzgebung!" Der Virchow'sche Antrag wurde, gegen die Stimmen des Fortschritts und der Sezessionisten, abgelehnt.

Die Schlußdebatte bei der dritten Lesung am 25. Juni war, wie Windthorst sagte, ein „Extrakt aller Kulturkampfdebatten der letzten Jahre", obgleich die Gegner der Vorlage sich recht wohl bewußt waren, daß die Würfel schon gefallen seien. Der nationalliberale Abgeordnete Götting gab eine Geschichte der Entstehung des Kulturkampfes und fuhr dann fort: „Heute hat ein vollständiger Umschwung stattgefunden. Jetzt will man das Gewissen der katholischen Mitbürger schonen. Wer schont denn unsere protestantischen Gefühle? Werden nicht gerade von katholischer Seite freche Herausforderungen gegen uns in Szene gesetzt? Oder

ist es nicht eine solche, wenn ein frecher Priester sich erlaubt, einen Anschlag über die Mischehen an die Kirchenthüren der Hauptstadt zu heften, in welchem die protestantische Kirche beschimpft wird? Hören wir nicht häufig aus Rom die ärgsten Beschimpfungen gegen uns Protestanten? Von dort aus nennt man den Protestantismus eine ketzerische Betrügerei. Bei Besprechung der Lutherfeier sagt die „Germania": „Zügellose Fleischeslust ist ein hervorstechendes Merkmal Luthers; die Fleischeslust ist bei ihm ausgesprochenes Prinzip." Ich bedaure die Partei, die ein solches Blatt zu ihrem leitenden Parteiorgan gemacht hat. Wir Protestanten können von einem preußischen Minister und von der preußischen Regierung verlangen, daß sie die Mauern, die wir eben gegen die Übergriffe des Vatikans geschaffen, nicht wieder einreißt, ohne andere Schutzwälle zu bauen, daß sie den Protestantismus und die auf ihm ruhende Kultur des ganzen Abendlandes, daß sie Preußen und Deutschland gegen die auf dem Boden der Moral für jedes Staatsleben grundstürzende Lehre des Jesuitismus und gegen die maßlosen Übergriffe der seit dem Vatikanum völlig neu gewordenen katholischen Kirche schütze."

Mit der nämlichen Entschiedenheit sprach sich Göttings Fraktionsgenosse, v. Eynern, aus. Zum Beweise dafür, daß nicht die Liberalen, sondern der Ultramontanismus mit seiner unerträglichen Herrschsucht den Kulturkampf hervorgerufen habe, berief er sich auf das Poschinger'sche Werk „Preußen im Bundesrath," wo Fürst Bismarck bei Gelegenheit des badischen Kirchenstreites im November 1853 dem Minister Manteuffel gegenüber sich dahin äußerte: „Der unversöhnliche Geist der katholischen Kirche wird niemals einen Frieden ermöglichen ohne die Alleinherrschaft dieser Kirche, die auf dem Boden erlangter Konzessionen immer neue Zugeständnisse fordert. Eine protestantische Regierung muß deßhalb jeden Zoll ihres Bodens vertheidigen. Es ist eine Täuschung, wenn man glaubt, mit Nachgiebigkeit des Staates und Gestattung freier Bewegung für die katholische Kirche werde man dauernden Frieden erkaufen." So dachte der Reichskanzler damals, und er ist es, der den Kulturkampf heraufbeschworen hat. Ich will den Frieden, aber ich thue keinen Schritt ins Dunkle, wie es die Vorlage thut, und will nicht eine Niederlage des Staates; für eine solche ist der beste Beweis die triumphirende Haltung des Zentrums.

Ich will nicht, daß die Kirche, welche unduldsam ist und sich alleinseligmachend nennt, ihren triumphirenden Einzug hält in dieses Land in dem nämlichen Jahre, wo wir das Gedächtniß unseres großen Reformators in besonders feierlicher Weise begehen." Der konservative Abgeordnete Stöcker warnte die Klerikalen, im Augenblick der Anbahnung des Friedens nicht ihre Ansprüche zu übertreiben, und sprach die Ansicht aus, daß der Kulturkampf nur deßhalb eine so scharfe Form angenommen habe, weil auf der römischen Seite der Kirchenbegriff, auf der anderen Seite, bei dem Falk'schen Regiment, der Staatsbegriff zu sehr zugespitzt wurde. „Das ist aber gar nicht zu verwundern, wenn man, wie die Herren von der Linken, Jahrzehnte hindurch nichts anderes gekannt hat als das Dogma vom Thiermenschen. Diesen Herren bestreite ich ganz entschieden, daß sie hier das Recht haben, allein für das protestantische Bewußtsein einzutreten, sie, die in ihrer Presse und vor den Augen des Publikums das, was unserer Kirche ein geheiligtes Eigenthum war, wie das Augsburger Glaubensbekenntniß, angegriffen und heruntergerissen haben. Das System des Liberalismus ist nur Staatsdruck und Auflösung der Kirche in einzelne Theile, Erniedrigung derselben zur Privatsache." Virchow's Rede war großentheils eine Polemik gegen Stöcker. Er bezeichnete das von der Regierung vorgeschlagene Mittel, den Frieden herbeizuführen durch die Forderung der Erfüllung der Anzeigepflicht, als das denkbar schlechteste. „Täuschen wir uns nicht über die Worte Waffenstillstand und Friede! Uns steht ein schwerer Kampf bevor; denn die katholische Kirche wird den Frieden nicht halten." Der Kultusminister v. Goßler wies die Behauptung, daß der Reichskanzler und er mit dieser Vorlage werthvolle Machtmittel des Staates aufgeben wollen, zurück und sprach sich sehr vertrauensvoll bezüglich der Herstellung des kirchlichen Friedens aus. Bachem (Zentrum) dagegen ließ in seiner Rede die weiteren Forderungen schon durchblicken: „Was Sie uns jetzt geben, das ist das dürftigste, kümmerlichste Maß der Religionsfreiheit, das wir nicht nehmen als eine Gabe, gewährt von der „Liberalität des Staates," sondern das wir als den Anfang der Wiedergewährung unseres guten verbrieften Rechts betrachten." Ebenso offen sprach sich Windthorst aus: „Ich begrüße mit Freuden die friedliche Tendenz in diesem Entwurfe; lassen Sie es nur bei diesem ersten Schritt nicht

bleiben!" Darauf wurden alle Artikel nach dem Vorschlag der Kommission genehmigt und die ganze Vorlage mit 224 gegen 107 Stimmen angenommen. Das Zentrum, die Polen und die Konservativen stimmten geschlossen für den Gesetzentwurf. Das Herrenhaus nahm denselben am 2. Juli mit 64 gegen 16 Stimmen an. Interessant war die Erklärung des Ministers, daß die Regierung auf die Anzeigepflicht überhaupt nicht mehr den Werth lege wie früher, und die Interpretation dieser Worte, daß, falls die Kurie nicht geneigt sei, auf die Anzeigepflicht zu verzichten, die Regierung der Kirche gegenüber sich anderweitig schadlos halten würde.

Bei der dritten Berathung des Gesetzentwurfs über die Schulversäumnisse (28. Juni) sprach Windthorst gegen den Volksschulzwang in Preußen, gegen die Monopolisirung der Schule durch den Staat und erklärte, das Gewissen der Katholiken könne es nicht dulden, daß die Kinder zwangsweise den theilweise halb entchristlichtten Schulen zugeführt würden. Minister v. Goßler, die Abgeordneten Wagner (kons.), v. Tiedemann (freikons.) und Zelle (Fortschritt) erwiderten ihm, daß an den Grundsäulen des preußischen Staates, an der allgemeinen Wehrpflicht und an der allgemeinen Schulpflicht, nicht gerüttelt werden dürfe. Die einzelnen Artikel der Vorlage wurden zwar angenommen, aber gegen die sofortige Gesamtabstimmung erklärte sich Windthorst, weil auch zugleich ein fortschrittlicher Antrag angenommen worden war, und bewirkte dadurch, was wohl seine Absicht war, daß das Gesetz in dieser Session nicht mehr zu Stande kam. Denn schon am 2. Juli erfolgte der Schluß des Landtags.

Auf den 29. August wurde der Reichstag zu einer kurzen Session einberufen. Veranlassung hiezu gab der Abschluß des deutsch-spanischen Handelsvertrags. Die von der spanischen Regierung vorgenommene Erhöhung des Spritzolls hatte die deutsche Reichsregierung veranlaßt, einen Zollkrieg gegen Spanien zu beginnen, zugleich aber auch Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrages zu eröffnen. Nach langen Bemühungen hatten dieselben endlich doch ein positives Resultat. Der Vertrag wurde unterzeichnet. Zu seiner Giltigkeit bedurfte er die Genehmigung des Bundesraths und des Reichstags. Auf den dringenden Wunsch der deutschen Handelswelt entschloß sich die Reichs-

regierung, auf ihre Verantwortung die Bestimmungen des Vertrags durch eine Verordnung vom 9. August provisorisch in Kraft zu setzen, mit Vorbehalt der künftigen Genehmigung desselben durch den Reichstag. Spanien war damit einverstanden. Aber in der deutschen Presse wurden so starke juristische Bedenken erhoben in Betreff der Rechtsgiltigkeit der inzwischen auf Grund der provisorischen Einführung abgeschlossenen Geschäfte, daß die Reichsregierung sich nun doch zur sofortigen Berufung des Reichstags veranlaßt sah.

Die am 29. August vom Staatssekretär v. Bötticher, als Vertreter des Reichskanzlers, verlesene Eröffnungsrede gab als Grund der Berufung die Vorlegung des erst nach Schluß der letzten Session mit Spanien vereinbarten Handels- und Schiffahrtsvertrags an, welcher wichtige Zollermäßigungen für die deutsche Einfuhr nach Spanien enthalte. Seitens der betheiligten deutschen Industrieen sei der dringliche Wunsch kundgegeben worden, daß diese Zollerleichterungen alsbald in Kraft treten möchten. Die Regierung habe den wirthschaftlichen Interessen Rechnung getragen, im Gedanken, daß für die darin liegende Abweichung von den Bestimmungen der Verfassung die Indemnität bei den gesetzgebenden Körpern demnächst nachzusuchen sein werde. Die durch die Jahreszeit bedingte Rücksicht auf die persönliche Belästigung der Reichstagsabgeordneten habe den Kaiser bewogen, von der sofortigen Berufung der Reichsvertretung abzustehen. Diese Bedenken seien zurückgetreten infolge des „unerwarteten Umstandes, daß nicht nur vereinzelte Stimmen, sondern die Organe weiter Kreise übereinstimmend gegen die Abweichung von dem Buchstaben der Verfassungsbestimmungen Klage erhoben und dem in anderen Verfassungsstaaten thatsächlich in Übung stehenden Prinzip eines Indemnitätsverfahrens jede Anwendbarkeit auf die Reichsverfassung bestritten haben.“ Da die Beschlußfähigkeit des Hauses durch die Anwesenheit von 260 Mitgliedern konstatirt war und da auf den Antrag Windthorst's das Präsidium und Bureau der vorigen Session wiedergewählt wurde, so konnte der Reichstag sofort die Berathung eröffnen.

Daß der Vertrag die Genehmigung des Reichstags erhalte, darüber herrschte kein Zweifel. Auch bestand ein stillschweigendes Übereinkommen unter den Parteien, die Dauer der Session auf

wenige Tage zu beschränken, daher der Antrag Bambergers auf Verweisung des Handelsvertrags an eine Kommission abgelehnt wurde und die drei Lesungen desselben am 30. und 31. August und 1. September stattfanden. Am meisten Beanstandung veranlaßte die sogenannte Spritklausel, in welcher die spanische Regierung erklärte, daß sie nur denjenigen Sprit, welcher aus deutschem Rohspiritus in Deutschland hergestellt sei, als deutsche Waare anerkenne, nicht denjenigen, welcher aus einem fremden Lande in Deutschland eingeführt und hier veredelt worden sei, daher die Bestimmungen des neuen Zolltarifs nur auf ersteren Sprit Anwendung fänden. Diese Klausel traf besonders die Hamburger Industrie, welche russischen Rohspiritus massenhaft einführte und veredelte. Da aber die spanische Regierung erklärte, sie unterzeichne den Vertrag nur unter der Bedingung der Annahme der Spritklausel, so glaubte der Hamburger Senat die partikularen Interessen seiner Stadt den Interessen des Reiches hintansetzen zu müssen, und gab im Bundesrath seine Zustimmung zu der Klausel. Hierüber erhob sich in der Sitzung vom 30. August eine längere Debatte zwischen dem Vertreter Hamburgs im Bundesrath, dem Senator Versmann, und dem hamburgischen Abgeordneten Rée (Fortschritt). Der Staatssekretär v. Bötticher und der Staatssekretär im Reichsschatzamt, von Burchard, vertraten aufs kräftigste den Standpunkt der Regierung, hierin, hinsichtlich der Nachsuchung der Indemnität, von Staatssekretär v. Schelling unterstützt. Die Indemnitätsfrage wurde am 30. August von dem Abgeordneten Hänel in der heftigsten Weise besprochen. Er bezeichnete die Verordnung vom 9. August als eine Verfassungsverletzung, als eine Oktroyirung, als ein bedeutungsvolles Anzeichen in einer Kette ähnlicher Vorgänge und warf der Regierung Planlosigkeit vor und die Absicht, „unsere verfassungsmäßigen Rechte nach allen Richtungen immer mehr einzuengen.“ Das Vorgehen der Regierung sei nicht im Einklang mit der Würde, welche sie unter allen Umständen einnehmen sollte; er würde, wenn ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz bestände, den Antrag stellen, daß der Minister, der eine solche Verordnung unter solchen Umständen erlasse, für unfähig seines Amtes erklärt werden solle, und werde nebst seinen politischen Freunden die Indemnität verwerfen. Staatssekretär v. Burchard erwiderte auf diese „maßlosen“ An-

griffe und wies den Vorwurf eines nicht würdigen Verhaltens zurück. Der Abgeordnete Richter, Hänel's Fraktionsgenosse, ließ sich die Gelegenheit nicht entgehen, die neue Wirthschaftspolitik des Reichskanzlers, die gar keine feste und stabile sei, anzugreifen; „eigentlich sollte man die neue Wirthschaftspolitik eine Schnapspolitik nennen, da sie immer durch das Interesse für den Brennereibetrieb beherrscht wird." In der Sitzung vom 31. August wurde die nachträgliche Genehmigung der Verordnung vom 9. August mit beträchtlicher Mehrheit ertheilt. Der Handelsvertrag wurde am 1. September samt der Spritklausel genehmigt; dagegen stimmten die Sezessionisten, der Fortschritt, die Demokraten und die Sozialdemokraten. Angenommen wurde auch der Antrag v. Kardorff's auf Verallgemeinerung der Zollermäßigungen, der Antrag Meyer's auf Ermäßigung des Zolles auf Kakaobohnen, der Antrag Reichensperger's (Krefeld), die Petitionen in Betreff der Korinthen und Rosinen dem Reichskanzler zur Erwägung zu überweisen.

Außer dem Handelsvertrag wurden noch drei andere Gegenstände von untergeordneter Bedeutung erledigt: eine Interpellation über die Verzögerung der Torgauer Reichstagswahl am 31. August, das Ausführungsgesetz zur internationalen Nordseefischerei-Konvention am 31. August und die Berathung des Rechenschaftsberichts über die Verlängerung des kleinen Belagerungszustandes über Leipzig am 1. September, wobei v. Vollmar eine Erklärung seiner Parteigenossen verlas, worin die gegen die Bestrebungen der Sozialdemokratie gerichteten Maßregeln als nutzlos bezeichnet und ein näheres Eingehen auf diese Frage für die nächste Session, wo es sich um die Verlängerung des Sozialistengesetzes handeln mußte, in Aussicht gestellt wurde. Darauf wurde die Session des Reichstags, welche nur vier Tage gedauert hatte, am 1. September geschlossen.

Das preußische Abgeordnetenhaus eröffnete seine neue Session am 20. November. Die Thronrede, welche der Vizepräsident des Ministeriums, v. Puttkammer, verlas, kündigte an, daß das letzte Rechnungsjahr, Dank den erfreulichen Ergebnissen der Staatseisenbahnverwaltung, einen verfügbaren Überschuß von erheblichem Betrag hinterlassen habe, so daß die Einnahmen und Ausgaben ohne eine ergänzende Inanspruchnahme des Staatskredits das

Gleichgewicht halten. Doch wurde darauf hingewiesen, daß das Mißverhältniß zwischen den Mitteln des Staates und den Aufgaben, die ihm namentlich aus dem immer härter empfundenen Druck der Kommunal- und Schullasten und aus der Unzulänglichkeit der Beamtenbesoldungen erwachsen, unvermindert fortbestehe. Dabei wurde die Hoffnung ausgesprochen, daß die Mitwirkung des Reichstags zur endlichen Eröffnung der nothwendigen neuen Hilfsquellen auf dem Gebiete der indirekten Steuern nicht dauernd vergeblich in Anspruch genommen werde. Als Vorlagen wurden angekündigt: ein Gesetzentwurf zur weiteren Umgestaltung der direkten persönlichen Steuern und Einführung einer Kapitalrentensteuer, der sich an die bereits vollzogene Entlastung der beiden untersten Stufen der Klassensteuer anschließen sollte; ein Gesetzentwurf über den Erwerb einer weiteren Reihe wichtiger Privateisenbahnen und über die Entwicklung der natürlichen und künstlichen Wasserstraßen; Entwürfe einer Kreis- und Provinzialordnung für die Provinz Hannover und einer Jagdordnung für die ganze Monarchie.

Das Herrenhaus wählte noch am gleichen Tage das Präsidium der vorigen Session, den Herzog von Ratibor zum Präsidenten, den Grafen Arnim-Boitzenburg zum ersten, Beseler zum zweiten Vizepräsidenten. Das Abgeordnetenhaus wählte am 21. November gleichfalls das bisherige Präsidium wieder, v. Köller als Präsidenten, v. Heereman und v. Benda als Vizepräsidenten. Die Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen war folgende: Konservative 115, Freikonservative 58, Zentrum 96, Nationalliberale 66, Fortschrittspartei 38, Sezessionisten 22, Polen 18, bei keiner Fraktion 13; von den 5 erledigten Mandaten wurden 3 den Konservativen, 2 dem Zentrum zugezählt.

In dem vorgelegten Etat decken sich Einnahmen und Ausgaben mit je 1,112,781,982 M. Die Eisenbahnen ergaben im Etatsjahr 1882—1883 einen Überschuß von etwa 13½ Mill. M., worunter die auf die Verminderung der Eisenbahnkapitalschuld verwendeten 12½ Mill. nicht gerechnet waren. Die Etatsberathung wurde am 26. November begonnen. Finanzminister v. Scholz eröffnete die Debatte, wies auf den günstigen Stand der Finanzen hin, welcher großentheils der vom Reichskanzler eingeschlagenen inneren Politik zu verdanken sei, glaubte aber, daß, da das Reich

möglicherweise in Zukunft große Bedürfnisse für sich selbst zu befriedigen habe und die Matrikularbeiträge erhöhen müsse, der Staat sich nicht der Nothwendigkeit der Vermehrung seiner eigenen Einnahmen verschließen dürfe. Damit gieng er auf das Reformgesetz für die Klassensteuer, die Einkommensteuer und die neue Kapitalrentensteuer über. Nach dem ersteren Gesetz sollten die Einkommen bis zu 1200 M. von direkten Personalsteuern ganz frei bleiben und diejenigen bis zu 10,000 M. erleichtert werden. Den dadurch entstehenden Ausfall in den Einnahmen wolle die Regierung decken durch ein günstigeres Veranlagungsverfahren, durch Heranziehung der bis jetzt noch nicht besteuerten Aktiengesellschaften und durch Einführung der Kapitalrentensteuer.

Großen Widerspruch erregten die Forderungen für Kunstzwecke. v. Schorlemer-Alst sagte: „Es scheint mir, als ob das übrige Land zu stark für Berlin in Kontribution gesetzt wird. Es entspricht unseren Überlieferungen gar nicht, Berlin in der gleichen Weise zur Hauptstadt machen zu wollen, wie dies mit Paris für Frankreich geschehen ist.“ v. Minnigerode äußerte gleichfalls einige Bedenken gegen die kostspieligen Kunstbauten, Rickert suchte die frühere, auf liberalen Grundsätzen beruhende Finanzwirthschaft zu vertheidigen und glaubte, daß man in der ganzen Steuerfrage nicht weiter komme ohne eine große Reform der Gemeindeverhältnisse. v. Zedlitz (freikonservativ) konstatirte das Fiasko der liberalen Finanzpolitik und die günstige Thatsache, daß infolge der neuen Wirthschaftspolitik Deutschland auf dem Weltmarkt siegreich in der Konkurrenz mit besser situirten Nationen auftrete; er glaubte aber, daß der Staat zur Erfüllung dringender Aufgaben (Erleichterung der Gemeinden und Hebung des Schulwesens) noch weitere Mittel brauche, und empfahl hiefür die weitere Ausbildung der indirekten Reichssteuern, besonders der Steuern für Tabak, Branntwein und Bier. Büchtemann (Fortschritt) verlangte, daß der Staat seine eigenen Ausgaben mit eigenen Mitteln, nicht mit neuen Reichssteuern bestreiten solle. Wagner (konservativ) beleuchtete die beiden Gründe der Besserung der preußischen Finanzen, die neue Eisenbahnpolitik und die Reichssteuerreform. Infolge der ersteren betrage die Eisenbahnrente in Preußen weit mehr als in jedem anderen deutschen Staate, und infolge der letzteren hätten sich die Finanzen um 60 bis

61 Mill. gehoben. Aber trotz dieser relativen Besserung könne von einer günstigen Lage nicht gesprochen werden, da der Etat immer noch nicht die Mittel für absolut nöthige Ausgaben biete. Mit den neuen Steuerreformvorlagen werde man höchstens 20 Mill. Mehreinnahmen schaffen. Daher sei eine Reform der indirekten Steuern nothwendig. Alles andere gehe, nur die Börsensteuer nicht; daran sei hauptsächlich die liberale Presse schuld, welche meist vollständig im Schlepptau der Börse sei. Daß v. Schorlemer-Alst in seine Etatsrede auch den Kulturkampf hineingezogen habe, sei unnöthig. „Daß die katholische Bevölkerung im Falle eines Krieges voll ihre Pflicht thun wird, erwarten wir nicht anders. Das ist ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit.“ Schließlich forderte er auf, von den kleinen Gegensätzen der Fraktionen zurückzutreten und unter gegenseitigen Konzessionen und Festhaltung am Nationalwohl mit dem Reichskanzler an einer gesunden Sozialpolitik zu arbeiten, welche nöthig sei, wenn das Reich gedeihen solle. Mooren (Zentrum) polemisirte gegen die Höhe des Kultusetats und empfahl, zum Zweck einer Entlastung desselben, die Verminderung der Zeit der Schulpflichtigkeit. v. Benda erklärte im Namen der Nationalliberalen, daß sie die Exigenzen für Zwecke der Wissenschaft und Kunst bewilligen, aber keinen Wechsel auf das Reich ziehen werden, wie dies mit dem Verwendungsgesetz versucht worden sei. Hierin stimmte Windthorst mit ihm überein, der die Erfolge der neuen Zoll- und Steuerpolitik des Reiches, für deren Gründung er 1879 selbst gewirkt hatte, mit Genugthuung begrüßte. Nach dieser Rede wurde die Generaldiskussion geschlossen.

Bei der Vorlegung der beiden Steuergesetzentwürfe, des Einkommensteuer- und des Kapitalrentensteuer-Entwurfes gab am 18. Dezember Finanzminister v. Scholz eine Inhaltsübersicht. Die Einkommensteuer solle die bisherige Klassen- und Einkommensteuer ersetzen durch anderweitige Regelung, unter Heranziehung der Aktiengesellschaften, und diese beiden Steuern zu einer einheitlichen, von allen Einkommen über 1200 M. zu erhebenden Steuer vereinigen und vermittelst einer von dieser Grenze mit 1 Prozent beginnenden, allmählich gleichmäßig aufsteigenden Steuerskala erst bei einem Einkommen von 10,000 M. den bisherigen und weiter beizubehaltenden Einkommensteuersatz von

3 Prozent erreichen. Die Kapitalrentensteuer solle, wie die Grund- und Gebäudesteuer den festen Besitz, so den Kapitalbesitz besonders belasten, jedoch mit einer sehr mäßigen Steuer. Ein Kapital mit einem jährlichen Einkommen von 10,000 M. solle mit 2 Prozent Steuer belegt werden; von dieser Grenze bis zu dem Betrag einer Kapitalrente von 600 M. solle die Steuerskala gleichmäßig fallen bis 1/2 Prozent; die Kapitalrente unter 600 M., sowie die solcher Personen, deren Gesamteinkommen 2000 M. nicht übersteige, und die der Witwen, Waisen und Gebrechlichen, deren Gesamteinkommen 4000 M. nicht übersteige, sollen frei von der Steuer bleiben. „Sie sehen, wie wenig der Entwurf die dagegen erhobenen Angriffe rechtfertigt." Der durch die Aufhebung der dritten und vierten Stufe der Klassensteuer entstehende Ausfall werde 6,267,000 M. betragen, aber durch die Einführung der Kapitalrentensteuer, deren Ertrag sich auf 6,180,000 M. belaufen werde, ziemlich gedeckt werden.

Das Gesetz über Eisenbahnverstaatlichung kam am 28. November zur ersten Berathung. Dabei handelte es sich zunächst um den Ankauf der oberschlesischen, der Breslau-Schweidnitzer, der rechten Oderufer, der Altona-Kieler, der Posen-Kreuzburger Bahn, wofür die Regierung zu einer Ausgabe von 427,490,000 M. vierprozentiger Staatsschuldverschreibungen ermächtigt werden sollte. Doch wurde in dem Entwurf noch die Erwerbung der Tilsit-Insterburger, der Öls-Gnesener und der Berlin-Hamburger Bahn, wegen deren die Unterhandlungen noch nicht beendigt waren, in Aussicht gestellt, womit die Verstaatlichung der Bahnen in Preußen für abgeschlossen erklärt wurde. In der Debatte erklärten sich Meyer-Breslau (Sezessionist) und Büchtemann (Fortschritt) gegen das Staatsbahnsystem, ersterer mit dem Beisatz, daß bei demselben nur die Willkür des Ministers herrsche, während Wedell-Malchow (konservativ) und v. Tiedemann-Bomst (freikonservativ) das Staatsbahnsystem vertheidigten, bei dem allein der Ausbau des Sekundärbahnnetzes und die richtige Tarifirung möglich sei, da nur eine Staatsverwaltung die Interessen des Landes im Auge habe, während bei den Privatbahnen die Vortheile naturgemäß denen zufallen, welche die Macht besitzen, den Aktionären. Minister Maybach wies an einer Reihe von statistischen Zusammenstellungen nach, in wie hohem Grade die

Staatsbahnen, besonders bezüglich des Güterverkehrs, den Anforderungen des Verkehrs entsprochen haben, und hob sehr hervor, daß dieselben keine melkende Kuh für die Finanzen sein, daß vielmehr die wirthschaftlichen Vortheile im Vordergrunde stehen sollten. Übrigens sei auch der finanzielle Erfolg erfreulich und beruhigend: ergeben doch die ersten sieben Monate des laufenden Etatsjahres schon eine Mehreinnahme von 20 Mill. Trotzdem müsse man mit der Herabsetzung der Tarife vorsichtig sein; denn die einmal herabgesetzten Tarife dürfe man nachträglich nie wieder erhöhen. Nach der Berechnung des Ministers befanden sich 12,649 Kilometer in dem Besitz des Staates, welcher 8176 k. Privatbahnen übernommen, 1916 k. Staatsbahnen neugebaut und 2557 k. in Bau genommen hatte. Die Vorlage wurde an eine Kommission verwiesen. Dies war auch der Fall bei dem Entwurf über die Einführung der Kreis- und Provinzialordnung für Hannover, welcher am 29. November berathen, von Windthorst aus Vorliebe für das Bestehende bekämpft, von dem Minister v. Puttkamer vertheidigt wurde. Das Herrenhaus berieth und genehmigte am 18. Dezember die Vorlage über die Jagdordnung.

Die beiden Anträge der Abgeordneten Reichensperger (Olpe) und Stern erregten, jener schon durch seine Ankündigung, dieser durch die darüber entstandene Diskussion, großes Interesse. Im Namen der Zentrumsfraktion beantragte Reichensperger die Wiederherstellung der §§ 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung, welche 1873 vom Landtag amendirt und 1875 ganz abgeschafft wurden, da sie einen direkten Gegensatz zu den Bestimmungen der Maigesetzgebung bildeten. Denn diese Artikel überließen der katholischen (und der evangelischen) Kirche die selbständige Ordnung ihrer Angelegenheiten, den ungehinderten Verkehr mit ihren Oberen und erklärten das staatliche Ernennungs-, Vorschlags-, Wahl- und Bestätigungsrecht bei Besetzung kirchlicher Stellen für aufgehoben. Fragte man nach dem Zweck dieses Antrags, der ja nicht die geringste Aussicht auf Annahme hatte, so ließ sich kein anderer entdecken als der, daß das Zentrum die Regierung nöthigen wollte, die Ziele, wieweit sie in ihren kirchenpolitischen Konzessionen gehen wolle, genau anzugeben, und daß dann das Zentrum, je nachdem die Antwort genügend oder ungenügend erschien, der Regierung in den Steuer- und Finanzfragen entweder

seine Unterstützung oder seine Opposition ankündigte. Die Besprechung des Antrags sollte am 12. Dezember stattfinden, wurde aber, da das Zentrum abwarten wollte, welche Ergebnisse aus dem Besuche des Kronprinzen beim Papste hervorgehen würden, auf den Wunsch des Zentrums auf das nächste Jahr verschoben.

Eine hochpolitische Debatte wurde am 5. Dezember hervorgerufen durch die Besprechung des zweiten Antrags, welchen der bei der Fortschrittspartei hospitirende, demokratische Abgeordnete Stern aus Frankfurt stellte. Unterzeichnet war der Antrag von 42 Mitgliedern der Fortschrittspartei und der Liberalen Vereinigung. Derselbe lautete dahin, es solle die öffentliche Stimmabgabe bei den Wahlen zum Abgeordnetenhause und zu den Kommunalvertretungen beseitigt und durch die geheime Abstimmung ersetzt werden. Den nächsten Anlaß zur Stellung dieses Antrags gaben wohl die Berliner Stadtverordnetenwahlen, welche, abgesehen von den Stich- und Ersatzwahlen, am 20. Oktober zu Ende giengen. Während bisher die Fortschrittspartei diese Wahlen beherrschte und fast ausschließlich Mitglieder dieser Partei in dieses Kollegium gewählt wurden, erhielt dieselbe, als infolge der Auflösung des Kollegiums die Neuwahlen vorgenommen wurden, zwar immer noch eine sehr große Mehrheit, aber ihre Gegnerin, die „Deutsche Bürgerpartei", brachte es von drei auf dreizehn Mitglieder, und die Arbeiterpartei hielt, durch sechs Mitglieder vertreten, zum erstenmal ihren Einzug in das „Rothe Haus," wie die Fortschrittspartei das Rathhaus zu nennen beliebt. Die Wähler sind in drei Abtheilungen getheilt. In den zwei ersten Abtheilungen, welche wenige, aber die höher- und höchst besteuerten Wähler umfassen, konnte der bisherige „fortschrittliche Ring" nicht durchbrochen werden; aber in der dritten Abtheilung, deren Mitglieder weniger als 200 M. Steuer zahlen, stimmte alles, was dem Antisemitismus huldigte oder wenigstens den semitischen Einfluß auf die Berliner Kommunalverwaltung für verderblich hielt, alle staatlich und kirchlich konservativ Gesinnten, auch viele Liberale, welche die Alleinherrschaft des fortschrittlichen Radikalismus zu erschüttern suchten, gegen die Kandidaten der Fortschrittspartei. Letztere erhielt 40,800 Stimmen, ihre Gegner 35,750. Diese Kommunalwahlen beruhen, wie die zum Abgeordnetenhause, auf dem Prinzip der Öffentlichkeit, während bei den Reichstagswahlen die geheime Abstimmung ein-

geführt ist. Außerdem besteht aber zwischen den Wahlen ins preußische Abgeordnetenhaus und in den Reichstag noch der weitere Unterschied, daß letztere direkte, erstere indirekte Wahlen sind und zwar in drei Klassen, nach dem Manteuffel'schen Zensus, vorgenommen werden, welches Klassensystem der Reichskanzler selbst einmal als ein sehr schlechtes bezeichnet hat. Der fortschrittliche Antrag hütete sich wohl, die Beseitigung des Klassensystems und die Gleichstellung aller bürgerlichen Wähler, wie diese durch das allgemeine Stimmrecht bei den Reichstagswahlen festgesetzt ist, zu verlangen, da hiedurch die Berliner Kommunalwahlen noch mehr antifortschrittlich ausfallen würden; er griff vielmehr von den unterscheidenden Punkten gerade nur den einen heraus, welcher der Ausübung der fortschrittlichen Herrschaft im Wege stand; denn alle diejenigen Wähler, welche irgendwie von der Regierung abhängig sind, können bei der geheimen Abstimmung mit weniger Risiko gegen jene stimmen, als bei der öffentlichen. Die Fortschrittspartei wollte also durch diesen Antrag den Einfluß der Regierung bei den Abgeordneten- und Kommunalwahlen vermindern, den Kreis ihrer eigenen Wähler erweitern. Somit war der Antrag für die Regierung und für diejenigen Parteien, welche kein Interesse hatten, den Einfluß der radikalen Parteien noch zu verstärken, unannehmbar. Das Beispiel der Reichstagswahlen war kein zwingendes; denn sonst müßte nicht nur die geheime Abstimmung, sondern auch das allgemeine Stimmrecht auf die Abgeordnetenwahlen in den Einzelstaaten übergetragen werden, welches, verbunden mit den direkten Wahlen, bekanntlich noch kein einziger Partikularstaat eingeführt hat, außer Württemberg, und dieses würde schwerlich ein solches Experiment noch einmal wiederholen.

Stern begründete seinen Antrag damit, daß er von einem anerkannten Nothstand sprach, der infolge der Verstaatlichung der Eisenbahnen, welche ein neues Heer von Beamten schaffe, und durch den immer größeren Einfluß der konservativen Kapitalisten und Großgrundbesitzer zunehme. Die an die Regierung gerichteten Petitionen seien von dieser bisher dilatorisch behandelt worden; sie wolle die Lösung dieser Frage nicht für sich allein, sondern nur in Verbindung mit einer allgemeinen Wahlreform in Angriff nehmen; er wünsche aber eine offene Antwort der Regierung in

Betreff des einen bestimmten Falles herbeizuführen. Minister v. Puttkamer gab dem Vorredner sofort die gewünschte runde Antwort und noch mehr als diese. Er sagte, die Regierung werde einem Antrage, welcher einen wohlberechneten Vorstoß gegen eine der wichtigsten Verfassungsbestimmungen enthalte, vollen Widerstand entgegensetzen. Wenn von Wahlbeeinflussung die Rede sei, so sei die Fortschrittspartei sicherlich kein unschuldsvoller Engel. Sie habe bei den Wahlkämpfen, wie bei den letzten Berliner Kommunalwahlen, an Verhetzung und Verleumdung das Größtmögliche geleistet und in einem besonderen Briefe die Hausbesitzer und Fabrikanten aufgefordert, ihren Einfluß schonungslos auszunützen. Während in den Gerichtssälen und in den Parlamenten die größte Öffentlichkeit herrsche, solle bei dem wichtigsten Akte, der Wahl der Volksvertreter, von Öffentlichkeit keine Rede sein? Dadurch werde das Volk zur politischen Heuchelei und zur politischen Unselbständigkeit geführt. Man berufe sich wohl darauf, daß ja der geheime Wahlmodus für die Reichstagswahlen eingeführt sei. Aber es sei sehr die Frage, ob sich derselbe bewährt und nicht etwa das Gegentheil von dem gebracht habe, was man davon erhoffte. „Nach den Erfahrungen, welche die Regierung gemacht hat, ist diese Frage in hohem Maße zweifelhaft. Wir sind der Meinung, daß unsere politischen Sitten und der ganze Stand unserer politischen Moral seit der Einführung der geheimen Wahl zum Reichstage keine Fortschritte gemacht hat, daß wir uns im Gegentheil seit jenem Tage auf einer schiefen Ebene befinden. Es ist Sache der ernsten Erwägung der Staatsregierung, ob sie nicht darauf wird Bedacht nehmen müssen, ihren Einfluß im Bundesrathe dafür einzusetzen, daß die Abschaffung der geheimen Abstimmung für den Reichstag durchgeführt wird.“ Wer das Recht habe, seine Meinung offen darzuthun, der müsse auch den Muth haben, dies öffentlich zu thun. Bei der geheimen Abstimmung gehe das Gefühl der Verantwortlichkeit verloren.

Von der Fortschrittspartei sprachen Virchow, Hänel, Richter für den Stern'schen Antrag. Virchow schob alle Schuld an der Unfreiheit der Wahlen auf die Regierung, welche auf ihre Beamten einen noch nie vorgekommenen Druck ausübe und durch ihre Presse schädlich wirke. Hänel bezeichnete den Minister als einen Parteiführer, dessen Auftreten geeignet sei, das Vertrauen zu der

Regierung zu erschüttern und die Anhänglichkeit an die Monarchie eher zu vermindern als zu vermehren, und äußerte die Befürchtung, daß nach der Aufhebung der geheimen Abstimmung bald auch das allgemeine Wahlrecht werde beseitigt werden. Richter vertheidigte seine Partei gegen den Vorwurf, daß sie ihren Mitgliedern während der Reichstagssessionen aus einer gemeinsamen fortschrittlichen Kasse Diäten auszahle, und leugnete, daß dies verfassungswidrig sei. Wem dies nicht gefalle, der solle im Reichstag für Diäten eintreten. Gegen den Reichskanzler polemisirend, sagte er, unter keinem parlamentarischen System sei die Krone bezüglich der Wahl der Minister in einer solchen Zwangslage gewesen, wie gegenwärtig unter dem Einfluß des Fürsten Bismarck. Dieser behandle seine Minister, wenn er ihrer überdrüssig sei, in einer solchen Weise, daß der Monarch gar nicht anders könne als sie entlassen. Nicht besser kam in Richter's Rede der Minister v. Puttkamer weg. „Dieser hat für seine Beamten Zuckerbrot und Peitsche, die alten Mittel der Manteuffel-Westfalen'schen Periode, wieder in Anwendung gebracht. Sein System ist die Fälschung des Wahlrechts, die Degradation der Beamten. Der amtliche Einfluß wird zu Wahlbeeinflussungen gebraucht." Die nationalliberale Partei, welche sich Richter's Gebot nicht immer fügen wollte und zu ihrem eigenen Schaden ihm nur schon allzusehr nachgegeben hatte, nannte er ein moluskenhaftes Gebilde, das nur durch die Gewohnheit noch zusammengehalten werde, aber gar keine Partei mehr sei. Schon vor Richter's Rede hatte, im Namen der nationalliberalen Partei, Gneist gegen den Antrag Stern sich erklärt, dies damit begründend, daß das preußische Wahlgesetz aus einer Reihe von Kompromissen der Parteien hervorgegangen sei, und daß es daher nicht gestattet sei, einen Punkt aus diesen Kompromissen herauszugreifen, ohne zugleich der Gegenpartei Gelegenheit zu geben, ihre früheren Zugeständnisse gleichfalls zurückzunehmen. Als absolut gut oder schlecht habe sich weder das Reichstagswahlsystem, noch das Landtagswahlsystem erwiesen. Durchgreifende Änderungen hierin seien erst möglich, wenn die inneren Reformen durchgeführt seien. Ähnlich äußerte sich Gneist's Fraktionsgenosse Hobrecht und fügte noch hinzu, daß seine Partei zu einer Änderung des Wahlsystems zum

Reichstag, wie sie der Minister in Aussicht gestellt habe, niemals die Hand bieten werde.

Der Abgeordnete Rickert (Sezessionist) bezeichnete die Einführung der geheimen Abstimmung als eine Frage des politischen Anstands, als eine Frage der Moral. „Ich nenne es Korruption, wenn man den Wähler zu etwas zwingen will. Nach ihrem Gewissen zu stimmen, bekommt den Beamten sehr übel. Weiß der Minister nichts davon, daß Beamte deßwegen zurückgesetzt werden? Und da will er von öffentlicher Moral sprechen?“ Minister v. Puttkammer zeigte sich auch diesem Angriff gegenüber als einen tapferer Streiter. Er hatte schon bei der Debatte des ersten Tages, auf die Einwürfe Virchow's, das der Kommunalverwaltung Berlins ertheilte Lob etwas gemildert durch die Entgegnung, Berlin werde nicht besser und nicht schlechter verwaltet als alle anderen großen Städte, und auf die Frage Virchow's, was der Minister wohl für eine Idee von der Fortschrittspartei habe, die Antwort gegeben, er halte sie für diejenige Partei, welche auf Zerbröcklung des monarchischen Charakters hinarbeite. Sie erstreben eine parlamentarische Regierung, Sie wollen Redefreiheit für sich, aber die Freiheit der Krone und der Regierung wollen Sie ausschließen. Dieser eine Umstand genügt, daß ein monarchisch und konservativ gesinnter Minister Ihre Partei die für das Wohl des Vaterlandes verhängnißvollste nennen kann“. In gleicher Weise erwiderte er am 6. Dezember dem Abgeordneten Rickert bezüglich des Beamtenthums. Derselbe beabsichtige mit seiner Rede, einen Gegensatz herbeizuführen zwischen der Spitze der Staatsregierung und dem Beamtenthum und letzterem Muth und Trost einzuflößen, bis einmal ein liberales Ministerium komme. Ein solches habe man ja schon einmal gehabt, und die Partei, welcher dasselbe angehört, habe alles aufgeboten, um das Ministerium zu einer gründlichen Purifikation des Beamtenstandes zu veranlassen. Die Beamten würden unter der jetzigen Regierung nicht gezwungen, für dieselbe einzutreten, und viele derselben hätten „leider“ liberal gewählt. „Aber wo und wann ist in einem solchen Falle ein Beamter bestraft oder entlassen worden? Die andere Frage jedoch, ob die Staatsregierung verpflichtet ist, ja, ob sie das Recht hat, Seiner Majestät diesen oder jenen Beamten zur Beförderung vorzuschlagen, der sich einer Agitation gegen die Regierung schuldig

gemacht hat, diese Frage glaube ich mit Nein beantworten zu müssen."

Daß das Zentrum den Antrag Stern begünstigte, erkannte man aus den Reden Reichensperger's (Olpe), Bachem's und Windthorst's. Von den Konservativen sprachen Graf Posadowsky (freikons.), v. Hammerstein, v. Rauchhaupt, Cremer gegen den Antrag, der am 6. Dezember mit 202 gegen 163 (Fortschritt, Sezession, Zentrum) Stimmen abgelehnt wurde.

Bei der Etatsberathung vom 14. Dezember, wo es sich um den Gehalt des Ministers des Innern handelte, sah sich v. Puttkamer aufs neue den heftigsten Angriffen seitens der Sezession und des Fortschritts (Rickert und Richter) ausgesetzt, die vorzugsweise die Wahlfreiheit der Beamten betrafen. Dabei kam wieder der kaiserliche Erlaß vom 4. Januar 1882 zur Sprache, welchen Fürst Bismarck am 24. Januar 1882 so glänzend vertheidigt hatte. Gegenüber den Behauptungen der Gegner, daß v. Puttkamer jenem Erlaß eine andere Auslegung gebe als der Reichskanzler, und daß letzterer durch die Unterstützung Lassalle's die Sozialdemokratie groß gezogen habe, konstatirte der Minister seine Übereinstimmung mit dem Fürsten Bismarck hinsichtlich der Auslegung dieses Erlasses, und erklärte, die Regierung habe die Aufgabe, durch Vorlegung der Sozialgesetze den gesunden Kern der sozialdemokratischen Forderungen zu unterstützen; daran habe der Fortschritt mit seinen abgestandenen Phrasen vom wirthschaftlichen Gehenlassen allerdings keinen Antheil, während er politisch der Sozialdemokratie vorgearbeitet habe. Fortschritt und Sezession stimmten gegen die Bewilligung des Ministergehalts.

Das Interessanteste in diesen Debatten war die Erklärung des Ministers, daß die Staatsregierung die Abschaffung der geheimen Stimmabgabe für den Reichstag in ernste Erwägung ziehe. Es wurde in der Presse, besonders in der liberalen, die Frage erörtert, ob wirklich der Reichskanzler diesen Gedanken hege, und ob auf dessen besonderen Wunsch v. Puttkamer die Absicht zum voraus angekündigt, oder ob letzterer in der Hitze des Wortgefechts den Plan zu früh enthüllt habe. Auch wurde seitens solcher, welche die Reichsregierung aufs wärmste unterstützten, die Befürchtung ausgesprochen, daß die gegnerischen Parteien aus der Erklärung des Ministers für die nächsten Reichstagswahlen politisches

Kapital machen würden, und darauf hingewiesen, daß das allgemeine Wahlrecht viel mehr als die geheime Abstimmung den destruktiven Tendenzen der radikalen Parteien Vorschub leiste. Ein Artikel der Norddeutschen Allgemeinen Zeitung erwiderte auf alle diese Fragen und Bedenken, der Reichskanzler habe den Minister v. Puttkamer über seine Rede vom 5. Dezember beglückwünscht; sobald die Regierung eine Reichseinrichtung für schädlich halte, habe sie auch die Pflicht, auf Beseitigung derselben bedacht zu sein; die Erfüllung einer solchen Pflicht aus Zweckmäßigkeitsgründen, etwa aus Besorgniß vor den nächsten Wahlen, zu unterlassen, würde nicht nur eine kurzsichtige Politik, sondern auch unverträglich mit dem gewissenhaften Pflichtgefühl einer jeden Regierung sein; regierungsfeindliche Wahlen, auch wenn ihrer mehrere auf einander folgen, seien für die Zukunft des Reiches nicht so bedenklich, wie schädliche fundamentale Einrichtungen des Verfassungslebens. Daß übrigens Fürst Bismarck die geheime Abstimmung bei den Reichstagswahlen selbst eingeführt, sei nur insofern richtig, als er seine eigene Überzeugung und seine ursprünglichen Entwürfe zum Opfer gebracht habe dem höheren Zwecke, das Werk der deutschen Einheit durch Nachgiebigkeit in einigen Punkten zu fördern und nicht wieder, wie zur Zeit des Frankfurter Parlaments, den günstigen Augenblick über Einzelheiten zu versäumen; der Regierungsentwurf habe die öffentliche Stimmabgabe enthalten; der Antrag auf geheime Abstimmung, von dem Abgeordneten Fries gestellt, sei vom konstituirenden Reichstag angenommen worden. Nicht das allgemeine Stimmrecht, sondern nur die Heimlichkeit der Ausübung desselben werde vom Reichskanzler bekämpft.

Darauf ist nun freilich zu sagen, daß die geheime Abstimmung so wenig als das allgemeine Stimmrecht durch ein Votum des Reichstags wird beseitigt werden können, da schwerlich in einem Reichstag die Konservativen die Mehrheit bekommen werden und das Zentrum in einem Falle, wo es sich um seine Parteiinteressen handelt, den Konservativen seine Unterstützung verweigern wird. Somit bleibt immer noch die Frage offen, ob es für opportun zu halten ist, eine aussichtslose Sache, von der in der Debatte gar nicht die Rede war, schon zum voraus an die große

Glocke zu hängen. Die Weihnachtferien des Landtags begannen am 20. Dezember und dauerten bis zum 19. Januar.

Während dieser parlamentarischen Verhandlungen, welche fast das ganze Jahr hindurch dauerten, vollzogen sich verschiedene Ereignisse, welche die Aufmerksamkeit und das Interesse des deutschen Volkes in Anspruch nahmen. Am 21. Januar starb der einzig noch übrige Bruder des Kaisers, Prinz Friedrich Karl, geboren am 29. Juni 1801, der Vater des gerade auf einer Orientreise begriffenen Feldmarschalls Prinzen Friedrich Karl. Wegen dieses Trauerfalles mußte die Feier der silbernen Hochzeit des Kronprinzenpaares, welche am 25. Januar hätte stattfinden sollen, verschoben werden. Doch überreichten noch am gleichen Tage die Großmeister der vereinigten acht Großlogen der Freimaurer Deutschlands dem Jubelpaare eine zur Errichtung eines Heimathauses für Frauen und Töchter verstorbener Freimaurer gesammelte Summe, und in einer Adresse vom 23. Januar bekundete im Namen des preußischen Episkopats der Fürstbischof von Breslau die Gefühle der treuesten Ergebenheit und freudiger Theilnahme. Eine Deputation der Stadt Berlin und Vertreter der preußischen Städte übergaben am 8. Februar, jene eine Zimmereinrichtung, als ein Muster des durch das hohe Paar so sehr unterstützten Kunstgewerbes, diese die Summe von 118,000 M. für das Haus der Krankenpflegerinnen. Und zum Zeichen, daß nicht bloß Berlin und Preußen, sondern auch ganz Deutschland mit dem fürstlichen Paare sich eng verbunden wisse, überreichte eine Deputation von Männern aus allen deutschen Gauen die Urkunde einer allgemeinen deutschen Sammlung von 800,000 M., womit, zum bleibenden Andenken an dieses Familienfest Werke der Barmherzigkeit und gemeinnützige Einrichtungen ins Leben gerufen werden sollten. Umgeben von so vielen Beweisen von Anhänglichkeit und Liebe, begieng das Kronprinzenpaar nachträglich am 28. Februar seine Jubelfeier, unter persönlicher Theilnahme vieler fürstlichen Personen, welche zu diesem Zwecke in Berlin eingetroffen waren. Es waren anwesend: Kronprinz Rudolf von Östreich, das sächsische Königspaar, der Prinz von Wales, der Herzog und die Herzogin von Edinburg, der Graf und die Gräfin von Flandern, der Herzog von Genua, der Großherzog und die Großherzogin von Baden, die Großherzoge von Hessen, Mecklenburg und Weimar, Prinz

Arnulf von Baiern. Es folgten mehrere Hoffestlichkeiten. Fürst Bismarck, dessen Gesundheitszustand viel zu wünschen übrig ließ, empfieng den Besuch fast aller der genannten fürstlichen Persönlichkeiten. Den Prinzen von Wales ernannte der Kaiser zum Chef des Blücher'schen Husarenregiments, mit dem Rangabzeichen eines Generalfeldmarschalls.

Die Veränderungen im Ministerium und in hohen militärischen Stellen sind zum Theil schon erwähnt worden. Durch die kaiserliche Ordre vom 8. März wurde das Entlassungsgesuch des Kriegsministers v. Kameke angenommen und Generallieutenant Bronsart von Schellendorff zu seinem Nachfolger ernannt; v. Verdy de Vernois, Direktor im allgemeinen Kriegs-Departement, zur Armee versetzt und Generalmajor von Hänisch mit diesem Amte betraut; v. Albedyll, Generaladjutant des Kaisers und Chef des Militärkabinets, blieb in seinem Amte, doch wurde durch Verordnung vom 10. März das Militärkabinet insofern vom Kriegsministerium getrennt, als es, somit auch der Chef, nicht unter dem Kriegsminister, sondern als eine selbständige Behörde direkt unter dem Kaiser steht, während der Kriegsminister den Etat des Militärkabinets vor dem Reichstag zu verantworten hat. Bald darauf, am 20. März, erfolgte die Annahme des Entlassungsgesuches des Staatsministers und Chefs der Admiralität v. Stosch und die Ernennung des Generallieutenants v. Caprivi zum Chef der Admiralität. Daß ein Offizier der Landarmee die höchste Stelle im Marinewesen erhielt, hat in Marinekreisen sehr verstimmt. Der Vizeadmiral Batsch nahm sofort Urlaub und gab sein Entlassungsgesuch ein. Das kaiserliche Schreiben vom 21. Juli nahm dasselbe an und versetzte auch den Kontreadmiral Berger in den erbetenen Ruhestand.

Kaiser Wilhelm benützte die mildere Jahreszeit, um seine gewohnten Kuren zu machen, denen die anstrengenden Manövertage folgten. Er reiste am 17. April nach Wiesbaden und blieb dort bis zum 30. April. Nachdem er einige Wochen in Berlin zugebracht hatte, begab er sich am 15. Juni nach Ems, am 6. Juli nach Koblenz und traf von dort am 9. Juli in Karlsruhe ein, wo Nachmittags die Parade des Leibgrenadierregiments vor dem Schlosse stattfand. Der Kaiser erschien an der Spitze der Offiziere und hielt eine Ansprache an den Prinzen Ludwig Wilhelm, des Großherzogs

zweiten Sohn, der an diesem Tage als Sekondelieutenant in das Regiment eintrat. Am 10. Juli reiste der Kaiser mit der großherzoglichen Familie nach der Insel Mainau, stattete von dort aus am 12. Juli dem württembergischen Königspaar einen Besuch in Friedrichshafen ab und verließ Mainau am 16. Juli, um über Lindau, München, Rosenheim am 18. in Bad Gastein einzutreffen. Dort fand sich von Ischl aus Graf Kalnoky, der Leiter der auswärtigen Politik Östreich-Ungarns, ein. Daß derselbe am 25. Juli beim Kaiser zwei Audienzen hatte und daß ihm der Schwarze Adlerorden verliehen wurde, galt als ein Beweis für die guten Beziehungen zwischen den Regierungen der beiden Kaiserreiche. Kaiser Wilhelm blieb bis zum 7. August in Gastein und reiste über Salzburg nach Ischl zum Besuch des östreichischen Kaiserpaares, wo er am 8. August ankam. Am folgenden Tage reiste er von dort ab und kehrte, durch die Kur außerordentlich gekräftigt, am 10. August nach dem Schloß Babelsberg zurück. Er traf bei seiner Rückkehr einen zweiten Urenkel an. Die Prinzessin Wilhelm war am 7. Juli von einem Prinzen entbunden worden. Die Taufe desselben fand am 19. August in Potsdam im Beisein des Kaisers statt; der Prinz erhielt die Namen: Wilhelm, Eitel-Friedrich, Christian, Karl. Der Taufe wohnte als Pathe König Karl von Rumänien bei, welcher den Tag vorher in Berlin angekommen war. Von hier reiste derselbe über Wien, wo er vom 24. bis 27. August verweilte und mit dem Kaiser und dem Grafen Kalnoky verkehrte, nach Hause zurück.

Fürst Bismarck war durch seine Gesundheitsumstände das ganze Jahr hindurch verhindert, an den parlamentarischen Debatten persönlich theilzunehmen. Er wurde im Juni von einem heftigen Magenkatarrh, mit Gelbsucht verbunden, heimgesucht, begab sich am 2. Juli nach seiner Besitzung Friedrichsruhe und traf am 28. Juli in dem Bad Kissingen ein. Dort besuchten ihn am 27. August die bairischen Minister v. Lutz und v. Crailsheim. Auch der englische Kardinal Howard, der dem Hause der Herzoge von Norfolk angehört und schon öfters zu diplomatischen Sendungen verwendet worden war, kam am 10. August in Kissingen an. Da dieser sich der besten Gesundheit erfreute, so mußte angenommen werden, daß er als Bevollmächtigter des Vatikans erschienen sei. Die Blätter erklärten zwar entschieden, er sei von

dem Reichskanzler nicht empfangen worden; daß er aber dort mit dem Grafen Herbert Bismarck verkehrte, von dem er als von seinem intimen Freunde sprach, wurde von niemand bestritten. Am 29. August verließ der Fürst Kissingen, um sich nach Gastein zu begeben. Er traf am folgenden Tage in Salzburg ein, und anderthalb Stunden später kam daselbst Graf Kalnoky an. Dieser begab sich sofort in das Absteigequartier des Fürsten und hatte mit demselben am 30. und 31. August und am 1. September mehrere Konferenzen. Wie in Kissingen über preußische Kirchenpolitik verhandelt wurde; so stand in Salzburg die europäische Politik auf der Tagesordnung. Wir werden bald sehen, daß gerade damals im Westen und Osten Deutschlands der Barometerstand sehr tief war, die Quecksilbersäule bis auf „Sturm" hinabgesunken war. Um so begreiflicher waren die langen Konferenzen der beiden Männer, welche die deutsche und die östreichische Politik leiteten. Nach Beendigung dieser Besprechungen reiste Fürst Bismarck von Salzburg ab und kam am 1. September in Gastein an. In den nächsten Tagen trafen dort ein: der Generalfeldmarschall v. Manteuffel, Statthalter von Elsaß-Lothringen, der Generaladjutant des Königs Milan von Serbien, Catargiu, und der rumänische Ministerpräsident Bratiano. Der herausfordernde Ton der französischen Presse und die Unverschämtheiten der Metzer Franzosenfreunde, wie des Thierarztes Antoine, mochten reichlichen, wenn auch unangenehmen Stoff zu Gesprächen mit Manteuffel geben, über deren ernste Haltung die Nordd. A. Zeitung ihre Leser nicht im Zweifel ließ. Catargiu überbrachte im Auftrag seines Königs am 8. Septbr. dem Reichskanzler das Großkreuz des neugegründeten Weißen Adlerordens und hatte eine anderthalbstündige Unterredung mit demselben, während Bratiano schon am 7. von dem Fürsten empfangen worden war. Die Regierungen Serbiens und Rumäniens, welche früher gegen Östreich Front gemacht und dessen Geduld in allen politischen und wirthschaftlichen Fragen sehr auf die Probe gestellt hatten, waren zu der Einsicht gekommen, daß ihre Selbständigkeit durch ihren Anschluß an das deutsch-östreichische Bündniß weit besser gewahrt sei, als durch ein intimes Verhältniß zu Rußland, das sie ja doch nur als willenlose Vasallen, als russische Vorposten betrachtete und demgemäß behandelte. Diese internationalen Verhältnisse mußten geordnet sein, bevor auf der

Balkanhalbinsel eine neue Explosion erfolgte. Bratiano verweilte auch in Wien und verhandelte dort mit Kalnoky. Der bereits erwähnte Besuch des Königs Karl von Rumänien in Berlin und in Wien wurde als die Vorbereitung auf diese Ministerbesprechungen angesehen. An den Vatikan erinnerte die Ankunft des preußischen Gesandten v. Schlözer in Gastein, welcher bei seinem diesjährigen Aufenthalt in Deutschland vom Reichskanzler noch nicht empfangen worden war und ihm nun dort mündlichen Bericht erstattete und neue Instruktionen entgegennahm, bevor er wieder auf seinen Posten nach Rom gieng. Dort traf er am 12. September wieder ein und machte am folgenden Tage dem Kardinal-Staatssekretär Jakobini einen Besuch. Bismarck verließ, nachdem er auf seiner Erholungsreise alte Beziehungen gekräftigt und neue angeknüpft hatte, am 24. September Gastein, kam am 27. in Berlin an und kehrte am folgenden Tage nach Friedrichsruhe zurück.

Das deutsch-östreichische Defensivbündniß vom Jahr 1879, dessen Fortdauer durch die Verhandlungen vom Jahr 1882 als gesichert zu betrachten ist, war die Grundlage der deutschen Friedenspolitik und zugleich ein starkes Bollwerk gegen jede Offensivpolitik eines auswärtigen Staates. Dieses Zweikaiserbündniß, welches infolge der Gortschakow'schen Politik von 1879 an die Stelle des Dreikaiserbündnisses getreten war, erweiterte sich in den ersten Wochen des Jahres 1883 zu einer Tripelallianz. Das Königreich Italien, das 1870 seine Einheit vollendet hatte und durch die traditionelle Politik seiner Regierung auf engen Anschluß an Frankreich und England angewiesen war, wurde von letzteren als politisches Aschenbrödel behandelt, formell zwar als Großmacht geduldet, thatsächlich aber wie ein Staat zweiten und dritten Ranges bei Seite geschoben. Daß Italien vermöge seiner Lage und seiner Vergangenheit ein Recht hat auf die Herrschaft im Mittelmeer, wenn auch nur in beschränktem Maße; daß es überhaupt Lebensinteressen im Mittelmeer und dessen Küstenländer hat, davon wurde weder in Paris noch in London Notiz genommen. Die beiden Westmächte handelten, und zwar theils beide gemeinsam, theils jede für sich, in einer Weise, woraus deutlich hervorgieng, daß dieselben Italien gar nicht für ebenbürtig ansahen, um Italien sich gar nicht kümmerten und die Ansicht hatten, das sei ein Staat, nach dem man nichts zu fragen habe, und dem man alles bieten

dürfe. Die Besetzung Tunesiens durch die Franzosen und die Unterwerfung Ägyptens durch die Engländer waren zwei harte Schläge für Italien. Es hatte eine Zeit lang den Anschein, als ob letzteres in Tripolis sich schadlos halten wolle; aber auch dies, wenn es je ernstlich geplant wurde, erwies sich bald als eine Unmöglichkeit.

Bei einer solchen Sachlage suchte Italien bei denjenigen Mächten Schutz und sicheren Halt, von denen es wußte, daß sie seine Interessen nicht nur nicht schädigten, sondern, wo sie nur konnten, förderten, und schloß sich, trotz der Traditionen des Hauses Savoyen und seiner Regierung, trotz der Rassenverwandtschaft mit dem französischen Volke, trotz der feindseligen Kundgebungen der „Italia irredenta," an das deutsch-östreichische Defensivbündniß an. Bei der Debatte im italienischen Abgeordnetenhause über die auswärtige Politik sprach sich der Minister des Auswärtigen, Mancini, am 13. März hierüber aus. Zunächst wurde er wegen seiner Politik von 1882 in der ägyptischen Frage interpellirt und von der Linken getadelt, daß er die Einladung Englands, in Gemeinschaft mit demselben in Ägypten zu interveniren, nicht angenommen habe. Wenn Mancini darauf erwiderte, diese Intervention hätte Italien 50 Mill. gekostet, und eine solche Summe wäre nicht im Einklang gewesen mit den geringen Vortheilen, welche Italien von der Expedition gehabt hätte, so hatte er vollständig Recht, und wir setzen, wohl in seinem Sinne, hinzu, ob denn irgend ein Politiker glaube, daß Italien dabei eine andere Rolle gespielt hätte, als die Rolle eines Gutmüthigen und Kurzsichtigen, der für England Soldaten und Geld hergibt, um nachher aufs unhöflichste entlassen zu werden. Sicherlich hätte England das französche Kondominium, das es sogerne abgeschüttelt hat, nicht mit dem italienischen vertauscht. Besonderen Eindruck machten auf die Vertheidiger der Intervention noch die Worte Mancini's: „Die Regierung habe sich auch dadurch von der Intervention abhalten lassen, daß es die Gewißheit gehabt habe, daß auch Frankreich sich miteingemischt hätte, wenn die italienische Flagge neben der englischen erschienen wäre." Den Irredentisten, welche aus ihrem Haß gegen Östreich und aus ihren bübischen und verbrecherischen Demonstrationen ein Gewerbe machten, riß der Minister die Maske vom Gesicht: „Darum, weil einige Gebiets-

theile in Östreich italienisch sind, sollen wir sie Östreich abverlangen? Ja, dann müßten wir mit Frankreich nnd England wegen Nizza's, Korsika's, Malta's ebendasselbe thun. Östreich und Rußland müßten von Deutschland die deutschen Provinzen abverlangt werden, und ganz Europa würde in einen entsetzlichen Krieg hineingezogen. An die Möglichkeit einer solchen Absurdität glauben die irredentistischen Bannerträger selbst nicht. Nein, ich will die harte Wahrheit aussprechen. Was sie wollen, ist nicht Triest und Trient, sondern der Untergang der Monarchie, dieser Einrichtung, an der die Nation mit ihrem Herzblut hängt. Diese unverschämten Anschläge einer dreisten, verschwindenden Minderheit finden im Ausland die gebührende Würdigung." Die „vollständige Einigung" Italiens mit Deutschland und Östreich bekräftigte der Minister und fügte hinzu, daß durch dieselbe niemand angegriffen oder bedroht werde; „vielmehr sollen dadurch Versuche oder Gefahren von Angriffen von außen her beschworen werden." „Wenn ein solch unseliger Tag jemals am Horizont aufgehen sollte, so würde die italienische Nation in der Lage sein, sich ein sicheres Urtheil zu bilden über den wirksamen Schutz, den die Intimität und Solidität unserer Beziehungen zu den beiden Mittelmächten unserer Sicherheit gewähren." Die Aufrechthaltung und stets engere Verknüpfung dieser Beziehungen sei für Italien eine politische Lebensfrage, und Frankreich sei dadurch veranlaßt worden, gegen Italien entgegenkommender zu sein.

Im Senat, wo die Mittheilungen über das Bündniß mit großer Befriedigung aufgenommen wurden, sprach sich Mancini am 11. April noch ausführlicher und präziser aus. Er erklärte, daß dieses „Einverständniß" bestehe und auf vollständig gegenseitigen Pflichten und Rechten beruhe; daß er über die Form desselben, ob es ein mündliches oder ein schriftliches sei, und über die näheren Bestimmungen desselben nichts sagen könne und werde, und daß das Ziel desselben die Vertheidigung des Friedens sei. „Die Regierung wird sich von diesem Wege nicht abdrängen lassen, sie wird aber auch gute Beziehungen mit England pflegen und mit größter Sorgfalt das Verhältniß mit Frankreich zu einem wirklich freundschaftlichen zu gestalten suchen; denn eines schließt das andere nicht aus. Aber dies bedeutet nicht, daß wir nicht mit wachsamem Auge alle Vorgänge beachten werden, welche

unseren Interessen Schaden bringen könnten. Was wir von allen Mächten verlangen, ist Rücksichtnahme auf diese Interessen. Wenn z. B. die französische Nation an den Küsten des Mittelmeeres ein afrikanisches Reich gründen wollte, könnte Italien, das ein seefahrender Staat ist und im Seehandel die Grundlage seiner Existenz hat, dem ruhig zusehen? Nein, denn Italien kann keine Selbstmordpolitik treiben." Besonders betonte der Minister, daß dieses Einverständniß weder die Unabhängigkeit noch die Würde der Nation verminderte, daß es für Italien nicht einen Verlust an Selbständigkeit bedeute, sondern im Gegentheil erhöhten Einfluß und ein erhöhtes Selbstgefühl zur Folge habe.

Diese in selbstbewußtem Ton gehaltenen Erklärungen, welche an die Stelle der früheren französischen Vasallenschaft und der späteren Politik der freien Hand den rückhaltlosen Anschluß an den mitteleuropäischen Bund und das Einhalten einer konservativen Politik setzten, erregten da am meisten Aufsehen, wo sie am wenigsten gern gehört wurden. Die englische Presse meinte, Italien würde besser daran thun, seine Steuern herabzusetzen, als sich in kostspielige Allianzen einzulassen, welche ihm schwere Rüstungspflichten auferlegen dürften. Die republikanischen Blätter Frankreichs äußerten sich bestürzt über das offenkundige Eintreten der Thatsache, daß die Republik vollständig isolirt sei und daß der zweifelhafte Landgewinn in Tunis sich jetzt als ein unzweifelhafter und schwerwiegender Machtverlust in Europa herausstelle. Der Herzog v. Broglie interpellirte im Senat am 1. Mai die Regierung über das Wesen der neuen Allianz, erhielt aber vom Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Challemel-Lacour, eine ausweichende Antwort. Er wisse darüber, sagte der Minister, nicht mehr, als was in den Zeitungen stehe. Die Tripelallianz scheine Thatsache zu sein, habe aber, da sie keine Angriffspolitik befolge, für Frankreich nichts Beunruhigendes; übrigens sei Frankreich wachsam, und man werde sich hüten, es angreifen zu wollen. Die französische Presse geberdete sich ungemein unschuldig und friedfertig, als ob das Wort „Revanche" noch nie ausgesprochen worden wäre, und erklärte das Defensivbündniß für völlig unnöthig, da ja Frankreich keinen Staat angreifen wolle. Nicht weniger verstimmt zeigte sich die Presse des Vatikans; sie bezeichnete die Tripelallianz als ein künstliches, durch die Versprechungen

und Drohungen des deutschen Reichskanzlers zu Stande gebrachtes, nicht auf den gleichartigen Interessen der Staaten beruhendes Werk.

Diese parlamentarischen und publizistischen Erklärungen des Auslands gaben der Nordd. A. Zeitung den Anlaß, in ihrer Nummer vom 8. April die Gerüchte von einer gegen Frankreich gerichteten Tripelallianz in das Gebiet der Fabel zu verweisen, zugleich aber beizufügen, diesen Gerüchten könne nur die Befürchtung zu Grunde liegen, daß infolge eines etwaigen Regierungswechsels in Frankreich eine Friedensstörung von dort ausgehen könnte. Eine solche Befürchtung sei nur dann für gerechtfertigt zu halten, wenn durch Umwälzungen ein Mann oder ein Prinzip zur Regierung in Frankreich gelangte, welche durch einen Appell an die kriegerischen Neigungen der Nation eine im Innern augenblicklich gewonnene unsichere Herrschaft zu befestigen suchten. In diesem Falle würde es sich fragen, ob jede der drei Bündnißmächte, nach einem Siege Frankreichs über eine von ihnen, noch des nämlichen Maßes von Unabhängigkeit und Sicherheit gewiß wäre, welches die gegenwärtigen Zustände gewährten. Würde also Frankreich das Deutsche Reich angreifen, so würde sich den östreichischen und italienischen Politikern die Frage aufdrängen, welches die Situation ihres Vaterlandes werden würde, wenn Frankreich mit oder ohne Bundesgenossen Deutschland überwunden und das neubegründete Reich entweder zum Zerfall oder zur Ohnmacht gebracht hätte. Es wäre für eine solche Eventualität kaum zweifelhaft, daß, wenn der Widerstand Deutschlands dauernd gebrochen wäre, die europäische Situation auch für Östreich und Italien zunächst diplomatisch eine bewegte, vielleicht auch bald militärisch eine bedrohliche werden würde. Im Fall eines Angriffs auf Italien, hätte sich der deutsche oder östreichische Politiker zu fragen, ob es für sein Vaterland annehmbar wäre, daß Frankreich seine Grenzen etwa direkt oder in der Form einer zisalpinischen Republik in Italien weiter nach Osten rückte, oder daß Italien durch einen unglücklichen Krieg in Abhängigkeit von Frankreich geriethe. Beides würde für Östreich und für Deutschland eine sehr ungünstige Veränderung sein im Vergleich mit der jetzigen Lage. Ein direkter Angriff Frankreichs auf Östreich sei nach den heutigen Grenzverhältnissen nur unter italienischem Beistande möglich, und Östreich habe kein Interesse, dieser Eventualität den

5*

nämlichen Spielraum, den sie in der Vergangenheit besessen, wieder zu verschaffen. Auch für Deutschland könnte es nicht gleichgiltig sein, die Sicherheit der östreichisch-ungarischen Westgrenze durch Annäherung der französischen Nachbarschaft in Italien vermindert zu sehen. „Die Stärke und Sicherheit des östreichisch-ungarischen Staatswesens ist für Deutschland ein Bedürfniß, und kein einsichtiger deutscher Politiker kann freiwillig die Situation acceptiren, welche entstehen würde, wenn man sich Östreich als gelähmt dächte oder als feindlich, weil von Deutschland im Stich gelassen. Für jeden, der sich diese politischen Konsequenzen von Kriegen und Siegen klar bis zu Ende durchdenkt, ist daher die Schlußfolge natürlich, daß diese drei friedliebenden Mächte, Deutschland, Östreich und Italien, durch die Logik der Politik genöthigt sein werden, für den Frieden einzutreten, wenn eine von ihnen durch andere Mächte mit einem Angriff bedroht würde. Wir wissen nicht, ob vertragsmäßige Abmachungen bestehen, aber wir sind überzeugt, daß die Logik der Geschichte an sich stark genug ist, um jede dieser friedliebenden Mächte zu überzeugen, daß sie wohl thut, nicht abzuwarten, bis die Reihe an sie kommt, und darauf Bedacht zu nehmen, sich nicht durch Preisgebung ihrer Mitinteressenten am Frieden isoliren zu lassen."

Der französischen Presse war es nicht sonderlich angenehm, daß ihr Land mit so deutlichen Fingerzeigen als der einzig mögliche Friedensstörer von dem offiziösen Berliner Blatt bezeichnet war, wenngleich ausdrücklich gesagt war, daß nur eine Revolution dem Lande eine solche Rolle aufnöthigen könnte. Die bedeutendsten französischen Regierungsblätter wiesen jeden Gedanken an einen Eroberungskrieg zurück: „Die Republik wird niemand angreifen, will aber von jedermann respektirt sein." An die Wahrheit des ersten Satzes glaubte die Nordd. A. Zeitung nicht und erwiderte daher: „Wir glauben, daß unter gewissen Bedingungen, die jedoch augenblicklich nicht vorliegen, Frankreich verleitet werden könnte, wiederum mit Deutschland anzubinden." Daß aber die Umwandlung der republikanischen Regierungsform in eine monarchische sofort die defensive Tripelallianz zu einer offensiven machen würde, bestritt das Berliner Blatt: „Deutschland würde auch einer wiederhergestellten Monarchie gegenüber den Angriff abwarten; dieser würde aber nicht lange auf sich warten lassen." Daß das

Pariser Blatt „Figaro" Frankreich den Rath gab, weder auf England noch auf Rußland zu zählen, sondern an die Allianz von Deutschland, Östreich und Italien sich anzuschließen, damit das Mißtrauen gegen Frankreich abgeschwächt würde und dieses aus seiner Isolirung herauskomme, war eine kühne That, die bei den publizistischen Organen der Regierung wenig Beifall fand.

An die Erklärnng der Nordd. A. Zeitung vom 8. April knüpften sich in der deutschen und französischen Presse Muthmaßungen und Erörterungen über die näheren Bestimmungen der Tripelallianz, ob auch bei einem vereinzelten Angriff, also etwa bei einer Kriegserklärung Frankreichs an Deutschland oder Rußlands an Östreich, die beiden anderen Mächte verpflichtet wären, ins Feld zu rücken, oder ob dies bloß der Fall wäre, falls eine der Vertragsmächte von zwei Seiten (Frankreich und Rußland) zugleich angegriffen würde. Es werden wohl wenige in die näheren Modalitäten dieses „Einverständnisses," wie Mancini sagte, eingeweiht sein, und von diesen Wenigen erfährt man nichts. Jener Artikel selbst aber spricht es zu deutlich aus, daß nur die erste Alternative den Thatsachen entspricht, wie dies auch vorweg anzunehmen war. Das Napoleonische L'un après l'autre, wodurch der erste französische Kaiser seine Erfolge von 1805, von 1806 bis 1807, von 1809 errang, ist denn doch, wenn es je einer solchen bedürfte, eine zu deutliche Warnung, als daß es möglich wäre, daß drei Regierungen mit einander einen Allianzvertrag abschließen würden, in welchem ein Artikel stände, der zwei Alliirten erlaubte, während der dritte von seinem Gegner bekriegt und allenfalls niedergeschlagen würde, Gewehr bei Fuß zuzusehen, um allenfalls zu warten, bis die Reihe auch an die zwei kommt und jener siegreiche Gegner auch über sie herfällt. Eine solche unsinnige Diplomatie muß man dem Meister der Politik nicht zumuthen. Zum Überfluß haben wir auch eine unzweideutige Erklärung hierüber. Auf eine Interpellation über die Beziehungen Östreich-Ungarns zu Rußland erwiderte am 26. Oktober im Ausschuß der ungarischen Delegation Graf Kalnoky: „Die Beziehungen der beiden Herrscher zu einander seien die herzlichsten, auch das Verhältniß der beiden Regierungen sei ein völlig normales, was, wie allerdings zugegeben werden müsse, im Widerspruch stehe zur Haltung der russischen Presse, welche die alleinige Ursache der Beunruhigung bilde. Nach

den Äußerungen dieser Presse könnte man glauben, daß in Rußland allgemeine Gereiztheit gegen Östreich-Ungarn herrsche; doch sei er überzeugt, daß diese Gereiztheit, wenn sie dort bestehe, doch nur auf sehr enge Kreise beschränkt sei. Er halte daher die Auffassung für vollkommen unrichtig, als würde seitens Rußlands ein Angriffskrieg beabsichtigt, und zwar nicht nur deßhalb, weil die inneren Verhältnisse jenes Reiches nicht solche seien, welche ein derartiges Unternehmen als wünschenswerth erscheinen ließen, sondern weil es außerdem auch bekannt sei, daß Östreich-Ungarn einem Angriffe Rußlands gegenüber nicht allein stehen würde." Ist letzteres, woran gar nicht zu zweifeln ist, der Fall, so ist ebensowenig daran zu zweifeln, daß Deutschland einem Angriffe Frankreichs gegenüber nicht allein stehen würde.

Die Lage wurde von Monat zu Monat gespannter. Der Haß der russischen Panslavisten gegen Östreich-Ungarn, seit dem Berliner Kongreß und der damit zusammenhängenden Besetzung Bosniens und der Herzegowina angefacht, loderte noch in ungeschwächter Kraft fort; von der nämlichen Partei wurde das Deutschthum in Rußland aufs feindseligste behandelt, nachdem die Ignatjew, Skobolew u. a. Jahre lang geschürt und minirt hatten; die chauvinistische Presse Frankreichs nahm einen so herausfordernden, so niederträchtigen Ton gegen Deutschland an, daß man jeden Tag gewärtig sein mußte, die Pariser Szenen vom Juli 1870 sich wiederholen zu sehen und „à Berlin!“ rufen zu hören.

Zunächst wurde die Kampflust des chauvinistischen Chors erregt durch das Auftreten des Reichstagsabgeordneten Thierarztes Antoine in Metz, welcher aus seinen, auf die Wiedervereinigung Elsaß-Lothringens mit Frankreich gerichteten Wünschen ebenso wenig ein Geheimniß machte, als im Jahre 1873 der frühere Bürgermeister Lauth von Straßburg. Mit Hilfe der Pariser Patriotenliga beabsichtigte Antoine eine Protestzeitung, unter dem Titel „Metz“, herauszugeben, deren Programm in den Worten zusammengefaßt war: „Wenn die Gefühlspolitik ihre Zeit gehabt hat, so ist es heute die Politik der Aktion, welche alle Hingabe gebieterisch fordert.“ Aber der Statthalter von Manteuffel verbot in einem Schreiben vom 5. August das Erscheinen dieser Zeitung, da nach dem bisherigen deutschfeindlichen Auftreten des Herausgebers zu erwarten sei, daß dieselbe nur den Interessen des Aus-

lands, nicht denen des deutschen Reichslandes zu dienen bestimmt sein würde, welches Paktiren mit dem Ausland er nie und nimmer dulden werde. Auf dies hin richtete Antoine ein mit Unverschämtheiten reich gespicktes Schreiben vom 10. August an den Statthalter. Er begreife es nicht, sagte er, wie die Sicherheit von vierzig Millionen wohlbewaffneter, von Wällen und Tausenden von Kanonen beschützter Einwohner durch eine Zeitung bedroht werden könne. Wenn dies trotzdem der Fall sei, so sei das viel Ehre für die projektirte Zeitung „Metz". Wenn der Statthalter von den auf Grund des Völkerrechtes beruhenden gesetzlichen Verhältnissen des Landes spreche, so müsse derselbe besser (als Antoine) wissen, was ein Vertrag zu bedeuten habe. Die Hinweisung auf das Völkerrecht komme ihm wie bitterer Hohn und grausame Ironie vor. „Ich hoffe, daß Sie noch zu Ihren Lebzeiten bei der Revanche des Rechtes über die Gewalt zugegen sein werden; an jenem Tage werde ich für den Erlaß vom 5. August gerächt sein." Da man die Verbindungen Antoine's mit den Pariser Chauvinisten kannte, so fand am 22. August Haussuchung bei ihm statt, verschiedene Papiere wurden in Beschlag genommen und eine Untersuchung wegen Landesverraths gegen ihn eingeleitet. Aus den veröffentlichten Briefen gieng hervor, daß Antoine mit der „Liga der Pariser Patrioten" die engsten Beziehungen hatte und von ihnen bedeutende Geldsummen erhielt und daß dies, sowie auch sein Zeitungsprojekt, den Zweck hatte, die Losreißung Elsaß-Lothringens vom Deutschen Reiche vorzubereiten. Am 1. Oktober wurde Antoine durch Verfügung des Metzer Untersuchungsrichters verhaftet, aber am 28. Oktober vom Reichsgericht, welchem die Untersuchung und Entscheidung über Landesverrath und Hochverrath zusteht, auf Grund des Aktenmaterials wieder auf freien Fuß gesetzt. Daß die französische Presse den Prozeß Antoine's mit Heißbegier aufgriff, in dem Metzer Thierarzt einen Heros, einen Märtyrer sah und sein Schreiben an den Statthalter mit den stärksten Ausfällen gegen Deutschland begleitete, ist, wie wir diese Presse kennen, begreiflich. Dazu kamen noch die ostentativen militärischen Vorbereitungen an der französischen Ostgrenze: die Inspektionsreise, welche der Kriegsminister Thibaudin nach der gegen Deutschland gerichteten Befestigungslinie machte, und der angekündigte Mobilisirungsplan. Thibaudin bereiste im August die von Longwy

und Malmedy, an der belgischen Grenze, über Verdun, Toul, Epinal bis Belfort sich hinziehende Linie von Festungen und Forts und gab der chauvinistischen Presse Gelegenheit, ihre von Revanchegedanken und von Größenwahnsinn diktirten Stilübungen an die Öffentlichkeit zu bringen. Der vom Generalstab angeordnete Mobilisirungsplan sollte die Mobilmachung zwar auf ein Armeekorps beschränken und die Möglichkeit verschaffen, zu berechnen, wie viele Zeit ein solches zur Sammlung und zum Aufmarsch brauche; aber diese Mobilmachung sollte gerade an der Ostgrenze stattfinden. War ein solcher Versuch, so instruktiv er auch sein mochte, mitten im Frieden gemacht, überhaupt auffallend, so war er, wenn er an der Ostgrenze ausgeführt wurde, ganz geeignet, einestheils die Revanchepartei zu den schwindelhaftesten Hoffnungen zu veranlassen, andererseits die deutsche Reichsregierung zu einer Gegenmobilisirung herauszufordern, und von da bis zur Eröffnung des Krieges hatte man dann nimmer weit. Während die französische Presse bereits in dem Gedanken an die Siegestrophäen schwelgte, versäumte die deutsche Presse nicht, auf die Gefährlichkeit des demonstrativen Experiments aufmerksam zu machen. Der Mobilisirungsplan wurde zwar wieder zurückgenommen, aber erst nachdem ein kalter Wasserstrahl diese erhitzten Köpfe wieder zu einiger Besinnung gebracht hatte. Ihre üble Laune hatte freilich eben damals reichliche Nahrung bekommen durch die offenkundigen Beweise dafür, daß die französische Republik in einsamer Größe dastehe, während der mitteleuropäische Bund, und besonders dessen geistige Vormacht, das Deutsche Reich, eine mächtige Anziehungskraft auf den ganzen europäischen Kontinent ausübte und die Könige von Rumänien, von Serbien und von Spanien, ja selbst der Prinz von Wales, auf welchen die Gambettisten große Hoffnungen setzten, an dem Berliner Hofe sich einfanden oder bei den Manövern sich um Kaiser Wilhelm scharten.

Die Nordd. A. Zeitung war es wiederum, welche in ihrer Nummer vom 22. August einen Artikel brachte, dessen Autorschaft in staatsmännische Kreise hinaufreichte und darauf berechnet war, in die Nebelgebilde der französischen Politik einige Klarheit zu bringen. Davon ausgehend, daß die Schmähungen und Hetzereien, welche in der Presse sämtlicher Parteien Frankreichs gegen Deutschland sich kundgaben, bei der nüchternen Weltanschauung des

Deutschen und bei dem bisher geringen Grade seiner nationalen Empfindlichkeit weniger Beachtung finden, fuhr der Artikel fort: „Von Zeit zu Zeit möchte es aber als ein Gebot der eigenen Friedensliebe erscheinen, den Eindruck zusammenzufassen, welchen diese Angriffe in ihrer stetig zunehmenden Lebhaftigkeit hervorzubringen geeignet sind, und der bei allen ruhigen Beobachtern, selbst bei solchen, die etwa noch in Frankreich selbst zu finden wären, nur darin gipfeln kann, daß Frankreich durch die maßlose Heftigkeit seiner Revancheprediger und durch das Echo, welches dieselben beim eigenen Volke und darüber hinaus bis in die Kreise gesinnungsverwandter Agitatoren in Elsaß-Lothringen finden, als der einzige Staat sich darstellt, welcher den Frieden Europa's dauernd bedroht. Zugleich mit dieser Erkenntniß wird die Überzeugung sich aufnöthigen, daß ein solcher Zustand nicht andauern kann, ohne das Ziel aller ernsthaften Politiker, den Frieden, schwer zu gefährden. Denn je höher die Flut der Leidenschaften anschwillt, welche eine gewissenlose Agitation für ihre verschiedenartige Zwecke anzufachen nicht ermüdet, um so weniger läßt sich vorhersehen, ob und wie lange dieselbe noch innerhalb der Dämme des äußerlichen Friedens zurückgehalten werden kann. Mit vollem Rechte gilt hier in verstärktem Maße das Wort im Volksmunde, daß der Teufel, den man zu oft an die Wand malt, am Ende in Wirklichkeit erscheint."

Dieser Artikel, welcher die Billigung der ultramontanen „Germania" und der demokratischen „Frankfurter Zeitung", aber nicht die der fortschrittlichen „Berliner Zeitung" fand, erregte in Frankreich die Lust, alle Schuld von sich abzuwälzen und auf Deutschland zu schieben. Der „Siècle", das Organ des Kammerpräsidenten Brisson, sagte: „Nicht Frankreich bedroht den Frieden und widersetzt sich einer Versöhnung mit Deutschland, sondern das thut der Frankfurter Vertrag, welcher über 1,600,000 Franzosen, ohne sie zu befragen, verfügt hat, und der aus denselben durch die Gewalt der Bajonette Deutsche hat machen wollen. Europa weiß, daß Frankreich mit allen seinen Nachbarn im Frieden leben will, aber es hat heute genug Soldaten und Kanonen, um alle Drohungen zu verachten, zumal wenn sie mit so wenig Gerechtigkeit und Mäßigung gemacht werden." Eines der angesehensten Blätter Frankreichs, das „Journal des Débats", hielt sich in seiner

Antwort fern von jeder Gereiztheit, machte aber der deutschen Politik den Vorwurf, daß sie Frankreich zu isoliren suche. Darauf erwiderte die „Nordd. A. Zeitung" am 31. August, Frankreich habe seit dem letzten Kriege in allen Fragen der auswärtigen Politik von Deutschland nur eine wohlwollende und entgegenkommende Haltung erfahren, und diese werde auch in Zukunft sich überall bethätigen, wo die französische Interessensphäre sich in legitimer Weise geltend zu machen bestrebt sei. „Für das Verhältniß Frankreichs zu Deutschland beansprucht das letztere nichts anderes, als das Festhalten an der völkerrechtlichen Grundlage, welche der Frankfurter Friede zwischen beiden Nationen geschaffen hat, und welche, beiderseits offen und ehrlich respektirt, eine dauernde Bürgschaft der friedlichsten und besten Beziehungen der Nachbarreiche zu bieten geeignet wäre. Wir verlangen von Frankreich nur, daß es den durch die Gerechtigkeit der Geschichte und die Verträge gewordenen Bestand rückhaltslos anerkenne, um dauernd freundschaftliche Beziehungen zu ihm zu unterhalten. Es liegt also nur an Frankreich, sein Verhältniß zu Deutschland friedlich zu gestalten. Ob dagegen Frankreich einen Versuch, den gegenwärtigen Rechtsbestand zu verändern, isolirt oder mit einem halben Dutzend Verbündeter unternimmt, darf für Deutschland nie in Betracht kommen; unter allen Umständen gilt dann nur das Gebot des Festhaltens bis auf den letzten Mann." Die Entgegnung des „Journals des Débats" lautete: „Wir haben Deutschland eine Reihe von Allianzen zur Erhaltung des Friedens schließen sehen. Wir denken, Deutschland hat diese Allianzen gebildet, wenn auch nicht für die Garantie des allgemeinen, so doch des eigenen Friedens, zur Vermehrung seiner Autorität und als solide Grundlage für seine Hegemonie. Die deutsche Politik beabsichtigt, in Europa eine solche Ordnung der Dinge herzustellen, daß keine Allianzkombination ohne Deutschland möglich sei. Was uns betrifft, so suchen wir keine Verbündeten, um den Frankfurter Friedensvertrag zu brechen, weil wir wissen, daß wir keine finden würden."

Von den englischen Blättern sprach sich in äußerst perfider Weise die „Times" über die Nordd. A. Zeitung aus. „Die Sprache dieser Zeitung sollte das französische Volk überzeugen, daß seine kleinen Expeditionen die Welt hinauf und hinunter seinen

Einfluß in Europa nicht im mindesten erhöhen. Das ist der Punkt, den, wie uns dünkt, die Franzosen erörtern sollten. Sie mögen Expeditionen unternehmen, so viele sie wollen; aber so lange der offiziösen deutschen Presse gestattet ist, sie in solchen Ausdrücken anzureden, werden sie in rauher Weise daran erinnert, daß sie für sehr wenig in Europa zählen." Dieser Versuch, Deutschland bei Frankreich zu verdächtigen und die Franzosen zu ermuntern, ihre ganze Kraft für die nahe liegenden europäischen Bedürfnisse zu sammeln, dagegen von unvorsichtigen oder lieber, von allen Kolonialunternehmungen sich fern zu halten, erfuhr die entschiedenste Zurechtweisung der Nordd. A. Zeitung. „Die Genugthuung, den Revanchepredigern Liebesdienste geleistet und französischen Hetzblättern Wasser auf die Mühle geleitet zu haben, steht doch wahrlich nicht im Verhältniß zu den Früchten, welche die Verblendung der Times anderwärts zur Reife bringen könnte." In einem neuen Artikel sagte die Times, „Ein starkes Deutschland sei für die Welt eine Bürgschaft, daß der Friede nicht leicht gestört werde, und man müsse anerkennen, daß das deutsche Kaiserreich bisher einen guten Gebrauch von seiner Kraft gemacht habe und daß sein Einfluß nach allen Seiten hin ein wohlthätiger war." Andere englische Blätter faßten die politische Lage mit mehr Objektivität auf. Der konservative „Standard" bezeichnete offen Frankreich und Rußland als friedenstörende Elemente, Deutschland und Östreich als die friedlichen, konservativen Elemente. Die „Pall Mall Gazette" schrieb: „Die Hegemonie Europas gehört nicht England, sondern Deutschland, und da das deutsche Übergewicht beharrlich für die Aufrechthaltung des Friedens ausgeübt worden ist, so wünschen wir nichts besseres, als daß dasselbe ungeschwächt bleiben möge. Eine plötzliche Schwächung der Macht Deutschlands würde eine Art von festländischem Erdbeben sein, das eine internationale Katastrophe nach sich zöge."

In Deutschland legte man sich die Frage vor, ob die Auslassungen der chauvinistischen Presse in Paris allein die Nordd. A. Zeitung und ihre höheren Leiter zu dieser entschiedenen Defensive veranlaßt habe, oder ob hinter den Kulissen, in dem direkten Verkehr der Regierungen von Berlin und Paris, irgend etwas vorgegangen sei, das wie im Juli 1870, die Dinge bis zur Schärfe des Krieges treiben zu wollen schien, so daß die Reichsregierung

durch Veröffentlichung jener Artikel Deutschland auf die gespannte Lage wenigstens vorbereiten, wenn auch das ganze Geheimniß noch nicht enthüllen wollte. Das Letztere war entschieden der Fall. Man erfuhr aus militärischen Kreisen, daß ein neuer deutschfranzösischer Krieg dem Ausbruch bereits nahe war und daß der Generalstab mit dessen Eintreten sich bereits lebhaft beschäftigte. Von Wiesbaden aus wurde im Oktober, als der Kronprinz von dort aus eine kurze Reise nach Oberitalien antrat, gemeldet, der hohe Herr habe, als er sich von dem am Bahnhof aufgestellten Offizieren verabschiedete, gesagt, die Gefahr sei für diesmal vorüber, der Krieg sei ganz nahe gestanden.

Daß unter solchen Umständen die deutsche Reichsregierung etwaigen Verwicklungen im Osten vorzubeugen suchte, war begreiflich. Aber die Wiener Presse, welche ihr Frankreich im Osten zu haben glaubte, sprach im September davon, daß die Mächte, und zwar Deutschland voran, über das Auftreten Rußlands in Bulgarien sehr aufgebracht seien, und gab das Schlagwort aus: „Europa gegen Rußland!" Einige Berliner Blätter leisteten ihr hierin getreue Bundesgenossenschaft. Solche Stimmen waren sicherlich den zum Kriege treibenden Panslavisten ebenso willkommen, als den friedlichen Politikern in Deutschland störend für ihre Plane. Ein Artikel der Nordd. A. Zeitung erklärte daher folgendes: „Wir konstatiren, daß in maßgebenden Kreisen von einem Aufgebrachtsein der Mächte wegen Bulgariens nichts zu verspüren ist und daß eine Parole „Europa gegen Rußland" keinenfalls in der Situation liegt und eine falsche ist. In Wien sowohl wie in Berlin und ohne Zweifel auch in Italien ist durchaus der Wunsch vorherrschend, mit Rußland in Frieden zu leben; keine der Mächte hat ein Interesse am Kriege, und ob derselbe nun von Europa oder von einzelnen Mächten geführt würde, das Unglück des Krieges, auch eines siegreichen, bleibt immer und würde Rußland gegenüber nicht einmal durch die Aussicht eines politischen Vortheils als Ergebniß eines Krieges gemindert; man hat von Rußland nichts zu verlangen und zu wünschen. Dergleichen Schlagwörter dienen ganz unnöthigerweise dazu, im russischen Volke den Glauben zu erwecken, als ob irgend jemand daran dächte, Rußland anzugreifen. Wegen der Vorgänge in Bulgarien ist bisher, soviel wir wissen, von keiner Seite, nicht

einmal von der zunächst interessirten Pforte, Beschwerde oder Klage geführt worden; das „Aufgebrachtsein der Mächte gegen Rußland" existirt also nur in der Phantasie der Sensationsmacher.

Daß trotz dieser Mahnung an die Presse die Reichsregierung nicht versäumte, Sicherheitsmaßregeln an der Ostgrenze zu treffen, gieng, wenn es je eines besonderen Beweises hiefür bedurfte, aus einigen offenkundigen Thatsachen hervor. Dazu gehört, daß zwei Offiziere des großen Generalstabs als Generalstabsoffiziere zur Kommandantur von Königsberg und von Thorn kommandirt wurden, und daß nach Bromberg, wo bisher nur drei Infanterieregimenter lagen, noch ein Reiterregiment verlegt wurde und weitere Truppenverschiebungen an dieser Grenze ins Auge gefaßt wurden.

Bei allen Friedensversicherungen der russischen Regierung sah es denn doch an unserer Ostgrenze sehr kriegsdrohend aus. Von den 14 russischen Kavalleriedivisionen waren 10 längs der preußisch-östreichischen Grenze vertheilt und von diesen 10 wiederum 6 an der preußischen Grenze, von welcher drei nur 4 bis 5 Meilen, die entfernteste 20 Meilen entfernt lag. Die Umwandlung sämtlicher Reiterregimenter der Linie in Dragonerregimenter, welche auch eine besondere Ausbildung für das Gefecht zu Fuß erhielten, und die Zutheilung reitender Batterien hatten den Werth dieser selbständigen, schon im Frieden auf Kriegsstärke gesetzten Kavalleriedivisionen entschieden erhöht. Zudem wurden sie dadurch noch bedeutend verstärkt, daß durch kaiserliche Verordnung jedes Reiterregiment von 4 auf 6 Schwadronen gebracht wurde. Solange diese militärischen Aufstellungen hart an unserer Grenze bestehen, kann von einem Vertrauen in die russische Friedensliebe und Freundschaft keine Rede sein; denn die Aufstellung dieser gewaltigen Reiterscharen, welche auch als Infanterie verwendbar sind, kann doch keinen anderen Sinn haben als den, daß dieselben, bevor noch die deutsche Mobilmachung beendigt ist, über unsere Grenzen vorbrechen und strategische Plätze und Linien besetzen, um dadurch Zeit und Raum für den strategischen Aufmarsch der Hauptarmee zu gewinnen. Die offiziellen Beziehungen waren, soweit sie sich durchschauen ließen, günstiger Art: der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, v. Giers, traf, auf seiner Rückreise aus Italien, am 21. Januar in Wien ein und kehrte erst nach viertägigem

Aufenthalte von dort nach Petersburg zurück. Er hatte Gelegenheit, mit den östreichischen Staatsmännern die orientalische Zukunftsfrage aufs gründlichste zu besprechen. Dabei handelt es sich bekanntlich um eine Verständigung über die Formel: „Saloniki gegen Konstantinopel!" Am 13. November finden wir v. Giers, der eine Reise nach Montreux machte, in Berlin, wo er vom Kaiser und Kronprinzen empfangen wurde und mit dem Staatssekretär Grafen v. Hatzfeldt eine Unterredung hatte. Von dort aus machte er am 14. dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruhe einen Besuch. Seine Versicherungen waren von der Art, daß man sagen konnte, solange er und sein Herr, der Kaiser Alexander III., den Ausschlag in der Politik geben, würden die friedlichen Beziehungen Deutschlands und Östreichs zu Rußland keine ernstliche Störung erleiden. Darauf wies auch das Schreiben hin, welches der Kaiser bei seiner Krönung in Moskau am 27. Mai an Herrn v. Giers richtete: „Die weite Ausdehnung Unseres Reiches und seine nach vielen Millionen zählende Bevölkerung schließen bei Uns jegliche Eroberungspläne aus. Die friedliche Entwicklung der Kräfte Rußlands, das Wohl seiner Söhne auf den verschiedenen Gebieten des bürgerlichen Lebens und das Emporblühen jeder nützlichen Arbeit bilden ausschließlich den Gegenstand der Fürsorge Unserer Regierung und werden vorzugsweise die Antriebe zu Unserer friedliebenden Politik geben, einer Politik, welche unabänderlich die Wahrung unserer freundschaftlichen, auf Vereinbarungen gegründeten Beziehungen zu den übrigen Mächten sowohl, als auch die Aufrechthaltung der unantastbaren Würde Unseres Reiches zum Ziele hat. Indem Wir in Ihrer Person stets einen aufgeklärten, eifrigen und nützlichen Verfechter derjenigen Richtung Unserer internationalen Beziehungen gefunden haben, welche Unseren Ansichten entspricht, verleihen wir Ihnen, um Ihnen Unsere aufrichtigste Anerkennung darzuthun, die Insignien in Brillanten Unseres kaiserlichen Ordens des Heiligen Alexander-Newsky." Diesen Gesinnungen entsprechend, zeichnete Kaiser Alexander III. bei den Krönungsfeierlichkeiten den deutschen Botschafter, General v. Schweinitz, am meisten unter allen Botschaftern aus und wohnte mit seiner Gemahlin und sämtlichen Großfürsten dem von jenem am 1. Juni veranstalteten Balle bei. Wie anders standen die politischen Verhältnisse am 7. September 1856 bei der Krönungs-

feier des Kaisers Alexander II., bei welcher der französische außerordentliche Botschafter, Herzog von Morny, die glänzendste, der preußische Gesandte eine sehr untergeordnete Rolle spielte! Als weitere Kundgebungen friedlicher Gesinnung haben wir zu verzeichnen: den Versuch des russischen Hofes, zwischen Kaiser Alexander III., der im Herbst von Kopenhagen nach Petersburg zurückreiste, und Kaiser Wilhelm in einem preußischen Ostseehafen eine Zusammenkunft zu veranstalten, (welche vom Fürsten Bismarck vereitelt worden sein soll, damit es Rußland nicht gelinge, den Schein des besten Einvernehmens aufrecht zu halten und zu verstärken, während die militärischen Vorbereitungen an seinen Grenzen fortgesetzt würden); die Huldigungen, welche dem deutschen Kronprinzen auf seiner Reise von Genua nach Spanien durch russische Kriegsschiffe bereitet wurden; die Verlegung russischer Truppen von der Grenze in das Innere des Landes. Katkow, neben Pobedoloszew die einflußreichste Persönlichkeit in Rußland, schrieb in seiner „Moskauer Zeitung," auf die kriegslustigen Artikel der Pariser Presse: „Als das Ungereimteste unter allen Ungereimtheiten erscheint ein Krieg zwischen Rußland und Deutschland. Wir können mit China, mit der Türkei, mit England, mit Östreich-Ungarn in einen Krieg gerathen; aber welchen Sinn hätte wohl für uns ein Krieg mit Deutschland? Was haben wir vergessen oder was brauchen wir von Deutschland?" In einem späteren Artikel sagte Katkow von Frankreich, es gehe in der inneren Politik einer chaotischen Zersetzung, in der äußeren der Lethargie entgegen. „Und doch verlangen gewisse französische Politiker, Rußland solle sein Schicksal an diesen in der Zersetzung begriffenen Leichnam knüpfen, den Leichnam eines Staates, der, als er noch lebte, stets Rußland zu schaden gesucht hat, stets als erbitterter Gegner Rußlands aufgetreten ist."

Inzwischen war Kaiser Wilhelm, wie wir gesehen haben, von Gastein nach Schloß Babelsberg zurückgekehrt und der Kronprinz hatte die Inspektion der bairischen Truppen beendigt. In Preußen begannen im September die großen Manöver. Am 13. September reiste der Kaiser mit den königlichen Prinzen nach Merseburg, um den Manövern des vierten Armeekorps beizuwohnen. Der kommandirende General des vierten Armeekorps, General v. Blumenthal, in den Kriegen von 1866 und 1870 Generalstabschef in der

Armee des Kronprinzen, wurde durch kaiserliche Verordnung vom 20. Sept. in den erblichen Grafenstand erhoben. Von Merseburg fuhr der Kaiser am 20. September nach Homburg, in dessen Nähe das elfte Armeekorps seine Manöver hielt. Hier versammelte sich um ihn eine glänzende Versammlung, wie sie selten ein Herrscher bei den Kriegsübungen um sich vereinigt hat. Das Hauptquartier war in dem königlichen Schlosse zu Homburg. Außer dem Kronprinzenpaar, dem Prinzen Wilhelm, dem Prinzen Friedrich Karl und anderen Prinzen, dem König von Sachsen und dem Großherzog von Hessen waren in Homburg auch die Könige von Spanien und von Serbien, der Prinz von Wales, der Kronprinz von Portugal (welcher schon am 10. Sept. den Kaiser in Berlin besucht hatte) und als Bevollmächtigter des Sultans Mukhtar Pascha, welcher zugleich beauftragt war, der Kaiserin Augusta den Chekat-Orden und dem Prinzen Wilhelm den Osmanie-Orden in Brillanten zu überbringen. Die deutsche Diplomatie war durch den Staatssekretär Grafen Hatzfeldt und durch den Gesandten in Madrid, Grafen Solms, vertreten. Welch große Anziehungskraft auf alle Fürsten und Völker Europa's, Frankreich allein ausgenommen, das Deutsche Reich, sein Kaiser und seine Regierung ausüben, wie dieses Reich, als das Zentrum einer großen Völker- und Interessengemeinschaft, die Peripherie seines Einflusses bis über die Pyrenäen und den Balkan ausdehnt, davon konnte sich jedermann beim Anblick dieses Homburger Hauptquartiers überzeugen. Den König Alfons von Spanien ernannte der Kaiser am 22. Sept. zum Chef des in Straßburg garnisonirenden Regiments der gelben Ulanen (Nr. 15), dessen Inhaber der verstorbene Prinz Karl von Preußen gewesen war. In dieser Uniform erschien König Alfons am 25. Sept. zum erstenmal beim Kaiser. Die Manöver waren am 26. zu Ende. Die Gäste schickten sich zur Abreise an. Am 27. Sept. reisten die Könige Alfons und Milan ab, jener, um über Brüssel und Paris nach Madrid zurückzukehren.

Kaiser Wilhelm hatte den 27. Sept. zu einem Besuche in der Stadt Frankfurt bestimmt, welche ihn zu einem Festessen im Palmengarten und zu einer Festvorstellung im Opernhause eingeladen hatte. Die Frankfurter bereiteten ihm einen glänzenden, begeisterten Empfang; Abends war allgemeine Illumination. Um 9 Uhr Abends erfolgte die Abreise des Kaisers nach Wiesbaden.

Von da begab er sich am 28. September über Rüdesheim nach dem Niederwald zur Eröffnung des deutschen Nationaldenkmals, welches die Erkämpfung unserer politischen Selbständigkeit durch die Siege von 1870 und 1871, die Wiedergewinnung der alten deutschen Provinzen Elsaß und Lothringen, die Erringung unserer politischen Einheit versinnbildlichen sollte. Das Denkmal, ein Meisterstück deutscher Kunst, ist das Werk des Professors Schilling in Dresden; derselbe verfertigte alle Modelle; in Erz gegossen wurden sie in den Gießereien zu München (das Bild der Germania mit der Krone), Berlin, Nürnberg, Dresden, Lauchhammer. Der Grundstein des Denkmals war am 16. Sept. 1877 in Gegenwart des Kaisers und der Kaiserin gelegt, die Kosten, welche 1,100,000 M. betragen mochten, waren theils durch freiwillige Beiträge, theils durch die vom Bundesrath und Reichstag bewilligten Reichsmittel (400,000 M.) aufgebracht worden.

Der 28. Sept. war ein nationaler Festtag. Eine unzählige Menschenmenge aus allen Theilen Deutschlands strömte herbei; die Dampfschiffe, mit Festtheilnehmern angefüllt, mit Flaggen reich geschmückt, hatten sich im Halbkreis am Rheinufer aufgestellt; die Kriegervereine, die Vertreter der Männergesang- und Turnvereine, die Mitglieder des Bundesraths, des Reichstags, des Landtags, Generale und hohe Beamte standen rechts und links von dem Denkmal. Am Fuße desselben sah man die Bildhauer, Architekten, Erzgießer, Steinhauer, welche an dem Denkmal gearbeitet hatten. Den Mittelpunkt des Platzes bildete das Kaiserzelt. Vor demselben war die Leibkompagnie des ersten Garderegiments zu Fuß aufgestellt. Das Hurrahrufen der Menschenmenge, das Läuten aller Glocken, die Böllerschüsse von den Bergen verkündigten gegen Mittag die Ankunft des kaiserlichen Zuges. Mit dem Kaiser erschienen der Kronprinz, der König von Sachsen, die Großherzoge von Baden und von Weimar, viele andere Fürsten und Prinzen, zum Theil als Stellvertreter der regierenden Fürsten. Die treffliche Festrede des Vorsitzenden des Festkomités, Staatsministers und Oberpräsidenten, Grafen Botho zu Eulenburg, erinnerte an den Jubelruf im ganzen Vaterland, „als der Sieg erkämpft, Deutschland geeinigt, das Reich neuerstanden und durch den ruhmvollen Frieden das Errungene besiegelt war. Das Hochgefühl, welches die Brust jedes Deutschen durchbebte, verlangte einen ebenbürtigen

Ausdruck, ein bleibendes Zeichen des Dankes und der Freude, ein Vermächtniß an die Zukunft. Deutschlands Erhebung durch Kriegs= und Friedensthaten, durch Waffensieg und politische Wiedergeburt, seine Einigung, die Wiederaufrichtung des deutschen Reiches: das alles soll durch das Nationaldenkmal gemeinsam gefeiert und verherrlicht werden. Das Denkmal darf nur da seinen Platz finden, wohin beim Ausbruch des Krieges des deutschen Volkes Zorn und seine Begeisterung sich in unwiderstehlichem Strome ergossen: wo Deutschlands Wacht war, muß Deutschlands Ehrendenkmal sich erheben." Und am Schlusse seiner Rede bezeichnete er das Denkmal als ein Wahrzeichen des Friedens, als ein Sinnbild der Einigkeit, als eine Mahnung an die kommenden Geschlechter, allezeit fest und treu zu stehen zu Kaiser und Reich. Mit einer kurzen Ansprache übergab der Landesdirektor Sartorius das Denkmal dem deutschen Reiche und bat den Kaiser, dieses Zeichen der Dankbarkeit des deutschen Volkes in seinen Schutz nehmen zu wollen und zu gestatten, daß die Erinnerungsfeier beginne.

Darauf sprach der Kaiser in seiner einfachen erhabenen Weise: „Wenn die Vorsehung ihren Willen zu mächtigen Ereignissen auf Erden kund thun will, so wählt sie dazu Zeit, Länder und Werkzeuge, um diesen Willen zu vollbringen. Die Jahre 1870 und 1871 waren eine Zeit, in welcher solcher Wille geahnt wurde. Das bedrohte Deutschland erhob sich in Vaterlandsliebe wie ein Mann, und das Werkzeug, seine Fürsten an der Spitze, war das deutsche Volk in Waffen. Der Allmächtige führte diese Waffen nach blutigen Kämpfen von Sieg zu Sieg, und Deutschland steht in Einheit in der Weltgeschichte da. Millionen Herzen haben ihre Gebete zu Gott erhoben, ihm für diese Gnade ihren demüthigen Dank ausgesprochen, ihn gepriesen, daß er sie für würdig fand, seinen Willen zu vollziehen. Aber für die spätesten Zeiten will Deutschland diesem Dank bleibenden Ausdruck geben. In diesem Sinne ist das vor uns stehende Denkmal geschaffen, das nun enthüllt werden soll. Und mit den Worten, die ich hier bei der Grundsteinlegung sprach, welche nach den Befreiungskriegen von 1313 bis 1815 in eiserner Schrift der Nachwelt mein Vater, weiland König Friedrich Wilhelm III., hinterließ, weihe ich dieses Denkmal: den Gefallenen zum Gedächtniß, den Lebenden zur

Anerkennung, den kommenden Geschlechtern zur Nacheiferung. Das walte Gott!" Unter dem Donner der Geschütze, dem Tusch der Musikchöre, dem Salutiren der Rheinschiffe fiel die Hülle. Das bisher zweifelhafte Wetter wich in diesem Augenblick dem hellen Sonnenschein, und über dem Denkmal zeigte sich, „als Wahrzeichen des Friedens," ein Regenbogen. Aus der ungeheuren Menschenmenge, die oben auf dem Berge, unten im Thale und auf den Schiffen war, erscholl die „Wacht am Rhein," deren Gesang wie ein heiliger Schwur zum Himmel aufstieg. Der Kaiser umarmte den Kronprinzen und reichte dem König von Sachsen und den anderen deutschen Fürsten und Feldherren die Hand.

Von den beiden großen Paladinen des Kaisers war der Schlachtendenker, Generalfeldmarschall Graf Moltke, bei diesem nationalen Akte anwesend, während der andere, der durch die Leitung der Politik Preußen und Deutschland auf seinen jetzigen Höhepunkt gebracht hat, der Reichskanzler Fürst Bismarck, wegen seiner Gesundheitsverhältnisse an der Feier nicht hatte theilnehmen können. Nach derselben fuhr der Kaiser mit seinen Gästen nach Wiesbaden zurück. Am 29. Sept. begab er sich, wie alljährlich um diese Zeit, nach Baden-Baden, wo die Kaiserin bereits angelangt war, verweilte daselbst bis zum 22. Oktober und kam am folgenden Tage wieder in Berlin an, von wo er in den nächsten Wochen noch manche Ausflüge machte, um sich an größeren Jagden zu betheiligen. Das östreichische Kronprinzenpaar traf am 4. November zum Besuche des Hofes in Berlin ein und verweilte daselbst bis zum 10., nachdem Prinz Wilhelm von Preußen schon im Frühjahr, am 27. April, dem Kaiser Franz Josef nnd dem Kronprinzen Rudolf einen mehrtägigen Besuch in Wien abgestattet hatte.

Wenn auch zunächst einen kirchlichen, so hatte doch zugleich einen hochpolitischen Charakter die Begehung der vierten Säkularfeier des Geburtstages des Reformators Luther am 10. November. Denn die Deutschen, welche in Luther den Befreier von kirchlicher und überhaupt von geistiger Knechtschaft feierten, waren sich wohl bewußt, in welch innigem Zusammenhange damit die errungenen politischen Freiheiten stehen. Durch einen Erlaß vom 21. Mai ordnete der Kaiser für die evangelischen Kirchen und Schulen die

Abhaltung eines Kirchenfestes auf den 10. und 11. Nov. an. In Wittenberg, wo die Lutherfeier und in Verbindung damit die Einweihung der Lutherhalle am 13. Sept. stattfand, nahm als Stellvertreter des Kaisers der Kronprinz theil an dem Feste. Er verlas die kaiserliche Ordre vom 25. August, welche ihn mit der Stellvertretung beauftragte und unter anderem folgende Worte enthielt: „Ich empfinde als evangelischer Christ und als oberster Inhaber des Kirchenregiments lebhafte Theilnahme für jede derartige Feier, bei welcher das evangelische Bekenntniß ungeschwächten Ausdruck findet. Auch würdige ich vollauf den reichen Segen, welcher für unsere theure evangelische Kirche davon ausgehen kann, daß ihre Glieder aller Orten an das große Erbe und die edlen Güter erinnert werden, welche Gott der Herr durch die Reformation uns beschert hat.“ In seiner Rede im Lutherhause sagte der Kronprinz: „Unser Volk kann nicht oft und nicht lebhaft genug an die Segnungen erinnert werden, welche es dem Manne verdankt, dessen Namen diese Halle trägt. Wer gedächte nicht hier und heute dessen, was Martin Luthers Geist und Wirken auf mehr als einem Gebiete deutsch-nationalen Lebens für uns erworben hat? Möge diese seinem Gedächtniß gewidmete Feier uns eine heilige Mahnung sein, die hohen Güter, welche die Reformation uns gewonnen, mit demselben Muthe und in demselben Geiste zu behaupten, mit dem sie einst errungen worden sind! Möge sie insbesondere uns in dem Entschlusse festigen, alle Zeit einzutreten für unser evangelisches Bekenntniß und mit ihm für Gewissensfreiheit und Duldung, und mögen wir stets dessen eingedenk bleiben, daß die Kraft und das Wesen des Protestantismus nicht im Buchstaben beruht und nicht in starrer Form, sondern in dem zugleich lebendigen und demüthigen Streben nach der Erkenntniß christlicher Wahrheit!“

Nach seiner Rückkehr von seiner italienischen Reise begab sich der Kronprinz von Wiesbaden aus nach Berlin, um mit dem Kaiser und den Prinzen der dortigen Lutherfeier anzuwohnen. Diese Feier wiederholte sich in allen größeren Städten Deutschlands; ja, selbst kleinere Städte und Dörfer hatten nicht bloß ihre kirchliche und Schulfeier, sondern auch ihre öffentlichen Vorträge, in welchen Männer aller Art die Bedeutung des Reformators, nach seinen verschiedenen Beziehungen zum Leben des deutschen

Volkes, der protestantischen Bevölkerung zum Bewußtsein brachten. Und diese Arbeit war nicht umsonst; denn scharenweise kamen die Leute zu diesen Vorträgen und zu den kirchlichen Feiern und freuten sich nicht bloß darüber, daß sie ihren Reformator gründlicher erfaßt hatten, sondern auch darüber, daß ihr evangelisches Christenthum ein wärmeres und lebendigeres, ihre geistigen Anschauungen reifere, freiere und nationalere geworden waren. Besonders erfreulich war die Wahrnehmung, daß die Lutherfeier auch außerhalb der Grenzen des Deutschen Reiches lebhaften Anklang gefunden hat, und zwar theils bei den in fremden Ländern zerstreut lebenden Deutschen, welche durch die Begehung dieses Gedächtnißtages das Bewußtsein ihres Zusammenhangs mit dem alten Vaterlande aufs neue wieder stärkten, theils bei protestantischen Völkern des Auslandes, welche offen bekannten, was auch sie Luther zu verdanken hätten, sogar bei unbefangenen Katholiken, welche anerkennen mußten, daß ihre eigene Kirche durch die Reformation eine ganz andere geworden sei. Wir lesen, daß Lutherfeiern begangen wurden in Wien, Linz, Triest, Pest, mehreren Städten Siebenbürgens, in allen größeren Städten der Schweiz, in Rotterdam, in Petersburg, Riga und Odessa, in London, Oxford und Sheffield, von wo Adressen an den Kaiser abgesandt wurden, in allen Kirchen und Schulen Schwedens und Norwegens, in New-York und anderen Städten der Union, in den Bethäusern zu Madrid, in Paris auf Anregung des Turnvereins, sogar in dem fernen Kalkutta. Die liberalen Zeitungen Roms feierten Luther in begeisterten Artikeln als den Wiederhersteller des christlichen Geistes und als den Schöpfer des modernen Geistes. Mariano schrieb in der „Fanfulla“: „Außerhalb der Reformation, außerhalb ihres Geistes, ihrer Grundsätze, ihrer Tendenzen ist nur die Vergangenheit, sind nur erschöpfte Einrichtungen und überlebte Ideen. Von Luther datirt das eigentlich moderne Leben.“ In der „Rassegna“ hieß es: „Uns Italienern insbesondere ziemt es, Luthers Andenken hoch zu halten und uns ehrfurchtsvoll vor ihm zu beugen, weil der geschichtliche Prozeß, der mit dem Sturz der weltlichen Herrschaft des Papstes geschlossen hat, ohne seine Wirksamkeit gar nicht denkbar wäre.“ Im Gegensatz hiezu schrieb der römische „Beobachter,“ „Luther habe durch seine Reform den revolutionären Grundsätzen und dem Verderben aller sittlichen Ordnung Thüre

und Thor geöffnet." Im Einklang damit stand ein Wuthausbruch des Pariser klerikalen Organs „L'Union": „Der Krieg mit Bismarck ist hauptsächlich der Krieg mit Luther. Die Revanche Frankreichs gegen Deutschland wird ein Sieg des Katholizismus über den Protestantismus sein."

Was ein solcher Sieg für das übrige Europa sein würde, konnte man aus den Vorgängen in Paris am 29. Sept. sehen. Es war der Tag nach der Niederwaldfeier, die, wie wir gesehen haben, einen so ruhigen, gemäßigten Verlauf nahm, nirgends einen Siegesjubel anstimmte, weniger von der Erkämpfung der Siege, als von Erringung der deutschen Einheit sprach. Aber die Pariser gaben ihrem Haß gegen Deutschland, zur unverkennbaren Freude des Präsidenten und seines Ministeriums, in einer Weise Ausdruck, daß man sich fragen mußte, ob ein solcher Skandal je einmal vorgekommen sei. Der, den dieses grobe Geschütz zunächst traf, war König Alfons von Spanien. Derselbe hatte, wie wir wissen, seinen Plan, dem deutschen Kaiserhause, der deutschen Politik und der deutsch-östreichischen Allianz sich zu nähern, ausgeführt. Zum Ärger der spanischen Liberalen und Republikaner, welchen, trotz aller Fußtritte, die Spanien von Frankreich erhalten hat, nichts über die sogenannte Freundschaft Frankreichs oder über eine spanisch-französische Allianz geht, unternahm Alfons seine Reise nach Deutschland und ließ sich von seinem Minister des Auswärtigen, Marquis de la Vega de Armijo, begleiten. Weder der republikanische Militäraufstand in Badajoz (5. August), noch die vereinzelten Erhebungen in Nordspanien und in Barcelona brachten den König von seinem Entschlusse ab. Er unterzeichnete ein Dekret, durch welches in ganz Spanien die konstitutionellen Garantien aufgehoben und das Ministerium ermächtigt wurde, den Belagerungszustand überall da zu proklamiren, wo es dessen Verhängung für nothwendig finde; er ließ den Kommandanten und den Präfekten von Badajoz absetzen, schickte zuverlässige Männer und frische Truppen dahin, vor denen die aufständischen Truppen mit den geraubten Kassen auf das portugiesische Gebiet sich flüchteten, wo sie sofort entwaffnet wurden. Daß dieser republikanische Putsch von dem einstigen Ministerpräsidenten Zorilla erregt wurde und daß ihm zu diesem Zwecke französisches Geld zur Verfügung stand, war unzweifelhaft. Die Bewegung, an

welcher wenige Offiziere, hauptsächlich Unteroffiziere, theilnahmen, und für welche das Volk sich nicht zu begeistern vermochte, war in kurzer Zeit vollständig unterdrückt. Beglückwünschungstelegramme an Alfons liefen von Berlin, Wien und Lissabon ein.

Die französische Presse fand diese Reise des Königs höchst unnöthig. Eine Annäherung Spaniens an Deutschland, in welcher Form sie auch sich vollziehen mochte, war ja ein weiteres Mittel für Bismarck zur Isolirung Frankreichs. König Alfons wollte dem Präsidenten der französischen Republik seinen offiziellen Besuch gleich auf der Hinreise machen. Aber Grevy, welcher auf einige Wochen in sein Tuskulanum in den Vogesen verreist war, wollte wegen dieses Besuches nicht seinen Landaufenthalt und seine Jagden unterbrechen. So wurde denn ausgemacht, daß dieser Besuch erst auf der Rückreise des Königs stattfinden solle. Dies war ein verhängnißvoller Aufschub. Der König kam in der Früh des 6. Sept. in Paris an. Er wurde im Namen des Präsidenten von dem General Pittié begrüßt und empfieng auf der spanischen Botschaft, wo er abgestiegen war, den Minister Challemel-Lacour und die Prinzen von Orleans. Am Abend des 7. September traf er in München ein und begab sich nach dem Schloß Nymphenburg. Die Vermählung des bairischen Prinzen Ludwig Ferdinand, eines Sohnes des verstorbenen Prinzen Adalbert, mit der Schwester des Königs Alfons, der Prinzessin Della Paz, hatte in diesem Jahre die verwandtschaftlichen Beziehungen zwischen dem spanischen und dem bairischen Hof noch enger geknüpft. Das neuvermählte Paar hatte am 12. April seinen Einzug in München gehalten. Am 9. September erfolgte die Ankunft des Königs in Wien, wo er von dem Kaiser, dem Kronprinzen, den Erzherzogen am Bahnhof feierlich empfangen und in die Hofburg geleitet wurde. Nach einem Aufenthalt von einigen Tagen reiste er von da zu den Manövern von Homburg, deren letzte Übungen er in der Uniform eines preußischen Ulanen-Oberst mitmachte. Daß die Verleihung eines Regiments ein in fürstlichen Kreisen allgemein üblicher Höflichkeitsakt ist, ist bekannt. Kaiser Wilhelm hatte keinen Grund, diese Höflichkeit gegen den König nicht zu beobachten, und dieser konnte die angebotene Auszeichnung in keinem Falle zurückweisen. Darüber braucht es unter verständigen Leuten kein weiteres Wort. In Paris war es anders. Dort glaubte man, der König hätte aus

Rücksicht für Frankreich, das Jahre lang den Karlistenkrieg gegen Alfons genährt und republikanische Aufstände unterstützt hatte, die Stelle eines Regimentsinhabers gar nicht annehmen sollen. Daß es gerade ein Regiment jener „Ulanen" war, welche im vorigen Kriege das halbe Frankreich durchstreiften, überall und nirgends waren und durch ihren Aufklärungsdienst sich einen solchen Namen machten, verschlimmerte in den Augen der Pariser die Sache des Königs. Daß aber vollends dieses Regiment in Straßburg lag, „in unserem theuren und bedauerten Straßburg, das Deutschland von dem Kaiserreich ausgeliefert wurde und unter der deutschen Herrschaft durch das Ulanenregiment des Don Alfons gehalten wird," das erschien durchaus unerträglich. Die radikalen und intransigenten Zeitungen drohten dem König mit einer spanischen Revolution, die seiner Herrschaft ein Ende machen werde, verlangten, daß der Präsident und die Minister ihn am Bahnhof gar nicht empfangen sollten, und stellten für diesen Fall eine Skandalszene in Aussicht. Daß bei dieser Gelegenheit auch Deutschland wieder mit einer Flut von Beleidigungen überschüttet wurde, ist begreiflich; denn dieses war in den Augen der Franzosen der intellektuelle Urheber dieser Beschimpfung Frankreichs. Kaiser Wilhelm und Fürst Bismarck hatten, nach der Darstellung dieser Blätter, mit vollem Verständniß und voller Absicht dem König diese Falle gelegt, damit er mit der französischen Republik sich überwerfe und, mit oder gegen seinen Willen, in die Vasallenschaft der deutschen Politik gerathe. Es fehlte zwar nicht an gemäßigten Blättern, welche die Sache etwas nüchterner ansahen; aber ein Gefühl der Verbitterung und der Kälte blieb bei allen zurück. Wenn dem König seitens der Pariser Bevölkerung irgend eine Beschimpfung zu Theil wurde, so hatte weder der Präsident noch seine Minister, noch sonst jemand etwas dagegen einzuwenden. Sie gönnten alle es ihm von Herzen, waren aber ebendeßhalb vermöge ihrer Stellung und ihrer Gewalt auch verantwortlich dafür.

So stand die Sache, als König Alfons von Homburg über Brüssel, wo er am 27. Sept. eintraf und Aufenthalt machte, nach Paris fuhr. Der spanische Botschafter Nunez fragte, angesichts der Haltung der radikalen und sozialistischen Presse, bei dem Ministerpräsidenten Ferry an, ob er sicher sei, daß der König in Paris nicht beschimpft werden würde; wenn dies nicht gewiß sei, würde

der König es vermeiden, über Paris zu reisen. Ferry erwiderte, er verbürge dem König einen würdigen Empfang. Ferry war es auch, der den Präsidenten Grevy, trotz seines Sträubens, vermochte, auf dem Bahnhof sich einzufinden. Denn dieser hatte, um für sich Popularität einzuernten, dem König die Beleidigung zugedacht, daß er dessen Ankunft ignorirte. Und damit jedermann den großen Patrioten Grevy kennen lerne, veröffentlichte dessen Schwiegersohn, der Abgeordnete Wilson, in seinem Blatte „Petite France" einen Artikel, worin ausdrücklich stand, daß „Grevy auf dringendes Ansuchen des Ministerpräsidenten sich zum Empfang des Königs auf den Bahnhof begeben werde; trotz seines lebhaften Widerwillens habe er sich doch vor einer Art Staatsraison beugen und dem Andrängen des Herrn Ferry nachgeben müssen."

König Alfons traf am 29. Sept. kurz vor vier Uhr am Nordbahnhof ein. Das Personal der spanischen Botschaft empfieng ihn auf dem Perron und geleitete ihn in den Empfangssaal. Hier begrüßte ihn der Präsident der Republik, das Ministerium und der Kommandant von Paris. Nach einem kurzen Austausch von Höflichkeiten bestieg der König, der die spanische Generalsuniform trug, nebst Ferry und Challemel-Lacour einen geschlossenen Wagen und fuhr, von Kavallerie eskortirt, nach dem Botschaftsgebäude. Aber gleich beim Einsteigen wurde er von der nach Tausenden zählenden Menge, welche den Platz vor dem Bahnhof füllte, mit dem Rufe: „Nieder mit dem Ulanen! Nieder mit dem Ulanenkönig! Nieder mit dem Preußen! Nach Berlin, nach Berlin!" empfangen, und unter diesem fortwährenden Schreien und Johlen fuhr er nach der Botschaft. Die Spanier, welche sich dort einfanden, waren entrüstet über diese Beschimpfung und baten den König, Paris sofort zu verlassen. Doch der König blieb und stattete gegen fünf Uhr dem Präsidenten Grevy einen kurzen Besuch im Elysee ab, worauf er zur Botschaft zurückkehrte und das diplomatische Korps dort empfieng. Am folgenden Tage, einem Sonntage, besuchte der König um elf Uhr einen Privatgottesdienst in der Kirche St. Clotilde, spazierte die Boulevards entlang und erhielt um vier Uhr den Besuch des Präsidenten Grevy, welcher folgende Entschuldigungsrede an ihn hielt: „Ich komme im Namen Frankreichs mit der Bitte, dasselbe nicht mit den Elenden zu verwechseln, welche seinen alten Ruf durch Kundgebungen geschändet

haben, die ich verabscheue. Leider sind unsere Gesetze machtlos, ähnliche Kundgebungen zu unterdrücken. Ich bitte Eure Majestät, uns einen neuen Beweis großmüthiger Freundschaft durch den Besuch des Bankets zu geben, welches die ganze Regierung an meinem Tische heute Abend vereinigt." Die Antwort des Königs lautete: „Ich bin gekommen, von freundlichen Gefühlen für Frankreich durchdrungen, und bin bereit, Frankreich einen neuen Beweis meiner freundlichen Gesinnung zu geben; aber Sie werden gestatten, daß ich nach diesem letzten Beweise mir die ganze Freiheit des Handelns bewahre." So wohnte denn der König dem Abendessen im Elysee bei, welches sehr höflich, aber sehr abgemessen, ohne irgend welche Reden, verlief. Doch waren bei demselben nicht alle Minister anwesend; der Ackerbauminister und der Kriegsminister, welch letzterer auch von dem Empfang auf dem Bahnhof sich ferngehalten hatte, waren nicht erschienen. Die Straßen, durch welche der König fuhr, waren von der Polizei besetzt und dadurch weiteren Kundgebungen vorgebeugt. Die anderen beabsichtigten Festlichkeiten, eine Jagd bei Rambouillet, eine Vorstellung in der Oper, ein Artilleriemanöver, unterblieben; der König beeilte sich, das unheimliche Paris zu verlassen. Bei der Abreise des Königs von Paris, am 1. Okt. vor 9 Uhr Vormittags, hatte die Polizei wiederum große Vorsichtsmaßregeln getroffen, so daß die Abfahrt ungestört vor sich gieng. Zur Beschämung der Pariser ließ der König durch seinen Gesandten dem Direktor der Anstalt für öffentliche Unterstützung 10,000 Fr. für die Armen von Paris übergeben.

Fast alle Pariser Blätter besprachen den Vorgang vom 29. Sept. Die radikalen und anarchistischen Blätter äußerten sich voll Freude über die dem König zugefügte Beleidigung, belobten Grevy, daß er „den Empfang wegen der nationalen Würde nicht wollte," und tadelten Ferry, daß er „für den Ulanen Bismarck's einen Empfang angeordnet habe." Die antirepublikanischen Blätter nahmen eine entrüstete Miene an und hegten wegen der Folgen Besorgnisse: „Paris hat ganz Spanien in die Arme seines Königs getrieben und den König von Spanien in die Arme Deutschlands." „Gestern wurde Deutschland in der Person des Königs Alfons beleidigt; der König Alfons ist nur der Vorwand, der Kaiser Wilhelm ist das Ziel." Die Initiative zu dieser Beschimpfung

wollte niemand auf sich nehmen; die Presse schob sie den spanischen Flüchtlingen und den Deutschen zu, welch letztere auf Bismarck's Betreiben so gehandelt hätten, um dem König Haß gegen Frankreich einzuflößen. Als ob nicht die radikalen Blätter durch ihr tägliches Schimpfen auf den König, solange er noch in Homburg und in Brüssel war, die vor dem Nordbahnhof versammelte Menge, unter welcher man auch viele Leute aus den besseren Ständen bemerkte, zu dieser Skandalszene systematisch herangezogen hätten! In diesem Sinne äußerte sich fast die ganze englische Presse; die Anschauung war dort herrschend, daß sich die französische Republik auf einer schiefen Ebene befinde, die fast unvermeidlich zu einer Katastrophe führen müsse. Daß nach solchen Vorfällen, wo von dem sogenannten höflichsten Volke der Erde aller Zivilisation ins Gesicht geschlagen wurde, Frankreich auf Allianzen mit monarchischen Staaten verzichten müsse, war selbst französischen Republikanern klar. Das von Kaiser Wilhelm an König Alfons gerichtete Telegramm lautete: „Ich beklage die Ihnen in Paris zugefügte Beleidigung; ich weiß übrigens, daß sie sich weit mehr an mich als an Sie wendet.“

Die Aufregung in Spanien war eine ungeheure. In der Person des Königs Alfons, welcher der gesetzmäßige Vertreter der spanischen Nation war, fühlte sich ganz Spanien durch Frankreich beleidigt. Nur schwachköpfige Politiker, wie Castelar, dem, trotz seines verfehlten Experiments von 1873, nichts über eine Volksherrschaft, über eine gemüthliche Anarchie geht, stimmten in das Geschrei ihrer Gesinnungsgenossen an der Seine ein und machten für den 29. Sept. den Kaiser Wilhelm und den Fürsten Bismarck verantwortlich. Mit Mühe konnte das Volk von Demonstrationen vor der französischen Gesandtschaft abgehalten werden, während am Abend des 1. Oktober vor dem Gebäude der deutschen Gesandtschaft ein paar tausend Menschen sich versammelten und riefen: „Hoch der Ulanenoberst!“ „Es lebe Deutschland!“ Die Rückreise des Königs war, sobald er die Pyrenäen hinter sich hatte, ein Triumphzug. Bei seiner Ankunft in Madrid am 2. Oktober wurde er am Bahnhof und in den angrenzenden Straßen von vielen Tausenden von Menschen begrüßt. Nach der Ankunft im Palast hielt der König und seine Gemahlin einen Empfang, zu dem jedermann ohne Unterschied Zulaß erhielt. Abends zwischen sechs und

acht Uhr schritten etwa 3000 Personen, Leute vom höchsten und vom niedrigsten Rang, durch die Säle. Die darauf folgende Illumination war allgemein.

Auf diese Reise des Königs Alfons folgte bald die Nachricht, daß der Kronprinz des Deutschen Reiches jenem einen Gegenbesuch in Madrid machen werde. Die Berliner Blätter vom 8. November meldeten, ein Generaladjutant des Kaisers, Freiherr v. Loë, sei am 7. Nov. mit einem kaiserlichen Handschreiben nach Madrid gereist; dieses Schreiben spreche das Bedauern des Kaisers aus, daß er, bei seinem vorgerückten Alter und bei der großen und beschwerlichen Reise, der Einladung des Königs nicht entsprechen und nicht in eigener Person den Besuch desselben erwidern könne, kündige aber an, daß der Kronprinz als Stellvertreter des Kaisers in Madrid eintreffen werde. Zugleich wurde mitgetheilt, daß der Kronprinz zwischen dem 12. und 15. Nov. in Genua ankommen werde, und daß dort drei deutsche Kriegsschiffe bereit sein würden, ihn an Bord zu nehmen und nach Spanien zu führen.

Was an dieser Meldung auffiel, war die Raschheit, mit der der Gegenbesuch gemacht wurde. Viktor Emanuel hatte den deutschen Kaiser im Jahre 1873 in Berlin besucht; erst 1875 machte ihm letzterer seinen Gegenbesuch in Mailand. Es war begreiflich, daß die Vorgänge in Paris damit zusammenhiengen; daß man durch diese Raschheit dem König eine gewisse Genugthuung geben, daß man dadurch seine Person hochstellen und den Spaniern zeigen wollte, welch hohen Werth man auf die Pflege guter Beziehungen mit ihrem Lande hege. Andererseits fühlte man sich in Deutschland, wo man der Reise des edlen Hohenzollern doch mit einigem Bangen entgegensah, erleichtert durch die Mittheilung, daß für diese Reise nicht der Landweg, wobei Frankreich nicht zu umgehen gewesen wäre, sondern der Seeweg von Genua aus gewählt werde. Daß diese Bestimmung zugleich eine deutsche Antwort auf die Ungezogenheit enthielt, mit der man den König von Spanien in Paris empfangen hatte, war natürlich.

Am 17. November erfolgte die Abreise des Kronprinzen von Berlin. In seiner Begleitung befanden sich General Graf Blumenthal und andere Offiziere. Die Reise gieng über Frankfurt, Basel, Luzern und von da durch den Gotthardtunnel über Bellinzona

und Mailand nach Genua. Von der italienischen Grenze bis Genua wurde der Kronprinz von dem Generaladjutanten des Königs Humbert, General Carava, begleitet und in Genua der königliche Palast ihm zur Verfügung gestellt.' Im Hafen von Genua befanden sich die drei deutsche Schiffe: Prinz Adalbert, Sophie und Loreley. Zwei russische Kriegsschiffe waren, auf Befehl des Kaisers Alexander III., zur Begrüßung des Kronprinzen in den Hafen eingelaufen. In der Nacht vom 18. auf den 19. Nov., kurz nach Mitternacht, traf der Zug des Kronprinzen am Bahnhof in Genua ein. Dort hatten sich zur Begrüßung der deutsche Botschafter in Rom, v. Keudell, der Divisionsgeneral Chio, der Präfekt Romorini, der Bürgermeister und viele andere Militärs und Zivilbeamte eingefunden. Vor dem Bahnhof und in den nach dem Palast führenden Straßen waren trotz der kühlen Nacht viele Tausende versammelt, welche dem Kronprinzen ihr: Evviva Principe Guglielmo! zuriefen und vor dem Palast nicht nachließen, bis der Kronprinz auf den Balkon trat. Am Vormittag des 19. empfieng er zuerst den Präfekten, dann den Bürgermeister. Nachmittags zwei Uhr fand unter den Salutschüssen der Forts und der Kriegsschiffe die Abfahrt nach Spanien statt. Als Landungsort war Valencia ausgewählt; der Kronprinz selbst schiffte sich auf dem „Prinz Adalbert" ein. Nach einer stürmischen Fahrt landete er am 22. Nachmittags in dem Hafen von Grao, begleitet von den spanischen Kriegsschiffen, die ihm entgegengefahren waren, und begrüßt von dem deutschen Gesandten Grafen Solms, dem Generalkapitän von Valencia, General Salamanca, und den höchsten Zivil- und Militärbehörden. Von Grao fuhr er im Wagen nach Valencia, wo er der Gegenstand der lebhaftesten Huldigungen der zahlreich herbeigeströmten Bevölkerung war. Nachdem er einem von dem Generalkapitän gegebenen Essen beigewohnt und das Theater besucht hatte, fuhr er gegen Mitternacht nach Madrid, wo er am 23., kurz vor Mittag, eintraf und vom König am Bahnhof aufs herzlichste empfangen wurde. Im offenen Wagen fuhren beide in das Schloß, wo die Königin, die Minister und Großwürdenträger warteten. Auf dem ganzen Wege wurde der Kronprinz von der dichtgedrängten Bevölkerung ununterbrochen mit freudigen Zurufen begrüßt. Nun folgte eine Reihe von Festlichkeiten und interessanten Ausflügen. Am Abend des 23. wohnte

der Kronprinz mit dem Königspaar der Vorstellung in der Oper bei; am 24. war Truppenschau und Bankett im Schloß; am 25. Stiergefechte und feierliche Eröffnung der Rechtsakademie, wobei Romeo Robledo eine im Lobe der Monarchie gipfelnde Rede hielt und König Alfons in seiner Erwiderung sich als einen entschlossenen Monarchen zeigte. „Der innere Friede und die Gerechtigkeit," sagte er, „würden an ihm stets einen energischen Vertheidiger finden. Sollte dazu unglücklicherweise die Anwendung äußerster Mittel erforderlich sein, so werde er seine Pflicht zu erfüllen wissen im Bewußtsein, daß Männer, wie die Akademiker, seiner Fahne folgten, auf welcher die Worte: Friede, Arbeit, Gerechtigkeit, Ordnung, Freiheit, ständen." Die Rechtsakademie ernannte den Kronprinzen zu ihrem Ehrenmitglied. Am Vormittag dieses Tages besuchte er den Gottesdienst in der Kapelle der deutschen Gesandtschaft, was hoffentlich dazu beiträgt, daß der evangelischen Kirche in Spanien größere Duldung entgegengebracht wird. Am 26. besuchte er das Waffenmuseum und die Kaserne der Bergartillerie und empfieng Nachmittags das diplomatische Korps; Abends war großer Zapfenstreich; am 27. fuhr der Kronprinz mit dem König nach Toledo; am 28., dem Geburtstag des Königs, überreichte der Kronprinz im Namen seines Vaters, von welchem ein Glückwunschtelegramm einlief, das Reiterstandbild des großen Kurfürsten, „jenes Helden, der die Grundlage der Wohlfahrt meines Hauses und meiner Familie begonnen hat;" am 29. war Essen in der deutschen Gesandtschaft, am 30. Ball im Schlosse, am 1. Dezember Ausflug nach Pardo, dem Landsitz des Königs, am 2. musikalisches Abendfest im Stadthause unter Theilnahme der königlichen Familie, am 3. Jagd in Casa Campo (bei Madrid), am 4. Besuch im Eskurial, am 5. ein Manöver für Truppen aller drei Waffengattungen, am 6. Inspizirung des Marinemuseums.

Die Abreise des Kronprinzen von Madrid erfolgte am 7. Dezbr. Er beabsichtigte, auch die durch ihre mittelalterlichen Bauwerke ausgezeichneten Städte Andalusiens und die große Handels- und Fabrikstadt Barcelona zu besuchen. Graf Solms begleitete ihn bis zu seiner Wiedereinschiffung. Wir finden ihn am 8. in Sevilla, wo der Herzog von Montpensier, der Oheim des Königs, ihn empfieng, am 9. im Schloß San Lucar (an der Mündung des Guadalquivir), am 10. in Granada, am 12. in Kordova, am 13.

in Tarragona, am 14. Mittags in Barcelona, wo die drei deutschen Kriegsschiffe zu seiner Aufnahme sich bereits eingefunden hatten. Infolge einer telegraphischen Mittheilung von Berlin beschleunigte der Kronprinz seine Weiterreise und schiffte sich daher, nachdem er verschiedene Sehenswürdigkeiten der Stadt in Augenschein genommen hatte, noch am Abend des 14. auf dem „Prinz Adalbert“ ein.

Der Zweck der spanischen Reise war vollständig erfüllt. Wenn überspannte Politiker, namentlich in Frankreich, als solchen den Abschluß einer Allianz bezeichneten, so vergaßen sie, daß dies nicht Sache des Monarchen oder des Kronprinzen, auch nicht Sache des Grafen Blumenthal war, sondern die Anwesenheit eines Ministers, etwa des Grafen Hatzfeldt (als Stellvertreters des Reichskanzlers), nöthig gemacht hätte. Das dem germanischen Europa doch ziemlich fremde und ferne Spanien sah bei diesem dreiwöchigen Aufenthalte des Kronprinzen den Repräsentanten des deutschen Kaiserhauses und des deutschen Reiches nebst seinen Offizieren, deren kriegerische Lorbeeren noch nicht verwelkt waren. Des Kronprinzen ebenso imponirende als gewinnende Persönlichkeit, sein edler, ritterlicher Charakter, sein leutseliges, volksthümliches Wesen, seine große Gewandtheit und Sicherheit im Auftreten, alle diese, uns Deutschen wohlbekannten Eigenschaften mußten ihm die Herzen gewinnen und die Achtung und das Vertrauen der Nation verschaffen. Von den spanischen Staatsmännern, welche damals eine Rolle spielten, war kein einziger, mit dem nicht der Kronprinz eine längere Unterredung gepflogen hätte. Wir nennen den damaligen Ministerpräsidenten Possada de Herrera, dessen Vorgänger Sagasta, den Vorgänger von diesem, Canovas del Castillo, den Präsidenten der Rechtsakademie, Romero Robledo; von dem diplomatischen Korps erwähnen wir den Nuntius Rampolla und den französischen Gesandten. Die republikanische Partei, welche, nur von ihrem Parteiinteresse geleitet, zur französischen Republik sich hingezogen fühlt, wurde durch den kronprinzlichen Besuch nicht gestärkt, während die Monarchisten, deren tüchtigster Führer Canovas ist, ihre Blicke nach der mächtigsten Monarchie Europa's richteten, deren Dynastie, wie jener selbst sagte, ihre Aufgabe so ernst und großartig erfaßt und ausführt. Diese Partei schöpfte aus der politischen Lage des Jahresschlusses neuen Muth und

ergriff wenige Wochen nach der Abreise des Kronprinzen von neuem das Staatsruder.

Als der Kronprinz noch in Spanien war, versetzte ein vom Madrid nach Berlin abgesandtes Telegramm viele Kreise in Aufregung. Ein preußischer Lieutenant a. D., Namens Pusahl, dessen Passion es ist, Hoffestlichkeiten zu beschreiben, theilte dem Wolff'schen Bureau die Nachricht mit, daß „der Kronprinz von Spanien nach Rom reise, um den Papst zu besuchen." Da am gleichen Tage in Berlin bekannt wurde, daß der Kaiser durch Erlaß vom 3. Dezember den Bischof Blum von Limburg, der seit dem 13. Juni 1877 durch gerichtliches Urtheil entlassen war, begnadigt und in sein Amt wieder eingesetzt habe, so sprach man allgemein von einer Wendung in der preußischen Kirchenpolitik und von einem Gang nach Canossa. Daß der Kronprinz nach Rom gieng, war sicher; daß aber der nächste und erste Zweck dieser Reise sein Besuch beim Papst war, war falsch. Vielmehr galt die Reise nach Rom zunächst dem italienischen Königspaare, zu welchem der Kronprinz schon längst in den engsten Beziehungen steht, und welchem dieser für den sympathischen Empfang, den er in Genua gefunden, persönlich zu danken sich verpflichtet hielt. Das Absteigquartier im Quirinal war vom Kronprinzen bereits angenommen, das Programm für die verschiedenen Festlichkeiten bereits festgesetzt. Daß der Kronprinz, wenn einmal in Rom, den Papst Leo XIII., mit dem die preußische Regierung seit Jahren in Unterhandlungen, wenn auch ziemlich erfolglosen, stand, nicht wohl umgehen konnte; daß er ihm, wenn der rechte Modus hiefür sich finden ließ, wenigstens einen Höflichkeitsbesuch machte, das unterlag keinem Zweifel. Man durfte sich nicht auf das Jahr 1878 berufen, wo der Kronprinz dem Leichenbegängniß Viktor Emanuel's beiwohnte, ohne dem Papste Pius IX. einen Besuch zu machen. Denn mit diesem stand die preußische Regierung gewissermaßen auf dem Kriegsfuß; alle Unterhandlungen waren abgebrochen, und der Vatikan gefiel sich in den beleidigendsten Redensarten. Übrigens war auch unter Leo XIII. ein Besuch des Kronprinzen keine so einfache Sache, da der Vatikan, welcher in der italienischen Regierung einen Räuber sah und bei jeder Gelegenheit von der Nothwendigkeit der Zurückgabe Roms und des Kirchenstaates sprach, darauf beharrte, daß er mit dem Quirinal, der Residenz

des Königs, keine Beziehungen unterhielt und auch einen Gast des Quirinals nicht bei sich empfieng. Hinsichtlich dieser Formalitätsfrage mußte ein beide Theile befriedigender Ausweg gefunden werden. Wenn aber der Vatikan und das ganze Zentrum glaubten, der Kronprinz werde bei seiner Fahrt nach dem Vatikan alle Taschen voll Konzessionen haben und die ganze Maigesetzgebung in das Kaminfeuer werfen, so irrten sie sich sehr. Um dem Papste gegenüber als Unterhändler aufzutreten, dem jener bei den wichtigsten Fragen sein „Non possumus" entgegen hielt, dazu stand denn doch der deutsche Kronprinz zu hoch. Sein Besuch war, wie gesagt, ein Akt der Höflichkeit, nicht mehr und nicht weniger. Brachte der Papst bei dieser Unterredung die preußische Kirchenpolitik zur Sprache, so konnte dies der Kronprinz nicht hindern; doch konnte jener es auch nicht hindern, wenn ihm der Kronprinz ausweichende Antworten gab und ihn auf die diplomatischen Verhandlungen verwies. Das deutsche Volk durfte ruhig sein: der nationalen Ehre und Wohlfahrt wurde durch diesen Besuch im Vatikan nichts vergeben.

Die Rückreise des Kronprinzen von Barcelona nach Genua gieng gut von Statten. Ein Zwischenfall, der noch der näheren Aufklärung bedarf, soll dabei stattgefunden haben. Ein französisches Kriegsschiff sei quer durch die deutsche Flotille gefahren, ohne die Salutflagge aufzuhissen, wozu es nach den internationalen Reglements unbedingt verpflichtet war. Auf den Bericht des Kronprinzen habe der Kaiser sofort von der französischen Regierung eine Erklärung verlangt, und diese sei ausweichend ausgefallen. Darauf sei eine zweite Note an die französische Regierung abgegangen, in welcher der letzteren erklärt wurde, daß der deutsche Botschafter die Weisung erhalten habe, binnen 24 Stunden Paris zu verlassen, wenn bis dahin nicht die erforderliche Genugthuung gegeben sei. Auf dies hin sei sofort eine befriedigende Erklärung erfolgt und der Kapitän jenes Kriegsschiffes in Ruhestand versetzt worden. Diese Nachricht, welche von allen Blättern mitgetheilt war, wurde später dahin abgeschwächt, daß ein unschuldiges Kauffahrteischiff einen ungeschickten Kurs genommen habe.

Am 16. Dezember, Vormittags zehn Uhr, traf das deutsche Geschwader in Genua ein, von den italienischen Kriegsschiffen

salutirt. Wiederum waren Herr v. Keudell, die Vertreter des Königs und der Stadt zum Empfang bereit. Eine ungeheure Menschenmenge ließ fortwährend ihre Evviva erschallen. Der Kronprinz fuhr nach dem Palast, empfieng die obersten Behörden, machte dem Bürgermeister im Stadthause einen Besuch und ließ sich dort den Gemeinderath vorstellen. Um Mitternacht erfolgte die Abfahrt nach Rom, wo die glänzendsten Vorbereitungen zu einem großartigen Empfang gemacht wurden. Der Kronprinz kam am 17. Dezember Mittags nach zwölf Uhr in Rom an, von dem König, dem Herzog von Aosta, dem Kronprinzen Viktor Emanuel erwartet. Die Begrüßung war die herzlichste. Rasch gieng es zu Wagen nach dem Quirinal, wo die Königin Margherita den hohen Gast empfieng. Die Straßen vom Bahnhof bis zum Quirinal, die Fenster, die Balkone und Dächer waren dicht mit Zuschauern besetzt, deren Jubelrufe mit den Klängen der Militärmusik wetteiferten. Die Entfernung betrug einen Kilometer, und doch brauchte der Wagen beinahe drei Viertelstunden. Das Volk ließ mit Rufen nicht nach, bis der Kronprinz, in der Mitte zwischen König und Königin, auf dem Balkon sich zeigte. Abends begaben sich der König und der Kronprinz nach dem Kapitol zu dem von dem Gemeinderath veranstalteten Fest. Sie wurden dort von dem Bürgermeister, Herzog von Torlonia, und einer Kommission des Gemeinderaths empfangen und betrachteten von den Fenstern des Tabulariums aus die bengalische Beleuchtung des Forums; darauf betraten sie die Säle des Museums und wohnten einem Konzerte bei.

Der 18. Dezember war für den Besuch im Vatikan bestimmt. Erst am Tage vorher erhielt der Papst amtliche Mittheilung von dem bevorstehenden Besuche. Der Gesandte von Schlözer, welcher bei dem Empfang am Bahnhof nicht zugegen gewesen war, hatte sich, sofort nach der Ankunft des Kronprinzen, zu dem Kardinal-Staatssekretär Jakobini begeben, meldete ihm offiziell die Ankunft des Kronprinzen und gab ihm dessen Wunsch kund, dem Papst einen Besuch zu machen. Abends fünf Uhr kam Jakobini in die Wohnung des Herrn v. Schlözer, um die Zustimmung des Papstes mitzutheilen und zugleich zu erklären, daß er dem Kronprinzen seine Aufwartung zu machen wünsche. Dieser war begreiflicherweise nicht in Schlözers Wohnung; doch wurde der Besuch des Kardinals als empfangen angesehen und der Besuch, welchen der

Kronprinz jenem machen wollte, als ein Gegenbesuch betrachtet, der nicht eine Erwiderung durch den Staatssekretär erfordere. Am 18., Vormittags 11 Uhr, fuhr der Kronprinz mit seinem Gefolge vom Quirinal nach dem Pantheon, um an dem Grabe des Königs Viktor Emanuel einen Lorbeerkranz niederzulegen. Von da begab er sich in den Palast der deutschen Botschaft und frühstückte dort mit Herrn v. Keudell. Von hier fuhr er mit seinem ganzen amtlichen Gefolge und den Vertretern der deutschen Zeitungen, welche ihn auf dieser Reise begleitet hatten, um 1 Uhr in drei Mietwagen nach dem Vatikan; in dem Wagen des Kronprinzen saß Herr v. Schlözer. Die Kurie entfaltete ihre ganze mittelalterliche Pracht: die Schweizer und die nur aus katholischen Adeligen bestehende Nobelgarde bildeten Spalier; der Obersthofmeister, der Zeremonienmeister, hochgestellte Geistliche und Kavaliere in schwarzer spanischer Tracht geleiteten den Kronprinzen bis zum Vorzimmer. Der Papst kam ihm bis in dieses entgegen und lud ihn ein, mit ihm in sein Zimmer einzutreten. Die Unterredung, welche ohne Zeugen, in französischer Sprache, geführt wurde, dauerte 46 Minuten. Nach Beendigung derselben betraten der Papst und der Kronprinz wieder das Vorzimmer, wo die Vorstellung des prinzlichen und des päpstlichen Gefolges stattfand. Um zwei Uhr verabschiedete sich der Kronprinz vom Papste mit mehrmaligem Händedruck und machte dem Kardinal-Staatssekretär Jakobini, dessen Wohnung ein Stockwerk höher war, einen Besuch, der eine Viertelstunde dauerte. Darauf folgte die Besichtigung der Kunstschätze des Vatikans, welche das regste Interesse des Kronprinzen hervorriefen, der Bibliothek und der Peterskirche. Gegen vier Uhr fuhr der Kronprinz unmittelbar nach dem Quirinal zurück, empfieng die Minister und das diplomatische Korps und wohnte Abends der Galatafel bei.

Die einzige Konzession, welche in der Formfrage der Kurie gemacht wurde, bestand somit darin, daß der Kronprinz nicht unmittelbar vom Quirinal aus und nicht in einem königlichen Wagen nach dem Vatikan fuhr. Daß er aber von der deutschen Botschaft, nicht von der Wohnung des Herrn v. Schlözer abfuhr, und daß er zwei Stunden vorher am Grabe Viktor Emanuel's stand, das mußte die Kurie in den Kauf nehmen, so unangenehm es ihr auch war. Es wurde in den deutschen Blättern darauf

hingewiesen, daß durch diesen Vorgang der Beweis geliefert worden sei, wie ein Monarch der Gast des Quirinals sein und doch dem Papste einen Besuch machen könne. Dies war an die Adresse des Kaisers Franz Josef gerichtet, der am 27. Oktober 1881 das italienische Königspaar an der schönen blauen Donau empfangen und demselben seither keinen Gegenbesuch gemacht hatte. Als Hinderniß hiefür wurde zuerst das Treiben der Italia irredenta bezeichnet. Als von dieser, infolge des kräftigen Vorgehens des Ministeriums, nichts mehr zu fürchten war, machte der in Östreich so mächtige Klerikalismus aus der Etikettenfrage eine noch größere Schwierigkeit. Und doch muß auch diese überwunden werden, da es sich für einen Vertreter des mitteleuropäischen Dreibundes nicht ziemt, seinem Verbündeten nicht, und zwar in der Hauptstadt, einen Gegenbesuch zu machen, zumal wenn dadurch dieser Bund vor aller Welt und in aller Form besiegelt werden soll. Dagegen erklärte das amtliche Organ des Vatikans, der Moniteur de Rome, was einem protestantischen Fürsten zugestanden worden sei, gelte nicht eben damit auch für einen katholischen, und fügte hinzu: „die Brücke, welche den Quirinal mit dem Vatikan wieder verbinden soll, ist noch nicht erbaut." Dann war es jedenfalls eine Nothbrücke, welche der Kronprinz benützt hat und welche auch für andere verlockend werden könnte.

Waren die Konzessionen in der Formfrage sehr gering, so waren sie, wenn wir den Inhalt der Unterredung betrachten, noch weit geringer. Ein amtlicher Bericht ist hierüber nicht mitgetheilt, aber von der Berliner „Nationalzeitung" eine Skizze veröffentlicht worden, woraus hervorgeht, daß die Versuche des Papstes, bestimmte kirchenpolitische Fragen zu erörtern, daran scheiterten, daß der Kronprinz wiederholt versicherte, er sei durchaus ohne Mission, und somit die Besprechung von Einzelfragen ablehnte. Die Mittheilungen dieser Zeitung wurden selbst von der offiziösen Presse als sachlich richtig bezeichnet. Sie lauteten: „Auf die Anrede des Papstes, daß er sich freue, den Sohn eines so erlauchten Vaters und einen im Kriege und Frieden so bewährten Fürsten bei sich begrüßen zu dürfen, antwortete der Kronprinz: „Als Gast Sr. Majestät des Königs von Italien nach Rom gekommen, habe ich geglaubt, nicht verfehlen zu sollen, auch Seiner Heiligkeit durch

seinen Besuch seine Ehrerbietung auszudrücken." Nachdem der Papst wiederholt seiner Freude darüber Ausdruck gegeben, bewegte sich das Gespräch zunächst in allgemeineren Formen: man sprach über die Reise in Spanien, über frühere Aufenthalte des Kronprinzen in Italien, über den Aufenthalt des Papstes als Nuntius in Brüssel u. s. w. Endlich fragte der Papst, ob Seine kais. Hoheit ihm keine Eröffnung zu machen habe. Der Kronprinz erwiderte, daß ihm, der, wie gesagt, lediglich nach Rom gekommen sei, um dem Könige von Italien zu danken für zahlreiche Beweise der Gastfreundschaft, keinerlei Mission hätte übertragen werden können, um so weniger, als auch diese Reise nach Rom erst vor etwa acht Tagen beschlossen worden sei und schon durch diese Thatsache ausgeschlossen sei, was S. Heiligkeit anzudeuten beliebe. Hierauf antwortete der Papst, er sei Sr. Majestät dem Kaiser aufrichtig dankbar für die Wiedereinsetzung des Bischofs von Limburg, es sei dies ein Akt wohlwollend entgegenkommender Gesinnung. Der Kronprinz äußerte hierauf, daß er infolge seiner längeren Abwesenheit über die Einzelheiten des Falles nicht näher unterrichtet sei. Der Papst fuhr fort, er hoffe und wünsche von Herzen, daß S. Majestät der Kaiser seine friedliebende und erleuchtete Gesinnung auch durch die Wiedereinsetzung der Oberhirten der Bisthümer Posen und Köln bethätigen werde. In Beantwortung dessen wies der Kronprinz von neuem darauf hin, daß der Zweck seiner Reise, wie er schon bemerkt habe, jede Mission ausschließe, ferner auf den Umstand, daß er die in Betracht kommenden komplizirten Einzelheiten in diesem Augenblicke nicht völlig beherrsche. Der Papst verließ hierauf diese bestimmten Fragen und besprach nur noch im allgemeinen die zwischen der Kirche und Preußen bestehenden Differenzen; es gehöre zu den heißesten Wünschen seines Lebens, dessen Tage ja gezählt seien, den Frieden hergestellt zu sehen, und er hege die Zuversicht, daß der Besuch des zukünftigen Herrschers nur dazu beitragen könne, seinem Wunsche Erfüllung zu bringen. Der Kronprinz nahm diese Äußerungen dankend entgegen und wollte dieselben seinem kaiserlichen Vater übermitteln, der ja in allen Fragen ein Fürst des Friedens sei."

Am folgenden Tage, am 19. Dezember, war große Truppenschau auf den Farnesischen Feldern, wozu ein vollständiges Armeekorps kommandirt war. Der König traf mit seinem Gast

zu Wagen auf dem Paradefeld ein, das von zahllosen Zuschauern umgrenzt war. „Sofort bestiegen der König und der Kronprinz zwei prachtvolle goldbraune Pferde und sprengten, begleitet von dem jugendlichen (14jährigen) Kronprinzen Viktor Emanuel, dem Herzog von Aosta, dem Prinzen Ludwig Wilhelm von Baden (einem Neffen des Kronprinzen), dem in Kürassieruniform erschienenen Botschafter v. Keudell, sämtlichen Militärattaché's der auswärtigen Mächte und einem glänzenden militärischen Gefolge, zu dem Wagen der Königin Margherita, neben welchem der König Aufstellung nahm. Fortwährend ertönten begeisterte Hochrufe der Menge auf Deutschland, auf die Verbrüderung Deutschlands und Italiens, auf den König und den deutschen Kronprinzen." Gleich begeisterte Huldigungen wurden dem Königspaar und dessen Gast Abends in der Oper dargebracht. Dazwischen hinein empfieng der Kronprinz im Palast der deutschen Botschaft eine aus Herren und Damen bestehende Abordnung der deutschen Kolonie, die ihm eine Begrüßungsadresse überreichte. In seiner Antwort hob der Kronprinz die freundschaftlichen Gesinnungen Spaniens und Italiens für Deutschland hervor und bezeichnete seine Besuche im Quirinal und im Vatikan als Ereignisse, die zum Heil des Vaterlandes ausschlagen würden.

Der 20. Dezember war der vierte und letzte Tag des Aufenthaltes des Kronprinzen in Rom. In der Frühe besuchte er, von dem General Blumenthal begleitet, die Ausgrabungen auf dem Forum und nahm dann mit dem Königspaare, dem Herzog von Aosta und dem Prinzen von Baden das Frühstück bei dem Botschafter von Keudell ein, wozu noch etwa fünfzig Gäste geladen waren. Nachmittags begab er sich in das Abgeordnetenhaus und hörte von der Diplomatenloge aus eine Viertelstunde den Verhandlungen der Kammer zu. Ministerpräsident Depretis begrüßte ihn in der Loge; die Kammer sah in dem Besuche des Kronprinzen einen Akt anerkennender Aufmerksamkeit. Gegen Mitternacht erfolgte die Abreise. Der König und die Prinzen begleiteten den Kronprinzen nach dem Bahnhof. Die höchsten Militär- und Zivilbehörden und Mitglieder der deutschen Kolonie hatten sich dort eingefunden. Wiederholt äußerte der Kronprinz seine große Freude über die warme Aufnahme, die er in Rom gefunden. Minister Mancini verabschiedete sich von ihm mit den Worten, daß die

Glückwünsche des gesamten Italiens ihn begleiten. Der Abschied vom König war der herzlichste. Unter Hochrufen setzte sich der Zug in Bewegung. General Carava und Oberst Cesati begleiteten den Kronprinz bis zur Grenzstation Ala. Dort traf er ein in den freundschaftlichsten Ausdrücken abgefaßtes Telegramm des Königs, der ihm, bevor er den italienischen Boden verließ, einen letzten Gruß übersandte. Der Kronprinz antwortete sofort telegraphisch: „Dein liebenswürdiges Telegramm hat mich wahrhaft bewegt. Ich erneure den Ausdruck der tiefen Erkenntlichkeit für den mir von Dir, der Königin und Deinem Volke während der letzten Tage bereiteten Empfang, dessen Andenken in meinem Herzen unauslöschlich eingeprägt bleibt. Gott segne Dich und Italien, welches ich zwar mit tiefem Bedauern, aber mit den Gefühlen der lebhaftesten Zuneigung verlasse. Indem ich Dir als ergebener Freund die Hand drücke, bitte ich Dich, der Königin Margherita und Deinem Sohne tausend herzliche Grüße zu entbieten und zu glauben an die Zuneigung Deines Bruders Friedrich Wilhelm.“ Die Reise gieng von Ala weiter über den Brenner nach München und von dort über Leipzig nach Berlin. Dort kam der Kronprinz am Sonntag den 23. Dezember Vormittags nach acht Uhr auf dem Anhaltischen Bahnhof an, von dem zahlreich versammelten Publikum mit donnernden Hoch's bewillkommnet. Er fuhr in das Palais, begrüßte seine Familie und begab sich sofort zum Kaiser.

Nicht bloß die kaiserliche Familie fühlte sich erleichtert und beglückt, als sie den nächsten Erben des Thrones, nach einer anstrengenden Reise von mehr als fünf Wochen, wieder in ihrer Mitte sah; ganz Deutschland rief dem Heimkehrenden, der an dem Ufer des Manzanares und des Guadalquivir, auf dem Kapitol und im Vatikan, deutsches Wesen und deutsche Macht so glänzend repräsentirt hat, ein herzliches Willkommen zu. Diese ganze Reise war ein Beweis von hohenzoller'schem Pflichtgefühl, von Unterordnung aller persönlichen Neigungen unter das Interesse des Ganzen, unter die Staatsnothwendigkeit. Dies zeigte sich besonders bei dem Besuch im Vatikan, der ursprünglich gar nicht in dem Reiseprogramm stand, vielmehr erst kurz vor der Abreise des Kronprinzen von Madrid auf das Programm gebracht wurde. Der Gedanke gieng vom Reichskanzler aus, welcher die Ansicht hatte, daß für die eben damals zwischen Berlin und der Kurie

geführten Verhandlungen ein solcher Akt der Höflichkeit förderlich sein könnte. Der Kronprinz war aufs äußerste überrascht durch die Nachricht, daß er auch eine, wenn auch nicht gerade diplomatische, Mission im Vatikan übernehmen solle. Wenn es aber das Interesse des Staates erforderte, so war er auch zur Erfüllung dieser Aufgabe bereit. Reichlichen Dank verdient für diese Pflichttreue der edle Hohenzoller, und wie er in dieser Pflichterfüllung des großen Vaters großer Sohn ist, so ist er hierin Tausenden von Deutschen ein leuchtendes Vorbild.

Wie in den früheren Jahren, so fanden auch im Jahre 1883 viele Versammlungen von Fachgenossen statt. Der Verein für Reformationsgeschichte wurde am 14. Februar in Magdeburg eröffnet, der Geographentag am 29. März in Frankfurt a/M., der Verein gegen Mißbrauch geistiger Getränke am 29. März in Kassel, der evangelische Missionsverein am 11. April in Frankfurt a/M., der Kongreß für innere Medizin am 18. April in Wiesbaden, die Allgemeine deutsche Lehrerversammlung am 13. Mai in Bremen, der Verein für öffentliche Gesundheitspflege am 16. Mai in Berlin, der Protestantentag am 16. Mai in Neustadt a. d. Hardt, der Verband deutscher Frauenbildungs- und Erwerbsvereine am 17. Mai in Breslau, der Kongreß der Statistiker am 18. Mai in Eisenach, der Turnertag am 23. Juli in Eisenach, der Anthropologische Kongreß am 9. August in Trier, der Geologenkongreß am 13. August in Stuttgart, die Versammlung der Ingenieure am 13. August in Dortmund, die Versammlung der Geschichts- und Alterthumsvereine am 27. August in Worms, die Versammlung der Forstmänner am 28. August in Straßburg, der Malertag am 30. August in München, der Kunstgewerbe-Kongreß am 3. September in München, der Apothekerverein am 5. Sept. in Wiesbaden, der Schriftstellertag am 9. Sept. in Darmstadt, die Versammlung der Architekten und Ingenieure am 14. Sept. in Frankfurt a/M., die Delegirtenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industriellen am 15. Sept. in Stuttgart, die Versammlung der Naturforscher und Ärzte am 18. Sept. in Freiburg, der volkswirthschaftliche Kongreß am 20. Sept. in Königsberg, der evangelische Schulkongreß am 25. Sept. in Kassel, der Gustav-Adolf Verein am 25. Sept. in Lübeck, die Seminarlehrer-Versammlung am 26. Sept. in Hannover, der evangelische Kirchengesangsvereinstag am 26. Sept.

in Frankfurt a/M., der Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit am 5. Oktober in Dresden. Von den internationalen Kongressen ist anzuführen: der Völkerrechtskongreß am 3. Sept. in München, der Orientalistenkongreß am 10. Sept. in Leiden, der Thierschutzkongreß am 10. Sept. in Wien. Bei der am 10. Sept. eröffneten Generalversammlung der deutschen Katholiken in Düsseldorf sprach Windthorst aufs neue wieder von der Zurückeroberung der Schule. „Das Schulwesen, wie es jetzt ist, werden wir uns nicht länger gefallen lassen; wir fordern den status quo ante; erhalten wir das nicht, so fordern wir mehr und werden das Beispiel Belgiens nachahmen." Es ist bekannt, daß die Klerikalen in Belgien den vom Staate gegründeten und geleiteten Schulen katholische Freischulen entgegengestellt haben und daß letztere um die Hälfte mehr Schüler haben als jene. Mit der Nachahmung solcher belgischen Einrichtungen hat es übrigens noch gute Weile; denn zur Gründung solcher Schulen bedarf es in Deutschland der staatlichen Erlaubniß, und die Leitung derselben ist der Oberaufsicht des Staates unterstellt. Doch regte Windthorst noch andere Plane an. Er beantragte die enge Verbindung mit den auswärtigen Katholiken, die Gründung einer „internationalen Assoziation der Katholiken aller Länder zur Behauptung der Rechte und Freiheiten ihrer Kirche," welche in einer internationalen Versammlung der Katholiken der ganzen Welt ihren Ausdruck fände und mit allem Nachdruck darauf hinzuwirken hätte, daß die Kirche ihre Freiheit gewinne und daß „vor allen Dingen auch unserem heil. Vater die Stellung wieder gewährt werde, welche nothwendig ist, damit er in Unabhängigkeit und Selbständigkeit das Regiment der Kirche führen kann." Damit war die Wiederherstellung der weltlichen Gewalt des Papstes, und zwar durch internationales Zusammenwirken der katholischen Laien der ganzen Welt, vom Zentrumsführer auf die Tagesordnung, wenigstens der Düsseldorfer Versammlung, gestellt. Da er aber zugeben mußte, daß der Erreichung dieses Zieles verschiedene gewichtige Hindernisse, besonders die Existenz einiger Millionen Protestanten, entgegenstehen, so beantragte er die Gründung eines allgemeinen „Gebetsvereins," damit Gott die Tage der Prüfung abkürze und der Glaubensspaltung in Deutschland ein Ende mache, und schlug vor, diesen Verein zunächst auf die gesamte Jugend auszudehnen und seine

Gründung auf den 10. Nov. (Luthertag) zu verlegen. Gegen die Beschlüsse der katholischen Sozialpolitiker, welche im Laufe des Sommers im Schlosse Haid in Böhmen zusammengekommen waren, um Sätze aufzustellen, welche als Norm für die Behandlung der sozialen Frage bei der ultramontanen Agitation dienen sollten, polemisirte Windthorst mit aller Entschiedenheit. Er wollte nicht durch ein bestimmtes Programm gebunden sein, sondern beständig die Politik der freien Hand befolgen, wonach er die von der Regierung vorzulegenden Sozialgesetze, mit Hilfe des von ihm unumschränkt geleiteten Zentrums, entweder genehmigte oder ablehnte, je nachdem die von der Regierung befolgte Kirchenpolitik ihn für jene günstig oder ungünstig stimmte. Die Sache schien ihm für die Aufrechthaltung seines parlamentarischen Übergewichts so wichtig, daß er mit seinem Austritt drohte. „Wenn diese Fragen dazu gebraucht werden sollten, um unsere Thätigkeit in Berlin zu lähmen und um die volle und ganze Unterstützung des katholischen Volks uns zu entziehen, dann protestire ich oder ich gehe nach Hause."

Wie Windthorst die Ziele seines Kampfes immer höher stellte, so war auch die Kurie unerschöpflich in ihren Forderungen. Wir haben oben die diplomatische Korrespondenz zwischen der preußischen Regierung und der Kurie bis zur preußischen Note vom 5. Mai verfolgt. Darauf kam die Vorlegung und Annahme des neuen Kirchengesetzes im preußischen Landtag, worin der Kurie hinsichtlich der Anzeigepflicht so bedenkliche Konzessionen gemacht wurden. In seiner Note vom 21. Juni sprach der Kardinal-Staatssekretär Jakobini sein Erstaunen darüber aus, daß während der Verhandlungen Preußens mit dem Vatikan dem preußischen Landtag ein neues Kirchengesetz vorgelegt worden, der Staat einseitig mit der Gesetzgebung vorgegangen sei; zugleich erklärte er, daß man zum Frieden nur gelangen könne durch die Herstellung des Einvernehmens mit dem Vatikan oder, was gleichbedeutend ist, durch Rückkehr zu dem Zustande vor Erlaß der Maigesetze; daß die Anzeigepflicht für Ernennungen zu geistlichen Ämtern nur durch den Vatikan zugestanden werden könne, daß aber dieses Zugeständniß erst dann erfolgen könne, wenn die wesentlichsten Freiheiten der Kirche durch Regelung der Frage über die Erziehung der Geistlichkeit und das geistliche Amt garantirt seien, das heißt,

wenn alle staatlichen Bestimmungen, welche hinsichtlich der Vorbildung und der Amtsführung von Geistlichen festgesetzt sind, einfach aufgehoben würden.

Auf diese Note, welche das Zugeständniß der Anzeigepflicht von der Aufhebung der ganzen Maigesetzgebung abhängig machte, um dann jene zu einer bloßen Formalität herabzusetzen, ertheilte die preußische Regierung durch die Nordd. A. Zeitung die entsprechende Antwort: „Der Mangel an Entgegenkommen, welchen die Kurie gegenüber den letzten Eröffnungen der Regierung zeigte, hat diese veranlaßt, die Abstellung der Schäden, von denen die katholische Bevölkerung auf kirchlichem Gebiete betroffen war, in Gemeinschaft mit der Volksvertretung selbst in die Hand zu nehmen, soweit es ohne Gefahr für den Staat angängig war. Daß dieses Vorgehen der preußischen Regierung der Kurie unerwünscht gewesen ist, darüber hat sich die Regierung keinen Illusionen hingegeben, und daß die Kurie nunmehr ihrer Mißbilligung dieses Verfahrens in einer Note Ausdruck gegeben hat, welche liberale Blätter als „eine Verhöhnung der preußischen Regierung" bezeichnen, ist der letzteren nicht überraschend gewesen, um so weniger, als die Kurie in ihrer Diplomatie das taktische Bedürfniß empfindet, den jüngsten, von der Regierung im Interesse der katholischen Unterthanen des Königs gemachten Schritt in dem Werthe, den er für Rom hat, herabzudrücken und im voraus den Gedanken abzuschneiden, als wäre Rom nunmehr in die Lage versetzt, weiter entgegenzukommen. Das taktische Manöver, welches in der geringschätzigen Kritik des neuen Gesetzes liegt, wird die preußische Regierung nicht abhalten, die nächsten Schritte von römischer Seite abzuwarten und, wenn sie ausbleiben, den betretenen Weg selbständigen Vorgehens auf dem Felde ihrer Gesetzgebung weiter zu verfolgen, soweit es ihr thunlich und erforderlich erscheint. Die veralteten diplomatischen Künste, wie sie in der aus dem kaufmännischen Verkehr entnommenen Bemäkelung gegnerischer Angebote liegen und welchen die römische Kurie in ihren antiken Überlieferungen anhängt, sind zu durchsichtig, um auf das weitere Verhalten Preußens Einfluß zu üben. Es wäre nicht nur schicklicher, sondern auch geschickter gewesen, wenn die jüngste römische Note ungeschrieben geblieben wäre, zumal eine formelle Nöthigung, im jetzigen Augenblick eine solche zu erlassen, in keiner Weise

vorlag. Die anspruchsvolle und nörgelnde Kritik, welcher sie Ausdruck gibt, kann keine andere Wirkung haben als die, Preußen von weiterem Entgegenkommen abzuschrecken, weil ein neuer Beweis für die Unmöglichkeit, den anderen Theil zu befriedigen, damit geliefert wird."

Darauf erwiderte der Moniteur de Rome: „Wenn es sich um eine Drohung gegen den Vatican handle, so sei dieselbe vergeblich; die Kirche dürfe nicht einzelne Staaten zum Schaden kirchlicher Rechte begünstigen. Der Vatikan sei zwar geneigt, bis zur äußersten Grenze der möglichen Zugeständnisse zu gehen, könne aber diese Grenze nicht überschreiten. Der Vatikan müsse ferner erwägen, daß Preußen die Maigesetze geschaffen habe. Die preußische Regierung biete eine theilweise Restitution an; die Kirche sei darüber erfreut, befriedigt aber erst dann, wenn jene alle Rechte und Freiheiten zurückgegeben haben werde. Die preußische Regierung solle sich offen entscheiden, ob sie die Politik des Rechts oder diejenige der Revolution verfolgen wolle."

Diesen rücksichtslosen Worten entsprach ein rücksichtsloses Handeln. In dem am 9. August gehaltenen Konsistorium ernannte der Papst den Generalvikar Sniegon zu Teschen zum Hilfsbischof des Fürstbischofs Herzog für den östreichischen Theil der Diözese Breslau, ohne daß die Kurie oder der Fürstbischof die preußische Regierung hievon nur mit einem Worte in Kenntniß gesetzt und eine vorgängige Verständigung gesucht hätte. Dies war eine Verletzung der unter königlicher Sanktion durch die Bulle de salute animarum getroffenen administrativen Festsetzungen, wonach der östreichische Bisthumstheil ausdrücklich als ein integrirender Theil der Diözese Breslau bezeichnet wird und in derselben nur eine einzige weihbischöfliche Würde von Rechtswegen besteht. Die Nordd. A. Zeitung schrieb hierüber: „Die Schaffung eines neuen Weihbischofs innerhalb der Diözese Breslau schließt eine einseitige Abänderung des geltenden Rechtszustandes in sich und legt den Gedanken nahe, daß, wenn die Kurie, wie dieser Schritt beweist, sich gegenwärtig nicht mehr an die Bestimmungen der Bulle de salute animarum für gebunden erachtet, auch die preußische Regierung ihrerseits aufhören werde, dieser Überlieferung diejenigen Rücksichten zu erweisen, die sie bisher dafür geübt hat." Da die Existenz einer preußisch-östreichischen Diözese Breslau manche Inkonvenienzen in

sich schloß, so drängte sich aufs neue der Gedanke an die Zweckmäßigkeit einer Trennung dieser Diözese nach ihrem preußischen und ihrem östreichischen Theil auf.

In Betreff der Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli erließ Kultusminister von Goßler am 14. August ein sehr entgegenkommendes Rundschreiben an die preußischen Bischöfe, worin er unter anderem von der vorgeschriebenen Vorbildung für den geistlichen Stand sprach und die Ansicht äußerte, daß wohl in einer Reihe von Fällen, namentlich für die nächste Zukunft das Bedürfniß nach Erlangung von Dispensationen sich geltend machen werde. Indem er die verschiedenen Fälle, in welchen von Ablegung der wissenschaftlichen Staatsprüfung dispensirt werden könne, anführte, fügte er noch hinzu, daß der Minister die Ermächtigung habe, auch im übrigen von den in Ansehung der Vorbildung bestehenden gesetzlichen Erfordernissen zu dispensiren. Er forderte daher die Bischöfe auf, die Namen derjenigen Geistlichen, welche die Dispensation von den Vorschriften der Vorbildung zu erlangen wünschten, in Form von tabellarischen Nachweisungen zusammenstellen zu lassen und diese unter Beifügung von Belegen dem Oberpräsidenten oder direkt dem Minister zu übermitteln. Schließlich erklärte er sich noch erbötig auf weitere Wünsche der Bischöfe, hinsichtlich der Gewährung von Erleichterungen, einzugehen. Die preußischen Bischöfe hielten darauf am 1. August eine Zusammenkunft (wie es hieß, unter dem Vorsitz des abgesetzten Erzbischofs Melchers von Köln), worin sie den Beschluß faßten, die Entscheidung der Dispensfrage der Kurie zu überlassen, jedoch einstimmig sich dafür aussprachen, daß es im Interesse des katholischen Volkes dringend nothwendig erscheine, von den durch das Gesetz bezeichneten Dispensgesuchen Gebrauch zu machen. Die Entscheidung des Papstes fiel zustimmend aus. Ohne grundsätzliche Anerkennung der die Vorbildung betreffenden gesetzlichen Bestimmungen wurde im Vatikan die Dispenseinholung für die Vergangenheit und für dieses eine Mal zugestanden und zugleich der Bischof von Kulm, von der Marwitz, als Senior des preußischen Episkopats, beauftragt, im Namen sämtlicher, auch der abgesetzten Bischöfe, die Dispensationsanträge an den Kultusminister zu richten. Ein kleines Zugeständniß lag immerhin in der Entscheidung des Papstes. Denn indem die Bischöfe für diejenigen Geistlichen,

welche die vom Gesetz geforderte Vorbildung nicht besaßen, Dispens nachsuchten, erkannte die Kirche, trotz aller ihrer Verwahrungen, für diesen Fall die Macht des Gesetzes an, und der Staat, der den Dispens ertheilte, ließ Gnade vor Recht ergehen. Es war ein großer Gewinn für die Kirche und für die Bevölkerung, daß nun durch reichliche Einholung und Gewährung des Dispenses der kirchliche Nothstand für einen längeren Zeitraum beseitigt war. Einen weiteren Beweis von Friedensliebe und staatlicher Fürsorge gab die Regierung dadurch, daß durch einen Beschluß des Staatsministeriums für die Diözesen Kulm, Ermland und Hildesheim die Wiederaufnahme der eingestellten Staatsleistungen vom 1. Okt. an angeordnet wurde. Die Aufrechthaltung der Gehaltsperre in diesen drei Diözesen, deren Bischöfe der Absetzung entgangen waren, hatte keinen Sinn mehr, nachdem sie in den mit neuen Bischöfen besetzten Bisthümern aufgehoben worden war, ohne daß diese zu den Staatsgesetzen eine andere Stellung einnahmen als jene. Das Sperrgesetz war daher am Schluß des Jahres nur noch in den drei bischofslosen Sprengeln, Münster, Köln und Posen, in Kraft und konnte auch in diesen nicht länger erhalten werden. Die Begnadigung des Bischofs von Limburg, welche wir schon erwähnt haben, erfolgte bedingungslos; der Beginn seiner Amtsthätigkeit war auf den 8. Dezember festgesetzt; am 16. kehrte derselbe wieder in seine Diözese zurück.

Als einen kleinen Anfang zur Kolonisation dürfen wir die Landerwerbung ansehen, welche die Firma Lüderitz in Bremen in Angra Pequenna (westliches Südafrika), in der Nähe des Oranje-Flusses gemacht hat. Die Firma hat nach und nach gegen 900 deutsche Quadratmeilen erworben. Ein englisches Haus wollte ihr zwar diesen Besitz streitig machen und beanspruchte ein früheres Recht darauf, konnte aber bisher noch keine Beweise dafür vorbringen.

Der Generalfeldmarschall Graf v. Moltke machte im Sommer eine Reise in die Schweiz und nach Italien, wobei er auch Rom besuchte. Die Franzosen verfolgten diese Reise mit großer Eifersucht, da sie vermutheten, daß er strategische Zwecke damit verbinde, so daß es ihm schwer wurde, sich eine interessante Gegend mit der Ungestörtheit eines Touristen anzusehen. Nach dem Tode des Oberstkämmerers Grafen v. Redern wurde Moltke vom Kaiser

zum Kanzler des preußischen Ordens vom Schwarzen Adler ernannt.

In Elsaß-Lothringen wurde der Landesausschuß am 15. Januar eröffnet. Staatssekretär Hofmann führte in seiner Rede als Berathungsgegenstände den Landeshaushaltsetat, ein Jagdpolizeigesetz und ein Katastergesetz an. Zum Präsidenten wurde gewählt Schlumberger, Fabrikant von Gebweiler, zu Vizepräsidenten Baron Zorn v. Bulach (Vater) und der Bürgermeister von Saargemünd, Jaunez. Am folgenden Tage waren die Mitglieder des Landesausschusses zur Tafel bei dem Statthalter v. Manteuffel geladen. Letzterer hielt dabei eine Rede, in welcher er es als seine Lebensaufgabe bezeichnete, dem Lande seine vollen Verfassungsrechte zu verschaffen, aber sich auch darüber beklagte, daß die Haltung der elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten ihm die Erreichung dieses Zieles erschwerte, von welchen einige offen die Losung aussprechen: „protestation et action!“ Auf seinen Antrag habe die Reichsregierung der in ihrem Wohlstand bedrohten Stadt Neubreisach durch Errichtung einer Militär-Knabenerziehungsanstalt aufhelfen wollen. Die Annahme des dem Reichstag vorgelegten Gesetzes sei an dem Widerspruch der elsaß-lothringischen Reichstagsabgeordneten gescheitert, welche zwar die Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieser Maßregel für die Stadt einsahen, aber nicht den Schein auf sich nehmen wollten, daß sie für eine Vorlage stimmten, deren Ausführung zur Germanisirung führen könnte. Diese Rede wurde in der Sitzung des Landesausschusses vom 18. Januar vom Baron Zorn v. Bulach (Sohn) scharf kritisirt. „Bei den Worten: „Die Diktatur wird aufrecht erhalten,“ sei es ihm vorgekommen „als ob wir nicht in Deutschland, sondern in Rußland wären.“ Er erklärte die jetzigen Zustände des Landes, im Vergleich mit denen unter der Regierung des Herrn v. Möller, für schlechter. Die Leitung des Schulwesens wurde am 9. Februar von Abbé Winterer angegriffen. Er nannte das Schulgesetz vom Jahre 1873 ein „despotisches,“ weil es das heilige Recht der Familie verkenne und lediglich dem Staate das Recht der Regelung und Ordnung des Unterrichts verleihe. Die vielbesprochene Straßburger Tabakmanufaktur wurde von der hiefür aufgestellten Kommission des Landesausschusses durchaus nicht ungünstig beurtheilt.

Nachdem sie sich Monate lang mit der Untersuchung sämtlicher die Manufaktur betreffenden Fragen aufs eingehendste beschäftigt hatte, beantragte die Kommission, daß die Tabakmanufaktur als Staatsanstalt aufrecht erhalten und in zweckmäßiger Weise geleitet werden solle. Dieser Antrag wurde vom Landesausschuß am 26. April angenommen, mit allen Stimmen gegen die des Baron Zorn v. Bulach (Sohn), welcher für die Liquidirung der Anstalt gesprochen hatte.

Der von dem Oberschulrath auf Grund des ärztlichen Gutachtens ausgearbeitete Entwurf neuer Regulative für die höheren Schulen wurde von der hiefür eingesetzten Kommission berathen und genehmigt. Daran reihte sich eine Verordnung des Statthalters vom 20. Juni über die fernere Gestaltung des höheren Schulwesens im Reichslande, welche von den in Altdeutschland hiefür geltenden Bestimmungen bedeutend abwich. Der von dem Bezirkstag des Oberelsaß am 15. November gefaßte Beschluß, wonach der Wunsch ausgesprochen werden sollte, daß bei den Verhandlungen des Landesausschusses die französische Sprache zugelassen werde, wurde durch Verordnung des Statthalters als die gesetzlichen Befugnisse der Bezirksvertretung überschreitend für nichtig erklärt. Ebenso wurde eine am 27. Nov. dem Statthalter übergebene Petition von 400 altelsäßischen Familienvätern aus den Kreisen der Kaufleute, Industriellen und Handwerker, welche um eine Vermehrung der Lehrstunden für den Unterricht in der französischen Sprache auf den höheren Schulen baten, abschlägig beschieden, mit dem Hinweis darauf, daß für diejenigen, welche das Abiturientenexamen machen wollen, zwei Stunden in der Woche genügen, daß aber für diejenigen, welche diese Prüfung nicht machen wollen, die Realschulen errichtet seien, in welchen für den Unterricht in der französischen Sprache fünf Stunden festgesetzt seien.

Bei der Eröffnung der neuen Session des Landesausschusses am 10. Dezember wurde das nämliche Präsidium, wie am 15. Jan., gewählt. Die Einnahmen und Ausgaben für den Etat von 1884 bis 1885 waren auf 40,905,620 M. festgesetzt. Eine besondere Mehrausgabe wurde durch die dringend nothwendige Aufbesserung der Gehalte der Religionsdiener verursacht, wofür 185,220 M. bestimmt waren. In Betreff des bischöflichen Stuhles trat die

Änderung ein, daß der bisherige Bischof Räß durch päpstliches Breve, wegen zunehmender Kränklichkeit, von der Weiterführung der bischöflichen Geschäfte entbunden und der bisherige Koadjutor Stumpf zum Administrator der Straßburger Diözese ernannt und mit der Führung sämtlicher bischöflichen Geschäfte betraut wurde. Zur Veröffentlichung des Breve wurde beim Statthalter die kaiserliche Erlaubniß nachgesucht. Doch behielt Räß den Titel als Bischof von Straßburg, blieb im Genusse seines jährlichen Einkommens von 20 000 M. und durfte die Wohnung im bischöflichen Palast auch ferner benutzen.

Im Königreich Sachsen wurden am 11. Sept. Erneuerungswahlen zum Landtag vorgenommen. Es mußten für die 28 ausscheidenden Abgeordneten neue gewählt werden. Um die Konservativen in die Minderheit zu bringen, hatten die Fortschrittler und Sezessionisten den Döbelner Kompromiß miteinander eingegangen, und die Nationalliberalen waren so unklug, denselben zu unterschreiben, obgleich sie aus den Vorgängen in Preußen hätten wissen können, daß sie von den Fortschrittlern nur dazu benutzt wurden, um diesen, auf Kosten der Nationalliberalen, zu Wahlsiegen zu verhelfen. Das Resultat war jedoch ein Sieg der Konservativen. Gewählt wurden 18 Konservative, 6 Fortschrittler, 3 Nationalliberale, 1 Sozialdemokrat. Die Eröffnung des Landtags erfolgte am 12. November. Die Thronrede hob den günstigen Stand der Geschäfte und der Finanzen hervor, infolge dessen es möglich sei, einige größere Bauten zu unternehmen, eine Ermäßigung der Eisenbahngütertarife eintreten zu lassen und auf den Zuschlag zur Einkommensteuer zu verzichten. Bei der Berathung der Vorlage, welche verschiedene Änderungen am Berggesetz in Bezug auf die Krankenkassen, zu Gunsten der Arbeiter, beantragte, äußerte sich Liebknecht in einer Weise, wie wenn er allein für die Interessen der Arbeiter sorgte und allein dieselben verstände. „Wenn man den Arbeiterfreund herauskehren will, so muß man vor allen Dingen erst den Arbeiter als gleichberechtigten Menschen anerkennen, wie dies in England der Fall ist, wo es infolge dessen keine Sozialdemokraten gibt. Wenn in Deutschland Unzufriedenheit in den Arbeiterkreisen herrscht, so tragen die Herren am grünen Tische die Schuld.“ Der Minister des Innern, v. Nostiz-Wallwitz, wollte sich keine Mühe geben, Liebknecht zu

bekehren, glaubte aber doch aussprechen zu müssen, daß für das gesamte Staatsleben nichts so schädlich sei als der Radikalismus. Der Abgeordnete Streit protestirte dagegen, daß die sozialdemokratischen Abgeordneten sich als die ausschließlichen Vertreter der Arbeiterinteressen geberden.

Die Abgeordnetenkammer des Großherzogthums Hessen bewilligte am 17. Januar die von der Regierung, zur Hebung des durch die Rheinüberschwemmung verursachten Nothstandes, geforderte Summe von 500,000 M., nebst einem Antrag des Abgeordneten v. Rabenau, die Regierung solle beim Bundesrath dahin wirken, daß von Reichswegen unverzüglich eine Kommission zur Untersuchung des Rheinstroms und seiner Nebenflüsse eingesetzt werde. Der wiederholt eingebrachte Antrag des Abgeordneten Metz auf Einführung des Einkammersystems und der Antrag auf Einführung direkter Landtagswahlen wurden erst im folgenden Jahre berathen, die Gesetzentwürfe über allgemeine Einkommensteuer, über Einführung einer Kapitalrentensteuer und über die Besteuerung der Gewerbe am 15. Juni genehmigt. Im Herzogthum Koburg-Gotha wurde der Staatsrath v. Wangenheim, Leiter des Departements für Kirchen und Schulen, am 20. März in Gotha von einem Manne, der sich vergebens um eine Stelle beworben hatte, erschossen. Sein Departement übernahm Staatsrath v. Gebhardt, während Staatsrath Mönich das Departement für Finanzen und Domänen, Staatsrath v. Ketelhodt das für Inneres und Justiz übernahm, Geheimrath Anacker Mitglied des Gesamtministeriums, Regierungsrath Bandler vortragender Rath im Staatsministerium wurde. Im Herzogthum Braunschweig wurde an Stelle des in Ruhestand versetzten Staatsministers Schulz der bisherige Finanzminister, Graf Görtz-Wrisberg, zum Vorsitzenden des Staatsministeriums und der bisherige Ministerialrath Meyer zum Geheimrath und stimmführenden Mitglied des Staatsministeriums ernannt. Im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin starb am 15. April der Großherzog Friedrich Franz II., geboren am 28. Februar 1823, von mütterlicher Seite ein Neffe des Kaisers, der am 16. persönlich einen Beileidsbesuch in Schwerin machte. Sein Nachfolger in der Regierung war sein Sohn Friedrich Franz III., geboren am 19. März 1851, welcher mit der Großfürstin Anastasia, Tochter des Großfürsten Michael, vermählt ist und einen Sohn besitzt.

Die Gesundheitsverhältnisse des neuen Großherzogs werden nicht als günstig bezeichnet. Daher wurde die Vermählung des Prinzen Paul Friedrich, geboren am 19. September 1852, des zweiten Sohnes des verstorbenen Großherzogs, mit der katholischen Prinzessin Windischgräz nicht gerne gesehen. Auf Anordnung des Großherzogs mußte die Prinzessin ihr erstes Wochenbett im Schlosse zu Schwerin halten und das Kind evangelisch getauft werden. Als die zweite Entbindung bevorstand, begab sich das herzogliche Paar nach Algier. Während Herzog Paul Friedrich von dort zur Beerdigung seines Vaters nach Schwerin reiste, wurde seine Gemahlin am 1. Mai von einer Prinzessin entbunden, welche sofort auf Veranlassung der Schwester der Prinzessin, einer Gräfin Mocenigo von Venedig, die gleichfalls in Algier verweilte, von dem dortigen Erzbischof getauft wurde. Daß dies ohne den Willen des Herzogs und seiner Gemahlin geschehen sei und daß ersterer beabsichtige, eine Änderung eintreten zu lassen, meldete die Nordd. A. Zeitung, entgegen dem allgemein verbreiteten Gerüchte, der Herzog sei selbst zur katholischen Kirche übergetreten.

Im Großherzogthum **Baden** wandte sich alle Aufmerksamkeit den Landtagswahlen zu. Die nationalliberale Partei, welche seit vielen Jahren die Mehrheit in der zweiten Kammer hatte, hatte bei den Erneuerungswahlen vom 3. Oktober 1881 den Klerikalen gegenüber eine Niederlage erlitten, so daß diese, im Verein mit den wenigen konservativen und demokratischen Stimmen, den Nationalliberalen gleich, ja, infolge einer Neuwahl, um eine Stimme überlegen waren. Im Jahre 1883 waren 31 Erneuerungswahlen und 1 Ersatzwahl vorzunehmen, und zwar mußten von den Nationalliberalen 17, von den Klerikalen nur 11 aus der Kammer treten. Wenn jene noch weitere Wahlbezirke an diese verloren, so begann eine klerikale Kammerherrschaft, ein Kulturkampf, eine politische Aufregung der bedenklichsten Art. Die Nationalliberalen traten mit ihren besten Kräften in die Arena. Die Rede des Abgeordneten **Kiefer** im Freiburger „Liberalen Verein" war ebenso entschieden als maßvoll und zeichnete sich besonders auch dadurch aus, daß er offen bekannte, seine Partei habe sich losgemacht von manchen Vorurtheilen der akademischen Wirthschaftslehre und gewähre auf dem Gebiete der Zoll- und Wirthschaftspolitik dem praktischen Leben und dem Wettkampfe der Interessen ihr volles

Recht. In dem Wahlaufruf der Partei vom 26. August wurde die Bedeutung der bevorstehenden Wahlen klargelegt und die Erklärung der Klerikalen, daß der Kulturkampf in Baden noch nicht beendigt sei und daß sie den langwierigen Streit über staatliches Recht und kirchliche Forderungen aufs neue beginnen würden, als ein Frevel am Frieden des Landes bezeichnet. Aber die Erringung des Sieges wurde den Nationalliberalen schwer gemacht, da die Angriffe auf dieselben von drei Seiten (Klerikale, Konservative und Demokraten) zugleich erfolgten und die Klerikalen dem katholischen Theile der Bevölkerung die Wiedereröffnung des Kampfes auf kirchlichem Gebiete geradezu zur Religionspflicht machten. Die von den Klerikalen in der Heidelberger Versammlung und in der Rastatter Hauptversammlung gefaßten Beschlüsse waren von den höchsten Siegeshoffnungen getragen und enthielten eine offene Kriegserklärung gegen die Regierung und gegen die Gesetzgebung des Landes. Daß dieser Krieg mit überlegener Mannschaft eröffnet und siegreich durchgeführt werden könne, dazu sollten die katholischen Wähler helfen. Aber der Erlaß dieser Kriegsbeschlüsse war ein großer Fehler der Partei. Eine solche Sprache konnte sie nach dem Siege führen, nicht vor dem Siege. Sie waren des letzteren so sicher, daß sie die Folgen nicht bedachten. Bei weitem nicht alle Katholiken hatten im Sinne, sich und das Land in einen Krieg von unabsehbaren Folgen zu stürzen. Sie mußten sich sagen, daß seit mehreren Jahren die Regierung und die nationalliberale Kammermehrheit sich ernstlich bemüht hätten, alle gesetzlich erfüllbaren Wünsche für den Frieden zwischen Staat und Kirche zu verwirklichen, was sich bei der Änderung des Examensgesetzes, bei der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles, bei der Staatsdotation der Geistlichkeit gezeigt habe, und daß, da die rechtmäßige Vertretung des Katholizismus, die Kurie und der Erzbischof, mit der Staatsgewalt in Frieden lebe, für die in ihrer Seelsorge gesicherte katholische Bevölkerung kein Grund vorliege, sich in neue Kämpfe hineinhetzen zu lassen.

Da die Wahlen in Baden indirekte sind, so ist jede Landtagswahl eine doppelte. Die Wahl der Wahlmänner war auf den 14. September, die der Abgeordneten auf den 5. Oktober festgesetzt. Das Resultat war folgendes: gewählt wurden 21 nationalliberale, 7 klerikale, 4 demokratische Abgeordnete. Die Niederlage

der Klerikalen war eine entschiedene. Die neue Kammer war nun auf folgende Weise zusammengesetzt: von den 63 Mitgliedern derselben gehörten 34 zur nationalliberalen, 19 zur klerikalen, 8 zur demokratischen, 1 zur konservativen, 1 zu keiner Partei. Somit hatten die Nationalliberalen für sich allein die Mehrheit über die drei anderen Parteien. Die Konservativen hatten ihr Mißgeschick, daß sie nur noch einen einzigen Vertreter in der Abgeordnetenkammer hatten, dem Umstand zu verdanken, daß sie im letzten Landtag mit den Klerikalen, welche lediglich als konfessionelle und zugleich demagogische Partei aufgetreten waren, den engsten Bund geschlossen hatten.

Die Eröffnung des Landtags erfolgte am 20. November. Die Thronrede kündigte die Vorlegung mehrerer Verwaltungsgesetze, einiger Entwürfe über das Schulwesen und die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer, zur Verminderung der direkten Staatssteuern, an. Bei der Wahl des Präsidiums, am 22. Nov., wurde Lamey zum Präsidenten, Betzinger zum ersten, Friedrich zum zweiten Vizepräsidenten gewählt; Betzinger gehört der klerikalen, die beiden anderen der nationalliberalen Partei an. Die Adresse an den Großherzog, von Kiefer als Berichterstatter begründet, wurde am 4. Dezember, in der Fassung des Kommissionsentwurfes, einstimmig angenommen. Die Interpellation des Abgeordneten Schneider über den Wahlerlaß vom 25. August fand wenig Anklang in der Kammer, da der Erlaß der Regierung sehr maßvoll gehalten war. Staatsminister Turban verwahrte sich in der Sitzung vom 29. November gegen den von Schneider gemachten Vorwurf einer Beeinträchtigung der Wahlfreiheit und der Beamtenintegrität. Nicht auf Beschränkung der Wahlfreiheit, sondern auf Klarstellung der Lage sei es bei dem Erlaß abgesehen gewesen. Kiefer erklärte, der Erlaß sei kein Manifest, sondern eine fürstliche Erklärung durch den Minister, die sich in den Grenzen des ihm zustehenden Rechts bewege; künstlich hervorgegangene Irrthümer zu zerstören, sei ein Recht, eine Pflicht des Ministers. Der aus der klerikalen Partei ausgetretene Hofbauer Schmitt sprach von der maßlosen Heftigkeit der Klerikalen in der Heidelberger und Rastatter Versammlung und hielt den Wahlerlaß für durchaus berechtigt und nöthig. Das katholische Volk sehne sich nach Frieden und freue sich über die guten Beziehungen der Regierung zu der Kurie; unter der heutigen Regierung könne jeder

Katholik ungehindert seinen Religionspflichten nachkommen und seine religiösen Bedürfnisse befriedigen. Der Antrag des Abgeordneten v. Feder, die Regiernng um Aufstellung und Vorlegung einer Statistik über die in den Jahren 1882 und 1883 vorgekommenen Eisenbahnunfälle (wobei namentlich die Eisenbahnkatastrophen von Heidelberg und Hugstetten erwähnt wurden) zu bitten, wurde am 13. Dezember von dem Chef des Finanzdepartements, Ellstätter, als unnöthig bekämpft. Die Kammer entschied sich, auf den Antrag der Abgeordneten Lender und Kiefer dafür, daß eine Kommission zum Studium des Aktenmaterials und zur Berichterstattung gewählt werden solle, womit sich Ellstätter einverstanden erklärte.

Im Staatsministerium vollzog sich die Veränderung, daß bei der Pensionirung des Ministerialdirektors Cron der bisherige Landeskommissär Eisenlohr zum Direktor im Ministerium des Innern, zum verantwortlichen Stellvertreter des Präsidenten dieses Ministeriums (des Staatsministers Turban) bei dessen Verhinderung und zum stimmführenden Mitglied des Staatsministeriums ernannt wurde, eine Ernennung, welche dadurch an Bedeutung gewann, daß Eisenlohr einer der freisinnigsten und zugleich entschiedensten Beamten des Landes war. Prinz Ludwig Wilhelm von Baden, dessen oben erwähnt worden ist, machte am 26. Dezbr. in Begleitung des Herrn von Schlözer dem Papst und dem Staatssekretär Jakobini einen Besuch, wobei Leo XIII. sich sehr anerkennend über die Kirchenpolitik des Großherzogs aussprach.

Den Landtagswahlen vom Dezember 1882 folgte in Württemberg am 9. Januar die Eröffnung der Kammern. Zum Präsidenten der Abgeordnetenkammer wurde mit 88 Stimmen (unter 90 anwesenden Mitgliedern) gewählt v. Hohl, zum Vizepräsidenten mit 61 gegen 28 Stimmen Lenz. Nach dem Fraktionsverzeichniß gehören zur Landespartei (Regierungspartei) 24 Abgeordnete und einige Hospitanten, zur Deutschen Partei 30, zur Linken 22, zu keiner Partei 7. In der gemeinschaftlichen Sitzung der beiden Kammern wurde am 18. Januar der engere und der weitere ständische Ausschuß gewählt. Jener besteht aus 1 Mitglied der ersten und 3 Mitgliedern der zweiten Kammer. Gewählt wurden aus der ersten Kammer Direktor v. Riecke, aus der zweiten v. Gemmingen, v. Hofacker, v. Bitzer. Der weitere ständische Ausschuß

besteht aus 1 Mitglied der ersten und 5 Mitgliedern der zweiten Kammer. Aus der ersten Kammer wurde gewählt von Linden, aus der zweiten Becher, v. Schad, Beutter, Lenz, Wüst. Die bereits gewählten Kommissionen sollten vom ständischen Ausschuß nach Maßgabe der Vorlagen einberufen werden. Darauf wurden die Kammern vertagt, um am 28. März wieder zusammenzukommen und mit der Berathung des Budgets zu beginnen. Daran reihte sich am 9. Mai die viele Zeit erfordernde Berathung des Gesetzentwurfes über die Notariatssporteln, nach dessen Genehmigung die Kammern am 5. Juni vertagt wurden. Im Ministerium trat die Veränderung ein, daß Kriegsminister v. Wundt am 22. Juli starb und Generalmajor v. Steinheil am 28. Juli zum Chef des Departements des Kriegswesens ernannt wurde.

In Baiern wurde der Brigadekommandeur Graf Verri della Bosia zum Chef des Generalstabs der Armee und zum Inspektor der Militärbildungsanstalten ernannt. Der Landtag wurde auf den 4. April einberufen. Präsident der Reichsrathskammer war der vom König hiezu ernannte Freih. zu Franckenstein; zum Vizepräsidenten wurde von der Kammer selbst Freih. v. Schrenk gewählt. Die Abgeordnetenkammer wählte am 6. April den Regierungsdirektor Freih. v. Ow wieder zum Präsidenten und den Rath am obersten Landgericht, v. Kurz, zum Vizepräsidenten. Nach dem Fraktionsverzeichniß hatte die Rechte 83 Mitglieder, die „Freie Vereinigung“ (bisher: äußerte Rechte) 7, die Linke 67, die Konservativen 4, die Wilden 4. Zunächst kam die Nothstandsvorlage zur Berathung, wodurch den von den Überschwemmungen betroffenen Gemeinden Unterstützungen gewährt werden sollten. Schon im Januar hatte der Minister des Innern, Freih. v. Feilitzsch, die Summe von 200,000 M. aus der Kreiskasse der Pfalz für die allerdringendsten Nothfälle flüssig gemacht. Vom Landtag verlangte die Regierung zur Unterstützung der einzelnen Beschädigten in der Rheinpfalz und in Unterfranken 1,800,000 M. und als Beihilfe an die Gemeinden zur Wiederherstellung der Rheindämme 110,000 M. Von dieser Gesamtexigenz von 1,910,000 M. strich die Kommission 500,000 M. und beantragte die Bewilligung von nur 1,410,000 M. Mit 81 gegen 68 (Liberale) Stimmen nahm die Kammer am 18. April die Vorschläge ihrer Kommission an. Die Reichsrathskammer genehmigte aber am

21. April den Vermittlungsantrag des Prinzen Ludwig, wonach von der geforderten Summe nur 225,000 M. gestrichen und die Summe von 1,685,000 M. bewilligt werden sollte, und zwar 1,575,000 M. zur Unterstützung der Beschädigten und 110,000 zur Wiederherstellung der Rheindämme. In dieser Fassung wurde das Gesetz am 23. April schließlich auch von der Abgeordnetenkammer genehmigt, und zwar mit 78 gegen 76 Stimmen. Die Mehrheit bildete sich aus der gesamten Linken und einigen Klerikalen. Darauf erfolgte die Vertagung des Landtags. Am 30. September wurden die Sitzungen wieder aufgenommen. Finanzminister v. Riedel legte den Budgetentwurf für die Finanzperiode 1884 und 1885 vor. Die Lage der Finanzen war eine äußerst günstige. Hatte man in den letzten Jahren immer mit Defizits zu kämpfen gehabt, so lag diesmal ein Überschuß von etwa 4 Mill. M. vor. Dieses Resultat wurde durch übergroße und nicht immer gut angebrachte Sparsamkeit, durch höhere Einnahmen aus den Staatseisenbahnen und durch stärkere Anspannung der indirekten Steuern erzielt. Die Debatten über das Budget boten nichts von allgemeinem Interesse dar. Die Zeiten des unversöhnlichen Kampfes, wo Dr. Jörg noch die Lanze gegen das Ministerium schwang, waren vorbei, und ruhigere Anschauungen waren eingetreten, zumal da die Erfolglosigkeit der Bemühungen, dem König ein klerikales Ministerium aufzudrängen, niemand zweifelhaft war. An bedeutende Abstriche, namentlich im Kultusministerium, an Nichtbewilligung der Dispositionsfonds der verschiedenen Ministerien hatten sich die Minister allmählich gewöhnt und suchten das Abgelehnte unter anderen Titeln nachträglich doch durch die Kammer zu bringen. Andererseits nahm das Kultusministerium mehr als früher auf die Wünsche der Klerikalen Rücksicht. Das Gesuch der Gemeindekollegien in München, welche von einer klerikalen Mehrheit beherrscht wurden, um Aufhebung der in München noch bestehenden vier Simultanschulen, wurde von dem Kultusminister v. Lutz dahin beschieden, daß zwei derselben aufgehoben und in katholische Konfessionsschulen verwandelt werden sollten. Wenn aber derselbe glaubte, dadurch die Klerikalen zu befriedigen, so täuschte er sich. Wie die Kurie und Windthorst jede Konzession der preußischen Regierung mit neuen Forderungen beantwortet, so faßte auch der Münchener Magistrat

am 31. August den Beschluß, die Regierung zu bitten, auch die zwei übrigen Simultanschulen aufzuheben. Die Kreisregierung von Oberbaiern wies das Gesuch zurück, und das Kultusministerium, an welches der Magistrat appellirte, gab gleichfalls einen abschlägigen Bescheid. Dagegen war in der neuen Verordnung über die Einrichtung der Volksschulen und die Bildung der Schulsprengel, wodurch die Verordnung vom Jahr 1873 theilweise abgeändert wurde, die genaueste Rücksicht darauf genommen, daß nur im äußersten Nothfall konfessionell gemischte Schulen errichtet würden und daß ein Zwang zum Besuche einer solchen Schule nicht bestehe, so lange der Besuch einer konfessionellen Schule möglich gemacht werden könne. Daß das Kultusministerium dem protestantischen St. Anna-Gymnasium in Augsburg die Abhaltung eines besonderen Festgottesdienstes am Vormittag des Luthertages (10. Nov.) dadurch unmöglich machte, daß es die Aussetzung der Unterrichtsstunden verbot, machte in den protestantischen Kreisen großes Aufsehen. Der Einwand, daß eine solche Bewilligung nur auf Grund eines begutachtenden Berichts des protestantischen Oberkonsistoriums hätte ertheilt werden können und daß letzteres in seinem Bericht sich gegen die Anordnung einer besonderen Feier für die protestantischen Unterrichtsanstalten ausgesprochen habe, änderte an der Sache gar nichts; statt eines Schuldigen hatte man nun zwei, und unter diesen sogar das protestantische Oberkonsistorium, um dessen Besitz Baiern nicht zu beneiden ist.

Im königlichen Hause vollzogen sich zwei freudige Ereignisse. Die Vermählung des Prinzen Ludwig Ferdinand mit der spanischen Prinzessin Maria della Paz haben wir schon angeführt. Die Schwester dieses Prinzen, Prinzessin Isabella, geboren am 31. August 1863, Tochter des verstorbenen Prinzen Adalbert von Baiern, vermählte sich am 14. April mit dem Herzog von Genua, Prinzen Thomas von Savoyen, geboren am 6. Februar 1854, dem Bruder der Königin von Italien.

Frankreich.

In den letzten Minuten des Jahres 1882 war Gambetta gestorben. Die Pariser Börse begrüßte die Nachricht von diesem Ereigniß, wie einst die Kunde von dem Ausgang der Schlacht bei Waterloo, mit einer Hausse. Aus vielen auswärtigen Staaten und Städten trafen Beileidsbezeigungen ein. Alles was die Deutschen haßte und von der Ausführung der französischen Revanche sich Vortheile versprach, pries den einstigen Diktator von Tours als einen nationalen Helden. Die slavischen Volksstämme, Russen, Polen, Czechen, Kroaten, selbst die Magyaren erhoben sich zu Lobpreisungen, deren Übermaß für ihre Urtheilskraft ein höchst bedenkliches Zeugniß war. Als vollends die Nachricht eintraf, in Châlons-sur-Marne sei General Chanzy, der dort das sechste Armeekorps befehligte, am 5. Januar gestorben, trat in Frankreich eine düstere Stimmung ein, die sich in bitteren Vergleichungen Luft machte. „Was hat denn Frankreich dem Tode angehabt?" fragte die „France". „Hat Herr v. Bismarck einen Pakt mit dem Tode abgeschlossen? Der Tod des Generals Chanzy ist ein großes Trauerereigniß; denn in dem Gedanken der Deutschen war er der zukünftige Oberbefehlshaber einer großen Revanchearmee. Man fürchtete ihn in Berlin, wie Skobelew. Beide sind nun dem 80jährigen v. Moltke in das Grab vorangegangen."

Ein Dekret des Präsidenten Grevy ordnete an, daß Gambetta ein nationales Leichenbegängniß veranstaltet und daß die Kosten desselben vom Staatsschatz bestritten werden sollten. Die Leichenfeierlichkeit fand am 6. Januar statt. Der Präsident, die Minister, die Kammern folgten dem Sarge nach dem Kirchhof Père-la-Chaise. Dort sprachen der Kammerpräsident Brisson, der Justizminister Devès, das Senatsmitglied Peyrat, der Kriegsminister Billot und andere. Den Zug begleiteten auf dem ganzen Wege die Zurufe: „Es lebe Frankreich! Es lebe die Republik!" Die elsaßlothringische Deputation, die eine demonstrative Rolle dabei spielen wollte, aber daran verhindert wurde, wurde von den Zuschauern mit lebhaften Kundgebungen empfangen. Die Anarchisten-Partei theilte diese patriotischen Empfindungen nicht. Sie fühlte sich sehr erleichtert, von dem Manne befreit zu sein,

der sie, falls sie ihre Träume hätte zur Wirklichkeit machen wollen, seine schwere Faust hätte furchtbar fühlen lassen. Am Abend der Leichenfeier waren alle Schenken in den Arbeiterquartieren voll von Anarchisten, und was man da von Gambetta sprach, lautete ganz anders, als auf dem Père-la-Chaise. Doch gab Gambetta's Vater, der in Nizza wohnte, nicht zu, daß die Leiche seines Sohnes in Paris bestattet wurde, sondern verlangte die Überführung derselben nach Nizza. Sie wurde daher am 12. Januar, in Begleitung von einigen Abgeordneten und Freunden, mit einem Sonderzug nach Nizza gebracht, wo sie am folgenden Tage im Kirchhof auf einem Katafalk niedergelegt wurde; später sollte sie in eine Gruft gebracht werden, welche die Gemeindebehörde von Nizza für Gambetta dort errichten lassen wollte. Auch dem General Chanzy wurde, nach einem Beschluß des Ministerrathes, in Chalons eine Leichenfeier auf Staatskosten veranstaltet. Die Leitung derjenigen Kammerfraktion, welcher Gambetta angehört hatte, der Union republicaine, übernahm zunächst dessen bewährter Vertrauensmann, Spuller, der in den letzten Jahren die Republique française geleitet hatte.

Ein Gegenstück zu diesen nationalen Kundgebungen bildete der Anarchistenprozeß, welcher zu Lyon verhandelt wurde. Der Hauptangeklagte war der russische Fürst **Krapotkin**, welcher im vorigen Jahre in Thonon verhaftet worden war und beschuldigt wurde, ein Organisator der anarchischen Verbindung, welche durch Mord und Plünderung einen sozialen Umsturz zu bewerkstelligen suchte, gewesen und nach Lyon gekommen zu sein, um in heimlichen Zusammenkünften für diese Zwecke zu wirken. Der Gerichtshof konstatirte das Bestehen eines anarchistischen Bündnisses, der Fédération révolutionnaire Lyonnaise, welches den Charakter der Zusammengehörigkeit mit dem internationalen Bunde zeigte und zum Zwecke hatte, die Unterbrechung der Arbeit, die Abschaffung des Vaterlandes, des Eigenthums, der Familie, der Religion hervorzurufen. Krapotkin, welcher am 19. Januar zu fünfjährigem Zuchthaus verurtheilt wurde, stellte selbst in Abrede, daß er ein Führer der russischen Nihilisten und der französischen Anarchisten, die mit Dynamit operirten, sei, bezeichnete sich vielmehr als einen Sozialisten, als einen Freund der Arbeiter, der, nachdem er unsägliches Elend auf der einen und maßlosen Luxus auf der anderen

Seite gesehen, die soziale Frage durch eine Umgestaltung der Eigenthumsverhältnisse lösen wolle, in der Weise, daß die Dekrete von 1793, betreffend die Einziehung der Güter des Adels und der Geistlichkeit, zu Gunsten der Arbeiter erneuert würden. Schließlich prophezeite er der „Bourgeoisie", falls die Arbeiterfrage nicht in friedlicher Weise gelöst werde, den Ausbruch einer großen Revolution, noch ehe ein Jahrzehnt verflossen sei.

Inzwischen waren die Kammern am 9. Januar wieder zusammengetreten. Die Abgeordnetenkammer wählte noch am gleichen Tage mit 280 gegen 39 Stimmen Brisson, der Senat am 11. Januar mit 166 gegen 21 Stimmen Le Royer zum Präsidenten. Das Ministerium Duclerc hatte zunächst die Aufgabe, den seit Oktober 1882 entstandenen Streit über die Aufhebung der Doppelkontrole in Ägypten zu einem günstigen Ende zu führen (s. Jahrbuch 1882, S. 145). England beharrte darauf, daß unter den jetzigen Konstellationen, nach siegreicher Niederwerfung des ägyptischen Aufstands, nur England das Recht auf diese Kontrole habe. Frankreich, welches behauptete, ein vertragsmäßiges Recht auf die Fortdauer der gemeinsamen Finanzkontrole zu haben, verlangte entweder den Statusquo oder ein Äquivalent dafür. Als solches bot Lord Granville Frankreich den Vorsitz in der Staatsschuldenkommission an, mit welcher, damit ihr mehr Gewicht verliehen würde, die Verwaltung der Domänen und der Daira vereinigt werden sollte. Darauf antwortete Duclerc, daß diese Vorschläge den gerechten Ansprüchen Frankreichs nicht genügen. Granville erwiderte in einer Depesche am 1. Januar, die englische Regierung könne keine weiteren Zugeständnisse, als die bereits angebotenen, machen. In seiner Antwort vom 4. Januar erklärte Duclerc: „In Übereinstimmung mit England haben wir stets erachtet, daß die Kontrole und die anderen internationalen Einrichtungen in Ägypten nicht die Bestimmung hätten, ein besonderes oder spezielles Interesse Frankreichs und Englands zu begünstigen. Auch hatten diese Einrichtungen den wesentlichen Zweck, die politische und finanzielle Verwaltung Ägyptens zu sichern, woran alle Mächte interessirt sind. Wir können nicht zugeben, daß die Unterdrückung der Rebellion Arabi's die Zerstörung einer Organisation nach sich ziehe, die im allgemeinen Interesse eingeführt und durch regelrechte, von allen Mächten angenommene Abmachungen ver-

bürgt wurde. Die Haltung Englands nöthigt uns, unsere Aktionsfreiheit in Ägypten wieder zurückzunehmen. So sehr wir dies auch bedauern, so nehmen wir doch die uns bereitete Lage an." In der Kammersitzung vom 15. Januar las Duclerc eine vom Kabinetsrath gutgeheißene Erklärung über den Stand der Kontrole-Frage vor und kündigte die Vertheilung eines Gelbbuches an. Die englische Regierung erklärte, auf Duclerc's Note vom 4. Januar, die Verhandlungen für abgebrochen und sandte ein Rundschreiben an die Großmächte, worin, nach einem kurzen Überblick über die ägyptische Krisis, theils vom Suezkanal, theils von der Finanzkontrole die Rede war. Hinsichtlich des ersteren wurde beantragt, daß der Kanal für die Durchfahrt der Schiffe zu allen Zeiten und unter allen Umständen frei sein, daß für Kriegszeiten eine Zeitgrenze bestimmt werden solle, wie lange ein Kriegsschiff im Kanal bleiben dürfe, daß im Kanal oder in der Nähe desselben keine Befestigungen errichtet werden und keine Feindseligkeiten stattfinden dürften, auch nicht für den Fall, daß die Türkei selbst eine der kriegführenden Parteien wäre; die territoriale Oberhoheit Ägyptens über den Kanal sollte aufrechterhalten bleiben. Hinsichtlich der Finanzkontrole erklärte das Rundschreiben, daß, da die ägyptische Regierung die Doppelkontrole nicht mehr wünsche und doch noch einen europäischen finanziellen Beirath bedürfe, es Sache des Khedive sei, diesen einzigen Beirath zu ernennen; derselbe würde, nicht als Finanzminister, sondern als Rathgeber, den Berathungen der Minister beiwohnen und denselben bei allen finanziellen Fragen prüfend und rathend zur Seite stehen; alle andern Bestimmungen der Kontrole sollten aufgehoben werden. Dem französischen Generalkonsul in Ägypten wurde von dem dortigen Ministerpräsidenten Scherif Pascha am 16. Januar ein Schreiben zugeschickt mit der Anzeige, daß die europäische Kontrole aufgehoben sei, worauf jenem nichts weiter übrig blieb, als in einer Note von 20. Januar einen Protest dagegen zu erheben und die ägyptische Regierung für die finanziellen Folgen dieses Vorgehens, wozu sie kein Recht habe, verantwortlich zu machen. England hatte seinen Zweck erreicht.

Doch bereits hatte eine innere Angelegenheit die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf sich gezogen. Prinz Jerome Napoleon, der zweite Sohn des einstigen Königs von Westfalen, hielt den Augenblick, wo durch Gambetta's Tod die Republik ihren ein-

flußreichsten Vertheidiger verloren hatte, für geeignet, die Franzosen zu erinnern, daß die Dynastie Napoleon noch nicht ausgestorben und daß er bereit sei, die ihm durch die Plebiscite auferlegte Mission zu erfüllen. In der Nacht vom 15. auf den 16. Januar wurden an den Mauerecken von Paris Tausende von Plakaten angeschlagen und andere Tausende in die Provinz gesandt. Sie enthielten ein Manifest des Prinzen, worin er der republikanischen Regierung ein ganzes Sündenregister vorhielt. Er beschuldigte sie der Schwächlichkeit, der Vernachlässigung der Armee, der Verschleuderung der Finanzen, der Unfähigkeit in der äußeren Politik. „Frankreich, das einst so groß war, hat keine Macht mehr, keine Freunde und kein Prestige.“ Obgleich selbst Atheist, sprach er von dem „verfolgungssüchtigen Atheismus,“ der die Religion angegriffen habe, und erklärte sich für das Konkordat, das allein den religiösen Frieden geben könne. Die Royalisten, die Vertreter der Vergangenheit, bezeichnete er als definitiv zurückgewiesen. „Mit den Partisanen der weißen Fahne ist eine Einigkeit nicht zu erzielen.“ Diesen gegenüber nannte er sich den Erben Napoleons I. und Napoleons III., den einzig lebenden Menschen, dessen Name 7,300,000 Stimmen vereinigt habe. „Die Napoleons vertheidigen die direkte Souveränetät des Volkes. Ich repräsentire keine Partei, sondern ein Prinzip. Dieses Prinzip heißt, daß das Volk das Recht habe, sich sein Staatsoberhaupt selbst zu wählen.“ Das Manifest schloß mit den Worten: „Franzosen! erinnert euch der Worte Napoleons: Was ohne das Volk gemacht wird, ist ungesetzlich.“ Das Manifest war mit „Napoleon“ unterzeichnet.

Infolge eines Beschlusses des Ministerrathes erfolgte am 16. Januar die Verhaftung des Prinzen, wegen eines Attentats gegen die Sicherheit des Staates und wegen des Versuches, einen Wechsel der Regierungsform herbeizuführen. Er wurde in einem Wagen in die Conciergerie gebracht und dort in Gefangenschaft gehalten. Dort hatte er sich mehreren Verhören vor einem Untersuchungsrichter zu unterziehen. Aus Gesundheitsgründen wurde er von da in eine Heilanstalt in Auteuil gebracht, und während er sich dort befand, erfolgte am 9. Februar seine Freisprechung und Freilassung. Die Anklagekammer erklärte, daß nichts vorliege, um den Prinzen zu verfolgen, da er in seinem Manifest nicht direkt die Bürger zum Umsturz der Ordnung der Dinge aufgefordert habe

und da die ihm zur Last gelegten Thatsachen auf keinen Criminalfall Anwendung fänden. Der Prinz reiste am 12. Februar nach London, um der Exkaiserin Eugenie einen Dankbesuch abzustatten, welche am 23. Januar nach Paris gekommen war, um schon durch ihr Erscheinen die Solidarität der Glieder der Napoleonischen Familie darzuthun.

Damit war aber der von dem Prinzen Napoleon unternommene Akt noch nicht zu Ende. Das Nachspiel war von größerer Bedeutung als das Vorspiel. Bei der Schwäche der Regierung, bei der Zwietracht der Parteien, bei der Unversöhnlichkeit der Monarchisten, bei dem Einfluß, den dieselben auf weite Kreise hatten, fürchteten die Republikaner, gerade damals, eine Überrumpelung in der Form eines Staatsstreiches. Daher schrieb die „France“ schon am 16. Januar: „Wir verlassen uns auf die Abgeordneten; morgen muß Napoleon V. ins Gefängniß gebracht sein oder das Ministerium Duclerc wird gestürzt werden.“ Damit waren aber die Radikalen noch nicht zufrieden. Bei der Unbeliebtheit des Prinzen Napoleon kam es ihnen mit Recht vor, daß dieser viel weniger zu fürchten sei als die Prinzen von Orleans, ehrenhafte Männer, wenn auch nicht gerade beliebt, so doch geachtet, denen weitverzweigte Verbindungen in der Armee und in der hohen Finanz zu Gebot standen und die durch eine stille Thätigkeit weit sicherer für eine Restauration wirkten als Napoleon durch seine Manifeste. Der Herzog von Aumale, welcher unter den Prinzen von Orleans durch seine militärische Vergangenheit am meisten imponirte, galt schon längst als der Mann, welcher bei einem Präsidenten-Wechsel in den Vordergrund treten und in dieser Stellung für seinen Vetter, den Grafen von Paris, den Übergang der Republik zur Monarchie vermitteln würde. So kam es, daß der eigentliche Attentäter, Prinz Napoleon, wie durch eine Bühnensenkung zu verschwinden schien, und daß diejenigen, welche mit dem Attentat nichts zu thun hatten und welche den Schein, ein solches zu planen, sehr vorsichtig von sich fern hielten, zu ihrem großen Mißvergnügen in den vordersten Raum der politischen Schaubühne sich versetzt sahen.

In der Kammersitzung vom 16. Januar interpellirte der bonapartistische Abgeordnete Jolibois das Ministerium darüber, daß es den Prinzen Napoleon, einen französischen Bürger, wegen

eines einfachen Preßvergehens verhaftet habe, da er doch in keinem Falle einen Angriff gegen die Sicherheit des Staates, sondern höchstens einen Angriff gegen die Sicherheit der Republik begangen habe. Der Justizminister Devès fand diese Unterscheidung nicht zulässig und erklärte, die Gerichte würden entscheiden, und die Kammer würde die politische Seite des Aktes beurtheilen. Der frühere Seinepräfekt Floquet stellte sofort einen Antrag, wonach allen Mitgliedern der Familien, die in Frankreich regiert haben, das Gebiet Frankreichs, Algeriens und der Kolonien untersagt sein sollte und dieselben in Frankreich kein politisches Recht sollten genießen können. Unter dem Einfluß des Napoleonischen Manifests und der neuhinzukommenden Gerüchte von einem legitimistischen Komplott und von häufigen Besuchen der Pariser Offiziere in Chantilly, dem Aufenthaltsort des Herzogs von Aumale, beschloß die Kammer mit 328 gegen 112 Stimmen die Dringlichkeit des Floquet'schen Antrags. Die Regierung begünstigte denselben nicht und wollte eher den Antrag des Abgeordneten Fabre annehmen, welcher die Ausweisung der Prinzen von dem Ermessen der Regierung abhängig machte. In der Kammersitzung vom 20. Januar erklärte Fallières, der Minister des Innern: „Wir schlagen Ihnen vor, nicht alle diejenigen auszuweisen, welche nichtregierenden Familien angehören, sondern uns in den Stand zu setzen, Umtriebe von Prätendenten zu vereiteln, wenn es die Lage erfordert. Wir unterbreiten Ihnen einen Entwurf, nach welchem ein einfaches, auf Antrag des Ministers des Innern erlassenes Dekret des Präsidenten der Republik genügen soll, um Mitglieder der bezeichneten Familien auszuweisen, wenn deren Anwesenheit die Sicherheit des Staates beeinträchtigt." Darauf legte der Justizminister Devès, unter dem allgemeinen Lärm des Hauses, einen Gesetzentwurf zur Abänderung des Preßgesetzes vor, wonach jede Beschimpfung der Regierung und jede Aufreizung gegen dieselbe mit schweren Strafen belegt werden sollte. Die Abgeordneten Ballue und Lockroy stellten und begründeten den Antrag, daß die Namen der Prinzen von Orleans, welche, im Widerspruch mit dem Gesetze vom 24. April 1832, Grade in der Armee inne haben, sofort aus der Armeeliste gestrichen werden sollten. Auch die Dringlichkeit dieses Antrags wurde von der Kammer beschlossen. Von diesem Antrag wurden folgende Prinzen betroffen: Prinz Joinville, Vizeadmiral; Herzog von Aumale,

Divisionsgeneral; Graf von Paris, Oberstlieutenant der Landwehr; Herzog von Chartres, Oberst; Herzog von Penthièvre, Schiffslieutenant; Herzog von Alençon, Artilleriehauptmann.

Als Berichterstatter des Prätendenten-Ausschusses, welcher seinen Antrag im wesentlichen angenommen hatte, legte Fabre in der Kammersitzung vom 27. Januar die Ausschußanträge vor. Diesen zufolge sollten „(1.) die Mitglieder der Familien, die über Frankreich regiert haben, kein Wahlamt, keine Zivil- oder Militärstellung bekleiden; die auf die Namen solcher Personen lautenden Stimmzettel sollten bei der Zählung der Stimmzettel nicht mitgerechnet werden. Ein im Ministerrath erlassenes Dekret des Präsidenten der Republik (2.) sollte jedem Mitglied der früheren Regentenfamilien, dessen Anwesenheit die Sicherheit des Staates zu beeinträchtigen geeignet wäre, befehlen können, sofort das Gebiet der Republik zu verlassen. Jede der bezeichneten Personen (3.), welche, nachdem sie infolge obiger Maßregel das Land verlassen, ohne Erlaubniß zurückkehrt, sollte vor das Zuchtpolizeigericht gestellt und zu einer Gefängnißstrafe von 1 bis 5 Jahren verurtheilt und nach Verbüßung der Strafe von neuem an die Grenze geführt werden." Durch diese Proskriptionsliste sahen sich im ganzen 32 Prinzen und Prinzessinnen bedroht: 2 Bourbonen, der Graf und die Gräfin von Chambord; 23 Orleans: der Graf und die Gräfin von Paris mit ihren 4 Kindern; der Herzog und die Herzogin von Chartres mit ihren 5 Kindern; der Herzog von Nemours nebst seiner Tochter, der Prinzessin Blanche, und seinem Sohne, dem Herzog von Alençon, und dessen Gemahlin und beiden Kindern; der Herzog von Aumale; der Prinz und die Prinzessin Joinville mit ihrem Sohne, dem Herzog von Penthièvres; 7 Bonapartes: die Exkaiserin Eugenie, der Prinz und die Prinzessin Napoleon mit ihren 3 Kindern; dessen Schwester, die Prinzessin Mathilde.

Das Kabinet war über die Annahme dieser verschiedenen Vorschläge nicht einig. Der Kriegsminister Billot und der Marineminister Jauréguiberry erklärten sich aufs entschiedenste dagegen, daß die Prinzen ihre Grade in der Armee und in der Marine verlieren sollten, bekämpften also, wie Duclerc, die Vorschläge der Kommission, während Fallières und Devès für Annahme derselben waren. Diese allgemeinen Verwirrung, in welcher Minister gegen Minister, Fraktionen gegen Fraktionen, Prätendenten-Ausschuß

gegen Bruchtheile des Ministeriums ankämpften, konnte nicht lange anhalten. Der kränkelnde Ministerpräsident konnte zu keinem entscheidenden Entschluß kommen. Daher reichten am 28. Januar sämtliche Minister ihre Entlassung ein. Der Präsident Grevy beauftragte Fallières mit der Bildung eines neuen Kabinets. Dieser nahm zwar den Auftrag an, konnte aber für die austretenden Minister Duclerc, Billot und Jauréguiberry keine neuen Minister finden; die übrigen Minister blieben im Amt. Mit diesem unvollständigen Ministerium trat Fallières am 29. Januar vor die Kammer und stellte sich für die Debatte zur Verfügung. „Das Land hat zwar nichts für seine Sicherheit zu fürchten; aber es ist von Interesse, daß die Frage rasch gelöst werde." Der Abgeordnete Renault sprach am 30. Januar gegen die Proskriptionsgelüste der Regierung und eines Theiles der Kammer und erklärte, das von der Kommission vorgeschlagene (Fabre'sche) Gesetz werde zur Befestigung der Republik nichts beitragen; alle Regierungen seit 1789 hätten ihre Gegner geächtet, und das habe sie doch nicht vor dem Untergange geschützt; das allgemeine Stimmrecht habe sogar Louis Napoleon in der Verbannung geholt. Unter der gegenwärtigen Republik sei niemand geächtet worden, selbst nicht die Minister des 16. Mai. Das vorgeschlagene Gesetz sei ein Attentat auf die Freiheit und würde die Zustimmung des allgemeinen Stimmrechts nicht erhalten. Die Republik habe wohl das Recht, sich zu vertheidigen, aber nicht das, zu verfolgen. Fallières bezeichnete zwar die Sicherheit des Landes als eine vollständige, zugleich aber auch die angeführten Gesetze als nothwendig zur Vertheidigung desselben; denn die republikanischen Freiheiten würden benützt, um aufrührerische Versammlungen zu organisiren und die Regierung anzugreifen.

Auf diese Rede hin befiel Fallières eine Ohnmacht, was als ein schlimmes Zeichen für die Stärke und noch mehr für die Haltbarkeit seines Ministeriums angesehen wurde. Die Ergänzung desselben fand in der Weise statt, daß der Minister der Landwirthschaft provisorisch auch das Marineministerium übernahm und General Thibaudin am 31. Januar zum Kriegsminister ernannt wurde. Über diese Wahl war man nicht bloß in Frankreich, sondern auch in Deutschland sehr erstaunt; denn General Thibaudin war einer von den französischen Generalen, welche in

dem Kriege von 1870 durch den Bruch ihres Ehrenwortes sich die Möglichkeit verschafften, wiederum gegen die deutsche Armee zu kämpfen. Er war bei Metz in Gefangenschaft gerathen und in Mainz als Kriegsgefangener internirt worden. Hier unterschrieb er den ihm vorgelegten Revers, in welchem es hieß: „Ich verpflichte mich auf Ehrenwort, keinen Fluchtversuch zu machen und in keiner Weise die Freiheit zu mißbrauchen, frei in der Stadt mich bewegen zu dürfen.“ Aber diese Freiheit benützte er, um im Dezember nach Frankreich zu entkommen, wo er unter dem Namen „Commagny,“ dem Namen seiner Mutter, in die Loirearmee eintrat, zuerst das Kommando einer Division, dann das eines Armeekorps übernahm, an dessen Spitze er den bekannten Übertritt in die Schweiz bewerkstelligte. Im Jahre 1872 finden wir ihn als Oberst und bald darauf als Abtheilungschef im Kriegsministerium und als Divisionsgeneral. Seine republikanische Gesinnung war der Deckmantel für sein gebrochenes Ehrenwort und ließ in ihm den Mann erkennen, welcher mit Gleichmuth die Namen der Prinzen aus den Armeelisten strich. Es fehlte zwar nicht an französischen Stimmen, welche es für eine Schmach erklärten, einen wortbrüchigen Offizier an die Spitze der Heeresverwaltung zu stellen, und in der Flucht aus Mainz nicht bloß einen Akt des „Patriotismus“ sahen; aber diese Stimmen blieben vereinzelt, zumal da der Präsident der französischen Republik selbst es weder für taktlos noch für unehrenhaft hielt, seinen Namen unter das Anstellungsdekret Thibaudins zu setzen.

Der oben angeführte Fabre'sche Antrag wurde in der Kammersitzung vom 1. Februar, trotz aller Angriffe und Gegenanträge, mit 373 gegen 163 Stimmen unverändert angenommen. Der neue Kriegsminister Thibaudin, von der Linken mit stürmischem Beifall begrüßt, trat selbst für den Antrag ein und verpflichtete sich, die gegen die Prinzen gerichteten Bestimmungen streng durchführen zu wollen. Darauf wurde das Ausnahmegesetz dem Senat vorgelegt und von diesem an eine Kommission von 9 Mitgliedern verwiesen. Mit 8 gegen 1 Stimme verwarf diese das Gesetz. Der Berichterstatter Allou begründete in der Senatssitzung vom 10. Februar den Antrag der Kommission und wurde hierin von Barthelemy-St. Hilaire, Leon Say und Waddington unterstützt, welche alle erklärten, die Republik sei nicht in Gefahr

und habe nur ihre eigenen Fehler, nicht die monarchischen Umtriebe zu fürchten. Ihnen erwiderten die Minister Devès und Challemel-Lacour, eine erst fünfjährige Republik, welche auf den Trümmern dreier Monarchien errichtet worden sei, müsse vorsichtig behandelt werden. Zwei weitere Anträge lagen vor: Waddington beantragte, die Mitglieder der ehemaligen Regentenhäuser, welche Thronansprüche geltend machten, sollten von der Regierung entweder vor ein Schwurgericht oder vor den Senat als Staatsgerichtshof verwiesen und zur Verbannung verurtheilt werden können; Barbey's Antrag ermächtigte den Präsidenten der Republik, jeden Prinzen, dessen Kundgebungen oder Handlungen die Sicherheit des Staates gefährden, durch ein Dekret auszuweisen und, im Fall dessen Rückkehr, mit Gefängniß zu bestrafen; auch sollten dieselben, wenn sie in der Armee dienten, zur Disponibilität gestellt werden können. Dieser Antrag war von dem oben erwähnten Fabre'schen nicht sehr verschieden. Bei der Abstimmung am 12. Februar wurde der Antrag Barbey's, der die Zustimmung der Regierung erhielt, mit 148 gegen 132 Stimmen abgelehnt, der Fabre'sche Gesetzentwurf mit 172 gegen 89 Stimmen gleichfalls verworfen, dagegen der Antrag Waddington mit 165 gegen 127 Stimmen angenommen. Letzteren verwarf aber andererseits wieder die Kammer am 16. Februar und genehmigte den Gesetzentwurf Barbey, aus welchem, auf den Antrag des Gambettisten Proust, der letzte Artikel beseitigt worden war, wonach die Prinzen, welche in der Armee dienten, zur Disponibilität gestellt werden sollten. Trotzdem wurde der Antrag Barbey, wie sich erwarten ließ, vom Senat am 17. Februar mit 142 gegen 137 Stimmen abgelehnt. Die Senatoren Say und Waddington begründeten die Nothwendigkeit dieser Ablehnung damit, daß sie sagten, sie wollen nicht, daß man der Republik vorwerfen könne, sie erlaube sich die nämlichen Willkürmaßregeln wie das Kaiserreich.

Diese Abstimmungen zeigten deutlich, daß ein Prätendentengesetz nicht in beiden Kammern durchzubringen war, daß die Anschauungen des Senats und der Kammer einander entgegengesetzt waren, und daß das Ministerium einer solchen Lage sich nicht gewachsen fühlte. Das Kabinet Fallières gab daher unmittelbar nach dem Votum des Senats vom 17. Februar seine Entlassung ein. Präsident Grevy ertheilte dem Abgeordneten Ferry den

Auftrag, ein neues Ministerium zu bilden. Am 21. Februar kam dasselbe zu Stande. Es bestand aus folgenden Personen: Ferry übernahm das Präsidium und den Unterricht, Challemel-Lacour das Auswärtige, Waldeck-Rousseau das Innere, Martin-Feuillé die Justiz, Thibaudin das Kriegswesen, Charles Brun die Marine, Tirard die Finanzen, Raynal die öffentlichen Arbeiten, Meline den Ackerbau, Cochery die Posten, Herisson den Handel. Dieses Kabinet bestand größtentheils aus Gambettisten. Waldeck-Rousseau und Raynal hatten schon im Ministerium Gambetta den gleichen Ministerposten bekleidet; Challemel-Lacour war damals Botschafter in London; Ferry selbst war 1879 Unterrichtsminister sowohl im Ministerium Waddington als im Ministerium Freycinet, übernahm 1880 die Ministerpräsidentschaft und 1882 im Ministerium Freycinet das Unterrichtsministerium. Er hatte 1879 die beiden Unterrichtsgesetze, welche den Einfluß der Kongregationen anf die Schule beseitigen sollten, vor die Kammer gebracht, und als der Senat den wichtigsten Artikel derselben verwarf, so wurden unter Ferry's Mitwirkung die Märzdekrete von 1880 erlassen, welche, auf die in der französischen Revolutionszeit gegebenen Gesetze sich stützend, die Auflösung der Jesuitenanstalten anordneten und die nicht anerkannten Kongregationen aufforderten, ihre Statuten einzureichen und die gesetzliche Anerkennung nachzusuchen.

Es war zu erwarten, daß auch in der Prinzenfrage Ferry, was er durch die Kammern nicht durchzubringen vermochte, durch Hervorsuchung alter Gesetze zur Ausführung bringen werde. Das Amtsblatt vom 25. Februar veröffentlichte ein Dekret des Präsidenten der Republik, das, auf Grund der Gesetze von 1834, 1839 und 1875, die Herzoge von Aumale, von Chartres und von Alençon in den Zustand der Nichtaktivität durch Entziehung ihrer Stellen versetzte. Dem Dekret gieng ein Bericht des Kriegsministers Thibaudin voraus, welcher diese Maßregel damit motivirte, daß er sagte, „die öffentliche Meinung habe sich über die Unzuträglichkeit aufgeregt, daß es in der Armee Offiziere gebe, die den Familien, welche Frankreich regiert haben, angehören, und in der That könnten die Grundsätze der militärischen Unterordnung und der Einheit der Disciplin sich dadurch geschädigt finden, daß an der Spitze von Truppen Offiziere stehen, denen ihre Geburt eine Ausnahmestellung geschaffen habe.“ Die abgesetzten Prinzen gehorchten

dem Dekret. In Rouen, wo das Regiment des Herzogs von Chartres lag, machten die Offiziere zu dessen Gunsten eine kleine Demonstration, welche ihre Sympathien für den gemaßregelten Prinzen aufs deutlichste kund gab.

In den Kammern verlas Ferry am 22. Februar eine Ministererklärung, in welcher diese Dekrete angekündigt und die auswärtige Politik Frankreichs als eine Friedenspolitik bezeichnet wurde. „Der Frieden ist das erste Bedürfniß und der tiefe Instinkt jeder großen Demokratie.“ Doch sei diese Friedenspolitik keineswegs eine Politik der Unthätigkeit, zumal wo Frankreichs Interessen und Ehre im Spiel seien. Frankreich müsse den ihm zukommenden Rang behaupten; es müsse Europa den Anblick einer gesicherten starken Verwaltung gewähren, welche sich auf den gesunden Menschenverstand, auf Arbeit und auf Liebe zum Fortschritt stütze. Da diese Erklärung auch die Worte enthielt: „Die Regierung der Republik werde ihre höheren Rechte gebrauchen, um sich zu vertheidigen,“ so wurde über die Bedeutung dieser Worte Ferry in der Kammersitzung vom 24. Februar von dem bonapartistischen Abgeordneten Jolibois interpellirt. Die Antwort Ferry's war, er habe unter dem höheren Rechte das Recht der Republik, sich selbst zu vertheidigen, verstanden. Darauf interpellirte Fürst Leon wegen der angekündigten Beseitigung der Orleansprinzen aus der Armee, durch welche rein politische Maßregel jeder Offizier in seiner Existenz bedroht sei. Cassagnac griff den Kriegsminister mit den Worten an: „Kein Offizier ist mehr sicher; seine Existenz hängt von der Willkür des Kriegsministers ab; der Minister würde vergeblich sein Ehrenwort geben. Der Charakter der französischen Staatsmänner ist gesunken. Die Armee gehört Frankreich, nicht der Republik.“ Thibaudin vertheidigte das Dekret: „Die Versetzung in Ruhestand durch Entziehung der Stellen ist schon oft wegen Thatsachen angewandt worden, die weniger bedenklich waren als die Erklärung der Prinzen in Frohsdorf. Diese Thatsache allein läßt die Anwesenheit der Prinzen in der Armee als einen lebendigen Protest gegen die Regierung der Republik erscheinen.“ Mit 368 gegen 93 und mit 395 gegen 103 Stimmen gieng die Kammer über die Interpellationen zur Tagesordnung über.

Im Senat interpellirte am 1. März General Robert den

Kriegsminister Thibaudin über die Anwendung des Gesetzes von 1834 auf die Prinzen von Orleans. Der Minister, sagte er, habe in seinem Bericht an den Präsidenten der Republik behauptet, die öffentliche Meinung verlange diese Maßregel. Aber die öffentliche Meinung werde vom Senat so gut als von der Kammer vertreten, und der Senat habe den Gesetzentwurf, der die Regierung zur Absetzung der Prinzen erst ermächtigen sollte, verworfen. Der Kriegsminister führe die Politik in die Armee ein. Der Herzog von Audiffret-Pasquier suchte nachzuweisen, daß die Ausnahmestellung der Prinzen, von welcher der Kriegsminister spreche, durch das allgemeine Stimmrecht, das sie zu Abgeordneten gewählt habe, aufgehoben sei und daß damit die Prinzen unter das allgemeine Recht gestellt worden seien, das ihnen namentlich das Recht verleihe, die Fahne Frankreichs zu vertheidigen. „Wenn die Monarchie zum Despotismus ausartet, bereitet sie den republikanischen Rückschlag vor; wird umgekehrt die Republik zum Despotismus der Mehrheit, so bereitet sie den monarchischen Rückschlag vor." Die Vertheidigung Thibaudin's bot keine neuen Gesichtspunkte. Die einfache Tagesordnung, welche der Ministerpräsident Ferry verlangte, wurde mit 154 gegen 110 Stimmen angenommen.

Kaum hatte das Ministerium die Angriffe auf das Prinzen-Dekret abgewiesen, so kamen die Anträge der Kommission auf Revision der Verfassung, welche Frage am 26. Januar 1882 den Sturz des Ministeriums Gambetta herbeigeführt hatte, zur Berathung. Es bestand zwar jenes Votum noch zu Recht, wodurch die Kammer erklärte, „daß Veranlassung zu einer Revision der Verfassung vorliege," aber kein Ministerium hatte bisher diese heikle Frage auch nur in Betracht zu ziehen versucht, da anzunehmen war, daß die Kammer sie in radikalem Sinne lösen, der Senat aufs entschiedenste dagegen Front machen und der zwischen beiden parlamentarischen Körpern schon bestehende Zwiespalt noch verschärft werde. Auf diese Folgen wies denn auch Ferry in der Debatte vom 5. März hin. „An dem Tage, an welchem die Regierung die Revision für möglich halten wird, wird sie nicht zögern, dieselbe zu verlangen und in beiden Kammern zu vertreten. Heute kann sie dies nicht. Bei dem jetzigen Zustand der Gemüther würde die Initiative der Regierung einen scharfen Streit zwischen beiden Kammern herbeiführen. Gerade

im Interesse der Revision ist Zurückhaltung nöthig; denn nach einer Ablehnung durch den Senat, welche sicher erfolgen würde, wäre es unmöglich, die Revision in dieser Legislaturperiode aufs neue zu beantragen. Neuer Streit wäre um so gefährlicher, da man erst aus einer regierungslosen Periode herauskommt und die Gegner der Republik ihre ganze Dreistigkeit wiedergewonnen haben. Nur eine starke Regierung, getragen von einer festen Mehrheit in beiden Kammern, kann das Werk der Revision zum Ziele führen. Wenn die Regierung die Aussicht hätte, anderthalb oder zwei Jahre zu dauern, so könnte man nach Verlauf dieser Frist, etwa vor den Wahlen von 1885, den Versuch machen, dem Senat die Idee der Revision beizubringen. Für den Augenblick aber ersucht Sie die Regierung, die Inbetrachtnahme des Antrags zu verwerfen." Der radikale Abgeordnete Madier-de-Montjau ergieng sich in heftigen Ausfällen gegen die Versailler Nationalversammlung, welche diesen Senat geschaffen habe, und gegen den Senat, der systematisch jeden Fortschritt unmöglich mache. In der Debatte vom 6. März sagte Clemenceau, die Revision sei der Schlüssel aller Reformen. Der Senat werde es nicht wagen, die von der Kammer beschlossene Revision zu verwerfen; denn damit würde er die Gefahr einer Revolution heraufbeschwören. Der Senat habe die Geduld des Landes bereits erschöpft. Die Regierung solle nicht durch Vertagung einer Lebensfrage der Republik die letztere untergraben und ihr die Massen entfremden, welche nicht bloß politische, sondern auch soziale Reformen von ihr erwarten. Später werde die Revision erst recht unmöglich sein. Ferry erklärte das Zweikammersystem für eine Nothwendigkeit; die Revision könne wohl zu Stande kommen, aber nur mit und durch den Senat, nie gegen ihn. Mit 340 gegen 139 Stimmen genehmigte die Kammer ein Vertrauensvotum für die Regierung und lehnte den Antrag, die Revisionsanträge in Betracht zu ziehen, ab.

Es war Zeit, daß diese aufregenden politischen Debatten, welche geeignet waren, jedes Ministerium zu stürzen und die Unruhe im Lande permanent zu machen, ein Ende nahmen und einer ruhigen Besorgung der laufenden Geschäfte Platz machten. Industrie und Handel fühlten bereits die Folgen dieser häufigen Ministerwechsel und dieser unfruchtbaren parlamentarischen Streitigkeiten. Eine Deputation der Pariser Kaufleute und Fabrikanten über-

reichte am 14. Februar dem Präsidenten Grevy eine Adresse mit der Bitte, der bestehenden Krisis ein baldiges Ende zu machen: „Nach außen nehmen unsere Ausfuhren ab; unsere Thätigkeit im Ausland und in den Kolonien läßt nach; das Ausland, unsere Zwietracht benützend, reißt nach und nach die Industrie an sich, die unsere Erbschaft und unser Ruhm ist; im Inland werden die Geschäfte beschränkter und das Vertrauen schwindet." Dieser wirthschaftliche Rückgang mußte die Zahl der brotlosen Arbeiter in Paris vermehren und die Reihen der Anarchisten verstärken. Am 9. und 11. März fanden Zusammenrottungen auf dem Invalidenplatz und vor dem Stadthause statt, Bäckerläden wurden geplündert, mehrere Verhaftungen wurden vorgenommen. Man fürchtete allgemein, die Anarchisten möchten am 18. März, dem Jahrestag der Commune, einen Arbeiteraufstand in Szene setzen. Viele fremden Familien verließen Paris. Doch verlief der gefürchtete Tag in Paris und in den Provinzen ohne besondere Störung. Die Regierung hatte die Kavallerie von Paris verstärkt, die Truppen schlagfertig gehalten und schon zwei Tage vorher einige Hauptführer verhaften lassen. Einer solchen Entschlossenheit gegenüber fühlten sich die Anarchisten nicht stark genug und begnügten sich mit Maueranschlägen. Sie suchten in den Kasernen Schriftstücke zu verbreiten, in welchen die Soldaten Anweisung erhielten, wie sie sich bei einem Volksaufstand verhalten sollten: sie sollten sofort ihre Kasernen in Brand stecken, ihre sämtlichen Offiziere ermorden und mit dem Volke sich vereinigen. Luise Michel, welche beschuldigt wurde, in jenen Märztagen einige junge Leute zur Plünderung der Bäckerläden aufgefordert zu haben, und sich indessen versteckt gehalten hatte, wurde am 30. März verhaftet. Das Gericht verurtheilte sie am 23. Juni zu sechs Jahren Gefängniß. Die Regierung beschloß, um dem Baugewerbe, das in Paris hauptsächlich darniederlag, aufzuhelfen, bedeutende Arbeitsaufträge für Einrichtung des neuen Stadthauses, für die städtischen Schulräume und für den Bau von Arbeiterwohnungen zu veranlassen, und Ferry theilte diese Beschlüsse der Kammer mit, wo bereits ein Antrag auf Bewilligung von zwei Mill. Fr. für die arbeitslosen Pariser Arbeiter vorlag.

Bezüglich der Gerichtsreformvorlage hatte die Kammer im vorigen Jahre einen bedenklichen Beschluß gefaßt. Der Antrag

der äußersten Linken auf Aufhebung der Unabsetzbarkeit der Richter und Erwählung derselben durch das allgemeine Stimmrecht war am 10. Juni 1882 angenommen, zugleich aber auch die Vorlage an den Ausschuß zurückverwiesen worden. Dieser legte den Entwurf aufs neue der Kammer vor. Der erste Artikel desselben, welcher das Prinzip der Absetzbarkeit und Wahl der Richter aussprach, wurde in der Kammersitzung vom 27. Januar mit 287 gegen 242 Stimmen abgelehnt, da es vielen Abgeordneten nicht im Interesse des Staates zu sein schien, die Richter zu Werkzeugen der Parteipolitik zu machen. Darauf erklärte der Justizminister, die Regierung werde einen neuen Gesetzentwurf einbringen. Derselbe beruhte auf folgenden, vom Ministerrath angenommenen Grundlagen: Reform im Personal des Richterstandes durch Verminderung der Zahl der Mitglieder der Gerichtshöfe; Erweiterung der Zuständigkeit der Einzelrichter (Friedensrichter); Hinzuziehung der Geschworenen (oder Schöffen) zu den Verhandlungen der Zuchtpolizeigerichte. Der neue Entwurf enthielt zwar die Absetzbarkeit und Wahl der Richter nicht, wohl aber einen Artikel, wonach der Justizminister die Befugniß haben sollte, drei Monate nach der Bekanntmachung des Gesetzes zur Reorganisirung sämtlicher Gerichte zu schreiten, das heißt, innerhalb dieser Zeit in seinem Departement frei schalten, Richter absetzen und ernennen zu dürfen. Damit war der Grundsatz der Unabsetzbarkeit der Richter nicht für immer, sondern nur für drei Monate aufgehoben und dem Minister Gelegenheit gegeben, den Richterstand von allen antirepublikanischen Elementen zu säubern; denn durch die neue Organisation sollte das Justizpersonal, einschließlich der Staatsanwaltschaften, um 680 Personen vermindert werden, welche begreiflicherweise vorzugsweise den Reihen der Monarchisten entnommen wurden. Dieser Gesetzentwurf wurde von der Kammer am 5. Juni mit 357 gegen 129 Stimmen, vom Senat am 31. Juli mit 259 gegen 34 Stimmen angenommen.

Der am 29. Juni 1882 von der Kammer angenommene Antrag, wonach es den Geschworenen freistehen sollte, bei Gott oder auf Ehre und Gewissen zu schwören, wurde vom Senat am 2. Februar 1883 genehmigt, aber der von der Kammer gleichfalls gefaßte Beschluß, die religiösen Abzeichen aus den Gerichtssälen zu entfernen, abgelehnt. Der Gesetzentwurf über Konvertirung der fünf-

prozentigen Anleihe in eine 4½ prozentige, wodurch eine Ersparniß von 34 Mill. Fr. erzielt werden sollte, wurde von der Kammer am 24. April mit 400 gegen 107 Stimmen, vom Senat am 25. April mit 200 gegen 71 Stimmen genehmigt.

Ein Konflikt mit dem Klerus wurde durch das Vorgehen der Bischöfe von Annecy, Langres, Valence, Vivier, Albi herbeigeführt, welche ihre Verfügungen gegen gewisse Handbücher für den Zivilunterricht veröffentlicht hatten. Der Staatsrath erkannte hierin einen Amtsmißbrauch und gab das Gutachten ab, daß die Regierung zur disziplinarischen Gehaltsentziehung gegen alle Geistlichen ohne Unterschied berechtigt sei, worauf ein Dekret des Präsidenten, das diesen Amtsmißbrauch konstatirte, am 28. April veröffentlicht wurde, nebst einem begleitenden Bericht, der es als das Recht des Staates bezeichnete, zu verhindern, daß der Klerus seine geistlichen Gewalten gebrauche, um in weltliche Dinge einzugreifen, ein Recht, welches durch die Grundsätze der Gallikanischen Kirche unter der Monarchie aufgestellt und durch das Konkordat bestätigt worden sei. Das vom Papste Leo XIII. an den Präsidenten Grevy gerichtete Schreiben vom 12. Juni, welches einen Protest gegen die in der letzten Zeit auf kirchlichem Gebiete ergriffenen Maßregeln (Gehaltssperrung gegen Geistliche, Abschaffung der Spitalgeistlichen u. s. w.) enthielt, wurde von Grevy, mit Hinweisung auf die Stellung der Parteien Frankreichs, auf die Haltung des Landes und der Kammern, im versöhnlichsten Sinne beantwortet.

Das von der Regierung vorgelegte Eisenbahngesetz bezweckte das Gegentheil von dem, was Gambetta und seine Partei als die einzig richtige Eisenbahnpolitik des Landes bezeichnet hatten. Während letztere die Verstaatlichung der Eisenbahnen so bald als möglich durchführen wollte, wurde durch die mit den sechs großen Eisenbahngesellschaften abgeschlossenen Verträge die Verstaatlichung in unabsehbare Ferne gerückt. Zu dieser Maßregel sah sich das Ministerium genöthigt, weil bei dem Rückgang der französischen Industrie und bei der Kalamität des Weinbaues die Staatseinnahmen jährlich geringer wurden und infolge dessen das Defizit des Staatshaushalts eine solche Höhe erreichte, daß ohne die Unterstützung der Eisenbahngesellschaften überhaupt nicht weiter gewirthschaftet werden konnte. Von Ankauf der Eisenbahnen konnte da keine Rede sein,

wohl aber davon, daß die den Eisenbahngesellschaften ertheilten Konzessionen noch erweitert und diese dadurch veranlaßt wurden, den Staat an ihrem Gewinne in bedeutendem Maße theilnehmen zu lassen. Die staatlichen Ausgaben für Eisenbahnzwecke sollten vermindert, die staatlichen Einnahmen aus dem Eisenbahnbetrieb erhöht werden. Den neuen Verträgen gemäß sollten die Gesellschaften selbst und allein, nicht der Staat, die Ausgaben für den Bau der neuen Eisenbahnlinien übernehmen, dem Staate keine neuen Zinsgarantien hiefür auferlegt werden. Der Staat verzichtete nicht auf das Recht der Erwerbung des alten und des neuen Eisenbahn-Netzes, und es wurden hiefür neue Bestimmungen aufgestellt; die Personen-Fahrpreise in allen drei Klassen wurden ermäßigt. Die Hauptsache aber war, daß die Dividenden für die einzelnen Gesellschaften fixirt wurden, mit der Bestimmung, daß von dem über dieses Fixum hinausgehenden Überschusse der Staat zwei Drittel, die Gesellschaften ein Drittel erhalten sollte, während früher Staat und Gesellschaften je die Hälfte erhielten. Die vorgelegten Eisenbahnverträge wurden von der Kammer am 2. August, vom Senat 20. November genehmigt.

Den Gesetzentwurf über die Einrichtung der französischen Gerichtsbarkeit in Tunis, welcher auf der Voraussetzung, daß die fremden Mächte auf ihre Kapitulationen verzichteten, beruhte, nahm der Senat am 3. März an. Die Mächte entsprachen hierin den Wünschen Frankreichs. Die neu organisirten französischen Gerichtshöfe eröffneten ihre Thätigkeit in Tunis am 25. Juli, nachdem mit dem dortigen Bei eine Übereinkunft abgeschlossen worden war, worin sich dieser verpflichtete, die administrativen, gerichtlichen und finanziellen Reformen, welche Frankreich zur Ausübung des Protektorats für nöthig finde, einzuführen.

Die französische Kolonialpolitik, welche dem unruhigen Geiste des Volkes Beschäftigung geben wollte und neue Erwerbungen zu machen oder neue Protektorate zu schaffen suchte, erhielt das ganze Jahr hindurch die Minister und die Kammern in einiger Aufregung und erregte die Aufmerksamkeit der fremden Mächte, besonders Englands, das gewohnt ist, „das Reich der freien Amphitrite zu schließen wie sein eigen Haus". An der Mündung des Kongo sah man neben den französischen Schiffen, welche den von dem französischen Afrika-Reisenden de Brazza mit einigen Häupt-

lingen abgeschlossenen Vertrag ausführen und weite Gebiete an den Ufern des Kongo in Besitz nehmen wollten, auch englische und portugiesische Schiffe. Letztere hatten dafür zu sorgen, daß die Franzosen nicht nach den südlich von der Kongomündung liegenden, ausgedehnten Besitzungen (mit dem Hauptort Loanda) ihre Hände ausstreckten, da dieselben im Besitz Portugals waren. In England, wo die Kongofrage am 3. April im Unterhaus besprochen wurde, wollte man das Kongogebiet lieber in den Händen des schwachen Portugals, als in der Gewalt Frankreichs sehen, daher die englische Regierung, sobald sie die französischen Plane erkannte, mit Portugal in Unterhandlung trat, um dieses gegen Frankreich vorzuschieben, da sie selbst ihre Absicht, Frankreichs Plane zu durchkreuzen, nicht offen eingestehen wollte. Die bekannten „britischen Interessen" standen wiederum im Vordergrund. Handelte es sich ja um die Vertheilung des schwarzen Welttheils unter die Kolonialmächte, um die Ausbeutung jener herrenlosen, ungeheuren Gebiete des inneren Afrika! Die „St. James Gazette" schrieb: „Es ist offenbar, daß der englische Handel, wenn er weiter wachsen und gedeihen soll, auf jungfräulichen Boden verpflanzt werden muß. Die alten Märke sind erschöpft; wir müssen unserem Handel solche Gegenden eröffnen, wo die Erfolge der Gegenwart die größten Erwartungen der Zukunft gerechtfertigt erscheinen lassen, und ein solches Gebiet liegt in Afrika vor uns". Die Franzosen besetzten zwar Ponte Negra nebst der Mündung des Schwarzen Flusses und Loango, sahen sich aber durch die Haltung der Portugiesen und der von diesen aufgereizten Eingeborenen in ihren weiteren „zivilisatorischen" Bestrebungen eingeengt und fanden das Klima weit ungesunder, als ihnen Brazza gesagt hatte. Die nämliche Klage hörte man von einer französischen Expedition, die unter Anführung des Oberst Desbordes von St. Louis aus nach dem oberen Senegal gemacht wurde. Auch an einem anderen Theile des westlichen Afrika, an der Sklavenküste, suchten die Franzosen sich festzusetzen. Sie schlossen mit dem König und den Stammhäuptlingen von Porto Novo, welches rechts und links von englischen Ansiedlungen umgeben ist, einen Vertrag, wonach sie das Protektorat über diesen Distrikt übernahmen. Am 2. April wurde die französische Flagge dort aufgehißt.

Bedeutender war die französische Expedition nach der Insel Madagaskar. Auf den Vertrag von 1841 sich berufend, verlangte der französische Admiral Pierre in einem Ultimatum die Anerkennung eines französischen Protektorats über die Nordwestküste von Madagaskar und für die Franzosen die Berechtigung zum Grunderwerb auf dem Gebiete der Howas. Da diese Forderungen von der Regierung der Königin zurückgewiesen wurden, so eröffnete Pierre die Feindseligkeiten, schoß die Hafenstadt Mashunga und andere Städte zusammen und bemächtigte sich am 13. Juni durch ein Bombardement der zweitgrößten Stadt der Insel, Tamatawe, und des dortigen Zollamtes, nachdem die aus Howas bestehende geringe Besatzung geflohen war. Das schroffe Auftreten des Admirals gegen den dortigen englischen Konsul und den Missionär Shaw verursachte in England große Aufregung, welche das nachgiebige Ministerium Gladstone zu beschwichtigen suchte. Nach den Mittheilungen Shaw's ließ Admiral Pierre denselben nicht nur wegen seiner freundlichen Gesinnungen für die Eingeborenen, sondern besonders wegen seiner Eigenschaft als Missionär und als Engländer gefangen nehmen, damit die Howas daraus ersehen könnten, daß das katholische Frankreich über dem protestantischen England stehe. Sowohl Shaw, als der bereits schwer erkrankte Konsul Pakenham, seien als Gefangene auf ein französisches Kriegsschiff gebracht worden, wo die französischen Priester noch Bekehrungsversuche an ihnen gemacht hätten. Shaw sei in der Gefangenschaft in jeder Beziehung schlecht behandelt worden. Diese Ereignisse gaben Veranlassung zu diplomatischen Verhandlungen zwischen England und Frankreich. Shaw wurde freigelassen und verlangte Schadenersatz. Sehr widerwillig verstand sich endlich das Ministerium Ferry dazu, dem Missionär Shaw unter dem Ausdruck des Bedauerns über den Zwischenfall in Tamatawe 1000 Pf. St. als Schadenersatz zu bezahlen, womit Gladstone die Sache für abgemacht erklärte. Während dieser kriegerischen und diplomatischen Ereignisse starb am 13. Juli die Königin von Madagaskar, Ranavalona II., in der Hauptstadt Antananarivo, nachdem sie eine ihrer Verwandten, eine junge Witwe und Christin, zu ihrer Nachfolgerin ernannt und dieselbe ermahnt hatte, im Vertrauen auf Gott die christliche Religion zu fördern und den Franzosen keinen Fuß breit Land zu überlassen.

Nachdem die neue Königin Ranavalona III. die Regierung übernommen hatte, berief sie die Häuptlinge, um zu berathen, ob eine Verständigung mit den Franzosen möglich sei. Bevollmächtigte wurden nach Tamatawe gesandt und unterhandelten über das von dem französischen Admiral Galiber gestellte Ultimatum, wonach der nördliche Theil an Frankreich abgetreten und das französische Protektorat anerkannt werden sollte. An diesen hohen Forderungen scheiterten die Verhandlungen. Die Krönung der Königin Ranavalona III. fand am 22. November in Antananarivo statt. Dabei erklärte der erste Minister in feierlicher Weise, daß an die Franzosen keine Hand breit madagassischen Bodens werde abgetreten werden.

Am meisten Aufmerksamkeit beanspruchte die französische Expedition nach **Tongking**. Diese Verwicklung datirte von dem zweiten Kaiserreich. Napoleon III. hatte nach einem fast vierjährigen Kriege durch den Vertrag von Saigun am 5. Juni 1862 von Annam die Provinzen Saigun, Bienhoa und Mytho, zusammen Cochinchina genannt, erworben. Der am 25. Juni 1867 geschlossene zweite Vertrag erweiterte jenes Gebiet. Die Republik übernahm diese Lage und setzte die Eroberungspolitik fort. Der am 15. März 1874 mit dem König Tuduc von Annam abgeschlossene Vertrag von Saigun bildete die Grundlage der neueren Ansprüche Frankreichs. Diesem Vertrage gemäß verpflichtete sich Annam, seine auswärtige Politik der Leitung Frankreichs zu überlassen; doch wurde, was freilich ein Widerspruch war, seine Unabhängigkeit ausdrücklich anerkannt; Frankreich sollte in Annam Residenten mit bewaffneter Macht halten und gegen die Seeräuber der Schwarzen Flaggen auf dem Rothen Flusse einschreiten dürfen; die Schiffahrt auf dem letzteren und drei Häfen sollten dem auswärtigen Handel geöffnet sein und die katholische Religion geduldet werden. Aber dieser Vertrag, welcher ein förmliches Protektorat Frankreichs über Annam schuf, wurde von China, das in dem Kaiser von Annam einen tributpflichtigen Vasallen sah, nicht anerkannt, vielmehr wurde von China in einer Note vom 10. Juni 1875 gegen den Vertrag protestirt, daher derselbe auch zunächst nicht ausgeführt wurde. Aus dem Depeschenwechsel der letzten drei Jahre sieht man, daß die französische Diplomatie trotz aller Kabinetsveränderungen immer das nämliche falsche Spiel mit China trieb. Ob der auswärtige Minister Waddington oder

Barthelemy-St.-Hilaire, ob er Gambetta oder Freycinet hieß, änderte nichts an der Sache, höchstens an der Form, je nach dem Temperament des Ministers. Einer wie der andere beharrte darauf, daß Frankreich zwar dem Königreiche Annam seine volle Unabhängigkeit verbürgt habe, daß aber der Vertrag von 1874 ausgeführt werden müsse; daß Frankreich eine Abhängigkeit Annams von China nicht anerkenne; daß also Frankreichs Vorgehen in Annam die chinesische Regierung nichts angehe. Andererseits erklärte der chinesische Botschafter Tseng, China werde es schlechterdings nicht zugeben, daß seine Lehenshoheit über Annam in Frage gestellt werde und daß Frankreich eine wirkliche Schutzherrschaft über dasselbe in Anspruch nehme. China hatte das historische Recht für sich, Frankreich appellirte an das Faustrecht. Der von dem französischen Gesandten Bourrée in Peking abgeschlossene Vertrag, dessen Grundlage die Anerkennung der formellen Lehenshoheit China's und die Begrenzung des französischen Protektorats auf einen Theil des Tongking war, wurde von der französischen Regierung nicht anerkannt und der Gesandte abberufen. Die Überrumpelung und Besetzung der Stadt Hanoi, welche der französische Kommandant Rivière am 2. April 1882 ausführte, gab das Signal zu den neuen Feindseligkeiten. Die „Schwarzen Flaggen" traten als kriegführende Macht auf, wobei es sich jedoch allmählich zeigte, daß hinter diesen Piraten der König von Annam und hinter diesem die Regierung von China stand. An der Spitze der Schwarzen Flaggen stand Liu-Yuen-Fu, früher ein chinesischer Rebell, der, vor vierzig Jahren zum Tode verurtheilt, mit einigen hundert Schicksalsgenossen nach Annam floh. Dort erlaubte er sich, um sich und die Seinigen zu erhalten, fortwährend Eingriffe in die Eigenthumsrechte, bis ihm der König, um Ruhe zu schaffen, einen Landstrich in den Gebirgen von Tun-fu-schang anwies, unter der Bedingung, daß er ihm Steuern bezahle. Dies that er auch anfangs, solange er fürchten mußte, an China ausgeliefert zu werden. Als aber, da er das Land trefflich bebaute und verwaltete, die Leute von allen Seiten in sein Gebiet strömten; als mehrere hundert Quadratmeilen ödes Land in Felder und Gärten umgewandelt und mit Dörfern besät waren; als die Weißen und Gelben Flaggen freiwillig sich seiner Herrschaft unterworfen hatten: da verweigerte er jede weitere Steuerzahlung. Der

König wagte nicht, mit Zwangsmitteln gegen ihn vorzugehen. Liu betrachtete sich nun als unabhängigen Fürsten; sein Land war der am besten verwaltete Theil des ganzen annamitischen Königreiches; er bildete einen wohl organisirten Militärstaat von 200,000 Seelen, über die er unumschränkt gebot. Die Aufnahme in den Verband seiner Schwarzflaggen war nicht leicht. Wer aufgenommen werden wollte, mußte sich über seine Vergangenheit befriedigend ausweisen können und einer Prüfung unterziehen. So war Liu kein zu verachtender Gegner, wenn er auch einer größeren französischen Truppenmacht auf die Dauer nicht gewachsen war.

Die Annamiten rückten gegen Hanoi an, um dasselbe den Franzosen wieder zu entreißen. Ihre Versuche, den Platz zu erstürmen, wurden zurückgeschlagen; doch hielten sie ihn eingeschlossen. Bei einem Ausfall aus Hanoi fiel Kapitän Rivière; seine Mannschaft wurde geschlagen und zog sich mit einem Verlust von 26 Todten und 47 Verwundeten nach Hanoi zurück. General Bouet, welcher in Saigon befehligte, erhielt sofort vom Minister den Befehl, sich schleunigst nach Tongking zu begeben und das Oberkommando zu übernehmen; auch von Cochinchina wurden Verstärkungen nach Tongking beordert, und die Transportdampfer, welche Truppen und Kriegsmaterial aus Frankreich dahin bringen sollten, erhielten Befehl zur Abfahrt. Die Nachricht von dem Unfall kam eben recht, um die Tongking-Vorlage, welche 5,300,000 Fr. für die weitere Kriegführung verlangte, glücklich durch die Kammern zu bringen. Die Vorlage erfreute sich nicht allgemeiner Beliebtheit, wenngleich Challemel-Lacour voll Vertrauen war, daß China keinen Krieg wagen werde und daß kein weiterer Kredit nöthig sein werde, da die Verwaltung des Tongking ihre Kosten selbst decken werde. Nachdem die Vorlage von der Kammer am 15., vom Senat am 25. Mai genehmigt war, wurde sie, noch einmal vor die Kammer gebracht, unter dem Eindruck der Katastrophe bei Hanoi am 26. Mai einstimmig angenommen. Die beiden Abgeordneten, welche gegen die Vorlage gesprochen und gestimmt hatten, Perin und Delafosse, erklärten, daß sie zwar noch die nämliche Ansicht hätten, daß sie auch jetzt noch die Expedition für ein verfehltes Unternehmen hielten, daß sie aber jetzt, wo der Tod eines braven Offiziers gerächt, das Expeditionskorps vor einer vollständigen

Vernichtung bewahrt werden müsse, wo die Flagge Frankreichs in Gefahr sei, für die Vorlage stimmen würden.

Am 15. August erlitten die Franzosen unter General Bouet bei einer Rekognoscierung, in der Richtung nach Sontai, eine neue Niederlage. Doch gelang es ihnen, am 20. August der an der Mündung des Flusses Huë gelegenen Forts nach lebhafter Beschießung sich zu bemächtigen und den Annamiten ziemliche Verluste beizubringen, worauf zwei französische Bevollmächtigte in die Hauptstadt Huë sich begaben, um mit dem neuen Könige von Annam zu unterhandeln. Tuduc war nämlich am 20. Juli gestorben und von den verschiedenen Thronbewerbern Hiephoa als König eingesetzt worden. Der demselben am 23. August vorgelegte Vertragsentwurf erhielt die Unterschrift des Königs. Diesem Vertrage gemäß erstreckte sich das Protektorat Frankreichs über ganz Tongking und Annam, welch letzteres die Provinz Linthuan an Frankreich abtrat und die nach Tongking abgesandten Truppen zurückberief; Frankreich erhielt alle strategischen Punkte in Tongking eingeräumt und die Herstellung der Ordnung wurde ihm übertragen, wobei es die Mitwirkung der Streitkräfte und Hilfsquellen Annam's beanspruchen konnte; Frankreich übernahm in Tongking die Verwaltung und konnte soviele militärische Posten errichten, als ihm gut dünkte; die Zollverwaltung in Annam sollte Frankreich übernehmen, sein Resident in Huë sollte das Privilegium persönlicher Audienzen beim König von Annam haben (der sonst keinen Fremden persönlich empfangen durfte); auch verpflichtete sich der König von Annam, nur durch Vermittlung des französischen Residenten in Huë und des französischen Botschafters in Peking mit dem Kaiser von China zu verkehren. Durch diesen Vertrag war die „Unabhängigkeit“ Annam's und Tongking's vollständig vernichtet und der König auf die nämliche Linie gestellt wie der Bei von Tunis. Daß vollends die letzte Vertragsbestimmung, welche die chinesische Regierung zwingen wollte, nur durch die Vermittlung des französischen Gesandten mit ihrem Vasallen in Huë zu verhandeln, in Peking Entrüstung hervorrufen mußte, ist begreiflich. Hierüber fanden im September zwischen dem chinesischen Botschafter Tseng und der französischen Regierung Verhandlungen in Paris statt. Dieselben hatten aber bei dem barschen Auftreten des Ministers

vor

Challemel-Lacour nicht den geringsten Erfolg, daher Tseng dieselben geradezu abbrach und nach London sich zurückzog.

Die Kammern, welche am 2. August geschlossen worden waren, traten am 23. Oktober wieder zusammen. Die Interpellationsdebatte über die Tongking-Expedition endigte am 31. Oktober mit einem Vertrauensvotum für das von den Radikalen heftig angegriffene Ministerium, das die Kammer mit 339 gegen 160 Stimmen annahm. Am 9. November brachte der Marineminister Peyron eine weitere Kreditforderung von 9 Mill. Fr. ein. Als Ziel der Expedition war in den Motiven angegeben: „Der einzige Theil des Tongking, dessen Besetzung wir beabsichtigen, ist das Delta des Songkoi; wir wollen über Bacninh und Honghoa am Claire-Flusse nicht hinausgehen, mit Ausnahme der Punkte an der Küste, deren Besetzung nothwendig erscheinen wird." Die Motive gestanden ein, daß das erste Expeditionskorps zu klein war und daß die Widerstandskräfte unterschätzt wurden. „Bemerkenswerthe Waffenthaten, die den Marinetruppen zur größten Ehre gereichen, haben uns jedoch in den Besitz fester Stellungen gebracht, die als uneinnehmbar betrachtet werden können, und der Widerstand ist gegenwärtig in den beiden Plätzen Sontai und Bacninh, die den Norden des Delta's decken, konzentrirt. Die Einnahme der Forts von Huë, unter Leitung des Contreadmirals Courbet in so glänzender Weise ausgeführt, hat die Hauptstadt Annam's in unsere Hände gebracht; diese kühne Unternehmung, in welcher unsere Matrosen, unsere Soldaten und unsere eingeborenen Hilfstruppen an Eifer und Kaltblütigkeit mit einander wetteiferten (aber auch an Grausamkeit gegen die Flüchtigen, wie der Bericht des französischen Schiffslieutenants Viaud darthut), hat bereits ihre Früchte getragen. Der Nachfolger Tuduc's hat aufgehört, unserem Unternehmen feindselig zu sein, und die Schwarzflaggen sind augenscheinlich auf dem Rückzug begriffen." Zunächst handelte es sich bei dem weiteren Vorgehen des französischen Expeditionskorps um die Eroberung der beiden Städte Sontai und Bacninh. Der Botschafter Tseng erklärte, daß die Besetzung dieser, mit chinesischen Streitkräften versehenen, Städte von China als eine Kriegserklärung Frankreichs angesehen würde; die französische Regierung behauptete, daß es diese Städte zur Sicherung ihrer militärischen Stellung nothwendig

brauche und erst nach Wegnahme derselben in der Lage sei, einen endgiltigen Friedensvertrag zu schließen.

In der Debatte über die Kreditforderung sprachen die Radikalen aufs neue gegen das Ministerium, das die Kammern stets getäuscht habe und ohne dessen Sturz der Friede nicht zu erhalten sei. Der Ministerpräsident Ferry, welcher nach dem Rücktritt Challemel-Lacour's auch das Auswärtige übernommen hatte, erwiderte, das Kabinet verfolge keine abenteuerliche Kolonialpolitik, sondern wünsche nur die Erhaltung der Kolonien. Frankreich sei nach Tunis gegangen, um Algier zu schützen; nach Tongking sei es gegangen, um Cochinchina zu retten. Die wahre Ursache der gegenwärtigen Uneinigkeiten sei die Wandelbarkeit des Kabinets. Was alles Kabinetten fehlte, sei die Zeit, ohne welche nichts erreichbar sei, namentlich nicht in auswärtigen Angelegenheiten. Die Regierung habe alle Mittel versucht, um eine Verständigung mit China herbeizuführen. Doch sei die diplomatische Thätigkeit noch nicht beendigt; die militärische werde sich in den erwähnten Grenzen halten. Man müsse die strategisch wichtigen Punkte besetzen, um in nützlicher Weise unterhandeln zu können. Die Exigenz von 9 Millionen wurde am 10. Dezember von der Kammer mit 381 gegen 146 Stimmen genehmigt und mit 315 gegen 206 Stimmen die von Bert vorgeschlagene und von Ferry gutgeheißene Tagesordnung angenommen, worin die Kammer die Überzeugung aussprach, daß die Regierung die erforderliche Energie entwickeln werde, um in Tongking den Einfluß und die Ehre Frankreichs zu vertheidigen. Die liberalen englischen Blätter fanden die Behauptung Ferry's, daß Frankreich keine Eroberungen beabsichtige, sondern den Krieg mit China nur zum Schutze Cochinchina's, wie den mit Tunis zum Schutze Algiers führe, gerade so lächerlich, wie die Äußerung Lord Beaconsfield's, daß er den afghanischen Krieg wegen der „wissenschaftlichen" Schutzgrenze für Indien und den Zulukrieg zur Sicherung Natals und des Transvaals führe. Diese Blätter hätten noch weiter gehen und sagen können, daß Frankreich auf diese Weise immer ein Land zum Schutze des anderen fordern und zuletzt ganz Asien beanspruchen könne.

Inzwischen errangen die französischen Waffen einen neuen Erfolg. Die bisherige Zersplitterung des Oberkommando's, wonach General Bouet das Landheer, Courbet die Flotte befehligte und

der Zivilkommissär Harmand diesen Beiden Konkurrenz machte, hatte fortwährende Zwistigkeiten veranlaßt und die Unternehmungen gelähmt. Daher wurden Bouet und Harmand abberufen und alle militärische und administrative Gewalt dem Contreadmiral Courbet übertragen. Dieser rückte von Hanoi mit etwa 7000 Mann gegen das auf dem rechten Ufer des Rothen Flusses gelegene Sontai vor, das von 3000 Schwarzflaggen und 9000 Annamiten vertheidigt wurde. Die Franzosen erstürmten, von ihren Kanonenbooten unterstützt, am 16. Dezember die Außenwerke und besetzten am folgenden Tage die Stadt, nachdem der Feind in der Nacht die Zitadelle geräumt hatte. Der Verlust der Franzosen wurde auf 19 Offiziere und über 300 Mann, der der Feinde auf 1000 Mann berechnet, welche Angaben übrigens nicht zuverlässig zu sein scheinen. Courbet ließ eine Besatzung in Sontai und kehrte nach Hanoi zurück. Der Marsch auf Bacninh wurde aufgeschoben.

Der Ministerrath war indessen zur Einsicht gekommen, daß die Truppenzahl in Tongking namhaft verstärkt werden müsse. Er beschloß daher, von der Kammer einen dritten Kredit, diesmal von 20 Mill., zu fordern und den General Millot zum Oberbefehlshaber des Expeditionskorps zu machen, unter welchem die Generale Negrier und Brière de l'Isle kommandiren sollten. Die Kammer bewilligte am 18. Dezember die neue Kreditvorlage mit 312 gegen 180 Stimmen, der Senat am 20. Dezember die beiden Kredite von 9 und von 20 Mill. mit 215 gegen 6 Stimmen. Aufsehen erregte in der Kammer das Eintreten des Bischofs Freppel von Angers für die „Ehre der französischen Fahne, in welchen Händen auch immer dieselbe sei.“ Neue Verlegenheiten wurden Frankreich durch die Ermordung des Königs Hiephoa von Annam bereitet. Sie war das Werk der franzosenfeindlichen Partei, der Vornehmen Annams, welche meist aus China stammen und Träger der chinesischen Kultur sind. Als Nachfolger desselben wurde Yutuk zum König von Annam gekrönt. Da eine Erhebung der Bevölkerung gegen die Franzosen zu befürchten war, so wurde die französische Garnison in Huë verstärkt. Es war überhaupt in China ein Auflodern des alten Fremdenhasses zu erwarten, sobald der Krieg zwischen China und Frankreich wirklich ausbrach; die Angriffe auf fremde Kaufleute in Kanton schienen Vorboten hiervon zu sein. Daher verständigten sich Deutschland und England mit

einander, für diesen Fall eine gemeinsame Flotte zum Schutze der Europäer in den chinesischen Gewässern aufzustellen, und luden die anderen Großmächte zur Theilnahme an dieser Kooperation ein, wodurch weder eine antifranzösische noch eine antichinesische Demonstration beabsichtigt war. Der Handel Englands hatte von einem Krieg in Ostasien zu viel zu fürchten, als daß nicht die englische Regierung alles aufbot, den Ausbruch eines solchen zu verhindern. Sie hatte hierüber mit dem französischen Kabinet viele mündliche und schriftliche Verhandlungen, war auch stets zur Vermittlung bereit; aber Frankreichs hohe Forderungen boten keine annehmbare Basis hiefür. Der chinesische Botschafter Tseng hatte noch am 19. Dezember eine Unterredung mit Ferry; trotz der Erstürmung von Sontai war noch von keiner Kriegserklärung die Rede, vielmehr von verschiedenen Kombinationen, wodurch beide Theile befriedigt werden sollten und wobei China noch weitere Konzessionen machte.

Im Ministerium und in der Diplomatie fanden mehrere Veränderungen statt. Das erledigte Marineministerium übernahm am 9. August Vizeadmiral Peyron. Der Kriegsminister Thibaudin, welcher von Ferry ins Ministerium berufen worden war, weil er keinen anderen General fand, der das Dekret gegen die Prinzen von Orleans auszuführen bereit war, hatte sich, als Mann der äußersten Linken und durch sein demonstratives Fernbleiben von jedem Empfang während der Anwesenheit des Königs Alfons in Paris, sehr unbequem gemacht. Er sah sich genöthigt, seine Entlassung zu geben, und auf Andrängen Ferry's unterschrieb Grevy das Entlassungsgesuch. Zu seinem Nachfolger wurde am 9. Oktober General Campenon ernannt, welcher in dem kurzdauernden Ministerium Gambetta Kriegsminister gewesen war. Zum Unterstaatssekretär im Kriegsministerium wurde der Abgeordnete Perier ernannt. Challemell-Lacour gab am 17. November aus Gesundheitsrücksichten sein Entlassungsgesuch ein, worauf am 19. der Ministerpräsident Ferry das Auswärtige übernahm und, statt dessen, Fallières zum Unterrichtsminister ernannt wurde. Zum Botschafter in London, an Stelle Tissot's, wurde im Juli Waddington, zum Botschafter in Wien im August der Senator Graf Foucher de Careil, zum Botschafter in Peking im September der Gesandte in Stockholm, Patenotre, ernannt.

Der Tod des Grafen Chambord, welcher schon seit Monaten erwartet wurde, erfolgte in Frohsdorf am 24. August. Mit ihm starb der letzte männliche Sprosse des Hauses Bourbon, der Chef der französischen Legitimisten. Seine Ehe mit der Prinzessin Therese von Modena, welche am 16. November 1846 geschlossen worden war, blieb kinderlos. Der französischen Republik war er nicht gefährlich gewesen; für seine mittelalterlichen starren Grundsätze fand er in dem modernen Frankreich wenige Gläubige. Die Prinzen von Orleans, die Erben seiner monarchischen Ansprüche, welche schon im Juli, bei seiner ersten Erkrankung, in Frohsdorf eingetroffen waren, stellten sich wiederum ein. Der Graf von Paris erhielt, während seines Aufenthalts in Wien, am 31. August vom Kaiser Franz Josef, wie ein Monarch, den ersten Besuch, den er sofort erwiderte. Nach Beendigung des in der Frohsdorfer Schloßkapelle gehaltenen Trauergottesdienstes reisten die Prinzen von Orleans nach Wien zurück, ohne an der Leichenfeier, die am 3. September in Görz stattfand, theilzunehmen. Die Ursache hievon war ein von der Gräfin Chambord hervorgerufener Etikettestreit. Sie wollte bei der Feierlichkeit in Görz dem Grafen von Paris, dem jetzigen Chef des französischen Königshauses, nicht die erste Stelle einräumen, sondern ihm und den anderen Orleans den Platz hinter den nächsten Verwandten anweisen. Eine solche Hintansetzung, glaubte der Graf von Paris, sei seiner jetzigen Stellung unwürdig, und er zog sich daher zurück. Die Legitimisten, deren etwa 1200 in Görz waren, richteten von dort eine Adresse an den Grafen von Paris, worin sie denselben als das Haupt des Hauses Frankreich anerkannten. Als solcher zeigte er allen regierenden Häuptern Europa's und dem Kaiser von Brasilien den Todesfall mit den Worten an: „Ich habe den Schmerz, Ihnen den traurigen Verlust mitzutheilen, welchen das Haus Frankreich in der Person seines Oberhauptes u. s. w. erlitten hat. Ich bitte Ew. Majestät, dem Hause Frankreich in diesen schmerzlichen Umständen Ihre hohe Sympathie zu gewähren. Philipp, Graf von Paris.“ Dieser benahm sich bei der ganzen Sache sehr vorsichtig, um nicht der französischen Regierung Gelegenheit zu geben, ihm einen Ausweisungsbefehl zuzuschicken, wozu dieselbe fest entschlossen war, sobald er bei den Leichenfeierlichkeiten irgendwie als Prätendent auftrat oder sich behandeln ließ. Der Prinz Jerome Napoleon,

von dem man ein imperialistisches Manifest erwartete, erklärte, er werde sein Verhalten ganz nach dem des Grafen von Paris einrichten und falls dieser kein Manifest erlasse, das Gleiche thun. Die Bonapartisten hielten sich übrigens immer noch von ihm fern; das Pariser Comité derselben beschloß in einer Versammlung vom 9. September fast einstimmig, nicht den Prinzen Jerome, sondern dessen ältesten Sohn Viktor als den Prätendenten des Kaiserthrones zu betrachten. Das Vermögen des Grafen Chambord bestand in vier Herrschaften und einem Jagdschloß und etwa acht Millionen Gulden in Obligationen. Nach testamentarischer Verfügung erhielt die Nutznießung die verwitwete Gräfin, abgesehen von den Legaten, wovon 500,000 Fr. für die Propaganda, 400,000 Fr. für den Papst, 100,000 Fr. für die Armen von Paris bestimmt waren. Nach dem Tode der Gräfin sollte von seinen beiden Neffen der Herzog von Parma zwei Drittheile, der Graf v. Bardi ein Drittheil des Vermögens erhalten.

Das Nationalfest, welches jährlich zum Andenken an den Bastillensturm am 14. Juli gefeiert wird, verlief ohne störenden Zwischenfall. Damit wurde die Enthüllung der kolossalen Erzstatue der Republik verbunden, an der jedoch kein Minister theilnahm, weil sich das Ministerium nicht mit dem Gemeinderath über den Inhalt der Reden zu einigen vermochte. Die Generalrathswahlen fielen zu Gunsten der Republikaner aus; dieselben gewannen 139 Sitze und setzten im ganzen 1014 Kandidaten durch, die Konservativen 431. Das Gemeindegesetz wurde am 10. November von der Kammer mit 440 gegen 66 Stimmen angenommen und der radikale Antrag, daß die Stadtverwaltung von Paris die gleichen Rechte, wie die übrigen Städte, haben sollte, mit 281 gegen 206 Stimmen verworfen. Bei der Berathung des Kultusbudgets wurde der Antrag des Abgeordneten Roche, daß der Gehalt des Pariser Erzbischofs von 80,000 Fr. auf 45,000 Fr., welche Summe alle anderen Erzbischöfe beziehen, herabgesetzt werden solle, trotz der Einsprache des Kultusministers und des Bischofs Freppel, mit 269 gegen 188 Stimmen angenommen. Doch lehnte der Senat am 26. Dezember diesen Abstrich ab und stellte auch den von der Kammer gestrichenen Posten von 616,000 Fr. für Freistellen an Seminarien und die Gehalte der Generalinspektoren der Hospitäler wieder her. Die Kammer gab, nachdem der Ministerpräsident

Ferry in einer eindringlichen Rede sie gewarnt hatte, keinen Kompetenzstreit mit dem Senat heraufzubeschwören, nach und nahm alle drei Exigenzen nach der Bewilligung des Senats an. Zugleich bewilligte sie das Gesamtbudget mit 326 gegen 29 Stimmen. Daß Ferry am Schluß seiner Rede erklärte: „Das Jahr 1884 wird ein Jahr der Verfassungsreform sein," schien vielen bedenklich, wenn sie bedachten, welche Verwirrung dieses Projekt zur Zeit des Ministeriums Gambetta hervorgerufen, welche extreme Forderungen von den Radikalen gestellt und welches Zerwürfniß zwischen Senat und Kammer dadurch veranlaßt würde. Von den verschiedenen Gesetzentwürfen, welche sich mit der Häufung von Ämtern beschäftigten, wurde der von Lelièvre eingebrachte am 24. November nach seinen wesentlichen Bestimmungen angenommen. Durch dieses Gesetz wurde die Übernahme von öffentlichen Ämtern, welche bisher mit dem Abgeordnetenmandat unvereinbar gewesen waren, auch den Senatoren untersagt (Professuren, diplomatische und militärische Ämter sollten übrigens den Mitgliedern beider Kammern zugänglich sein), und zugleich verboten, sich der Eigenschaft eines Volksvertreters zur Empfehlung einer Finanzgesellschaft zu bedienen, ohne daß jedoch den Volksvertretern untersagt wäre, solche Gesellschaften thatsächlich zu leiten oder mit ihrem Namen, unter Weglassung des parlamentarischen Titels, öffentlich zu empfehlen. Das Amendement des Kriegsministers Campenon, wonach alle aktiven Militärs für unwählbar erklärt werden sollten, da die parlamentarische Stellung mit der Disziplin unvereinbar sei, wurde genehmigt. Der von dem radikalen Abgeordneten Raspail gestellte Antrag auf Einziehung des Botschafterpostens im Vatikan wurde am 14. Dezember mit 325 gegen 191 Stimmen abgelehnt.

Großbritannien und Irland.

Die irische Frage beherrschte immer noch die innere Politik des Inselreiches. Die Agrarverbrechen hatten abgenommen, aber noch nicht aufgehört; die Mordthat am 6. Mai 1882 im Phönixpark zu Dublin war immer noch nicht vor das Forum des Strafgerichts gebracht worden; die amerikanischen Fenier, O'Donovan

Rossa an ihrer Spitze, sannen immer noch auf Mittel, durch welche sie ganz London in einen Trümmerhaufen verwandeln, die englische Flotte vernichten, alle höhergestellten Personen aus der Welt schaffen könnten. Am 12. Januar wurden in Dublin der Gemeinderath James Carey und einundzwanzig andere Verdächtige verhaftet. Die Verhandlungen vor dem Polizeigerichtshof in Dublin machten es bald klar, daß man es hier mit einer eigentlichen Mordbande zu thun hatte. Der Droschkenführer Kavanagh und der Gemeinderath Carey, welche selbst zu derselben gehörten, aber, als Kronzeugen vereidigt, durch Verrath an ihren Mitschuldigen sich Straflosigkeit erkauften, machten die wichtigsten Enthüllungen, theils über die Organisation des fenischen Geheimbundes, theils über die Plane desselben, theils über die Theilnehmer an der Ermordung des Geschworenen Field, des irischen Staatssekretärs Cavendish und des Unterstaatssekretärs Burke im Phönixpark (s. Jahrbuch 1882 S. 240). Die Theilnehmer an dem Phönixparkmord wurden vor die Geschworenen gestellt, wo Robert Farrell und James Carey als Kronzeugen auftraten und aufs genaueste nachwiesen, daß Brady und Kelly die eigentlichen Mörder gewesen waren. Diese beiden, sowie Daniel Curley, Fagan und Thomas Caffrey wurden zum Tode verurtheilt und im Hofraum des Kilmainham-Gefängnisses zu Dublin durch den Strang hingerichtet, während die andren Theilnehmer zu mehrjähriger Zwangsarbeit verurtheilt wurden. Die Kronzeugen wurden aus der Haft entlassen und erhielten Geldbelohnungen. James Carey hatte während des Kreuzverhörs zugeben müssen, daß er, der alle zwei Wochen zur Beichte und jeden Monat zum Abendmahl gieng, selbst die Ermordung Burke's vorgeschlagen, den Mordplan entworfen, das Zeichen mit dem Taschentuch gegeben, als Cavendish und Burke den Park betraten, den Mördern ihren Lohn ausbezahlt und noch am Tage der Ermordung in öffentlicher Versammlung eine Resolution beantragt habe, worin dem Abscheu vor dem die Ehre Irlands schändenden Morde Ausdruck gegeben werden sollte. Dieser niederträchtige Heuchler konnte die Früchte seiner Schandthaten nicht lange genießen. Kaum war er aus Kilmainham entlassen und in sein Haus gebracht, so mußte er, da sein Leben vor dem Hasse der Dubliner Bevölkerung keinen Augenblick sicher war, wieder nach Kilmainham gebracht werden. Im strengsten Geheimniß

wurde seine Fortschäffung nach einem anderen Welttheil betrieben. Er gelangte auf einem Dampfer nach der Kapstadt, bestieg dort ein anderes Dampfschiff, um nach Port Elisabeth zu fahren, und als das Schiff in der Nähe der Delagoa-Bucht war, wurde er von einem Sendling des Bundes der irischen „Unbesieglichen," der den Tod der „irischen Märtyrer" an ihm rächen sollte, Namens O'Donnell, durch einen Revolverschuß niedergestreckt. Derselbe hatte Carey nicht aus den Augen gelassen, sich zugleich mit ihm eingeschifft, ihn, obgleich er sich ziemlich unkenntlich gemacht hatte, erkannt und darauf sein Werk vollbracht. In Dublin erregte diese Nachricht ungeheuren Jubel: in verschiedenen Stadttheilen wurden Freudenfeuer angezündet, um welche der Pöbel bis zum frühen Morgen tanzte. O'Donnell wurde sofort nach der That verhaftet, auf Befehl der Regierung nach England gebracht und vor Gericht gestellt. Er wurde zum Tode verurtheilt und, obgleich die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika, auf den Wunsch der dortigen Fenier, um Aufschub der Vollstreckung des Todesurtheils baten, dennoch sofort durch den Strang hingerichtet. Die anderen Angeber, Kavanagh, Smith, Hanlon wurden von der Regierung auf Staatskosten nach Australien gesandt. Auch diejenigen, welche der Theilnahme an den Mordanschlägen gegen den Geschworenen Field und den Staatssekretär Forster angeklagt waren, wurden vor die Geschworenen gestellt. Sie wurden überführt und zu Zwangsarbeit verurtheilt. Als der geheimnißvolle Chef der fenischen Mordbande, welcher die Blutbefehle ertheilte und die Gelder hergab, wurde durch Carey's Aussagen ein Irländer, Namens Tynan, bezeichnet, dessen Aufenthalt aber nicht ermittelt werden konnte.

Das Beunruhigende bei dieser Verschwörung lag hauptsächlich darin, daß man zu der Erkenntniß kam, es bestehe in Amerika eine Verschwörerbande, welche sich zur Aufgabe mache, die öffentlichen Gebäude Englands zu zerstören, mit Mord, Brand und Dynamit zu wüthen und mit der Anwendung solcher Mittel nicht aufzuhören, bis das angestrebte Ziel der Lostrennung Irlands von der englischen Herrschaft erreicht sei. Dies gieng aufs deutlichste aus den Verhandlungen vor dem Polizeigericht in Bow-Street hervor, wo William Josef Lynch, genannt Norman, als Kronzeuge auftrat. Derselbe gab an, daß diese Dynamitver-

schwörung durch die Brüderschaft der Fenier in New-York gebildet sei, deren Mitglieder Dr. Thomas Gallagher und Norman gewesen seien. Dieser Geheimbund sei in mehrere Klubs eingetheilt. In die Versammlungen, welche von jenen beiden besucht wurden, sei O'Donovan Rossa, genannt „der alte Mann," häufig gekommen. Norman sei von Gallagher aufgefordert worden, nach London zu reisen, habe Geld hierfür erhalten, sei dort wieder mit jenem zusammengetroffen und in dessen Auftrag nach Birmingham gereist, um aus Whitehead's Fabrik Nitroglyzerin zu holen, das er denn auch in einer Schachtel brachte. Von den der Dynamitverschwörung Angeklagten wurden vier für schuldig erklärt und zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Bei einem Spaziergang, den Norman in London mit Gallagher machte, sagte letzterer auf der Westminsterbrücke, mit einem Blick auf das Parlamentsgebäude: „Das wird ein schönes Krachen sein, wenn dies herunterkommt." Die Explosion in dem Amtsgebäude der lokalen Verwaltungsbehörde, welche am Abend des 15. März erfolgte, wurde von Gallagher ausdrücklich als das Werk des fenischen Geheimbundes bezeichnet. Andere Mitglieder der Dynamitverschwörung, welche in Cork eine Dynamitfabrik eingerichtet und dort Höllenmaschinen verfertigt hatten, wurden in Liverpool, wohin sie ihre Zerstörungsmittel brachten, verhaftet und vor Gericht gestellt. Es waren fünf Irländer. Sie wurden des Hochverraths angeklagt, am 9. August von den Geschworenen für schuldig erklärt und zu lebenslänglicher Zwangsarbeit verurtheilt. Der in Belfast verhandelte Prozeß gegen verschiedene Mitglieder der „irischen patriotischen Brüderschaft," welche nach dem Muster der „Unbesiegbaren" eine wahre Mordliga bildeten, brachte die Thatsache zur Kenntniß, daß jeder Verschworene, der an einer „Mondscheinexpedition," mit welcher ein Gewaltakt verbunden war, theilnahm, aus der Kasse der Landliga eine Belohnung von 5 Pfd. Sterling erhielt, daß von der Landliga Aufforderungen zu Agrarmorden an jene ergiengen, und daß Rossa in einem Schreiben die sofortige Erschießung aller Tyrannen in Irland empfahl. Die Geschworenen in Belfast sprachen am 28. März über sechs Angeklagte ihr Schuldig aus, worauf diese zu Zwangsarbeit von fünf bis zehn Jahren verurtheilt wurden.

Die Unterstützung Irlands durch die in Nordamerika lebenden

Irländer sollte in dem am 26. und 27. April in Philadelphia tagenden irischen Nationalkonvent organisirt werden. Es waren dort 1200 Delegirte anwesend. Sämtliche vom Comité vorgeschlagenen Resolutionen wurden angenommen. Dieselben sprachen zwar in den schärfsten Ausdrücken von den Verfolgungen, welchen Irland seit Jahrhunderten durch England ausgesetzt sei, bestritten der englischen Regierung das Recht, über Irland eine Herrschaft auszuüben, wollten aber zur Erlangung der Selbstregierung nur legitime Mittel angewandt wissen. Nicht gänzliche Lostrennung Irlands von Großbritannien, sondern nur Selbstverwaltung unter einem eigenen irischen Parlament und Herstellung der Personalunion waren die weder verwerflichen, noch aussichtslosen Ziele. Die Annahme dieser Resolutionen war ein offizieller Sieg der Gemäßigten über die Dynamitpartei, ohne daß letztere in ihrem geheimen Treiben gestört wurde. Das vom Ausschuß entworfene Programm für die Vereinigung aller amerikanischen und kanadischen Bürger irischer Abstammung, unter dem Titel der „irischen Nationalliga von Amerika," welche die Landliga in Irland zum Zweck der Erlangung der Selbstregierung unterstützen sollte, wurde von der Versammlung genehmigt und sofort eine Kommission hiefür gewählt. Durch diese Behandlnng der Sache wurde dem Vorschlage Parnell's, des Führers der irischen Homeuler, entsprochen, welcher in einem Schreiben an die Versammlung sagte: „Ich würde empfehlen, die Unterstützung unserer Agitation in der Weise zu organisiren, daß es uns möglich ist, die Hilfe Amerika's auch fernerhin anzunehmen, und es zu vermeiden, der britischen Regierung irgend einen Vorwand zu bieten, um die nationale Bewegung in Irland gänzlich zu unterdrücken; nur auf diese Weise ist es möglich, die Einheit der Bewegung in Irland und Amerika zu erhalten.

Interessant war die Einmischung des Papstes in die irische Politik, welche offenbar von der englischen Regierung selbst durch ihren, in nicht offizieller Weise in Rom wirkenden, Agenten Errington veranlaßt war. In einem Rundschreiben vom 11. Mai forderte die Kurie sämtliche irischen Bischöfe und die gesamte irische Geistlichkeit auf, an den Sammlungen für das nationale Ehrengeschenk, das für Parnell bestimmt war, sich nicht zu betheiligen, überhaupt an politischen Versammlungen keinen Antheil zu nehmen, keine Beiträge für die irische Agitation zu leisten und

in diesem Sinne auf das Volk einzuwirken. Dieses Schreiben wurde in einer Versammlung der irischen Nationalliga am 16. Mai besprochen und dabei gesagt, die Nationalpartei werde, wie O'Connell, ihre Religion, nicht aber ihre Politik von Rom holen; der Papst sei das Haupt der katholischen Kirche, Parnell aber das Haupt der politischen Kirche, dem das irische Volk folgen werde, bis die Unabhängigkeit Irlands erreicht sei. In ähnlichem Sinne sprach sich die gesamte irische Presse aus. Das „United Ireland“ schrieb: „Die irische Geistlichkeit und das Volk werden leicht zu unterscheiden wissen zwischen den Geboten des obersten Seelenhirten in Glaubensangelegenheiten und dem politische Dinge betreffenden Ausspruch eines Kollegiums italienischer Kardinäle, deren Kenntniß der irischen Verhältnisse zum großen Theile von dem wortbrüchigen Renegaten Errington stammt. Wir haben zu viel Vertrauen in die Charakterfestigkeit unserer Priester und in den gesunden Sinn unseres Volkes, um dem päpstlichen Schreiben eine andere Wirkung zuschreiben zu können, als die, daß es die Sammlungen für Parnell mächtig fördern wird.“ So war es auch. Die ins Stocken gerathenen Sammlungen kamen infolge des päpstlichen Verbotes wieder in günstigen Fluß. Von allen Seiten wurden Beiträge eingesandt, während die Beiträge für den Peterspfennig abnahmen und sowohl in Irland als in Amerika geradezu von einer Einstellung derselben gesprochen wurde.

Auf die leitenden Kreise in London machten die fortdauernden Gewaltakte der irischen Mordliga und Dynamitpartei einen beängstigenden Eindruck. Energische Maßregeln thaten Noth. Die Regierung verfügte die Errichtung eines besonderen Polizeikorps für politische Angelegenheiten und die Bewachung der öffentlichen Gebäude Londons. Mehrere Minister, die sich durch ihre Äußerungen oder ihre Verordnungen bei den Irländern besonders verhaßt gemacht hatten, wagten es nicht mehr, ohne die Begleitung von Geheimpolizisten auszugehen. Es war vorauszusehen, daß das Parlament mit der Berathung neuer Ausnahmegesetze sich zu beschäftigen haben werde. Am 15. Februar wurde dasselbe eröffnet. Die Thronrede äußerte sich befriedigt über die Wiederherstellung der Ruhe in Ägypten und über die Besserung der sozialen Lage Irlands, wo die Zahl der Agrarverbrechen abgenommen und die bestehenden Gesetze sich als ausreichend erwiesen hätten. Bei der

Adreßdebatte wurde die Regierung heftig getadelt, daß sie im vorigen Jahre mit den Führern der Landliga den „Pakt von Kilmainham" abgeschlossen habe, und Forster, der frühere Staatssekretär von Irland, theilte die Motive seines Rücktritts mit und unterzog das Verhalten Parnell's einer scharfen Kritik (s. Jahrbuch 1882 S. 238 und 239). Den Antrag Northcote's, welcher eine nachträgliche Untersuchung des Pakts von Kilmainham bezweckte, bekämpfte Lord Hartington. Das Amendement Parnell's, welches die Handhabung des Zwanggesetzes in Irland als ungerecht und tyrannisch tadelte und die Rückkehr zum gemeinen Recht verlangte, wurde mit 133 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Der von der liberalen Partei vorgelegte Adreßentwurf wurde am 1. März genehmigt. Die von Parnell eingebrachte Bill zur Abänderung des irischen Landgesetzes von 1881 wurde von Gladstone bekämpft und am 14. März mit 250 gegen 63 Stimmen verworfen.

Inzwischen waren die Dynamitexplosionen und die Verhaftung mehrerer Verschwörer erfolgt. Die Regierung glaubte, gegen eine solche Mordbande ein drakonisches Gesetz erlassen und, da sie erfuhr, daß einige Mitglieder der Dynamitpartei sich auf der Fahrt von Amerika nach Europa befinden, mit möglichster Schnelligkeit durch das Parlament bringen zu müssen. Eine Bill zur Abänderung des Gesetzes über die Anfertigung und den Verkauf von Sprengstoffen wurde binnen 24 Stunden ausgearbeitet, am 9. April Morgens im Ministerium des Innern gedruckt niedergelegt zur Einsichtnahme für die Parlamentsmitglieder, am nämlichen Tage im Unterhause vertheilt, mit Beiseitesetzung der Geschäftsordnung vom Unterhause in allen drei Lesungen unverändert und ohne Abstimmung angenommen, in der Nacht an das Oberhaus gebracht, von diesem am 10. April gleichfalls genehmigt und noch am Nachmittag mit der königlichen Sanktion versehen. Gemäß dieser Bill wurden Personen, welche schuldig befunden wurden, eine das Leben und das Eigenthum anderer Personen gefährdende Explosion ins Werk gesetzt zu haben, mit lebenslänglicher Zuchthausstrafe belegt, selbst wenn kein Schaden dadurch angerichtet worden war. Jeder Versuch, eine solche Explosion herbeizuführen, sowie die Herstellung oder der Besitz von Sprengstoffen, die zu verbrecherischen Zwecken bestimmt sind, wird, selbst

wenn keine Explosion stattfindet, mit zwanzig Jahren Zuchthaus, die Anfertigung oder der Besitz solcher Stoffe unter verdächtigen Umständen mit 2 bis 14 Jahren Einsperrung bestraft. Wer diesen verbrecherischen Zwecken irgend welchen Vorschub leistet, erhält als Helfershelfer die gleiche Strafe, wie der eigentliche Urheber. Auch wurden in Bezug auf Zeugenvernehmung, Verhaftungen, Haussuchungen, Durchsuchung von Schiffen den gerichtlichen Organen die umfassendsten Vollmachten ertheilt.

Der Minister des Innern, Sir Harcourt, begleitete die Vorlegung der Bill am 9. April mit folgenden Worten: „In dieser ernsten Angelegenheit sei es nothwendig, zu handeln und die Worte zu sparen. Das Land befinde sich einer organisirten Bande gegenüber, deren ausgesprochener Zweck es sei, Massenmorde zu begehen und das Eigenthum friedlicher Bürger zu zerstören. Diesen verbrecherischen Bestrebungen müsse man nicht mit Furcht, sondern mit Ruhe und dem festen Entschlusse gegenübertreten, die teuflischen Plane der Verschwörer niederzutreten und die Anstifter derselben zur Rechenschaft zu ziehen. Er könne es nicht unterlassen, der Polizei die verdiente Anerkennung für die glänzenden Dienste auszusprechen, die sie dem Lande während der letzten Tage erwiesen habe. Die Polizei sei die erste Schutzmauer gegen solche Angriffe, wie sie jetzt gegen die Gesellschaft gerichtet würden; die zweite Schutzmauer sei das Gesetz, und dieses bedürfe der Verstärkung. Auf die Erzeugung und den Besitz von Sprengstoffen zu verbrecherischen Zwecken wurde kein Bedacht genommen; gewissenlose Schurken, die nicht davor zurückschrecken, das Leben und den Besitz von Tausenden in die größte Gefahr zu bringen, unterliegen dafür einer lächerlich geringen Strafe; sie können höchstens auf zwei Jahre ihrer Freiheit beraubt werden; dies müsse geändert werden; was dem Morde so nahe komme, müsse seine entsprechende Strafe finden, und diese könne unter Umständen keine andere sein als lebenslängliche Zwangsarbeit. In diesem Sinne sei die Bill abgefaßt. Ihre möglichst schnelle Erledigung erscheine geboten; die Gefahr sei noch nicht vorüber; um jeder Panik vorzubeugen, erscheine es gerathen, möglichst wenig hierüber zu sagen; das Haus werde ohne jede weitere Bemerkung die Dringlichkeit der Sache anerkennen.“ Ohne allen Widerspruch genehmigte das Unterhaus die Bill. Das Gleiche

fand auch im Oberhaus statt, nur daß der Marquis von Salisbury, der Führer der Opposition, sein Bedenken dagegen aussprach, daß Gesetze unter dem Gefühle der Panik angenommen und in dieser Weise durch beide Häuser des Parlaments gejagt würden. Aber die englische Presse tadelte nicht die Raschheit der Gesetzgebung, sondern den Marquis, daß er auch bei einer solchen Gelegenheit einen Angriff auf die Regierung machen zu müssen glaubte.

Treffend äußerte sich ein schwäbisches Blatt: „So summarisch wurde eine Bill erledigt, welche die polizeilichen und richterlichen Gewalten ausdehnt und ohne Rücksicht über Habeascorpus-Rechte hinwegspringt! Man denke sich, welche Behandlung eine solche Bill in unserem gründlichen Reichstag erfahren würde, ganz abgesehen von dem Sturm der Entrüstung, der von Tuttlingen bis Memel über Ausnahmegesetze erbrausen würde; man denke sich die Haarspaltereien schon über den Titel des Gesetzes (wie dies thatsächlich bei unserem Sozialistengesetz der Fall war), die juristischen Spitzfindigkeiten, mit welchen die wochenlangen Debatten erst in der Kommission, dann im Plenum ausgefüllt würden, die ängstliche Sorge, mit welcher jeder Paragraph darauf angesehen würde, daß ja den Herren Verbrechern auch nicht ein Schein von Unrecht angethan würde, man denke sich das alles, und man wird finden, wie viel wir noch von einem freien, der Freiheit gewohnten, aber vor allem praktischen Volke zu lernen haben."

Die von der Regierung vorgelegte Angelobungsbill, welche es Atheisten, wie Bradlaugh, möglich machen sollte, ihren Sitz im Unterhaus einzunehmen, ohne den vorgeschriebenen Eid zu leisten, fand bei den Konservativen heftige Opposition und bei vielen Liberalen wenig Beifall. Die Bill überließ es den Mitgliedern des Parlaments, entweder den bisherigen Eid zu leisten oder in der Form dieses Eides eine feierliche Angelobung abzugeben, wobei die Worte: „Ich erkläre und gelobe feierlich, aufrichtig und wahr" an Stelle der Worte: „Ich schwöre" gesetzt und die Worte: „So helfe mir Gott!" weggelassen werden sollten. Eine Menge von Petitionen sprach sich für Ablehnung der Bill aus; die Mehrheit des Unterhauses dachte wenigstens in diesem Sinn. Die Opposition fand es sonderbar, daß wegen der Starrköpfigkeit des Gottesleugners Bradlaugh der vorgeschriebene Parlamentseid abgeändert und ein System eingeführt werden solle, welches darauf

hinauslaufe, dem religiösen Gefühle einen Schlag zu versetzen. Die Regierung machte zwar aus der Annahme der Bill keine Kabinetsfrage; aber Gladstone trat doch in der Sitzung des Unterhauses vom 26. April sehr energisch für dieselbe ein. Er begegnete zunächst dem Vorwurf, daß das bestehende Eidesgesetz lediglich zu Gunsten einer einzigen Person geändert werden solle. „Die Änderungen an diesem Gesetz seien stets einer Person wegen erfolgt". Die Wahl O'Connell's habe die katholische Emanzipationsfrage zum Austrag gebracht, und die Torypartei habe sich lediglich durch den Rothschildfall gezwungen gesehen, nachdem sie die Zulassung von Juden zum Parlament bekämpft hatte, eine Bill einzubringen, welche Juden von der Unfähigkeit, einen Sitz im Parlament einzunehmen, befreite. Es sei an der Zeit, den leidigen Bradlaugh-Fall aus der Welt zu schaffen. Für die Opposition sei es freilich ein Leichtes, im nichtdenkenden Volke Vorurtheile zu erwecken. Solche Vorurtheile hätten auch anläßlich der Befreiung der Katholiken und der Zulassung der Juden zum Parlament bestanden. In solchen Fällen sei es die Pflicht von Parteiführern, der öffentlichen Meinung voranzugehen und sich nicht durch dieselbe leiten zu lassen. Die Annahme der Bill liege im Interesse der Religion und der bürgerlichen Freiheit". Aber die Bill wurde am 3. Mai mit 292 gegen 289 Stimmen abgelehnt. Es war nur konsequent, daß das Unterhaus am 4. Mai den Atheisten Bradlaugh zum drittenmal ausschloß. Er hatte sich zwar bereit erklärt, den vorgeschriebenen Eid zu leisten; man sah aber hierin nur eine Verhöhnung des Eides, weil er früher ausdrücklich gesagt hatte, er sei als Gottesleugner nicht im Stande, diesen Eid zu leisten. Der Antrag Northcote's, daß Bradlaugh zur Eidesleistung nicht zugelassen werden solle, wurde daher vom Unterhause angenommen. Die Bill, wodurch die Ehe eines Witwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau für gesetzmäßig erklärt werden sollte, wurde zwar vom Oberhaus in zweiter Lesung mit 165 gegen 158 Stimmen angenommen, aber in dritter Lesung am 28. Juni mit 145 gegen 140 Stimmen abgelehnt. Da dieses Resultat nur durch das Votum der Bischöfe herbeigeführt wurde, so sprachen sich liberale Blätter dahin aus, daß man auf die Entfernung der Bischöfe aus dem Oberhaus hinwirken solle. Der fast jährlich wiederkehrende Antrag auf Ausdehnung des parlamentarischen Wahlrechts auf

selbständig stehende Frauen, diesmal von dem radikalen Abgeordneten Hugh Mason gestellt, wurde am 6. Juli mit 130 gegen 114 Stimmen abgelehnt. Die von dem Abgeordneten Dodson eingebrachte Bill, welche das Verhältniß der Pächter zu den Gutsherren betraf und die durch die irische Landakte in Irland eingeführten Verbesserungen auch auf England und Schottland ausgedehnt wissen wollte, wurde vom Unterhaus am 1. August in dritter Lesung angenommen und vom Oberhaus genehmigt. Die Kündigung des Pachtvertrags seitens des Gutsherrn wurde durch diese Bill erschwert, der Pächter vor jeder Willkür desselben sichergestellt und dieser war verpflichtet, dem Pächter, falls er, freiwillig oder gezwungen, das Pachtgut verließ, für alle Bodenverbesserungen Ersatz zu leisten. Außerdem wurde von beiden Häusern genehmigt die Erfindungspatentbill, die Bankrottbill, die Bill zur Verhinderung von Wahlumtrieben, die schottische Unterrichtsbill. Die Bills in Betreff der irischen Wählerlisten und der Errichtung eines schottischen Ministeriums wurden vom Oberhaus abgelehnt. Andere Vorlagen, welche bei der Eröffnung des Parlaments angekündigt worden waren, mußten wegen Mangels an Zeit zurückgezogen werden.

Der von Frankreich gemachte Vorschlag, England und Frankreich durch einen Kanaltunnel näher miteinander zu verbinden, fand, namentlich aus militärischen Gründen, keine günstige Aufnahme. Der Antrag der Regierung, zur Berathung der Zweckmäßigkeit dieses Projekts einen Ausschuß aus Mitgliedern beider Häuser einzusetzen, wurde genehmigt. Andere Anträge hiengen mit der ägyptischen Frage zusammen. Die Bill, wodurch dem Lord Alcester (Admiral Seymour) und dem General Wolseley für ihre Verdienste im ägyptischen Feldzug eine Leibrente von je 2000 Pfd. St. bewilligt werden sollte, wurde von beiden Häusern angenommen; doch erklärte im Unterhaus Labouchère, die Beschießung von Alexandria lasse sich durchaus nicht mit den Waffenthaten Nelson's, Wellington's und anderer großer Heer- und Flottenführer der Vergangenheit vergleichen, und O'Donnell behauptete, jene Handlung sei eine gigantische Dynamitausschreitung gewesen; keine Verbrecher in der ganzen Welt verdienten mehr Abscheu, als die elenden Urheber der Metzeleipolitik in Ägypten. Der Nachtragskredit für den ägyptischen Feldzug wurde am 5. März vom Unterhaus ohne Abstimmung genehmigt. Die Kosten für die ganze

Expedition waren auf 3,416,000 Pfd. St. angeschlagen, von welcher Summe das Parlament schon im vorigen Jahre 2,300,000 Pfd. St. bewilligt hatte. Außerdem bewilligte es ½ Mill. Pfd. St. als Beitrag zu den auf 1,142,000 Pfd. St. veranschlagten Kosten, die der indische Staatsschatz für die Theilnahme des indischen Kontingents an der Expedition zu bestreiten hatte. Der Effektivstand der englischen Truppen in Ägypten betrug noch 6000 Mann. Hierüber interpellirt, sagte Gladstone am 5. März, die Truppen würden zurückgezogen werden, sobald sie ihre Zwecke erfüllt hätten; es sei aber unmöglich, den Zeitpunkt des Rückzuges jetzt schon anzugeben. „Wir sind dort zur Herstellung der Ordnung, zur Verbesserung der Einrichtungen und um, soweit es von uns abhängt, die Erfüllung der internationalen Verpflichtungen zu sichern, und endlich vorzugsweise mit Rücksicht auf die Freiheit und Sicherheit der Kanaldurchfahrt." In seiner Rede vom 19. Januar in Manchester hatte der Marquis von Hartington gleichfalls über die ägyptische Expedition gesprochen und als Gründe für die englische Einmischung angegeben: „daß Ägypten, mit oder ohne Suezkanal, die direkte Verbindungslinie Englands mit Indien, welche absolut gesichert werden müsse, bilde; daß das britische Kapital daselbst angelegt sei, nicht aus freiem Willen und aus eigenem Risiko allein, sondern von den frühern Regierungen Ägyptens dahin eingeladen; daß Ägypten ein großes Zentrum muhamedanischen Einflusses im Orient sei und es für die Erhaltung des britischen Einflusses in Indien unbedingt nothwendig sei, daß eine Beleidigung Englands in Ägypten, nicht geduldet werde. Schließlich habe die europäische Einmischung in irgendwelcher Form eintreten müssen, weil Ägypten, sowohl nach seiner Geschichte, als nach seiner geographischen Lage, unmöglich ferne von der europäischen Gesittung stehen könne. Nicht das jetzige Kabinet habe sich dem Sultan entfremdet, sondern der Sultan sei entfremdet worden durch die Annexion Cyperns, dann durch die Einmischung Frankreichs in Tunis, welche zweifellos von Salisbury gebilligt, wenn nicht gar als Entschädigung für Cypern Frankreich angerathen wurde. Diese Handlungsweise des früheren englischen Kabinets habe ohne Zweifel den Sultan verleitet, jene Intriguen einzufädeln und fortzusetzen, welche von der Militärpartei Ägyptens geleitet wurden". Bezüglich der Finanzkontrole sagte Hartington, Frankreich irre vollständig, wenn es glaube, England

beabsichtige, die Doppelkontrole durch eine Einzelkontrole ausschließlich im britischen Interesse zu ersetzen. Er erkläre feierlichst, das sei nicht der Fall. Der zu ernennende Beirath des Khedive, ob ein Engländer oder nicht, werde nicht zur Beschützung der britischen Interessen allein berufen sein; derselbe werde als Diener der ägyptischen Regierung dieser eine solche Politik anrathen, durch welche jede andere Nation einen ebenso großen Schutz ihrer Interessen finden werde, wie England. Dieses beabsichtige weder eine Annexion Ägyptens, noch solle seine Armee länger dort bleiben, als bis die neuen ägyptischen Truppen das Land im Innern und nach außen genügend schützen könnten. Nach der Ansicht des Kabinets würde der europäische Friede durch die Annexion und durch ein dauerndes Protektorat Englands über Ägypten nicht gesichert sein. Was England thue, geschehe nicht ausschließlich im britischen Interesse, allein dennoch für britische Interessen, weil die Regierung glaube, dieselben seien gleichbedeutend mit denen der anderen europäischen Mächte. Englands Regierung würde ihrer Aufgabe untreu sein, wenn sie nicht mit voller Genehmigung und klarer Zustimmung Europa's vorgienge.

In ähnlichem Sinne lautete der Bericht Lord Dufferin's an die Regierung. Nachdem England einmal das Werk der Herstellung einer guten Regierung am Nil übernommen habe, könne es sich nicht der Pflicht entziehen, dauernde Ordnung in Ägypten herzustellen und für die Entwicklung der moralischen und materiellen Wohlfahrt des Landes Fürsorge zu treffen. Da die britische Regierung einer Annexion abgeneigt sei, so bleibe nichts anderes übrig, als zu dem Werke einer gründlichen Reorganisation Ägyptens zu schreiten. Dazu gehöre vor allem die Reorganisation der Armee, die Errichtung einer Gensdarmerie und Polizei, die Reform des Gerichtswesens für die eingeborene Bevölkerung, die Bildung eines verantwortlichen Ministeriums und zweier Kammern und endlich die Ernennung eines finanziellen Rathgebers der ägyptischen Regierung. „Würden wir jetzt unsere stützende Hand zurückziehen, so würde das Gebäude, das wir errichtet, wieder einstürzen. Eine solche Katastrophe wäre das Zeichen für die Wiederkehr der Verwirrung in Ägypten und für die Erneuerung der Zwietracht in Europa. Im gegenwärtigen Augenblicke wirken wir im Interesse der ganzen Welt. Jedermann wünscht ein friedliches, gedeihliches und zufriedenes Ägypten, das im Stande ist, seine

Schulden zu bezahlen, das die Fähigkeit besitzt, die Ordnung längs des Kanals aufrecht zu erhalten, und nicht durch den turbulenten Stand seiner Angelegenheiten irgend einen Vorwand für die Einmischung von außen bietet. Frankreich, der Türkei und jeder anderen europäischen Macht muß ebensosehr wie uns selbst daran liegen, diese Ergebnisse zu erzielen, und sie können nicht eifersüchtig sein auf die Mittel, welche wir ergreifen, um dieselben zu sichern. Schon der Umstand, daß wir das Land mit Repräsentativeinrichtungen ausgestattet haben, ist ein Beweis von unserer Uneigennützigkeit."

Die Verhandlungen über die Erbauung eines zweiten Suezkanals führten erregte Debatten herbei. Der bestehende Suezkanal hatte sich für den gesteigerten Verkehr als unzureichend erwiesen, und das englische Nationalgefühl und noch mehr das bei jeder Gelegenheit betonte „britische Interesse" empfand es unangenehm, daß in einem Lande, wo England thatsächlich Herr war, eine französische Gesellschaft den für England so wichtigen Wasserweg in ihrem ausschließlichen Besitz haben und über die Höhe der Frachttarife und andere Dinge verfügen könne. Daher begab sich am 26. April eine Deputation von Kaufleuten und Schiffsrhedern zu Lord Granville, welche ihm die Dringlichkeit der Sache vorstellten und die Einwilligung der Regierung in dem Sinne verlangten, daß entweder die Suezkanalgesellschaft veranlaßt werde, dem drückenden Bedürfnisse Abhilfe zu schaffen, oder daß die Einwilligung zum Bau eines zweiten, ausschließlich englischen Kanals gegeben und die Konzession samt den erforderlichen Ländereien vom Khedive erwirkt werde. Auf dies hin eröffnete die Regierung sofort die Verhandlungen. Es fragte sich, an wen sie sich dabei zuerst zu wenden habe, ob an den Sultan oder an den Khedive oder an die französische Suezgesellschaft, an deren Spitze Herr v. Lesseps stand. Letzterer nahm, wie Granville am 17. Juli im Oberhaus sagte, „eine sehr starke Stellung ein, weil er glaubt, daß er ein ausschließliches Recht auf den Kanalverkehr durch die Landenge besitzt. Die vorige Regierung (unter Beaconsfield) muß angenommen haben, daß Lesseps ein ausschließliches Recht besitzt, als sie die Suezaktien ankaufte, und diese Ansicht wurde von den Kronjuristen und der höchsten juridischen Autorität im Lande bestätigt. Übrigens hat die jetzige Regierung während der ganzen Unterhandlungen

den Monopolsanspruch des Herrn v. Lesseps nicht im geringsten zugestanden." Das Dokument, auf welches letzterer diesen Anspruch gründete, war die ihm am 30. November 1866 von Ismail Pascha ausgestellte Konzessionsurkunde, in welcher es heißt: „Wir haben ihm durch gegenwärtiges Schreiben das ausschließliche Recht übertragen, eine allgemeine Gesellschaft zu gründen und zu leiten für die Durchstechung der Landenge von Suez und für die Ausbeutung des die beiden Meere verbindenden Kanals."

Die Regierung glaubte, sich zunächst an Lesseps wenden zu müssen, und unterhandelte mit ihm über die Herstellung eines zweiten Kanals auf der Grundlage, daß die Verwaltung zur Hälfte aus englischen und aus französischen Mitgliedern bestehen, der Tarif von zehn auf mindestens acht Franken erniedrigt, das nothwendige Kapital zu gleichen Theilen in Paris und London ausgegeben werden sollte. Der Schatzkanzler Childers theilte am 11. Juli die mit Lesseps provisorisch abgeschlossene Konvention dem Unterhaus mit und fügte hinzu, die Regierung wolle die für den Bau des zweiten Kanals erforderlichen acht Mill. Pf. St. durch eine Anleihe aufbringen, und die Diskussion hierüber werde auch Gelegenheit zu einer Debatte über die Konvention darbieten. Aber die Opposition ließ sich nicht so lange hinhalten und interpellirte im Oberhaus schon am 17. Juli, wobei Marquis v. Salisbury die Annahme, daß Lesseps ein ausschließliches Monopol verliehen worden sei, bestritt. Die öffentliche Meinung stellte sich auf die Seite der Opposition und verwarf jedes Abkommen, das auch nur einen Schein von Anerkennung eines Lesseps'schen Monopols enthielt. Infolge dessen erklärte Gladstone in der Unterhaussitzung vom 23. Juli, die Regierung habe beschlossen, das mit der Suezkanalgesellschaft abgeschlossene Übereinkommen wieder zurückzuziehen. Northcote's Antrag, das Unterhaus solle die Königin in einer Adresse ersuchen, daß bei allen Unterhandlungen und Schritten in betreff des Suezkanals die Anerkennung eines ausschließlichen Monopols auf die Wasserverbindung zwischen Mittelmeer und Rothem Meer verweigert werden solle, wurde am 30. Juli mit 282 gegen 183 Stimmen abgelehnt und der von Gladstone gebilligte Antrag Norwood's, welcher die Freiheit des Urtheils des Hauses über die Wasserverbindung zwischen dem Mittelmeer und dem Rothen Meer zu wahren wünschte und daher die Annahme

irgend einer Resolution über zukünftige Unterhandlungen und Schritte ablehnte, ohne Abstimmung angenommen. Gladstone wies darauf hin, daß ein Votum des Parlaments, welches das Privilegium der Lesseps'schen Gesellschaft förmlich bestritte, die Beziehungen zwischen England und Frankreich in hohem Grade verschlimmern würde. Ägypten sei nicht englisches Gebiet; nur wenn es englisches Gebiet wäre, hätte das Verlangen, einen ausschließlich englischen Kanal zu bauen, einen Sinn. Die Behauptung Salisbury's, daß England allein das Recht der Einmischung in dieser Frage habe, und daß die Territorialrechte durch die Forderungen des Handels einfach umgestoßen werden könnten, wies er zurück, und erklärte vielmehr, daß das Parlament die Frage des Monopols gar nicht einseitig entscheiden könne; daß nur einem englischen oder einem internationalen Gericht die Entscheidung zustehe; eine einseitige parlamentarische Entscheidung würde für andere Kammern ein schlechtes Beispiel geben und, in diesem Falle, die französische Kammer veranlassen, einen gegentheiligen Spruch zu thun, was den Streit noch schlimmer machen müßte. Dieser Ausgang befriedigte nach keiner Seite. Die Unterhandlungen mit der Kanalgesellschaft waren abgebrochen, aber das Bedürfniß eines zweiten Kanals blieb bestehen, und die Frage des Monopols war nach wie vor eine offene.

Überraschend war die Nachricht, daß die Regierung des englischen Kolonialgebietes Queensland, auf dem australischen Kontinent, durch einen ihrer Beamten am 4. April durch Aufhissung der englischen Flagge Besitz von Neu-Guinea und den anliegenden Inseln genommen habe. Es handelte sich hier um ein Gebiet von etwa 13,000 Qu. M., von großer Fruchtbarkeit und bedeutendem Metallreichthum. Den Anlaß hiezu soll die Befürchtung gegeben haben, daß Deutschland sich dort festzusetzen beabsichtige. Auf eine Interpellation im Unterhaus erwiderte Gladstone am 2. Juli, die Regierung habe eine Note nach Queensland gesandt, mit der Erklärung, daß die Einverleibung von Neu-Guinea, vom Rechtsstandpunkt aus betrachtet, ungiltig und vom politischen Standpunkt aus nicht zu rechtfertigen sei, daher sie diesen Akt, der, wenn er je vorgenommen werden sollte, nur von der britischen Regierung ausgehen müßte, nicht bestätigen könne. Diese Antwort wurde in Australien übel aufgenommen. Die Kolonialregierungen von

Queensland und von Viktoria trugen sich bereits mit höheren Gedanken, die, wenn sie sich verwirklichten, den Anstoß zur Losreißung von England geben würden. Sie sprachen von der Bildung einer australischen Konföderation, weigerten sich, die ablehnende Entscheidung Englands in betreff der Annexion Neu-Guinea's anzuerkennen, und verlangten in einer Adresse an die Königin die Annexion Neu-Guinea's und der übrigen noch herrenlosen Inseln im Stillen Ozean oder die Errichtung eines britischen Protektorats über diese Gebiete. Daß es der englischen Regierung mit ihrer abschlägigen Antwort so strenger Ernst sei, wurde vielfach bezweifelt. Der Schluß des Parlaments erfolgte am 25. August.

Von großer Wichtigkeit für die orientalische Frage waren die Beschlüsse der Donaukonferenz, welche am 8. Februar in London eröffnet und am 10. März geschlossen wurde. Die Berufung der Konferenz hatte ihren Grund theils darin, daß das Mandat der europäischen Donaukommission, welche durch den Pariser Friedensvertrag vom 30. März 1856 eingesetzt worden war und aus Vertretern der Mächte, die diesen Vertrag unterzeichnet hatten, bestand, am 13. März 1883 ablief, theils darin, daß die Bestimmungen des Berliner Friedensvertrags vom 13. Juli 1878, wonach die Reglements für die Schiffahrt vom Eisernen Thore bis Galatz der Donaukommission, unter Verstärkung derselben durch Abgeordnete der Uferstaaten, zur näheren Feststellung überlassen werden sollten. Diese Kommission ernannte für diese speziellen Zwecke die sogenannte commission mixte, welche aus Vertretern von Östreich-Ungarn, Serbien, Rumänien und Bulgarien bestand, in der aber fortwährend ein Streit zwischen Östreich-Ungarn und Rumänien stattfand, da jenes den Vorsitz und bei Stimmengleichheit das Recht der Entscheidung beanspruchte, dieses seine Zustimmung hiezu verweigerte. Die Konferenz bestand aus Vertretern der Mächte, welche den Pariser und Berliner Friedensvertrag unterzeichnet hatten. Rumänien und Serbien wurden zwar zur Theilnahme an der Konferenz eingeladen, aber nur eine berathende Stimme ihnen zugestanden, daher der Vertreter Rumäniens, Fürst J. Ghika, die Weisung erhielt, in die Konferenz gar nicht einzutreten. Bulgarien, welches kein souveräner Staat ist, war ausgeschlossen. Die neue Konvention verlängerte die Befugnisse der europäischen Donaukommission auf 21 Jahre, übertrug ihr die Jurisdiktion über die

Strecke von Galatz bis Braila und der gemischten Kommission die Schiffahrtspolizei und Überwachung des Donaulaufes vom Eisernen Thor bis Braila. Letztere Kommission, welche, wie bisher, aus Vertretern Östreich-Ungarns, Rumäniens, Serbiens, Bulgariens und einem Vertreter der europäischen Donaukommission besteht, sollte ihren Sitz in Giurgewo beibehalten. Über diejenigen Theile des Kilia-Armes, die mit beiden Ufern einem der Uferstaaten dieses Armes angehören, sollte die europäische Donaukommission keine wirksame Kontrole ausüben, infolge dessen die Aufsicht über den Otschakow-Arm Rußland überlassen wurde, während für den zwischen dem russischen und rumänischen Gebiet fließenden Theil des Kilia-Armes das für den Sulina-Arm geltende Reglement, unter Aufsicht russischer und rumänischer Delegirten, von der europäischen Kommission angewandt werden sollte. Östreich verzichtete auf das Recht der doppelten Vertretung in der gemischten Kommission, wonach sein Vertreter in der europäischen Kommission immer auch zugleich der Delegirte für jene sein sollte; vielmehr wurde bestimmt, in welcher Reihenfolge die Vertreter der Großmächte in der europäischen Kommission zugleich Sitz in der gemischten Kommission haben sollten. Die letzte Versammlung der Mitglieder der Donaukonferenz, zum Zweck der Ratifikation des Donauvertrags, fand am 21. August statt.

In Südafrika waren die Verhältnisse in Transvaal, im Land der Zulu und der Basuto nicht geordnet. Die Transvaalboeren beschwerten sich über die ihnen aufgedrängte Konvention von 1881 und wünschten eine Revision derselben. Sie schickten deßhalb eine Gesandtschaft, worunter der Präsident Krüger war, nach London, welche am 7. November von dem Kolonialminister Lord Derby empfangen wurde. Die Boeren, deren Gemeinwesen in der Konvention als „Transvaalstaat“ bezeichnet wurde, verlangten die Wiederherstellung des Titels „Südafrikanische Republik,“ unter welchem sie ursprünglich als eine unabhängige Gemeinschaft sich konstituirt hatten und von der englischen Regierung als solche anerkannt worden waren. Außerdem wünschten sie, daß die durch die Konvention ihnen auferlegte Schuld von 250,000 Pf. St. erlassen werde. Auch beanspruchten sie das Recht der freien Ausdehnung über die benachbarten Gebiete, da sie sich in ihren neuen Grenzen beengt fühlten und durch die Einfälle der unruhigen

Nachbarstämme Schaden litten. Während die Erledigung der beiden ersten Punkte keine großen Schwierigkeiten bot, berührte der letzte Punkt die sehr empfindlichen Handelsinteressen der Engländer, welche fürchteten, durch diese freie Ausdehnung möchte der Handel der Kapkolonie und Englands von den Märkten des innern Afrika's verdrängt werden. Die Unterhandlungen zogen sich bis ins folgende Jahr hinaus. Im Zululand hatte sich der in einem Theil seines Landes wiedereingesetzte Ketschwayo seines Besitzes nicht lange zu erfreuen. Er hatte an dem Zuluhäuptling Usibepu, der sich des größten Theiles des Landes bemächtigt hatte, einen unversöhnlichen Gegner, der ihn am 21. Juli bei Ulundi angriff und vollständig schlug. Ketschwayo wurde verwundet und entfloh. Da sein Gegner alle seine Anhänger besiegte, blieb ihm zuletzt nichts übrig, als sich vor dem englischen Residenten im Zululand, Osborne, zu stellen, der ihn nach Natal bringen ließ, wo er am 8. Februar 1884 in Ekowe starb.

Die Mordplane der Irländer hielten fortwährend die Regierung in Spannung. Die Mordverschwörung in Limerick, die Dynamitexplosionen in Glasgow, der Versuch, das Gebäude der deutschen Botschaft in London in die Luft zu sprengen, zeigten das Mißliche der Lage. Die Nachrichten aus Nordamerika lauteten sehr beängstigend. Dort hielten, auf die Nachricht von der Hinrichtung O'Donnell's die „Unbesieglichen" am 18. Dezember in New-York eine Versammlung, worin gesagt wurde, daß für jenen hundert britische Beamten ermordet werden müßten; daß es die Pflicht jedes Irländers sei, die Vertreter Englands zu tödten, wo er sie nur finde; daß der Rauch des brennenden Londons der beste Weihrauch wäre, der jetzt zum Himmel steigen könnte. Auf dies hin wurden aufs neue alle öffentlichen Gebäude Londons bewacht, die von Amerika kommenden Dampfschiffe, die Passagiere und deren Koffer einer genauen Untersuchung unterworfen, der Ministerpräsident Gladstone auf allen seinen Gängen von geheimen Polizisten begleitet. In der Versammlung der irischen Nationalliga zu Dublin sprach sich am 29. August Parnell sehr hoffnungsvoll über den Fortschritt der irischen Sache aus und zweifelte nicht an der baldigen Erlangung der irischen Autonomie. Dagegen wurde eine neue Versammlung, welche in dem protestantischen Bezirk Tyrone gehalten werden sollte, durch die dortigen Orangisten,

welche sich die Bekämpfung der irischen Tendenzen zum Ziel setzten, gestört. Die beiden unversöhnlichen Parteien stießen mehrmals hart auf einander. Am 11. Dezember fand in Dublin das große Bankett statt, bei welchem Parnell der Nationaldank Irlands abgestattet und eine Summe von 38,000 Pf. St. überreicht wurde. Parnell's Rede zeichnete sich durch glühenden Haß gegen die englische Herrschaft und gegen das Gutsherrenthum aus.

In England selbst dachten die Liberalen an Einführung großer Reformen, an welchen auch Irland theilnehmen sollte. Die nationale Reformkonferenz in Leeds, welche von etwa 2000 Delegirten besucht war, erklärte es am 17. Oktober für eine Pflicht der Regierung, in der nächsten Parlamentssession eine Bill für Ausdehnung des Wahlrechts, für Gleichstellung des ländlichen mit dem städtischen Wahlrecht und später eine Bill für eine neue Vertheilung der Unterhaussitze vorzulegen; zugleich wurde eine Reform der Londoner Gemeindeverwaltung und der Verwaltung der Grafschaften verlangt. Ob die Reform des Wahlrechts auch auf Irland ausgedehnt werden solle, darüber herrschte im Ministerium noch Meinungsverschiedenheit. Der Präsident des Handelsamtes, Chamberlain, sprach am 26. November in einem Meeting zu Bristol die Ansicht aus, daß keine Reformbill annehmbar sei, welche nicht bezüglich der Ausdehnung des Wahlrechts Irland auf gleichen Fuß mit England und Schottland stelle, während der Kriegsminister Hartington am 27. November in einer Rede zu Manchester ernste Bedenken gegen die Ausdehnung des Wahlrechts auf Irland äußerte, weil dadurch die Macht der Parnelliten verstärkt würde. Chamberlain berührte bei einer anderen Gelegenheit auch die soziale Frage und entwarf ein düsteres Gemälde von jenen spezifisch englischen Verhältnissen, bei welchen neben ungeheuren Reichthümern die bitterste Armuth herrscht. „Im Laufe der letzten zwanzig Jahre ist das Nationaleinkommen um 600 Mill. Pf. St. gestiegen; trotzdem ist mehr als eine Million unserer Mitbürger auf die Armenhäuser angewiesen, und einige Millionen mehr stehen an der Schwelle derselben. Die große Mehrheit der Arbeiter und Spinner hat keinen angemessenen Vortheil von den Reichthümern erlangt, die zu schaffen sie geholfen hat, und eine Volkszahl, die größer ist als jene der Einwohner unserer Metropole, schmachtet in den Banden der schrecklichsten Noth und des nacktesten

Elends. Ein Fluch klebt in England an den sozialen Zuständen der Gegenwart, und das ist die Gebundenheit des Grundbesitzes, die Herrschaft der Wenigen über den Grund und Boden, der doch eigentlich Besitz des Volkes ist, welches auf ihm lebt." Dieses Thema führte Michael Davitt in einer Versammlung der Landreformliga zu London weiter aus: „Das ganze Land befinde sich in dem Besitze einer geringfügigen Zahl steinreicher Leute, von denen 8142 über 46½ Million Acker Land verfügen, das ihnen eine jährliche Rente von 45 Mill. Pf. St. abwerfe. Ein solcher übertriebener Besitz sei nichts anderes als Diebstahl, und der Staat habe ein Recht, sich ins Mittel zu legen, um von diesem Überflusse die Noth vieler Hunderttausende seiner besten Bürger zu lindern. Der Staat solle diesen 8142 Personen jährlich eine Rente von 10 Mill. Pf. St. auszahlen, was sie noch immer im Besitze einer mehr als sorgenfreien Existenz lasse. Die übrigen 35 Millionen könnten dann zur Gründung und Unterhaltung von Einrichtungen verwendet werden, welche Hunderttausenden von Familien zu gut kommen würden. Durch die Nationalisirung des Landes wäre es aber weiter möglich, einen Kleingrundbesitz zu schaffen, der nicht nur die Städte reinigen und das hungernde, im größten Elend lebende Proletariat aus seinen Mauern zu einer menschenwürdigen Existenz führen, sondern auch die Produktionskraft des heute auf die Einfuhr der Nahrungsstoffe angewiesenen Landes erstaunlich heben würde." Einstimmig wurde die Resolution Thomas Walker's aus Birmingham angenommen, welche erklärte, daß die Landfrage nur durch die Erklärung alles Grundeigenthums als Nationalgrund und durch die Verwaltung desselben zum Besten des ganzen Volkes befriedigend gelöst werden könne. Auch die Wohnungsnoth in London hatte ihren Grund größtentheils darin, daß die meisten Häuser in London Pachtgut sind, daß diese Pächter einen hohen Pachtzins bezahlen und daher ihre Mietzinse so hoch als möglich schrauben. Die Wohnungsverhältnisse der Armen spotten daher aller Beschreibung. Die Frage ist für London so wichtig, daß selbst der Marquis von Salisbury, der Führer der Torypartei, sie in einer konservativen Zeitschrift behandelt hat. Bei dem Lordmayorbankett am 9. Nov. wurden diese Fragen nicht berührt. Der französische Botschafter Waddington schilderte, zur Verwunderung seiner Zuhörer, Frank-

reich als das friedlichste Land der Welt: „Wir blicken nicht nach außen; wir sind ein friedliebendes Volk; wir wollen nicht auf Kosten unserer Nachbarvölker groß werden; Frankreich will nur behalten, was es besitzt, und will seine inneren Hilfsquellen entwickeln, nichts mehr und nichts weniger. Gladstone, welcher viel von Ägypten sprach, erntete wenig Beifall ein, als er ankündigte, daß, da Englands Aufgabe dort nahezu erfüllt sei, ein Theil der englischen Armee zurückgezogen werde. „Der Befehl ist bereits ertheilt, und dies wird die Räumung Kairo's zur Folge haben." Zwei Wochen darauf trafen von dort Nachrichten ein, infolge deren der englische Generalkonsul in Ägypten, Sir Baring, seiner Regierung den Rath ertheilte, die Räumung Kairo's zu verschieben, und einige Wochen nachher mußte England sogar neue Truppen nach Ägypten schicken. Wer das, wenn auch vorerst nur thatsächliche, Protektorat über ein Land übernimmt, übernimmt eben damit auch die Verantwortung für die Geschicke desselben.

Unter den Veränderungen im Ministerium und in anderen hohen Stellen ist anzuführen, daß zum Nachfolger des Grafen Spencer als Lordpräsident des Geheimenraths der bisherige Lord Geheim-Siegelbewahrer, Viscount Carlingford, der auch die Funktionen eines Ministers der Landwirthschaft übernahm, ernannt wurde. An Stelle des Marquis von Lorne, welcher eine Tochter der Königin Viktoria, die Prinzessin Luise, zur Gemahlin hat, wurde der Marquis von Lansdowne zum Generalgouverneur von Kanada ernannt.

Großes Aufsehen erregte die Reise des Ministerpräsidenten Gladstone nach Kopenhagen, wo sich gerade damals an dem Hofe des Königs Christian IX. Kaiser Alexander III. von Rußland und König Georgios von Griechenland befanden. Mit seiner Gemahlin, seinem Sohn und zwei Töchtern und mit dem Dichter Tennyson schiffte er sich am 8. September ein, kreuzte einige Tage an der schottischen Küste, landete auf den Orkney-Inseln, nahm in Kirkwall das Ehrenbürgerrecht dieser Stadt entgegen, machte einen Abstecher nach Christiansund in Norwegen und traf am 16. in Kopenhagen ein. Am folgenden Tage wurde er mit den Seinigen zur Königstafel nach Schloß Fredensborg eingeladen, und am 18. nahm der Hof mit allen seinen fürstlichen Gästen auf Gladstone's Yacht Pembroke-Castle ein Frühstück ein. Darauf

segelte er ab und traf am 21. September wieder in London ein. Daß diese Reise der Politik vollständig ferngestanden habe, glaubten wenige, zumal da man Gladstone's feindselige Gesinnung gegen die deutsch-östreichische Allianz recht wohl kannte. Ob er auf Einladung des russischen Kaisers oder infolge einer Aufforderung des Prinzen von Wales diese Reise machte, ob die Unterredung, welche er mit dem russischen Kaiser hatte, die Balkanhalbinsel, namentlich Bulgarien, oder den französisch-chinesischen Streit zum Gegenstand gehabt hat, darüber läßt sich mit Sicherheit kein Wort sagen. Fürst Bismarck soll in Gastein darüber geäußert haben: „Seien Sie ganz ruhig! Gladstone ist ein Mann von kaltem Blute und gesundem Verstande, und ich bin überzeugt, daß er sich beides auch in der hochgefährlichen Atmosphäre Hamlet's bewahrt hat."

Östreich-Ungarn.

Die auswärtige Politik des Donaustaates wurde durch seine Allianz mit Deutschland, seine innere Politik durch die von dem Ministerium Taaffe begünstigte Allianz der Czechen, Feudalen und Klerikalen gegen die deutsche Minderheit beherrscht. Im Zusammenhang mit der ersteren stand der Besuch des Ministers v. Giers in Wien, vom 24. bis 28. Januar, bei welchem er mit dem Minister Grafen Kalnoky viel verkehrte. Die innere Politik machte sich im Reichsrath bei der Berathung der Novelle zum Schulgesetze geltend. Die wichtigsten Bestimmungen derselben waren in den §§ 21 und 48 enthalten. Jenem gemäß mußte in berücksichtigenswerthen Fällen den Kindern unbemittelter Elten, sowohl in den Städten als auf dem Lande, nach sechsjährigem Schulbesuch eine Erleichterung in demselben gewährt werden, und ganze Gemeindeu sollten das Recht haben, nach eigenem Belieben die Schulpflicht auf sechs Jahre herabzusetzen. Der andere Paragraph verlangte, daß der Leiter der Volksschule derjenigen Konfession angehören müsse, der die Mehrheit der Schüler angehört, und daß derselbe zum Religionsunterrichte in diesem Bekenntnisse befähigt sein müsse. Durch diese zwei Paragraphen wurde die Dauer des Volksschul-

unterrichtes von acht auf sechs Jahre herabgesetzt und die Leitung desselben den Katholiken ausschließlich preisgegeben; denn in denjenigen Provinzen, in welchen Mehrheiten von Griechischkatholischen sich finden, wie unter den Ruthenen in Galizien, wurde der § 48 gar nicht in Anwendung gebracht. Der Unterrichtsminister Conrad v. Eybesfeld erklärte in der Sitzung des Herrenhauses vom 19. Februar, die Novelle enthalte gar keine rückschrittliche Ideen, sie sei kein Zugeständniß an die Reaktion, sondern ein wirthschaftliches Bedürfniß. Kardinal Fürst Schwarzenberg sprach sich für die Novelle aus, behielt sich aber vor, auf dem gesetzlichen Wege weitergehende Änderungen anzustreben, um das von seiner Partei gewünschte Ziel der konfessionellen Schule zu erreichen. Graf Belcredi bezeichnete die konfessionslose Schule als den Kardinalfehler des Volksschulgesetzes und tadelte, daß in der „Neuschule" zu viel gelernt werde. Damit war das Ziel der Klerikalen, Herabsetzung der Bildungsstufe des Volkes, deutlich genug ausgedrückt. Die Linke wies darauf hin, daß in ganz Cisleithanien kein Protestant mehr Vorstand einer Volksschule werden könne, da er, um die Befähigung zum Religionsunterricht zu erhalten, seine Konfession wechseln müßte. „Mehr hat man auch in den schlimmsten Zeiten der Protestantenverfolgungen nicht verlangt." Mit großer Mehrheit wurden alle Amendements der Liberalen abgelehnt und die Novelle am 20. Februar genehmigt.

Das Abgeordnetenhaus begann die Debatte über die Schulnovelle am 14. April. Der Abgeordnete Tomasczuk begründete seine Behauptung, daß die Novelle das Niveau der Volksbildung herabdrücken und der Kirche wieder den Einfluß auf die Schule zurückbringen solle. „Es wird vielfach die Frage erörtert, ob und wie weit eine Opposition gehen könne. Man behauptet, auch eine Opposition müsse eine bestimmte Grenze und ein bestimmtes Maß einhalten, und wird diese überschritten, so nennt man diese Opposition eine faktiöse Opposition. Diesen Vorwurf lesen wir ja täglich. Aber was ist faktiöse Opposition? Das ist jene Opposition, welche das Parteiinteresse über das Interesse des Staates stellt. Von großer Gefahr kann unsere Opposition, auch wenn sie eine faktiöse wäre, nicht sein; denn sie ist in der Minderheit und hat nicht die Macht, ihren Willen durchzusetzen. Welche Gefahr entsteht aber für den Staat, wenn von einer Mehrheit dasjenige,

was lediglich nur den Interessen einer einzelnen Partei dient, dem ganzen Reiche aufgedrängt wird? Das ist dann faktiöse Partei-, faktiöse Regierungspolitik. Es ist das Recht der Regierung, Abgeordnete zu überzeugen, nicht zu gewinnen. Denn ob eine Provision gezahlt wird an einen einzelnen Abgeordneten oder an eine Fraktion, ob sie in barem Gelde gezahlt wird oder in solchen Vortheilen, über welche die Regierung verfügt, Provision bleibt Provision und unsittlich. Das sind die Mittel und Wege, auf denen dieses Gesetz zu Stande gekommen ist." (Der Abgeordnete erlaubte sich in dieser Rede zwei scharfe Anspielungen; denn den Ausdruck „faktiöse Opposition" hatte der Kaiser Franz Josef am 22. Dezember 1881 von der Linken gebraucht, und der Ausdruck „Provision" bezog sich auf den Fall des Abgeordneten Kaminski, eines Mitglieds der Rechten, welchem als Belohnung für sein Eintreten für den Bau der galizischen „Transversalbahn" von den Unternehmern derselben eine sehr große Summe zugesichert worden war, während ihm nur 3000 fl. ausbezahlt wurden, daher er die Unternehmer vor Gericht anklagte, ebendeßhalb aber auch zur Niederlegung seines Abgeordnetenmandats sich genöthigt sah). Wenn der Unterrichtsminister Conrad von der Durchführung der Novelle, also von der Herabminderung der achtjährigen Schulpflicht auf eine sechsjährige, eine „Besserung der Schule" sich versprach, so war dies doch sehr naiv. Der Abgeordnete Sueß rief aus: „Das ist der Tag der Erniedrigung, das ist der Tag, an welchem kaiserliches Gesetz gebeugt werden soll unter päpstlichen Willen! Gehen Sie mit Ihrem Gewissen zu Rathe! Eines aber vergessen Sie nicht: bei dieser Abstimmung geht mitten durch diesen Saal die Grenze zwischen dem westlichen und östlichen Europa!" Wenn er dann die Rede des Unterrichtsministers dahin beurtheilte, daß „der Minister sich seiner Novelle schäme", und von dem „Unterschied zwischen einer regierenden und regierten Regierung" sprach, so riß er die Linke und die Galerien zu stürmischen Beifallsausbrüchen hin. Das Haus beschloß am 19. April mit 174 gegen 164 Stimmen, in die Spezialdebatte einzugehen. Auf den Antrag der Polen wurde beschlossen, daß die Novelle auf Galizien nicht angewandt werden solle, worauf jene für dieselbe stimmten und das, was sie für sich selbst ablehnten, den Deutschen aufzwangen. Denn die Entscheidung der Frage

lag in den Händen der Polen. Auch auf Dalmatien fand die Novelle keine Anwendung. Am 28. April wurde dieselbe in dritter Lesung angenommen, und zwar mit 170 gegen 167 Stimmen, also mit 3 Stimmen Mehrheit, und diese Mehrheit kam nur dadurch zu Stande, daß 5 Minister und 50 Abgeordnete von Galizien und Dalmatien, für welche die Schulnovelle keine Geltung hatte, dafür stimmten. Die kaiserliche Sanktion erfolgte am 2. Mai. Wie durch diese Schulnovelle die Klerikalen für die Regierung gewonnen wurden, so wurden die Czechen durch die Errichtung einer medizinischen Fakultät in Prag belohnt und die hiefür geforderten 230,000 fl. vom Abgeordnetenhause genehmigt. Das Budget und die Nothstandsvorlage für die Überschwemmten in Tirol und Kärnten wurden am 16. März bewilligt. Die Vertagung des Reichsraths fand am 18. Mai statt, nachdem das Herrenhaus die vom Abgeordnetenhause angenommenen Gesetzentwürfe endgiltig genehmigt und die Delegationswahlen vorgenommen hatte.

Die Landtage Cisleithaniens wurden fast alle auf die Monate Mai, Juni oder Juli einberufen, die Landtage von Tirol, Krain und Galizien wurden aufgelöst und Neuwahlen angeordnet. Daß auch der böhmische Landtag aufgelöst wurde, konnten die Czechen als eine weitere Belohnung dafür ansehen, daß sie für die Schulnovelle gestimmt hatten. Es war nämlich zweifellos, daß durch die Neuwahlen die bisherige verfassungstreue, deutschliberale Mehrheit in die Minderheit versetzt und daß eine czechische Mehrheit daraus hervorgehen werde. Diese waren der Stimmen des Großgrundbesitzes, der im Sinne der Regierung zu wählen pflegt, sicher, und dadurch allein schon erhielten sie einen Zuwachs von 70 Stimmen. Die Wahlen fanden in vier Gruppen statt: am 28. Juni wählten die Landgemeinden, am 30. Juni die Städte, am 2. Juli die Handelskammern, am 3. Juli der Großgrundbesitz. Der bei den Wahlen von den Czechen ausgeübte Druck war stärker als je; dies zeigte sich namentlich bei der Gewinnung der Stimmen der Juden und bei der Wahl der Großgrundbesitzer. Das Resultat der Wahlen war folgendes: von den 242 Mitgliedern des Landtags gehörten 167 der czechisch-feudalen, 75 der deutschliberalen Partei an. Die Deutschen konnten somit im Landtag ohne die Zustimmung der Czechen gar nichts mehr durchsetzen; diese aber konnten eine Abänderung der Landtagswahlordnung,

welche sie sich als nächstes Ziel gesteckt hatten, im Landtag nicht zu Stande bringen, da hiezu eine Dreiviertelsmehrheit gehörte und ihnen dazu noch 16 Stimmen fehlten. Bei der Eröffnung des Landtags am 5. Juli theilte der Statthalter v. Kraus in czechischer Sprache mit, daß v. Lobkowitz (czechisch-feudal) vom Kaiser zum Oberstlandmarschall (Präsidenten), Waldert (deutsch-liberal) zum Vizepräsidenten ernannt worden sei, worauf jener viel von der Herstellung des nationalen Friedens und von einer Verständigung zwischen beiden Nationalitäten sprach. Wenn aber die czechische Mehrheit das Verlangen der Deutschen, es möchte ihnen für die Erbauung eines zweiten Theaters eine Subvention vom Landtag bewilligt werden, ablehnte, und wenn Rieger, um die czechische Mehrheit permanent zu machen, einen Antrag auf Abänderung der Landtagswahlordnung stellte, der dann an eine Kommission zur Begutachtung für die nächste Session verwiesen wurde, so konnte daraus nur neuer Nationalitätenhader, kein Friede hervorgehen. Die deutschen Abgeordneten sagten es gerade heraus, daß sie, bevor sie sich von den Czechen in der beabsichtigten Weise mundtodt machen ließen, den Antrag auf eine Theilung Böhmens nach Nationalitäten stellen würden. Daß das deutsche Element in den Städten gemischter Nationalität und ganz besonders in der Hauptstadt im Abnehmen begriffen ist, unterliegt keinem Zweifel. Prag, welches im Jahre 1856 noch 73,000 Deutsche und 50,000 Czechen zählte, hat jetzt 122,000 Czechen und 30,000 Deutsche. Offenbar suchen die Czechen das Ziel, das im Jahre 1871 zu erreichen ihnen nicht möglich war (möglichst vollständige Autonomie, lockere Verbindung mit Östreich, Herrschaft über die Deutschen), unter dem Ministerium Taaffe, das ohne ihre Unterstützung im Reichsrath nichts durchsetzen kann, schrittweise zu erreichen, und beeilen sich damit, da für eine längere Dauer dieses Ministeriums niemand garantiren kann. Von den übrigen Landtagen ist nur der Tiroler Landtag zu erwähnen, in welchem am 10. Juli die Mehrheit eine „Glaubenseinheits-Deklaration" verlesen ließ, worin aufs neue gegen den Bau der protestantischen Kirchen in Innsbruck und Meran protestirt wurde. Der Berufung auf das vom Kaiser 1866 bestätigte und bekräftigte historische Recht der Glaubenseinheit stellte der liberale Abgeordnete Prof. Wildauer die Erklärung entgegen, daß die Glaubens- und

Gewissensfreiheit auch in Tirol garantirt sei durch das Staatsgrundgesetz vom 21. Dezember 1867.

Bevor der Reichsrath sich wieder versammelte, fand am 25. November in Prag eine Konferenz der deutschböhmischen Abgeordneten statt. Es wurden die Fragen einer administrativen Zweitheilung Böhmens und der Zweckmäßigkeit einer Enthaltungspolitik besprochen. Die Versammlung, in welcher Dr. Schmeykal den Vorsitz führte, beschloß, man solle dahin wirken, „daß im Reichsrath und im böhmischen Landtag die Forderung nach einer, in Analogie mit den Schulbezirken durchgeführten, administrativen Trennung Böhmens durch Herstellung sprachlich thunlichst gleichartiger Verwaltungs- und Gerichtsbezirke und durch eine dieser Sonderung entsprechende Organisation der bestehenden zweiten Instanzen zur Geltung gelange," und verwarf die Enthaltungspolitik, welche nur als ein Akt unabweisbarer Nothwendigkeit aufgefaßt werden könnte, zu welchem jedoch ein Beschluß der Gesamtheit der im Reichsrathe vertretenen Parteigenossen erforderlich wäre. Die Versammlung hatte Recht; denn der massenhafte freiwillige Austritt aus einer parlamentarischen Körperschaft ist ein Akt der bedenklichsten Art, welcher denen, die ihn unternehmen, zum größten Schaden gereichen kann. Ausharren auf seinem Posten, bis günstige Zeiten kommen, gilt so ziemlich allgemein als politischer Grundsatz. Derselbe hat sich bei den Konservativen im deutschen Reichstag und im preußischen Landtag in den letzten Jahren bewährt.

Am 4. Dezember wurde der Reichsrath in dem neuen Parlamentsgebäude wieder eröffnet. Der Finanzminister Dunajewski legte sofort das Budget für das Jahr 1884 vor, in welchem die Einnahmen auf 472,364,577 fl., die Ausgaben auf 511,119,390 fl. berechnet waren, somit ein Defizit von 38,754,813 fl. sich ergab, wofür er die Vollendung des Arlbergtunnels, den Bau der galizischen Transversalbahn und andere außerordentliche Auslagen verantwortlich machte. Die Stelle des ersten Vizepräsidenten, welche v. Lobkowitz niedergelegt hatte, wurde dem Grafen Clam-Martinitz übertragen. Da der Pole Smolka die Präsidentenstelle inne hatte, so wollten die Czechen die erste Vizepräsidentenstelle in der Hand eines Vertreters der czechischen Partei sehen. Es war ein Anfang von Enthaltungspolitik, wenn im Budget-

ausschuß der Abgeordnete Plener, im Namen sämtlicher der Vereinigten Linken angehörigen Mitglieder dieses Ausschusses die Erklärung abgab, „daß sie, um der politischen Lage ihren vollen Ausdruck zu geben, nicht mehr in der Lage seien, Referate über einzelne Theile des Staatsvoranschlages zu übernehmen", und, als der Vorstand dieses Ausschusses, Graf Hohenwart, auf die Unzulässigkeit dieses Schrittes hinwies, noch hinzufügte, daß, falls seitens der Rechten ein Zwang beabsichtigt sei, die Linke die Folgen ziehen werde. Nachdem das Abgeordnetenhaus das Budget berathen und bewilligt hatte, wurde der Reichsrath am 18. Dezember bis zum 22. Januar vertagt.

Bei dieser düsteren politischen Stimmung, welche in den Kreisen der deutschen Bevölkerung herrschte, konnte in den Tagen des 11., 12. und 13. Septembers, als Wien die Erinnerung an die glücklich überstandene Türkennoth von 1683 und die Einweihung des neuen Rathhauses feierte, keine rechte Festfreude aufkommen. Am 11. September fand die Enthüllung der am Kahlenberg errichteten Gedenktafel statt, während die Polen in der Nähe von Wien ihre besondere Sobieski-Feier hatten; am 12. vollzog der Kaiser die Schlußsteinlegung an dem Rathhause, an welcher Feier der König von Spanien und sämtliche Mitglieder des kaiserlichen Hauses theilnahmen; am 13. wurde den an dem Bau des Rathhauses betheiligten Künstlern in dem Festsaal dieses Gebäudes ein „Baufest" gegeben. Die Bürgermeister vieler fremden Städte wohnten dem Rathhausfeste bei, darunter der Bürgermeister von Rom, Herzog von Torlonia. In seinem Trinkspruch auf diesen sagte bei dem Baufest der Abgeordnete Sueß: „In Italien sind Männer erstanden, die den großen Gedanken der Staatseinheit festhielten und mit Klugheit und Standhaftigkeit verfolgt haben. Sie haben uns damit gelehrt, wie man einen Staat schafft, und die nämlichen Grundsätze sind es, nach welchen man einen Staat erhält." Von den Ministern war keiner bei dem Baufest zugegen. König Milan von Serbien, welcher, sowie auch Fürst Alexander von Bulgarien, zum Oberst eines östreichischen Regiments ernannt wurde, wohnte am 17. Sept. mit dem Kaiser den Kavalleriemanövern bei, welche bei Bruck an der Leitha veranstaltet wurden. Am 1. Juli trat der Kaiser eine Reise nach Steiermark und Krain an. Er besuchte die Städte Graz, Marburg, Cilli und

Laibach. Während in Graz in allen Anreden und Gesängen das Deutschthum zum vollen Ausdruck kam, suchten in den anderen Städten, auch bei dieser Gelegenheit, die Slovenen den Kampf mit den Deutschen aufzunehmen und die deutschen Hochrufe durch ihr Schreien und Lärmen zu ersticken. Daß der Kaiser auf die in slavischer Sprache gehaltenen Anreden in deutscher Sprache erwiderte, mußte den Slaven zum Bewußtsein bringen, daß unter einem deutschen Kaiserhause die Sprache des über alle anderen Volksstämme Östreichs an Bildung weit hervorragenden deutschen Volksstammes nicht so ohne weiteres auf die Seite gedrückt werden könne, und daß, wie auch die Sprachenfrage in den einzelnen Provinzen gelöst werden möge, dennoch die deutsche Sprache die Staats- und die Armeesprache sein und bleiben müsse. Die Rücksicht auf diese Gegensätze der Nationalitäten war es, die es dem Kaiser als unzuträglich erscheinen ließ, daß die Kronprinzessin Stephanie ihr Wochenbett in dem „heiligen, slavischen, goldenen Prag" halte, wie die Czechen wünschten und hofften. Das Kronprinzenpaar siedelte daher am 11. Mai von Prag nach Laxenburg über. Hier wurde die Kronprinzessin am 2. September von einer Prinzessin entbunden, welche am 5. im engsten Familienkreise getauft wurde und den Namen „Elisabeth" erhielt. Unter den bemerkenswerthen Ernennungen erwähnen wir die Ernennung des Grafen Hoyos zum Botschafter in Paris, an Stelle des Grafen Wimpffen, der sich am 30. Dezember 1882 dort erschossen hatte, und die des Herrn von Zaleski zum Statthalter von Galizien, an Stelle des zurückgetretenen Grafen Potocki.

Nach langjährigen Verhandlungen, bei denen Östreich-Ungarn nicht bloß die kleinen Staaten der unteren Donau, sondern auch das mißgünstige Rußland und England zu Gegnern hatte, setzte jenes endlich den Abschluß einer Eisenbahnkonvention durch. Östreichs Handel drängte nach dem Orient, und dazu brauchte es eine direkte Eisenbahnlinie nach den zwei großen Emporien Konstantinopel und Saloniki. Seitdem die Türkei und die kleinen Balkanstaaten nicht mehr unter dem mächtigen Gebot Englands oder Rußlands stehen, sondern nach dem deutschöstreichischen Zentralbund gravitiren, waren günstigere Aussichten für eine Verständigung. Am 9. Mai wurde in Wien von den Bevollmächtigten Östreich-Ungarns, der Türkei, Serbiens und Bulgariens eine

Konvention unterzeichnet, wodurch die direkten Linien Wien-Konstantinopel und Wien-Saloniki gesichert wurden. Östreich-Ungarn verpflichtete sich zum Bau der Linie Pest-Semlin bis zur Grenze bei Belgrad; die Pforte zum Ausbau der bereits bestehenden Bahn von Konstantinopel bis zur bulgarischen Grenze behufs einer Weiterführung der Bahn nach Nisch und der Herstellung einer Verbindungsbahn zwischen der Bahn Mitrovitza-Saloniki und der serbischen Grenze; Serbien zum Bau der Linien Belgrad-Nisch, Nisch-Pirot und Nisch-Wranja; Bulgarien endlich zum Bau der Anschlußlinie von der serbischen Grenze bei Pirot über Sofia nach der türkischen Grenze. Außerdem wurde bestimmt, daß die Spurweite der neuen Bahnen genau der der östreichischen Bahnen entsprechen und das ganze Betriebs- und Signalwesen sich dem in Östreich-Ungarn anschließen und daß sämtliche Bahnen bis zum 15. Oktober 1886 hergestellt sein müssen. Die Auswechslung der Ratifikationen der in der Viererkonferenz festgestellten Übereinkunft erfolgte am 23. Oktober im Auswärtigen Amte zu Wien.

Die Delegationen wurden am 23. Oktober in Wien eröffnet. Zum Präsidenten der östreichischen Delegation wurde Fürst Czartoryski, zum Vizepräsidenten Graf Hohenwart gewählt; die ungarische Delegation wählte den Kardinal Haynald zum Präsidenten, Ludwig Tisza zum Vizepräsidenten. Das ordentliche Budget betrug 106,997,948 fl., das außerordentliche 8,172,922 fl.; darunter war das ordentliche Kriegsbudget auf 103,763,944 fl., das außerordentliche auf 8,120,672 fl. berechnet. Beim Empfang der Delegationen am 26. Oktober erwähnte der Kaiser, daß die Beziehungen der Monarchie zu den übrigen Mächten ihren durchaus befriedigenden Charakter nicht geändert hätten, und sprach von den weiteren Heereserfordernissen und von der günstigen Lage in Bosnien und der Herzegowina, welche es der Regierung möglich mache, für nächstes Jahr eine Reduktion der Truppen in jenen Ländern und damit eine Herabminderung des für dieselben erforderlichen Kredits in Aussicht zu nehmen. In dem Ausschuß der ungarischen Delegation erklärte am 26. Oktober der Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky, die von den Zeitungen mitgetheilte Nachricht, daß das deutsch-östreichische Bündniß im Jahre 1882 eine gewisse Krisis durchgemacht habe, für durchaus unbegründet. Seitdem er die auswärtigen Angelegenheiten der Monarchie

führe, sei das zwischen dieser Monarchie und Deutschland bestehende intime, freundschaftliche Verhältniß auch keinen Augenblick gestört worden. Als Ergebniß der Unterredungen, welche die Regierung mit dem König und dem Ministerpräsidenten von Rumänien gehabt habe, bezeichnete Kalnoky, daß von beiden Seiten der feste Entschluß ausgedrückt worden sei, zu jenem freundschaftlichen Verhältniß zurückzukehren, welches zwischen Östreich-Ungarn und Rumänien noch vor wenigen Jahren bestand, und hob zugleich hervor, daß mit der Pforte ein gutes Verhältniß ununterbrochen bestanden habe und nie durch etwas getrübt worden sei. (Seine Aussage über die Beziehungen zu Rußland haben wir schon oben angegeben). In ähnlicher Weise sprach sich der Minister am 29. Oktober im Budgetausschuß der östreichischen Delegation aus. Der Siebenbürger Sachse v. Bauszuern sprach begeistert von dem starken Bollwerk des deutsch-östreichischen Bündnisses, vermißte aber daran noch einen wesentlichen Bestandtheil, die definitive Ordnung des wirthschaftlichen Verhältnisses zwischen beiden Reichen. Die beiden Delegationen bewilligten sämtliche Kredite und faßten nur hinsichtlich des Marinebudgets abweichende Beschlüsse. Doch einigten sich die Ausschüsse am 13. November über sämtliche Beschlüsse beider Delegationen, und da das Plenum am 14. seine Zustimmung hiezu gab, so konnte die Session an diesem Tage geschlossen werden.

Wie Östreich, so hatte auch Ungarn seine Sprachen- und Nationalitätenkämpfe. Der Unterrichtsminister Trefort reichte am 17. Februar im Abgeordnetenhause den Mittelschulgesetzentwurf ein. Derselbe bezweckte die Magyarisirung sämtlicher Mittelschulen (Gymnasien), der Schüler wie der Lehrer. Nachdem die ungarische Regierung seit dem Jahre 1869 etwa 470 deutsche Volksschulen magyarisirt und den Deutschen (mit Ausnahme der in Siebenbürgen) die letzte deutsche Mittelschule und Volksschullehrer-Bildungsanstalt genommen hatte, suchte sie den wenigen Mittelschulen, welche bisher ihre nationale Sprache beibehalten hatten, gleichfalls die magyarische Sprache als Unterrichtssprache aufzudrängen. Es waren solcher nur noch 15, und zwar 1 serbische, 5 rumänische und 9 deutsche, welch letztere den siebenbürgischen Sachsen angehörten. Der oben erwähnte Entwurf enthielt folgende Bestimmungen: „Die staatlichen Anstalten dürfen als Unterrichts-

sprache nur das Magyarische haben. Gemeinden, Privatpersonen und Gesellschaften dürfen nur Gymnasien mit magyarischer Unterrichtssprache errichten. Den Bekenntnissen steht die Bestimmung der Unterrichtssprache in ihren Gymnasien frei; aber es muß das Magyarische in solchem Umfang gelehrt werden, daß die Schüler sich dasselbe gehörig aneignen, und der Minister bestimmt Umfang und Lehrplan. Die Lehramtsprüfung für alle Kandidaten darf nur in magyarischer Sprache abgelegt werden; für alle ist eine Prüfung nicht nur in den von ihnen gewählten Fächern, sondern auch noch in der magyarischen Sprache, Stilistik und Literatur vorgeschrieben. Die Übergangszeit, während welcher die Prüfung auch in einer anderen Sprache als in der magyarischen sollte abgelegt werden können, war auf zehn Jahre festgestellt." Obgleich sowohl den Bekenntnissen als den Nationalitäten das Recht der Autonomie im Schulwesen garantirt war, wagte doch die Regierung die Vorlegung eines solchen Entwurfes, welcher ein weiteres Glied in der großen Kette der Vergewaltigungen war. Der alles leitende und entscheidende Unterrichtsminister hatte es in seiner Hand, auch auf die Mittelschulen der Bekenntnisse einen solchen Druck auszuüben, daß sie zuletzt mit stumpfer Resignation unter das kaudinische Joch giengen.

Die Berathung des Entwurfes im ungarischen Abgeordnetenhause begann am 5. März. Zu den Gegnern desselben gehörten die Serben, die Rumänen, die siebenbürgischen Sachsen, die ungarischen Protestanten und die gesamte äußerste Linke. Die Minister Tisza und Trefort und der Abgeordnete Herman griffen in ihrer Vertheidigung des Entwurfes hauptsächlich die Siebenbürger Sachsen und den deutschen Schulverein an und wurden von dem Sachsen Wolf und anderen gründlich widerlegt. Nach elftägiger Berathung wurde am 17. März beschlossen, in die Spezialberathung einzugehen. Diese begann am 2. April und führte noch verschiedene Sonderbarkeiten herbei. Es wurde der Vorschlag gemacht, daß in den Mittelschulen nur die lateinische Sprache gelehrt, die griechische und sogar die deutsche Sprache nicht mehr als obligatorische Lehrgegenstände beibehalten werden sollten. Die Beibehaltung der griechischen Sprache wurde mit 143 gegen 75 Stimmen, die der deutschen Sprache einstimmig genehmigt. Das ganze Gesetz wurde am 14. April vom Unter-

haus mit großer Mehrheit angenommen, vom Oberhaus am 4. Mai mit allen gegen 1 Stimmme genehmigt.

Die Interpellation des Abgeordneten Helfy über die Tripelallianz beantwortete Tisza am 14. April im wesentlichen in Übereinstimmung mit den Erklärungen des italienischen Ministers Mancini, übrigens mit dem deutlichen Bemühen, das Bündniß unter keinen Umständen als gegen Frankreich gerichtet darzustellen. Die Judenfrage wurde zunächst infolge einer Petition von 2000 Wählern auf die Tagesordnung des Unterhauses gebracht. Dieselbe verlangte die Zurücknahme derjenigen Gesetze vom Jahre 1867, welche die Emanzipation der Juden zur Folge hatten, während der Ministerpräsident Tisza und die Mehrheit des Unterhauses an den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und Religionsfreiheit festhielten und jener die Vorlegung eines Gesetzentwurfes über die Zulassung der Zivilehe zwischen Christen und Juden in Aussicht stellte. Die Petition wurde am 28. Januar nahezu einstimmig zurückgewiesen. Der Schluß des Reichstags erfolgte am 28. Mai. Bald darauf wurde die Judenfrage vor einem anderen Forum zur Debatte gebracht. Der gegen die Juden von Tisza-Eszlar eingeleitete Prozeß erregte die Aufmerksamkeit von ganz Europa. Das räthselhafte Verschwinden eines christlichen Mädchens von 14 Jahren, Namens Esther Salymossy, hatte zur Folge, daß die öffentliche Meinung in jener Gegend den Tempeldiener Scharf und einige andere Juden des „rituellen" Mordes beschuldigte, das heißt, ihnen das Verbrechen zuschrieb, daß sie Esther getödtet hätten, um deren Blut zu religiösen Handlungen zu gebrauchen. Der Hauptbelastungszeuge gegen Scharf war dessen eigener sechzehnjähriger Sohn Moriz, dessen freches, aller Pietät entkleidetes Benehmen den widerlichsten Eindruck machte. Auf das ungarische Untersuchungsgericht fielen kompromittirende Lichtstreifen. Der Gerichtshof von Nyiregyhaza sprach, da kein Schuldbeweis geliefert werden konnte, am 3. August sämtliche Angeklagten frei, worauf sie sofort in Freiheit gesetzt wurden. Dieser Urtheilsspruch wurde von der „königlichen Tafel" bestätigt. Das Räthsel über das Verschwinden der Esther wurde durch die Prozeßverhandlungen nicht gelöst.

Der Antisemitismus, für welchen besonders der Abgeordnete Istoczy agitirte, machte sich in verschiedenen Theilen Ungarns durch

die schlimmsten Ausschreitungen bemerklich und hatte Einfluß auf die Vorlegung des Gesetzentwurfes über die Ehe zwischen Christen und Juden. In einer Konferenz der liberalen Partei am 17. November hatte Tisza dieselbe durch seine Rede für den Entwurf gewonnen. „Es handle sich nicht bloß darum, vielfache Anomolien im täglichen Leben zu beseitigen, sondern eine in rechtlicher Beziehung längst gleichberechtigte Konfession auch in sozialer Beziehung in den vollen faktischen Genuß der Gleichberechtigung zu setzen. Es sei dies längst Pflicht der Gesetzgebung gewesen, aber namentlich heute, seit dem Bestande der sogenannten Antisemitenpartei. Dieselbe habe im Volke die Lüge ausgestreut, der Reichstag und die Regierung seien im Herzen mit deren unsinnigen Bestrebungen einverstanden. Dieser Gesetzentwurf werde im Inland und Ausland das Gegentheil beweisen." In der Debatte über denselben erklärte er, „er habe verabsäumt, gegen die antisemitischen und gegen die zum allgemeinen Rassenhaß aufreizenden Blätter mit gehöriger Strenge vorzugehen, werde aber bei fortgesetzter Agitation an das Parlament das Ansuchen stellen, zur Steuerung der gegen Rassen und Bekenntnisse gerichteten Agitation durch die Presse eine zwar nur kurze Zeit währende, aber weittragende Gewalt in die Hände der Regierung zu legen." Das Unterhaus nahm am 30. November das Ehegesetz in dritter Lesung an. Im Oberhause erhoben sich der Fürstprimas Timor und der Kardinal Haynald gegen die Vorlage. Jener bezweifelte, daß das israelitische Volk, wie es in den Motiven heiße, mit den christlichen Gesellschaften sich verschmelzen werde. Dasselbe habe sich weder mit den Heiden noch mit den Christen verschmolzen und werde sich auch in Zukunft nicht verschmelzen. Am 11. Dezember wurde der Gesetzentwurf vom Oberhaus mit 109 gegen 103 Stimmen abgelehnt. Darauf beschloß das Unterhaus, am 13. Dezember sein Votum aufrechtzuerhalten und das Oberhaus hievon zu verständigen. Da aber an diesem Tage die Sitzungen bis zum 10. Januar vertagt wurden, so konnte der Konflikt zwischen beiden Häusern erst im folgenden Jahre zur Lösung kommen.

In Kroatien, wo seit dem Jahre 1848 ein heftiger Haß gegen die Magyaren sich kundgab, der durch den die Interessen Kroatiens wenig begünstigenden ungarisch-kroatischen Ausgleich nicht gemildert wurde, kam am 15. August die Leidenschaft zum

Ausbruch. Die Kroaten, lange genug unterdrückt, wollten, wie die anderen Slavenstämme, selbst auch einmal die Herren spielen, erstrebten die Aufrichtung eines selbständigen kroatischen Staates, eines Großkroatiens, und machten den Ruf: „Los von Ungarn!“ zur allgemeinen Losung. Der Druck der magyarischen Beamten veranlaßte eine bewaffnete Erhebung der Bauern in der Zagorje, gegen welche das Militär aufgeboten werden mußte, und die Finanzdirektion in Agram, welche als Reichsbehörde es für angemessen fand, die Wappenschilder an ihren Amtsgebäuden, die bisher kroatische Umschriften hatten, auch mit magyarischen Umschriften zu versehen, verletzte dadurch das kroatische Nationalgefühl in dem Grade, daß die Menge in der Nacht des 15. August von mehreren Amtsgebäuden die Wappenschilder herunterriß und mit Füßen trat und sonstige Exzesse begieng. In Wien fand hierüber am 21. August ein Ministerrath unter dem Vorsitz des Kaisers und unter Theilnahme des Ministerpräsidenten Tisza, des Finanzministers Szapary, des ungarischen Ministers für Kroatien, Bedekovich, und des Banus von Kroatien, Grafen Pejasevich, statt. Letzterer, welcher die von Tisza vorgeschlagenen und von der Konferenz genehmigten Zwangsmaßregeln nicht durchführen wollte, nahm seine Entlassung. Darauf wurde der Landeskommandirende für Kroatien und Slavonien, General Ramberg, zum königlichen Kommissär in Kroatien ernannt, die gesamte Zivil- und Militärgewalt in seine Hand gelegt und ihm der Auftrag ertheilt, das staatliche Ansehen in Kroatien zur Geltung zu bringen. Er übernahm am 6. September die Amtsgeschäfte vom bisherigen Banus und kündigte in einer Proklamation an, daß das beleidigte Ansehen der Staatsgewalt durch Wiederanbringung der doppelsprachigen Wappenschilder hergestellt werden müsse. Die Abhaltung des Parteitages der Nationalpartei, welcher am 6. Sept. hätte stattfinden sollen, wurde untersagt und unter dem Schutze einer Abtheilung Jäger bei klingendem Spiel die doppelsprachigen Wappenschilder an zwei Finanzgebäuden wiederhergestellt. Da aber Tisza die Unterstützung der 44 kroatischen Abgeordneten im Unterhaus, welche bisher für seine Vorlagen gestimmt hatten, auch ferner brauchte, so suchte er den Konflikt in gütlicher Weise beizulegen. Er lud Notabilitäten aus Agram zu einer Konferenz nach Pest ein, erhielt aber manche abschlägige Antwort. Solange die Wappenschilder, welche eine Verletzung des

Ausgleichs seien, nicht wieder entfernt würden, könne er, schrieb der Präsident des kroatischen Landtags, an keiner Konferenz theilnehmen. In der am 11. September eröffneten Konferenz erklärten alle Kroaten, daß nur durch Entfernung der zweisprachigen Wappenschilder die Gemüther beruhigt werden könnten.

Nachdem der Reichstag am 27. September wieder versammelt war, fand am 29. September eine Besprechung des Ministerpräsidenten mit 28 kroatischen Abgeordneten statt. Diese theilten ihm die Beschlüsse, die sie vorher gemeinschaftlich gefaßt hatten, mit, worauf er am 1. Oktober ihnen seine Antwort kundgab, daß er die Wappenschilder mit kroatischer Aufschrift belassen, die mit ungarisch-kroatischer Aufschrift wegnehmen und auf neuen Wappenschildern keine Aufschrift anbringen lassen werde. Hiefür erbat er sich vom Parlament eine besondere Ermächtigung aus und erhielt sie am 10. Oktober vom Unterhaus mit 187 gegen 105 Stimmen und am 12. Oktober vom Oberhaus. In Agram wurden darauf, zur großen Befriedigung der nationalen Partei, die mit magyarischer Inschrift versehenen Wappenschilder entfernt. „Das Fiasko Ungarns in Kroatien ist vollständig. Indem Kroatien alle Anzeichen der ungarischen Staatlichkeit beseitigt, wird es für den östreichischen Föderalismus vorbereitet", schrieb die ungarische Presse. Zum Banus von Kroatien wurde Graf Khuen-Hedervary ernannt und damit General Ramberg seines Amtes als K. Kommissär enthoben. Der neue Banus war ungarischer Magnat, war mit der Sprache und den Sitten der Kroaten vollkommen vertraut und hatte Besitzungen in Kroatien. Mit seinem Eintreffen in Agram traten die verfassungsmäßigen Zustände wieder in ihr Recht. Er übernahm die Landesregierung am 10. Dezember und eröffnete am 17. den Landtag. Er sei nicht gekommen, sagte er in seiner Eröffnungsrede, um die Losreißung Kroatiens von Ungarn vorzubereiten, sondern um das Band, welches Kroatien mit den Ländern der Stefanskrone verbinde, zu befestigen und innerhalb dieses Rahmens für die Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse zu sorgen. Die äußerste Linke, deren Führer Starcewich war, glaubte jeden parlamentarischen Zwist durch unparlamentarisches Auftreten beherrschen zu können, und nannte den Präsidenten und die Mehrheit „Räuber und Verräther," infolge dessen Starcewich nebst einem Parteigenossen für die nächsten acht Sitzungen aus-

geschlossen wurden und der Präsident Krestich und der erste Vizepräsident Horvath ihre Stellen niederlegten. Doch wurden sie am 31. Dezember vom Landtag wiedergewählt. Daß bei diesem Konflikt, welcher sich zwischen Kroatien und den Magyaren erhoben hatte, die Nordslaven der Monarchie mit den Südslaven sympathisirten, ist, nachdem einmal die slavische Leidenschaft entfesselt war, nicht zu verwundern. Die jungczechischen und slovenischen Blätter fanden nicht Worte genug, um das Vorgehen der „kroatischen Heldenbrüder" zu preisen.

Die Finanzlage Ungarns hatte immer noch einen sehr ernsten Charakter. Obgleich der Finanzminister Szapary alles aufbot, um die Einnahmen zu steigern, Staatseigenthum verkaufte oder verpfändete und die Steuerschraube mit möglichster Strenge anzog, so war doch das Defizit aus dem jährlichen Budget nicht hinauszubringen. In dem Budget für das Jahr 1884 waren die Ausgaben auf 329,200,230 fl., die Einnahmen auf 308,864,180 fl. berechnet, woraus sich ein Defizit von 20,336,050 fl. ergab. Ministerpräsident Tisza, welcher, der magyarischen Ungerechtigkeiten und Vergewaltigungen sich wohl bewußt, bei Anlaß des kroatischen Konflikts eine allgemeine Erhebung der Nationalitäten (Slaven, Rumänen und Sachsen) fürchtete, suchte, wie mit den Kroaten, so auch mit den Siebenbürger Sachsen eine Verständigung zu gewinnen. Er schickte Vertrauensmänner ab und ließ den „Sachsenführern" seine Geneigtheit ausdrücken, ihren nationalen Wünschen nach Möglichkeit nachzukommen. Bei der Anstellung der Beamten sollte auf die Wünsche der Sachsen Rücksicht genommen, hinsichtlich des Universitätsstatuts und des neuen Mittelschulgesetzes Nachsicht und Schonung geübt werden. Die Sachsen nahmen diese Erklärungen mit Zurückhaltung auf und wollten, nachdem sie schon so viele leeren Worte und Versprechungen gehört hatten, sich zu nichts herbeilassen, bevor die magyarische Regierung durch unzweideutige Thatsachen ihre Absicht, eine grundsätzliche Änderung in ihrem Verhalten gegenüber den Sachsen eintreten zu lassen, kundgethan hatte.

Italien.

Das Programm des Ministeriums Depretis, wie es schon bei den vorjährigen Wahlen aufgestellt worden war, enthielt folgende drei Hauptpunkte, welche die Richtschnur für seine innere Politik bildeten: Vertheidigung der auf der Verfassung begründeten Monarchie und rücksichtslose Verfolgung jener Parteien, welche ihre Existenz auf verfassungswidrigen Wünschen und Gesinnungen begründen; soziale und Agrarreform, welche dem Arbeiter und dem Bauern ihr theilweise hartes Los erleichtern und in gewissen Fällen auch eine Altersversicherung sichern sollten; Hebung der Wehrkraft des Reiches, ohne hiebei das Gleichgewicht im Staatshaushalte irgendwelchen Störungen und Gefahren auszusetzen. Der vierte Punkt, welcher mit dem Jahre 1883 neu hinzukam, betraf die auswärtige Politik und hieß: Fester und inniger Anschluß an das deutsch-östreichische Defensivbündniß, worüber der Minister des Auswärtigen, Mancini, ausführlich sprach (s. Seite 64). Die Gegner dieses Programms waren, abgesehen von den Radikalen, theils im Ministerium selbst, theils solche, welche sich desselben zu bemächtigen suchten. Die Minister Zanardelli (Justiz) und Baccarini (öffentliche Arbeiten) hatten mit den Radikalen und Republikanern eine zu innige Fühlung, als daß sie den ersten Theil des Depretis'schen Programms hätten durchführen und nicht lieber das ganze Ministerium mit Männern der äußersten Linken hätten besetzen wollen. Dieser prinzipiellen Opposition gesellten sich die Führer der persönlichen Opposition bei, Nicotera, Cairoli, Crispi, von denen jeder eine kleine Fraktion befehligte; der erstgenannte zeichnete sich besonders durch seinen Haß gegen Depretis aus. Die Rechte, welche unter der Führung Minghetti's stand und seit dem Jahre 1876 aus dem Kabinet verdrängt worden war, war mit jenem Programm ganz einverstanden und stand daher dem Ministerium Depretis näher als dessen ehemalige Freunde. Dies war die politische Lage Italiens, als am 17. Januar die Kammern wieder eröffnet wurden. Die Präfekten hatten von der Regierung die Weisung erhalten, jede Agitation, welche die guten Beziehungen Italiens zu Östreich stören könnte, zu verhindern oder zu unterdrücken. Mehrere Irredentisten wurden ver-

haftet, weil sie verdächtig waren, Petarden vor dem Gebäude der östreichischen Botschaft geworfen zu haben. Da die Regierung gegen diese und andere Kundgebungen der Irredentisten mit Energie vorgieng, so wurde sie am 9. Mai von dem radikalen Abgeordneten Fortis interpellirt. Depretis antwortete, daß die Regierung ihren internationalen Verpflichtungen stets und unbedingt nachkommen werde, weil dies ihren Überzeugungen entspreche und für das Wohl der Nation am förderlichsten sei. Die Regierung hätte sich vor Europa schämen müssen, wenn sie nicht aus freien Stücken und innerster Überzeugung diesen Kundgebungen entgegengetreten wäre. Überdies wäre das keine Regierung, die sich von einer Handvoll Abenteurer und Phantasten das Heft aus den Händen reißen ließe.

Die Finanzlage konnte Finanzminister Magliani am 8. April als eine günstige bezeichnen. Der mit 7 Millionen veranschlagte Überschuß im vorjährigen Budget habe die Höhe von 12 Mill. erreicht. Die fortschreitende Besserung der Finanzen sei dem wirthschaftlichen Aufschwung zu verdanken. Der Handelsverkehr sei in den letzten 10 Jahren um 500 Mill. gestiegen, der Ausfall zwischen Einfuhr und Ausfuhr von 233 auf 76 Millionen gesunken. Dies waren ungeheure Fortschritte, nachdem das Budget von 1873 mit einem Defizit von 131 Mill. belastet gewesen war, was den Feinden Italiens die Hoffnung eingeflößt hatte, daß das junge Königreich an einem baldigen Bankrott zu Grunde gehen werde. Aber diese Gefühlspolitiker hatten nicht bedacht, daß das neue Königreich die gesamten Staatsschulden von Neapel und Sizilien, vom Kirchenstaat, von Toskana, Parma, Modena und einen bedeutenden Theil der östreichischen Staatsschuld von der Lombardei und Venedig hatte übernehmen müssen, daß Piemont selbst durch die Kriege in große Schulden gerathen war und daß der gleichzeitige Verkauf so vieler Kirchengüter nicht die gehofften Summen eingetragen hatte. Die Finanzlage hatte sich so gründlich gebessert, daß der König am 1. März das Dekret unterzeichnen konnte, wodurch der Zwangskurs aufgehoben wurde und der Austausch des Papiers in Metall vom 12. April an stattfinden sollte. Für den Handel war diese Maßregel vom größten Nutzen. Sie war die Krönung jenes mühseligen Werkes, an dem die italienischen Staatsmänner seit Cavour gearbeitet haben. Das Abgeordneten-

haus genehmigte am 27. Juni den Handelsvertrag mit Deutschland mit 183 gegen 28 Stimmen, am 2. Juni einen Staatsbeitrag von 1 Mill. Lires für die Errichtung eines Nationaldenkmals für Garibaldi, am 25. April die Erhöhung der Apanage für den Herzog Thomas von Genua auf 400,000 Fr. Derselbe vermählte sich, wie wir gesehen haben, mit einer bairischen Prinzessin. Das neuvermählte Paar traf am 28. April in Rom ein, wo am folgenden Tage im Quirinal die bürgerliche Trauung stattfand.

Die Interpellation Nicotera's veranlaßte eine mehrtägige Debatte über die innere Politik. Derselbe verlangte in der Sitzung vom 11. Mai von dem Ministerpräsidenten Depretis eine bestimmte Erklärung darüber, ob er noch dem Programm der Linken folge. Dieser erwiderte, die Parteigruppirung der Kammer sei kein unabänderliches Gesetz; er nehme keine Rücksichten auf Personen, bleibe aber fest bei seinen Grundsätzen, und den Parteien stehe es frei, sich für oder gegen letztere zu bilden. Nicotera, hievon nicht befriedigt, beantragte nun ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium. Von der Rechten sprach Minghetti und begründete die Thatsache, daß die Rechte, welche die früheren Regierungen der Linken bekämpft habe, die jetzige unterstütze. „Woher der Wechsel? Wenn wir der Linken entgegengekommen sind, so hat auch diese sich, nachdem sie in den Besitz der Macht gelangt war, uns nähern müssen; sie muß begreifen, daß die Regierung, je liberaler und demokratischer sie ist, desto kräftiger und energischer sein müsse. Die Einigung der früher getrennten Parteien ist also ganz natürlich. Oder sollen wir etwa die Energie der Regierung gegen die Umsturzmänner, die Finanzpolitik Magliani's, die Erklärung Mancini's über die Bewegung der Irredenta verdammen? Ich glaube, daß der ehrenwerthe Depretis, dieser alte Patriot und treue Diener des Hauses Savoyen, nachdem er der Demokratie die Pforten geöffnet, nun auch den Wunsch hegt, die Einrichtungen zu befestigen und dem Staate immer höhere Kraft zu verleihen. Wenn dem so ist, werde ich ihn mit aller Kraft unterstützen, wenn nicht, dann nicht". Cavalotti erwähnte den gegen Ragosa eingeleiteten Prozeß, welcher, der Unterstützung des Attentäters Oberdank angeklagt, von den Geschworenen in Udine freigesprochen wurde, und nannte die Verhaftung desselben einen Gewaltakt, den Prozeß eine Ungerechtigkeit. Nicotera

sprach sogar die Verdächtigung aus, daß Depretis um die Reise Oberdanks gewußt und trotzdem sie nicht verhindert habe. Depretis bezeichnete letzteres als Verleumdung und erklärte sich aufs heftigste gegen Oberdank, gegen die für denselben veranstalteten Kundgebungen und gegen die Angehörigen eines fremden Staates, welche die Ruhe Italiens zu stören versuchten. Auch der frühere Unterrichtsminister Bonghi (Rechte) trat den Angriffen der Linken entgegen; Cairoli und Crispi sprachen sich unentschieden aus; Baccarini und Zanardelli, die beiden Minister, wagten keine offene Opposition gegen ihre Ministerkollegen, wollten aber von einer Allianz mit der Rechten nichts wissen, vielmehr in doktrinärer Weise an dem Programm der Linken und an dem alten Parteiwesen festhalten und von dieser Linken, selbst von den Freunden der äußersten Linken, um keinen Preis sich trennen. Bevor es am 19. Mai zur Abstimmung über die beantragten verschiedenen Tagesordnungen kam, erklärte Depretis: „Da die Regierung keine Partei ist, kann ich nur eine Tagesordnung annehmen, welche mir erlaubt, nicht den Interessen einer Partei für sich, sondern den Interessen des Landes zu dienen. Ich habe nie gesagt, daß ich die Reihen der Linken verlassen wollte, wie es mir viele zumuthen. Heute handelt es sich darum, eine starke Mehrheit zu bilden, welche uns unser Programm verwirklichen hilft. Ich werde daher nur eine Tagesordnung annehmen, die kein Mißverständniß mehr zuläßt". Daher wies er die von der Fraktion Cairoli beantragte Tagesordnung: „Die Kammer, am Programm der Linken festhaltend, billigt die Richtung der Regierung und geht zur Tagesordnung über", zurück und erklärte sich nur mit dem Antrag des Abgeordneten Ercole: „Die Kammer billigt die Richtung der Regierung und geht zur Tagesordnung über", einverstanden. Ersteren Antrag lehnte die Kammer mit 301 gegen 54 Stimmen ab; der Antrag Ercole's wurde mit 348 gegen 29 Stimmen angenommen. Dies war ein glänzendes Vetrauensvotum und eine respektable Mehrheit. Die ganze Rechte und die beiden Zentrum hatten für die Regierung gestimmt. Depretis' Auftreten, welcher keine Parteipolitik, sondern eine gesunde Realpolitik, deren einziger Kompaß die salus publica ist, treiben wollte, erinnerte an manche Äußerung des Fürsten Bismarck über sein Verhalten zu den Parteien im Reichstag.

Nach diesen Debatten, welche die alten Parteiunterschiede als überwunden erscheinen ließen und eine große Mehrheit unter dem Banner der liberalen Monarchie in Aussicht stellten, konnten diejenigen Minister, welche auch die äußerste Linke noch als ihre Freunde ansahen und für die Radikalen, die Republikaner, die Irredentisten nur Worte der Nachsicht, wenn nicht gar der Sympathie hatten, nicht mehr länger in einem Ministerium bleiben, dessen Präsident nicht einseitig den liberalen, sondern vor allem den nationalen Standpunkt betonte. Im nächsten Ministerrath kamen die bestehenden Differenzen zur Sprache und zeigten sich als unlösbar. Am 22. Mai machte Depretis in der Kammer die Anzeige, daß er infolge von Meinungsverschiedenheiten, die im Schoße des Kabinets herrschen, dem Könige das Entlassungsgesuch für sich und seine Kollegen eingereicht und daß der König ihn mit der Neubildung des Kabinets beauftragt habe. In dieses wurden sämtliche früheren Minister aufgenommen außer Zanardelli und Baccarini und an Stelle des ersteren am 25. Mai der Senator Giamuzzi-Savelli zum Justiz- und Kultusminister, an Stelle des letzteren der Abgeordnete Genala zum Minister der öffentlichen Arbeiten ernannt. Der eine gehörte zur Rechten, der andere zur gemäßigten Linken. Somit war das Kabinet infolge dieser Veränderung ein einheitlicheres. Am 13. November wurde dem Admiral del Santo das Marineministerium übertragen, während der bisherige Marineminister Acton, welcher in der Kammer wenig Gewandtheit zeigte, den Oberbefehl über das Mittelmeergeschwader übernahm. Am 30. Juni wurde die Kammer vertagt und am 26. November trat sie wieder zusammen. Die Führer der alten historischen Linken, die sogenannten Pentarchisten, Cairoli, Crispi, Nicotera, Zanardelli und Baccarini, schlossen, obgleich sie voll Eifersucht auf einander waren und keiner dem anderen einen höheren Posten gönnte, eine Allianz zum Sturze des Ministeriums Depretis und hielten zu diesem Zwecke am 25. November ein Banket in Neapel, bei welchem der Regierung hauptsächlich vorgeworfen wurde, daß sie gegen die Klerikalen nachgiebig bis zur Unklugheit und gegen die Radikalen streng bis zur Willkür sei, obgleich der Klerikalismus nicht weniger gefährlich sei, als der Radikalismus, und das Garantiegesetz nicht über den nationalen Rechten stehe. Die Kammer berieth zunächst den von dem Unter-

richtsminister Bacelli vorgelegten Gesetzentwurf über den höheren Unterricht. Bei der Berathung des Unterrichtsbudgets stellte das Ministerium, als es sich um Genehmigung der Exigenz für die Bibliothek handelte, die Kabinetsfrage, worauf 158 Abgeordnete für, 6 gegen die Regierung stimmten, 82 sich der Abstimmung enthielten. Am 21. Dezember vertagte sich die Kammer.

Das Erdbeben, von welchem die Insel Ischia am Abend des 28. Juli heimgesucht wurde, erregte die Theilnahme der ganzen Halbinsel und des befreundeten Deutschlands. Viele Häuser stürzten ein und unter deren Trümmern wurden viele Personen begraben. Am meisten wurde von der Katastrophe der Ort Casamicciola betroffen, wo viele Fremde sich aufzuhalten pflegten. Die Zahl der einheimischen Todten betrug 1365, der Verwundeten 371, die Zahl sämtlicher Verunglückten, mit Einschluß der auf 500 berechneten Fremden, 2236. Von den Verwundeten wurden die meisten nach Neapel gebracht, und von diesen konnten nach einigen Wochen mehr als 200 als vollständig genesen entlassen werden. Der König selbst begab sich am 1. August mit Depretis und Mancini auf den Schauplatz des Unglücks und am folgenden Tage in die Spitäler zu Neapel. Die Noth auf der Insel war groß. Zu ihrer Linderung wurden überall Beiträge gesammelt. Die Gesamtsumme derselben betrug zu Anfang Septembers 2½ Mill. Fr., wozu Deutschland 400,000 Fr. beigesteuert hatte. Der Kronprinz selbst und die Kronprinzessin traten in einem Schreiben vom 10. August an den Reichskanzler an die Spitze der Sammlungen für die Verunglückten, welche der Kaiser mit einem Beitrag von 50,000 M. eröffnete. Die Presse Italiens, der Bürgermeister von Rom und der Minister Mancini sprachen sich voll dankbarer Freude über diese Sympathiebezeigungen aus.

Gegenüber der italienischen Regierung, welche unabläßig für die Förderung der wahren Interessen der Nation besorgt war, erschien der Vatikan wie eine aus früheren Jahrhunderten in die moderne Gesellschaft hereinragende Ruine. Die Wiederherstellung der weltlichen Herrschaft des Papstes war das Thema aller Ansprachen und Schreiben Leo's XIII. In seinem Schreiben vom 18. August erklärte er, daß die Feinde der Kirche die Geschichte des Papstthums gefälscht hätten, und forderte daher die

Archivare des Vatikans auf, denjenigen, welche mit den Waffen der Geschichte solche Angriffe zurückweisen wollten, die Bibliothek des Vatikans zur Verfügung zu stellen. In einem Rundschreiben an die Bischöfe trug er ihnen auf, vom 1. Oktober bis zum 2. Nov. in den Kirchen den Rosenkranz beten zu lassen, zur Erinnerung an die Wohlthaten, welche das Papstthum dieser, im 16. Jahrhundert aus Anlaß der Türkeneinfälle in Europa gegründeten, Einrichtung zu danken habe. Im Atrium der Peterskirche empfieng er am 26. September 400 italienische Priester und am 7. Oktober in der Peterskirche selbst etwa 2000 italienische Pilger, welche, durch einige tausend römische Klerikale verstärkt, ihm zuriefen: „Es lebe der Papst-König!" „Es lebe der wahre Imperator Roms!", worauf er die Priester und die Laien aufforderte, den Papst zu beschützen und ihm jene Freiheit zu verschaffen, welche die einzige Bürgschaft für seine Unabhängigkeit sei. Da diese Rufe einen, gegen die italienische Regierung gerichteten, aufrührerischen Charakter hatten, so fragte die radikale Presse, warum denn gegen die Kundgebungen der Klerikalen nicht ebenso eingeschritten werde, wie gegen die der Radikalen. Es stand ja doch nur der Vatikan, nicht die italienischen Pilger unter dem Garantiegesetz. Eine sogenannte römische Frage ließen sich die Italiener nicht aufdrängen. Für sie galt der Satz, daß Rom die Hauptstadt des italienischen Staates sei, als ein politisches Dogma ersten Ranges und stand für sie noch weit fester als das vatikanische Dogma der unbefleckten Empfängniß. Zu allen Versuchen des Papstes, irgend welche Herrschergewalt wieder zu erlangen, sei es, daß er sich mit dem Patrimonium Petri oder mit der Stadt Rom und einem Landstrich bis zum Hafen von Civitavecchia begnügen oder zuletzt Rom unter italienischem Protektorat annehmen wollte, schwiegen die Italiener, im Gedanken, daß diese Frage für sie gar nicht diskutirbar sei. Mit besonderer Bitterkeit sprach sich der Papst am 24. Dezember, als die Kardinäle ihm ihre Weihnachtsglückwünsche darbrachten, über die „unwürdige" Lage aus, welcher das Papstthum in Rom ausgesetzt sei, über die Verherrlichung Luthers in der „gottlosen Presse" zu Rom und über die „unwürdigen Schriften undankbarer Söhne der Kirche" (Pater Curci). An den Gemeinderathswahlen, welche im Juni zu Rom stattfanden, betheiligten sich die Klerikalen aufs eifrigste. Es wurden

34 Mitglieder des Gemeinderaths gewählt, und die Klerikalen setzten zehn ihrer Kandidaten durch.

Der Jesuitengeneral Pater Beckx, welcher bereits im 89. Lebensjahre stand und der großen Geschäftslast, wie sie die Regierung einer mehr als 11,000 Mitglieder zählenden Gesellschaft mit sich bringt, enthoben zu sein wünschte, bat den Papst um die Erlaubniß, zur Wahl eines Vikars, mit dem Rechte der Nachfolge, die allgemeine Versammlung der Deputirten seines Ordens berufen zu dürfen. Nachdem sich die Versammlung, bei welcher 69 Jesuiten anwesend waren, konstituirt hatte, wählte sie am 24. September, unter dem Präsidium des Jesuitengenerals Beckx, den Pater Anderledy zu dessen Vikar oder Coadjutor, worauf die Bestätigung durch den Papst sofort erfolgte. Anderledy, geboren im Jahre 1819 in der deutschen Schweiz (in Brieg, im Kanton Wallis), trat schon 1838 in den Jesuitenorden ein, mußte infolge des Sonderbundskonfliktes die Schweiz verlassen und wandte sich nach Preußen, wo er in Köln und in Paderborn die Jesuiteninstitute leitete und der bedeutendsten Jesuitenanstalt in Deutschland, der zu Maria Laach in der Rheinprovinz, bis zu deren Auflösung (1873) vorstand. Zum „Assistent für Deutschland" gewählt, verlegte er seinen Wohnsitz nach Fiesole bei Florenz, wo Beckx sich seit 1870 aufhielt. Das Ordensgebiet ist nämlich in fünf große Provinzen eingetheilt: Italien, Deutschland, Frankreich, England und Nordamerika, Spanien und Mexiko, und an der Spitze jeder dieser Provinzen steht ein vom Orden selbst lebenslänglich gewählter „Assistent", der nach dem General den höchsten Posten im Orden bekleidet und alle Geschäfte desselben in seiner Provinz durch Vermittlung der Oberen und Provinzialen zu besorgen hat. Zu der Provinz „Deutschland" gehören noch Östreich-Ungarn, Schweiz, Belgien, Holland und Skandinavien. Im Jahre 1882 zählte man 11,058 Jesuiten; von diesen lebten in der „Provinz" Italien 1558, in Deutschland 2165, in Frankreich 2798, in England und Nordamerika 1895, in Spanien und Mexiko 1933. Von den fünf Provinzen hat somit Frankreich trotz der Ferry'schen Märzdekrete die meisten Jesuiten. Zum Nachfolger Anderledy's als Assistent für die Provinz Deutschland wurde Pater Hövel aus Westfalen gewählt, welcher bisher in Maria Laach, in Holland und in England an der Spitze theologischer Lehranstalten gestanden war.

Rußland.

Die erwartetete Kaiserkrönung nahm zunächst alle Aufmerksamkeit in Anspruch. Kaiser Alexander III. hob in seinem Manifest vom 24. Januar hervor, daß er die Krönung nicht habe vornehmen können, als bis die durch die Ermordung seines Vaters aufgeregten Gefühle sich beruhigt hätten, und erklärte, daß die Krönung im Monat Mai in der ersten Residenzstadt Moskau stattfinden werde. Gleichzeitig wurden zwei Ukase veröffentlicht, von welchen der eine bestimmte Kategorien von Beamten zur Theilnahme an der Krönungsfeier aufforderte, der andere eine besondere Krönungskommission einsetzte. Sämtliche auswärtige Regierungen erhielten Einladungen, sich an den Feierlichkeiten vertreten zu lassen. Zwei Fragen drängten sich auf: ob der Kaiser an diesem Tage eine Repräsentativ-Verfassung, wie sie die Gebildeten und noch mehr die Halbgebildeten verlangten, verkündigen werde, und ob die Nihilisten die Versammlung so vieler Hochgestellten und das Zusammenströmen einer solchen Volksmenge zu einem großen Schlage benützen würden. Keines von beiden war der Fall. Am 20. Mai traf der Kaiser mit seiner Familie in Moskau ein und stieg im Petrowskipalast ab. Der offizielle Einzug in der Stadt Moskau und im Kreml erfolgte am 22. Mai, unter Beobachtung sehr energischer und weit ausgedehnter Vorsichtsmaßregeln und unter Theilnahme der Vertreter aller Monarchen und Regierungen Europas, Nordamerika's und der asiatischen Grenzländer. Am 27. Mai wurde die Krönung in der Uspensky- oder Himmelfahrt-Mariä-Kathedrale vollzogen, wobei der Metropolit Isidor von Nowgorod dem Kaiser zuerst das Glaubensbekenntniß der orthodoxen Kirche abnahm, dann ihm die kaiserlichen Insignien überreichte. Der Kaiser setzte sich selbst die Krone aufs Haupt, darauf eine kleine Krone auf das Haupt der Kaiserin. Nachdem das Kaiserpaar von den Familienmitgliedern und den fremden Fürsten und Prinzen beglückwünscht worden war, sprach der Kaiser mit lauter Stimme ein Gebet für sein Volk, worauf der Metropolit im Namen des Volkes ein Gebet für den Kaiser sprach. Dann gieng der Krönungszug über den äußeren Kremlplatz nach zwei weiteren Kirchen, in denen der Kaiser ein

kurzes Gebet verrichtete, und von da nach dem Palast, wo das Krönungsmahl stattfand. Abends war glänzende Beleuchtung der Stadt. In den folgenden Tagen wurden Gesandtschaften und Deputationen empfangen, verschiedene Festlichkeiten gehalten und das große Volksfest gefeiert, an welchem auf dem hiefür traditionellen Felde einige hunderttausend Menschen auf verschiedene Weise unterhalten und mit Speise und Getränke versehen wurden.

Das kaiserliche Manifest vom 27. Mai gewährte eine bedingte politische Amnestie den polnischen Insurgenten vom Jahre 1863 und den Erlaß rückständiger Steuern, Pachtgelder und Strafgelder und sonstige Gelderlasse und erbat den Segen des Herrn für den Herrscher, zur Sicherung der Ordnung und des Rechts, zur Erleuchtung des Volkes in Glaubenswahrheiten, zur Kräftigung der Treue für Pflicht und Gesetz, zur Aufrechthaltung der persönlichen Rechte und der öffentlichen Sicherheit und zur Hebung des Wohlstandes und des Ruhmes des Reiches. Aus der kaiserlichen, von Gott mit Weisheit und Stärke begnadigten, unumschränkten Machtvollkommenheit sollte dieser reiche Segensstrom über das russische Reich sich ausbreiten. Von einer Verringerung der Selbstherrlichkeit, von einer Theilung der Macht mit irgend welchen Anklängen von Volksvertretung war in dem Manifest keine Spur. Der Mißstimmung hierüber gab der Bürgermeister von Moskau, Tschitscherin, beim Empfang des Stadtraths durch den Kaiser oder, wie eine andere Lesart lautet, beim Banket der Stadthäupter, unerwünschten Ausdruck: „Peter der Große hat Rußland einen in Ruinen liegenden Tempel genannt, der einen großen Architekten bedürfe, welcher die zerstreuten Steine sammle und wieder aufstelle und aus ihnen ein Gebäude aufführe, unter dessen Dach die Wohlfahrt des Volkes gepflegt und geschützt werden könnte. Rußland ist heute wie damals nichts als ein großer Trümmerhaufen. Damals war ein solcher Architekt nothwendig. Jetzt aber gehört die Macht uns, den Vertretern des Volkes. Das zukünftige Schicksal Rußlands liegt in unseren Händen. Wenn wir auf unseren Posten zurückkehren, so hat jeder von uns im Geiste aufgeklärter Eintracht zu handeln in Betreff der Reformen, welche unbedingt nothwendig sind.“ Auf diese Rede hin wurde dem Bürgermeister bedeutet, daß er seine Entlassung zu nehmen habe, worauf er von dem Stadtrath zum Ehrenbürger der Stadt

Moskau erwählt wurde. Dagegen erinnerte der Führer des Altrussenthums, Katkow, in seiner „Moskauer Zeitung," den Kaiser, daß für ihn die Krönung nicht bloß eine politische, sondern auch eine kirchliche Bedeutung habe; daß er nicht bloß das Oberhaupt des Staates, sondern auch das der griechisch-katholischen Kirche sei; darauf beruhe seine Selbstherrschaft, die er mit niemand zu theilen habe und welche keine Vergleichungen gestatte mit den auf Verträgen beruhenden und durch Verträge eingeschränkten monarchischen Gewalten des westlichen Europa's. In Petersburg brachen am ersten Tage der Feierlichkeiten, am Abend des 27. Mai, Unruhen aus, bei welchen auch feindselige Rufe gegen die Juden und gegen die Deutschen laut wurden, daher dort auf Befehl des Ministers des Innern alle weiteren Festlichkeiten eingestellt wurden. In Moskau bildete die Truppenparade vom 9. Juni den Schluß der Krönungsfeierlichkeiten. Am Abend dieses Tages reiste die kaiserliche Familie nach Petersburg zurück, besuchte (10. Juni) dort zuerst die Kasanskirche und die Peter-Paul-Kathedrale, wo die Gruft des verstorbenen Kaisers ist, und begab sich von da nach Peterhof. Am 27. August fuhr die kaiserliche Familie nach Kopenhagen, wo sich auch andere Mitglieder des dänischen Königshauses einfanden, und kehrte am 15. Oktober nach Peterhof zurück. In Gegenwart des Kaisers fand am 18. Oktober die Grundsteinlegung der Sühnekirche an dem Orte der Katastrophe vom 13. März 1881 statt.

Der Tod des ehemaligen Reichskanzlers, Fürsten Gortschakow, welcher früher ein Ereigniß gewesen wäre, gieng fast unbeachtet vorüber. Er starb am 12. März in Baden-Baden, nahezu 85 Jahre alt, unter nicht ganz aufgehellten Umständen. Die letzten Jahre seiner Regierung hatten das Dreikaiserbündniß gesprengt, Rußland isolirt und unter der getäuschten Bevölkerung jenen Geist der Unzufriedenheit hervorgerufen, der dem Nihilismus neue Nahrung bot. Der Selbstmord des früheren Ministers des Innern, Makow (am 11. März), welcher kurz vorher zum Präsidenten der Kommision zur Berathung der Judenfrage ernannt worden war, erinnerte an eine dunkle Seite in der russischen Beamtenwelt: er soll der Bestechungskunst der Juden erlegen sein. An Stelle des verstorbenen Generalgouverneurs in Polen, Albedinsky, wurde General Gurko zum Generalgouverneur von

Warschau und zum Kommandirenden der Truppen des Warschauers Militärbezirks ernannt. Die Stelle eines Stadthauptmanns von Petersburg wurde dem General Gresser übertragen. Zum russischen Gesandten im Vatikan wurde Buteniew ernannt. Nach langjährigem Kirchenstreit zwischen Rußland und dem Vatikan war endlich ein friedliches Abkommen getroffen worden. Diesem gemäß erkannte die Kurie der russischen Regierung das Recht der Oberaufsicht über die römisch-katholischen Seminarien zu, namentlich das Recht der Kontrole des Unterrichts in der russischen Sprache, Literatur und Geschichte; die Lehrer an diesen Seminarien konnten von den Bischöfen nur mit Zustimmung der russischen Regierung ernannt werden. Von den während des polnischen Aufstandes administrativ verschickten Bischöfen erhielten drei eine Pension, der vierte ein neues Amt. Die in den sechziger Jahren gegen die römisch-katholische Geistlichkeit ergriffenen Ausnahmemaßregeln versprach die russische Regierung „nach Maßgabe der Möglichkeit" aufzuheben. Als Grundgedanke der kaiserlichen Kirchenpolitik wurde von der russischen Regierung festgestellt, „bei Gewährung voller Freiheit in Sachen der Religion und des Gewissens, der römisch-katholischen Geistlichkeit nicht zu gestatten, daß sie sich in Dinge mische, die ganz und voll Sache der weltlichen Macht sein müssen." Zugleich wurde der Bischof Hintowt von Plosk zum Erzbischof von Mohilew, zum Metropoliten aller römisch-katholischen Kirchen von Rußland und zum Vorsitzenden des römisch-katholischen Geistlichenkollegiums, der Bischof Popel von Kalisch zum Erzbischof von Warschau ernannt und die Ernennung mehrerer Bischöfe vollzogen. Durch einen kaiserlichen Ukas wurde die Verwaltung des Kaukasus, welcher indessen eine für das Reich kostspielige Ausnahmestellung eingenommen hatte, dahin geregelt, daß vom 1. Juli an die im ganzen Reiche geltenden Verwaltungsgesetze auf den Kaukasus übergetragen wurden. Ein vom Kaiser sanktionirtes Reichsrathgutachten ordnete an, daß vom 1. Januar 1884 an die Kopfsteuer den ärmsten Bauernklassen erlassen, den anderen Bauernklassen und den übrigen Steuerpflichtigen um ein Zehntel oder um die Hälfte verringert werden solle, und daß der Minister des Innern einen Gesetzentwurf vorzulegen habe, welcher oben genannten Volksklassen ein größeres Maß von Freizügigkeit gewähre.

Excesse gegen jüdische Einwohner, bei welchen letztere mißhandelt und ihrer Habe beraubt wurden, fanden mehrere in ziemlich großem Stile statt. Der Nihilistenprozeß, welcher gegen den Käsehändler Kobosew (sein eigentlicher Name war Bogdanowitsch), der bekanntlich zu der Mordbande vom 13. März 1881 gehörte und gegen 16 andere Nihilisten, worunter ein Marineoffizier und mehrere weibliche Personen sich befanden, endigte am 17. April damit, daß sechs der Angeklagten zum Tod durch den Strang, die übrigen zu Zwangsarbeit verurtheilt wurden. Gegen das Ende des Jahres traten neue Ereignisse ein, welche zeigten, daß der Nihilismus noch nicht am Aussterben sei. In Warschau machte man die Entdeckung, daß in einem Institut für junge Damen aus der höheren russischen Gesellschaft eine Klassenlehrerin und mehrere Schülerinnen mit den Nihilisten in Verbindung standen und nihilistische Schriften verbreiteten. Auf Befehl des geheimen Exekutivkomité's wurde am 28. Dezember der Polizeioberstlieutenant Sudeikin, welcher sich von einem Nihilisten, Namens Degajew, dessen er sich lange als Geheimpolizisten bedient hatte, in dessen Haus locken ließ, mit Revolvern und Brecheisen überfallen und ermordet und sein Neffe Sudowski, den er mit sich genommen hatte, durch mehrere Schüsse schwer verwundet. Die Verhaftung der Thäter konnte nicht bewerkstelligt werden.

Balkanhalbinsel und Ägypten.

Gegenüber dem rücksichtslosen und rechtswidrigen Auftreten Englands, das Ägypten als seine Domäne ansieht, ohne auch nur die Verantwortung dafür übernehmen zu wollen, blieben der Türkei nur unmächtige Proteste übrig. Das obenerwähnte Rundschreiben Granville's, das aus Höflichkeit zuerst nach Konstantinopel gesandt wurde, beantwortete sie mit einem Rundschreiben, das die Souveränetätsrechte des Sultans über Ägypten betonte und England den Vorwurf machte, daß es nicht von den Gefühlen der Gerechtigkeit durchdrungen sei, welche einer Großmacht ziemten. Die Stellung der Pforte zu Ägypten war nicht viel besser als die zu Tunis, dessen Zugehörigkeit zum türkischen Reiche sie dadurch

in Erinnerung zu bringen suchte, daß sie in einem Schreiben an die Gouverneure der Provinzen erklärte, daß die in den verschiedenen Theilen des Reiches wohnenden Tunesier als ottomanische Unterthanen anzusehen seien und daß die Pforte die Schutzmachtstellung Frankreichs in Tunis nicht anerkenne.

Die Finanzen bildeten immer noch die schwache Seite der türkischen Verwaltung. So kam es vor, daß ein Haufe von etwa 2000 Weibern, meist Soldatenwitwen, in das Gebäude des Finanzministeriums eindrangen und die Auszahlung ihrer seit längerer Zeit rückständigen Pensionen verlangten. Das Irade vom 7. Mai, welches der „Gesellschaft für Ausbeutung des Tabaksmonopols" auf sechzig Jahre den Ertrag desselben gewährte, unter der Bedingung, daß die Gesellschaft jährlich 725,000 türkische Pfd. (etwa 14 Mill. M.) an den Staat bezahlte, sollte den Finanzen einige Erleichterung verschaffen. Die Zahl der deutschen Finanzmänner und Militärs, welche in türkische Dienste übertraten, wurde durch den Übertritt einer bedeutenden militärischen Persönlichkeit vermehrt: der berühmte Militärschriftsteller v. d. Goltz, Major vom Großen Generalstab, übernahm die Oberleitung sämtlicher türkischen Militärbildungsanstalten. Die Ordnung im Libanon, welche von der Ernennung eines tüchtigen Gouverneurs abhieng, wurde in einer Konferenz der Vertreter der Großmächte, welche am 31. März in Konstantinopel zusammenkamen, berathen. Da Rustem Pascha's Vollmachten am 23. April abliefen, so schlug die Pforte den albanesischen Miriditen Prenk-Bib-Doda vor, der in den letzten Jahren an der Schaffung der albanesischen Liga Antheil genommen hatte und 1881 von Derwisch Pascha gefangen genommen worden war. Diese Wahl fand nicht allgemeinen Beifall, und man vereinigte sich endlich in der Wahl Wassa Pascha's, der am 31. Mai von Konstantinopel nach dem Libanon abreiste. Die Reformen, welche die Pforte in Artikel 61 des Berliner Friedensvertrags „ohne Zeitverlust" in Armenien einzuführen versprochen hatte, harrten immer noch ihrer Erledigung. Es wurde ein Reformentwurf ausgearbeitet, aber den Vertretern der Großmächte noch nicht vorgelegt.

Auch Ostrumelien konnte seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen. Seit mehr als vier Jahren war es den Tribut an die Pforte schuldig. Alles Mahnen der letzteren hatte keinen

Erfolg. Der Konflikt des Generalgouverneurs Aleko Pascha mit dem russischen Generalkonsul Krebel, der in Philippopel eine Stellung einnehmen zu können glaubte, wie ein englischer Resident an einem indischen Hofe, so daß jener alle Beziehungen zu ihm abbrach, wurde endlich durch dessen Abberufung, die im März erfolgte, gelöst. Die Provinzialversammlung wurde am 22. Oktober durch Aleko eröffnet.

Das Fürstenthum Bulgarien, das seine Befreiung vom türkischen Joche den Russen zu verdanken hatte, wurde von diesen als ein russischer Vorposten angesehen, in welchem sie nach Belieben, das heißt, ausschließlich im Interesse Rußlands schalten und walten dürften. Der russische Gesandte Jonin und die russischen Generale Sobolew und Kaulbars, von denen jener die Präsidentschaft des Ministeriums und das Innere, dieser das Kriegswesen übernommen hatte, betrachteten sich als die von der russischen Regierung eingesetzten und nur dieser verantwortlichen Herren des Landes. Fürst Alexander wurde von diesen drei Machthabern nur soweit geduldet, als er die Befehle derselben willenlos annahm und für ihre russische Verwaltung die Verantwortung übernahm. Die bulgarischen Minister mußten sich ihren russischen Kollegen fügen. Als der Minister des Auswärtigen, Vulkowitsch, an Selbständigkeit dachte, mußte er seine Entlassung nehmen und wurde durch Stojilow ersetzt. Dieser mußte sein Portefeuille bald darauf an Kiriaki Zankow abtreten, während der russische Fürst Hilkow die Ministerien des Handels und der Bauten übernahm, in welcher Eigenschaft er den Bau der bulgarischen Eisenbahnen nach russischer Vorschrift zu leiten hatte. Die Minister führten die Regentschaft, während der Fürst am 16. April eine Reise nach Konstantinopel, Athen und Cettinje (Montenegro) machte. Es gab drei Parteien im Lande: die russische, welche ebendamals die Gewalt in der Hand und in der bulgarischen Armee viele Offiziere zu ihren Anhängern hatte; die konservative, welche die türkische Herrschaft nicht durch eine russische ersetzt zu sehen wünschte und Bulgarien zu einem von fremden Einflüssen unabhängigen Staat machen wollte; die liberale unter der Führung Dragan Zankow's, welche zum Radikalismus hinneigte und bereit war, mit derjenigen der beiden anderen Parteien es zu halten, die ihr die durch den Staatsstreich des Fürsten im Jahre 1881 aufgehobene Verfassung

von Tirnowo wiederherstellen half. Fürst Alexander, wenn er nicht entweder ein Satrap der russischen Regierung oder der willenlose Unterzeichner der Beschlüsse einer radikalen Sobranje (Nationalversammlung) sein wollte, war darauf angewiesen, es mit der konservativen Partei zu halten.

Der innere Krieg brach im September aus. Die russischen Minister und der Gesandte Jonin verlangten vom Fürsten die Berufung einer Kommission, welche einen Verfassungsentwurf ausarbeiten sollte, der die von der Nationalversammlung von Sistowa dem Fürsten übertragenen außerordentlichen Vollmachten beseitigen würde. Da der Fürst sich weigerte und den Rücktritt der Minister verlangte, so zeigten ihm Sobolew und Kaulbars Befehle des Kaisers von Rußland, wonach sie, selbst wenn der Fürst es ihnen befehle, Bulgarien nicht verlassen dürften, und Jonin stellte dem Fürsten ein Ultimatum, wonach dieser die unumschränkte Regierungsgewalt aufzugeben, zum Zweck der Verfassungsrevision binnen sechs Monaten die große Nationalversammlung einzuberufen und die Landesverwaltung vollständig den beiden Generalen zu überlassen habe, so daß er sogar auf das Recht, Dekrete zu unterzeichnen und Gesetze zu erlassen, verzichten sollte. Einige Tage kämpfte der Fürst einen schweren Kampf gegen das russische Triumvirat, beugte sich aber zuletzt unter dessen Willen und erließ am 4. September ein Manifest, welches ankündigte, er habe, um einen dauerhaften Zustand der Dinge herzustellen, die Einsetzung einer Kommission beschlossen, die unter Mitwirkung der Minister eine neue Verfassung ausarbeiten und ihre Beschlüsse einer besonderen Landesversammlung unterbreiten sollte. Das Triumvirat zweifelte nicht, daß es durch seine Verbindung mit der liberalen Partei, der es Rückkehr zum Konstitutionalismus in Aussicht gestellt hatte, eine den russischen Interessen vollständig entsprechende Verfassung zu Stande bringen werde. Aber plötzlich trat ein gewaltiger Rückschlag ein. Die Liberalen erkannten, daß es auf eine russische Diktatur abgesehen sei, unter welcher ihre Ideen nicht die geringste Aussicht auf Anerkennung und Verwirklichung fänden, und verbanden sich mit den Konservativen, um durch gemeinschaftliche Thätigkeit ein freies und unabhängiges Bulgarien herzustellen. Der von beiden Parteien abgeschlossene Kompromiß, welcher sich theils auf eine Verfassung, besonders auf die

Rechte der Nationalversammlung, theils auf die Bildung eines aus beiden Parteien entnommenen Kabinets bezog, erhielt die Zustimmung des Fürsten, der die Führer mit der Feststellung der Ministerliste beauftragte. Die außerordentliche Nationalversammlung trat in jenen Tagen zusammen, um über die Eisenbahnkonvention der vier Mächte (Östreich, die Pforte, Serbien, Bulgarien) und über die russischen Okkupationskosten von 30 Mill. Rubel zu berathen. Vor der Eröffnung dieser Versammlung hatten die russischen Minister die Forderung gestellt, daß dieselbe nur mit den erwähnten zwei Punkten, nicht mit der Verfassungsfrage sich befassen dürfe. Die vom Fürsten am 16. September eröffnete Nationalversammlung kehrte sich an diese Forderung nicht, sondern erklärte am 18. September in einer Adresse an den Fürsten, es sei der einstimmige Wunsch der Nation, daß die Verfassung mit den vom Fürsten anzugebenden Änderungen wiederhergestellt werde, damit das Fortschreiten und die Unabhängigkeit des Landes dauernd gesichert werde. Diese Adresse wurde von sämtlichen Abgeordneten, mit Ausnahme von Sobolew, durch Zuruf angenommen und unterzeichnet. Die Versammlung begab sich sofort in den Palast und überreichte die Adresse, worauf der Fürst erwiderte, daß er in der kürzesten Zeit jene Entscheidung fällen werde, welche von der Nation in so feierlicher Weise begehrt werde. Da die russischen Minister sahen, daß ihnen der Boden vollständig entzogen sei, daß die beiden großen Parteien des Landes zu ihrem Sturze sich vereinigt hätten und der Fürst damit einverstanden sei, so gaben sie am 19. September ihre Entlassung ein, welche der Fürst mit Vergnügen annahm. General Sobolew soll in dieser Audienz demselben zugerufen haben: „Das war Ihr letzter Trumpf, Hoheit, und zugleich die letzte Unart, die der Kaiser vielleicht ungestraft lassen wird“. Die beiden Generale reisten am 27. September, auf Weisungen, die sie von Petersburg erhielten, von Sofia ab, was als ein Zurückgehen von einer eingenommenen festen Position gedeutet und mit den Einflüssen der anderen Großmächte in Zusammenhang gebracht wurde. Bitter genug sprach sich die offizielle russische Presse über den Undank des Fürsten Alexander und seines Volkes aus.

Am nämlichen Tage, an welchem die russischen Minister entlassen wurden, am 19. September, wurde das neue Ministerium

ernannt. Es war aus Liberalen und Konservativen zusammengesetzt; doch hatten jene vier, diese nur zwei Mitglieder ihrer Partei im Ministerium. Dragan Zankow übernahm die Präsidentschaft und das Innere, Balabanow das Auswärtige, Ikonomow die öffentlichen Arbeiten, Molow den Unterricht, Natschevic die Finanzen, Stojilow die Justiz. Um die konservative Partei, welcher die beiden letzteren angehörten, zu verstärken, ernannte der Fürst den konservativen Abgeordneten Grekow zum Präsidenten der Sobranje. Die Stelle eines Kriegsministers blieb vorderhand unbesetzt, da es sich darum handelte, ob sie wiederum einem russischen General übertragen werden sollte und die Unterhandlungen hierüber Zeit erforderten. Da die Mehrheit des Kabinets zur großbulgarischen Partei gehörte, welche auf eine Vereinigung Ostrumeliens mit Bulgarien hinarbeitet, so konnte diese neue Wendung nicht gerade als eine Niederlage des Panslavismus und als ein Sieg des deutsch-östreichischen Einflusses angesehen werden, und sowohl in der äußern als in der innern Politik konnten ernste Ereignisse daraus hervorgehen. Jene heftigen Oppositionsmänner, welche nach dem Staatsstreich von 1881 Bulgarien verlassen und in Ostrumelien sich angesiedelt hatten, Karawelow und Slavejkow, waren bereits wieder mit ihren großbulgarischen Planen nach Sofia zurückgekehrt.

Das Manifest des Fürsten vom 19. September stellte die Verfassung von Tirnowo wieder her, erklärte die außerordentliche Versammlung für eine ordentliche und legislative und beauftragte sie mit der Vorbereitung für die Revision dieser Verfassung, über welche dann die große Nationalversammlung endgiltig zu entscheiden haben werde. Als revisionsbedürftig wurden namentlich die Artikel 13 und 14 der Verfassung, welche die Bestimmungen über die parlamentarische Vertretung enthielten, bezeichnet. Der Schluß lautete: „Die Einstimmigkeit, mit welcher die Volksvertreter mir die Bitte vorgetragen haben, das Vaterland aus der jetzigen schweren Lage zu befreien, verleiht uns die volle Hoffnung, daß alle unseren treuen Unterthanen dem glänzenden Beispiele von Patriotismus, welches die Volksversammlung gegeben, folgen und, indem sie alle bisherigen Mißverständnisse und Spaltungen vergessen, mir ihren patriotischen Beistand zur dauerhaften Organisation des Vaterlandes gewähren werden“.

Da der russische Agent Jonin auf seinem Posten blieb, so war nicht daran zu denken, daß mit der Entlassung der zwei Ministergenerale der Konflikt gelöst sei. Jonin empfieng die Kabinetsmitglieder, welche zu ihm kamen, um über die Heeresfrage zu unterhandeln, auf die verletzendste Weise, daher Balabanow in einer Zuschrift an Jonin erklärte, daß dessen Verhalten gegen den Fürsten und das Land nicht weniger zur Entfremdung des bulgarischen und russischen Volkes beitrage, als das formlose Auftreten der Generale Sobolew und Kaulbars. Darauf erwiderte Jonin, er wisse besser Bescheid darüber, wie er sich zu verhalten habe, als die bulgarischen Minister. Um bei den Unterhandlungen mit Rußland Jonin umgehen zu können, reiste Balabanow selbst nach Petersburg, während von dort ein kaiserlicher Adjutant nach Sofia kam. Zunächst aber spitzten sich die Gegensätze noch schärfer zu. Fürst Alexander hatte seinen Generaladjutanten, den russischen General Lessovoy, zum Kriegsminister ernannt und erwartete die Bestätigung dieser Ernennung durch den Kaiser von Rußland. Plötzlich aber erhielten Lessevoy und Hauptmann Polsikow, Adjutant des Fürsten, von Petersburg aus den Befehl, binnen 48 Stunden Sofia zu verlassen. Dies war eine Rücksichtslosigkeit gegen den Fürsten, der nicht vorher davon benachrichtigt worden war. Derselbe berief daher am 25. Oktober den Ministerrath, um über diese Angelegenheit zu berathen. Es wurde beschlossen, die beleidigende Maßregel damit zu beantworten, daß Oberst Rödinger, welcher provisorisch die Geschäfte des Kriegsministers leitete, dieses Postens enthoben und aus dem bulgarischen Militärdienst entlassen, daß Oberstlieutenant Kotelnikow provisorisch zum Verwalter des Kriegsministeriums ernannt, daß alle russischen Offiziere, welche russische Unterthanen seien, aus der bulgarischen Armee ausgeschlossen, daß die 35 bulgarischen Offiziere, welche russischen Truppen beigegeben seien, telegraphisch nach Sofia zurückberufen werden sollten. Wurde der Konflikt noch schärfer, so mußte Krieg erfolgen. Da aber nicht anzunehmen war, daß die Unterzeichner des Berliner Friedensvertrags ruhige Zuschauer dabei sein würden, und Rußland sich bewußt sein mußte, daß es diesem Vertrage gemäß keine anderen Rechte in Bulgarien besitze als die anderen Unterzeichner, mit Ausnahme der Pforte, unter deren Souveränetät das Fürstenthum gestellt war, so lenkte Rußland

ein. Die Aufregung in Bulgarien hatte einen bedenklichen Grad angenommen; das Volk war über die seinem Fürsten zugefügte Beleidigung entrüstet; wollte Rußland nicht allen Einfluß dort verlieren, so durfte es den Bogen nicht noch höher spannen. Es kam endlich, unter Mitwirkung des nach Sofia zurückgekehrten Kaulbars, zu einer Übereinkunft, welche für drei Jahre Geltung hatte und bestimmte, daß der Kriegsminister vom Fürsten im Einvernehmen mit dem russischen Kaiser ernannt werden, die Entfernung desselben durch den Fürsten allein erfolgen solle; daß er und alle russischen Offiziere dem Fürsten, der Verfassung und den Gesetzen Gehorsam leisten sollten; daß der Kriegsminister in militärischen und Budgetfragen dem Fürsten und der Nationalversammlung verantwortlich sei und jeder Einmischung in die inneren Angelegenheiten sich zu enthalten habe. Daß die russischen Offiziere in allen Dienstsachen, welche auf ihr Verhältniß zur russischen Militärautorität Bezug hatten und den bulgarischen Dienst nicht berührten, vom Kriegsminister abhängig waren und dieser selbst in seiner Eigenschaft als russischer Unterthan vom Vertreter Rußlands abhieng, konnte neue Verwicklungen hervorrufen. Zum bulgarischen Kriegsminister wurde im Dezember vom Fürsten, unter Bestätigung des russischen Kaisers, der bisherige Stabschef des russischen Gensdarmeriekorps, Generalmajor Fürst Kantakuzenos, ernannt.

Die Regierung erließ am 12. Oktober für alle politischen Vergehen eine Amnestie und verfügte, daß in vorwiegend muhamedanischen Bezirken Muhamedaner als Mitglieder des Bezirksgerichts zugezogen werden sollten. Die Nationalversammlung genehmigte die Eisenbahnkonvention und die Anträge der Regierung, welche die Abänderung der Verfassung bezweckten. Dazu gehörte die Einführung des Zweikammersystems. Die Volksvertretung sollte künftig aus einem Senat und einem Abgeordnetenhause bestehen, wovon jener 45, dieses 100 Mitglieder hatte. Nach dreijähriger Erprobung der verbesserten Verfassung von Tirnowo sollte die aus beiden Kammern zusammengesetzte große Sobranje zur definitiven Beschlußfassung über dieselbe zusammentreten. Dieses Zweikammergesetz wurde vom bulgarischen Amtsblatt am 23. Dezbr. veröffentlicht. Nachdem die Sobranje das Budget genehmigt und dabei den Militäretat von 15 auf 11 Mill. herabgesetzt und be=

stimmt hatte, daß die Zahl der einheimischen Offiziere gegenüber den ausländischen erhöht werden müsse, wurde die Sobranje am 7. Januar 1884 von dem Fürsten geschlossen. Das Bemerkenswertheste an der Thronrede war, daß der Name „Rußland" darin gar nicht vorkam.

Wenn in Bulgarien der Einfluß Rußlands im Abnehmen begriffen war, zeigte er sich in Montenegro noch in vollem Glanz. Sowohl der Fürst Nikita als sein Ministerpräsident Petrovic waren die unbedingten Vasallen der russischen Politik. Diejenigen Minister, welche nicht die nämliche politische Richtung hatten, gaben am 16. Januar ihre Entlassung. Zwischen Montenegrinern und Albanesen gab es fortwährende Streitigkeiten wegen der Grenzregulirung, welche nicht ohne Blutvergießen geführt wurden, und im Zusammenhang mit diesen war ein Aufstand albanesischer Häuptlinge gegen die türkische Herrschaft. Der letztere wurde von Hafiz Pascha unterdrückt und die Grenzstreitigkeiten wurden dadurch geschlichtet, daß Montenegro die von der Pforte aufgestellte neue Grenzlinie annahm. Zu den Krönungsfeierlichkeiten in Moskau reiste der Fürst über Wien, wo er den Mitgliedern des Kaiserhauses Besuche machte, und hielt sich längere Zeit bei dem „mächtigen Freunde und Beschützer Montenegro's" in Moskau auf. Am 11. August feierte der Fürst in Cettinje die Vermählung seiner ältesten Tochter, der Prinzessin Zorka, mit dem Fürsten Peter Karageorgevic, dessen Vater, der aus Serbien vertriebene Fürst Alexander, von der serbischen Regierung beschuldigt worden war, an der Ermordung des Fürsten Michael von Serbien (1868) betheiligt gewesen zu sein. Mit Hinweisung darauf lehnte König Milan von Serbien die Einladung zu den Vermählungsfeierlichkeiten ab; er mußte in dem neuen Schwiegersohne des montenegrinischen Nachbarn einen serbischen Thronprätendenten sehen, zumal da jedermann wußte, daß der Kaiser von Rußland dem jungen Ehepaar eine Jahresrente von 200,000 Fr. zugesichert und die Annäherung Serbiens an Östreich die russischen Sympathien für Milan auf den Gefrierpunkt herabgebracht hatte. Am 15. August verließ Fürst Nikita aufs neue sein Land, um, was noch kein montenegrinischer Fürst gethan hatte, dem Sultan in Konstantinopel einen Besuch abzustatten, als dessen Motive er die Förderung der ökonomischen und handelspolitischen Interessen

Montenegro's bezeichnete. Er traf am 19. August in Konstantinopel ein und wurde vom Sultan mit aller Aufmerksamkeit empfangen.

In **Serbien** wurde die Skuptschina (Nationalversammlung) am 23. Januar geschlossen, nachdem sie die Handelsverträge mit Deutschland und Frankreich und verschiedene Reformen in der Verwaltung und im Militärwesen genehmigt hatte. Daß Fürst Milan, früher der Schützling und Anhänger Rußlands, neuerdings seine Stütze im Anschluß an Deutschland und Östreich suchte, am 20. August zu mehrtägigem Besuch in Wien ankam, im September den Kaisermanövern bei Homburg beiwohnte und die Eisenbahnkonvention in Wien unterzeichnen ließ, haben wir bereits gesehen. Während der Abwesenheit des Königs vollzogen sich die Wahlen zur Skuptschina am 19. September. Das Ministerium Pirotschanatz, welches der Fortschrittspartei angehörte, erlitt dabei in den 128 Wahlbezirken eine starke Niederlage. Die Regierung hatte zwar verfassungsgemäß das Recht, 42 Abgeordnete zu ernennen; aber trotzdem hatte sie in der aus 170 Abgeordneten bestehenden Versammlung nur 80 Stimmen für sich, während die Radikalen und deren russenfreundliche Anhänger über 90 Stimmen geboten. Bei dem Zusammentreten der Skuptschina am 27. September wurde der radikale Abgeordnete Nikolajewic zum provisorischen Präsidenten gewählt. Die Radikalen hatten bereits einen Verfassungsentwurf ausgearbeitet und eine radikale Ministerliste entworfen. Die Souveränetät sollte ausschließlich beim Volke und bei dessen Vertretern, der Skuptschina, sein. Der König sollte den Willen der Nation, wie er sich in den Beschlüssen der Skuptschina kundgab, ausführen, dieser gegenüber nur ein suspensives Veto haben und jedes von ihr angenommene Gesetz, das mehr als einmal von ihr beschlossen worden war, zu sanktioniren verpflichtet sein. Die Mobilisirung der Armee sollte er ohne Zustimmung der Skuptschina nicht anordnen dürfen. Die Minister sollten in allen Fällen der Versammlung verantwortlich sein und von ihr zur Rechenschaft gezogen werden können. Einige giengen in ihrem sozialdemokratischem Ungestüm noch weiter und verlangten, „alle Staatsdiener sollten ohne Ausnahme vom Volke gewählt, die Armee aufgelöst, der ökonomische Organismus der Nation einer durchgreifenden Änderung unterworfen werden". Daß eine aus solchen Elementen bestehende Mehrheit der Versammlung sich nicht, wie

die Regierung wollte, damit begnügen werde, in einer kurzen Session die mit Östreich und den zwei anderen Staaten abgeschlossene Eisenbahnkonvention zu berathen, sondern in erster Linie die Verfassungsfrage auf die Tagesordnung stellen und jene Konvention verwerfen werde, wußte jedermann, der die dortigen Parteien und Personen kannte. Es mußte ein rascher und energischer Entschluß gefaßt werden.

König Milan traf am 1. Oktober in Belgrad ein. Pirotschanatz überreichte sofort das Entlassungsgesuch des Kabinets. Der König nahm es an und beauftragte den Vizepräsidenten des Staatsraths, Nikola Christic, mit der Bildung eines neuen Ministeriums. Dieses kam am 2. Oktober zu Stande und konstituirte sich in folgender Weise: Christic übernahm das Präsidium und das Innere, Milan Bogicevic das Auswärtige, Oberst Petronic das Kriegswesen, Pantelic die Justiz und den Unterricht, Oberst Protic die öffentlichen Arbeiten, Alexa Spasic die Finanzen. Christic, welcher schon früher Minister gewesen war und die Gesandtschaftsposten in Konstantinopel, London und Wien bekleidet hatte, galt für einen Anhänger Östreichs und für einen energischen Mann. Als solchen zeigte er sich sofort. Er stellte sich am 3. Oktober der Skuptschina vor, welche sich mit der Wahl des definitiven Präsidiums beschäftigte und hiefür sechs radikale Abgeordnete vorschlug. Da er zugleich hörte, daß die Radikalen die Eisenbahnkonvention nicht genehmigen wollten, so kam er ihnen zuvor. In der Sitzung vom 4. Oktober verlas er die königlichen Schreiben, wonach aus der Zahl der vorgeschlagenen sechs Kandidaten ein Präsident und ein Vizepräsident ernannt und der Ministerpräsident ermächtigt war, die Skuptschina zu eröffnen. Kaum war dies geschehen, so verlas er ein weiteres Schreiben, durch welches die Skuptschina sofort wieder geschlossen wurde. Die Ratifikation der Eisenbahnkonvention konnte die Regierung auch ohne Mitwirkung der Skuptschina vornehmen, da die serbische Verfassung bestimmte, daß der König die Verträge schließe und nur für solche der Zustimmung der Skuptschina bedürfe, durch welche das Land finanziell belastet oder bestehende Rechte berührt oder abgeändert würden. Da dies bei jener Konvention nicht zutraf, die Bahnlinien auch bereits im Bau begriffen waren, so war an der Giltigkeit der Ratifikation kein Zweifel, welche denn auch am 23. Oktober erfolgte.

Die Radikalen, von denen es einigen hauptsächlich um den Sturz des Hauses Obrenowic und die Zurückführung der Familie Karageorgewic zu thun war, andere nihilistische Ideen zu verwirklichen suchten und wieder andere für eine „gemüthliche Anarchie" schwärmten, organisirten, als die Regierung die Ablieferung der alten Milizgewehre verlangte und an einzelnen Orten die früheren Milizen diesem Befehl sich widersetzten, nach einem längst entworfenen Plane einen bewaffneten Aufstand, der zuerst in den an Bulgarien grenzenden Bezirken Zaitschar und Banja ausbrach und, nachdem er hier durch das kräftige Auftreten des abgeschickten Militärs unterdrückt war, nach Knjazevatz, wo einen Tag lang eine provisorische Regierung eingesetzt war, und Alexinatz sich ausdehnte, aber auch hier, wenn auch erst nach förmlichen Gefechten, niedergeschlagen wurde. Die Regierung hatte gleich beim Beginn des Aufstands ihre Schuldigkeit gethan. Sie verhängte am 3. November über den Bezirk Zaitschar wegen Widersetzlichkeit gegen die Waffenablieferung den Belagerungszustand, hob die Preßfreiheit und das Vereins- und Versammlungsrecht auf und ließ in der Nacht vom 6. auf den 7. November die Häupter der radikalen Partei in Belgrad verhaften. Von diesen wurden diejenigen, welche nicht die Waffen gegen die Regierungstruppen geführt hatten, vom Kriegsgericht zwar zum Tode verurtheilt, aber vom König zu Gefängnißstrafen begnadigt, die anderen, welche sich an den Kämpfen betheiligt hatten, mit dem Tode bestraft. In einem Rundschreiben an ihre Vertreter im Ausland erklärte die serbische Regierung, daß die Waffenablieferungsfrage nicht die Ursache, sondern nur der Anlaß des Aufstandes gewesen sei und daß die Ursachen desselben lediglich auf auswärtige Einflüsse zurückzuführen seien. Vergleicht man die fast gleichzeitigen Vorgänge in Bulgarien und Serbien, beziehungsweise auch in Montenegro, so ist es schwer zu glauben, daß nicht russische und panslavistische Tendenzen dabei im Spiele seien; daß nicht Rußland, um seinen Vortheil auf der Balkanhalbinsel zu wahren, an dem Sturze der kleinen Dynastien arbeite, um sie durch ergebenere zu ersetzen. Es ist ein Kampf zwischen dem östreichischen und dem russischen Einfluß. Im Ministerrath vom 30. Dezember erfolgte der letzte nothwendige Schritt: es wurde beschlossen, die radikale Skuptschina aufzulösen und die Neuwahlen auf den 25. Januar festzusetzen.

Daß Rumänien die Theilnahme an der Donaukonferenz (s. England) abgelehnt hat, weil ihm darin nur eine berathende Stimme eingeräumt wurde, haben wir gesehen. Das kleinere Serbien beschloß, mit dieser bescheidenen Stellung sich zu begnügen. Das rumänische Ministerium hatte in dieser Frage die Kammern, auch die Opposition, für sich. Die Beschlüsse der Konferenz wurden Rumänien vom Grafen Granville in einer Note vom 9. März mitgetheilt. Die Antwort des rumänischen Ministeriums vom 24. Mai lautete entschieden ablehnend, da es unter anderem den Beschluß der Konferenz bestritt, daß Östreich in der „gemischten" Kommission (für die Strecke vom Eisernen Thor bis Galatz) auf alle Fälle den Vorsitz zu führen habe, während das Ministerium verlangte, daß Östreich, Rumänien, Serbien und Bulgarien abwechselnd diesen Vorsitz zu führen hätten. Doch bildete dieser Konflikt, in welchem Rumänien nicht bloß Östreich, sondern sämtlichen Konferenzmächten gegenüberstand, kein Hinderniß dafür, daß Rumänien, wie Serbien, seine politischen Interessen durch einen Anschluß an die deutsch-östreichische Politik am besten gewahrt glaubte und zu diesem Zwecke Unterhandlungen einleitete. Die Kammern, welche den Antrag auf theilweise Verfassungsrevision berathen und angenommen und den Gesetzentwurf, welcher für Befestigungs- und Ausrüstungszwecke für einen Zeitraum von 10 Jahren jährlich die Summe von 15 Mill. forderte, genehmigt hatten, wurden am 17. März geschlossen. Zum Minister des Ackerbau's, der Industrie und des Handels, welche Stelle erst in der letzten Session geschaffen worden war, während sie bisher einen Theil des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten gebildet hatte, wurde am 4. April Joan Campineanu ernannt, welcher schon früher das Ministerium des Auswärtigen, dann das der Finanzen bekleidet hatte. An die Stelle des zurücktretenden Justizministers Stateskn wurde der bisherige Vizepräsident der Kammer, Voinow, ernannt.

Einen diplomatischen Zwischenfall veranlaßten einige Äußerungen, welche bei Gelegenheit der Enthüllung des Denkmals Stefans des Großen in Jassy gethan wurden. König Karl hielt dort am 19. Juni eine Rede, in welcher er an die heldenmüthigen Kämpfe Stefan's zur Vertheidigung des Christenthums und der Unabhängigkeit Rumäniens erinnerte. Darauf folgte ein Banket, bei welchem der Kammerpräsident den König als König der „Rumänen"

anredete und dieser die Ansprache ohne Korrektur erwiderte. Der Senator Grabisteanu sprach sich noch etwas deutlicher aus. In seinem Trinkspruch auf den König sagte er: „In der Krone Eurer Majestät fehlen noch einige Perlen: das Banat, die Bukowina und Siebenbürgen, aber hoffentlich nicht für immer.“ Der König drückte dem Sprecher die Hand und verließ sofort den Saal, wohl fürchtend, daß noch stärkere großrumänische Expektorationen zum Vorschein kommen möchten. Aber die östreichische und ungarische Presse schlug Lärm. Denn nach der Volkszählung von 1880 wohnen in den ungarischen Ländern 2,696,000, in den östreichischen Ländern (Bukowina) 219,000 Rumänen. Sollte Östreich-Ungarn nicht bloß in Italien, sondern auch in Rumänien mit Irredentisten zu kämpfen haben? Die Erklärung im rumänischen Amtsblatt, daß die Regierung solche die guten Beziehungen zu den Nachbarmächten störenden Kundgebungen und Tendenzen nicht billige, befriedigte in Wien nicht vollständig, daher der Gesandte in Bukarest, Baron Mayr, angewiesen wurde, weitere Aufklärungen zu verlangen. Die Note vom 5. Juli, welche der rumänische Minister des Auswärtigen, Sturdza, dem Baron Mayr übergab, enthielt die bestimmte Versicherung, daß die rumänische Regierung „ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen rücksichtlich der Wahrung freundnachbarlicher Beziehungen sich stets bewußt sein werde,“ worauf der Zwischenfall in Wien als erledigt angesehen wurde.

Nachdem aus den im Mai vorgenommenen Neuwahlen 132 Ministerielle und 13 Mitglieder der vereinigten Opposition hervorgegangen waren, wurden die Kammern am 22. Mai eröffnet. In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 10. November interpellirte Stolojanu die Regierung über die Motive, welche sie bestimmten, dem Könige die Reise nach Wien anzurathen, und über die Ergebnisse der Unterredungen des Ministerpräsidenten Bratiano mit dem Fürsten Bismarck und dem Grafen Kalnoky. Jener erwiderte, er habe dem König den Rath ertheilt, auf der Rückreise von Berlin einen Besuch am Wiener Hof zu machen, um die östreichische Regierung von den Gesinnungen der Ordnung und Ruhe, welche im Lande herrschen, zu überzeugen. Er selbst habe in Wien und in Gastein ähnliche Versicherungen gegeben, aber keine Verpflichtungen übernommen. Der König vertheidige in der Donaufrage die Rechte des Landes mit der gleichen Festigkeit, wie

die Regierung. Nachdem er noch über die Ereignisse von Plewna und über Kaiser Alexander II. gesprochen hatte, fuhr er fort: „Als ich nach diesen Ereignissen nach Berlin kam, zur Zeit des Kongresses von 1878, hatte ich die Ehre, mehrmals den Fürsten Bismarck zu sprechen. Er hat mir vor allem mit Nachdruck von den Vortheilen des Friedens gesprochen und mit den Worten geschlossen: „„Wenn ihr den Frieden wollt, könnt ihr eine Anlehnung bei uns finden; wenn ihr aber den Krieg wollt, müßt ihr euch an andere wenden."" Und als ich jetzt wieder beim Fürsten Bismarck war, habe ich sehen können, wie konsequent er hierin ist, und daß er jetzt ebenso, wie früher, die Aufrechterhaltung des Friedens erstrebt. Wir wollen den Frieden, sagte er, wir sind eine Friedensliga, und indem er mir in jeglicher Weise die Vortheile des Friedens für alle Staaten entwickelte, wiederholte er mir ebendieselben Worte: „„Wenn ihr den Frieden wollt, könnt ihr euch zu uns hinneigen; wenn euch aber an einem Kriege gelegen ist, dann müßt ihr euch an andere wenden."" Das sind die Worte, welche ich von Berlin und von Gastein mitgebracht habe." Bratiano schloß seine Rede mit den Worten: „Ich habe mir zur Maxime die Worte des Fürsten Bismarck gewählt, welche er mir bei zwei Gelegenheiten wiederholt hat, und ich sage: Wir sind für den Frieden, und wer einen Krieg provoziren oder in unser Land einfallen wird, dessen Feinde werden wir sein.".

In Griechenland fand der Ministerpräsident Trikupis eine willfährige Kammer. Bei der Berathung des Budgets sprach sich derselbe am 23. Februar über den Stand der Eisenbahnen dahin aus, daß die Linien Volo-Janina und Athen-Korinth-Patras im Bau begriffen, die von Pyrgo-Katakolo bereits in Betrieb gesetzt und über den Anschluß der Linie Volo-Larissa an die türkischen Bahnen eine Verständigung mit der Pforte erzielt sei, so daß man hoffen dürfe, in den nächsten Jahren Athen durch die Eisenschienen mit Wien und dem übrigen Europa verbunden zu sehen. Als der frühere Minister Komunduros am 10. März starb, hielt ihm sein langjähriger Rivale Trikupis in der Kammer einen ehrenvollen Nachruf, bezeichnete dessen Tod als einen Trauerfall für die Sache von Hellas und beantragte, die Sitzungen auf fünf Tage auszusetzen. Es wurde dem Verstorbenen am 13. März ein Leichenbegängniß auf Staatskosten veranstaltet, wobei der König

und Großfürst Konstantin den Zug vor der in Trauerschmuck gekleideten Kathedrale empfiengen. Nachdem die Kammern sämtliche Regierungsvorlagen genehmigt hatten, wurden sie am 6. April geschlossen. Das Ministerium des Auswärtigen, welches seither Trikupis, neben dem Präsidium und dem Innern, geleitet hatte, wurde am 14. April dem bisherigen Gesandten in London, Kontostavlos, einem Anhänger Trikupis', übertragen. Nach dem Rücktritt des Marineministers Rufos und des Justizministers Rallis wurde Gegenadmiral Tombazis zum Marineminister und Vulpiotis zum Unterrichtsminister ernannt, während Kontostavlos interimistisch auch das Justizministerium übernahm. Den am 8. November einberufenen Kammern legte Trikupis das Budget von 1884 vor, in welchem die Ausgaben auf 83 Mill. Drachmen berechnet waren, die Einnahmen einen kleinen Überschuß ergaben. Als weitere Vorlagen bezeichnete er die Konvention über eine Anleihe von 170 Mill. zum Zweck der Abschaffung des Zwangskurses, Gesetzentwürfe über Einführung eines Monopols auf Petroleum, Zündhölzchen und Spielkarten und ein Gesetz zur Herstellung größerer Stabilität unter den Staatsbeamten, welche dadurch erreicht werden sollte, daß nicht mehr bei jedem Ministerwechsel auch das ganze Beamtenpersonal wechselte, wodurch einer neuen Regierung eines der schlimmsten Korruptionsmittel entzogen würde. Da die von dem ehemaligen Minister Delyannis geleitete Opposition hierin ein Hinderniß für ihre auf den Sturz des Ministeriums gerichteten Bestrebungen erblickte, so eröffnete sich eine mehrtägige Debatte über die Haltung des Ministeriums und Delyannis beantragte ein förmliches Mißtrauensvotum. Aber in der Sitzung vom 25. Dezember beschloß die Kammer mit einer Mehrheit von 40 Stimmen dem Ministerium ein Vertrauensvotum.

Ägypten mußte nach dem Sieg der englischen Truppen bei Tell-el-Kebir als englische Provinz angesehen werden, so sehr auch das englische Ministerium sich alle Mühe gab, diese Thatsache zu verschleiern. Die Lehensherrlichkeit des türkischen Sultans wurde gar nicht mehr beachtet; der Khedive und seine Minister durften keine Beschlüsse fassen, ohne den Rath oder vielmehr den Willen der englischen Regierung zu erforschen und sich darnach zu richten; an der Spitze der ägyptischen Armee und Gensdarmerie standen englische Offiziere; 6000 Mann englischer Truppen waren

im Land. Die französisch-englische Finanzkontrole war aufgelöst, und der englische Kontroleur Colvin, welcher seine Entlassung eingereicht hatte, wurde am 24. Januar vom Khedive zum alleinigen finanziellen Beirath der ägyptischen Regierung ernannt. Lord Dufferin, der unumschränkte Organisator Ägyptens, entwarf den Plan einer Repräsentativverfassung, wonach ein Gesetzgebender Rath, aus 14 Mitgliedern bestehend, (von denen die eine Hälfte vom Khedive ernannt, die andere nach einem Doppelwahlsystem gewählt werden sollte) und eine, aus 44 Mitgliedern bestehende, gewählte Landesversammlung eingeführt werden sollte, welche periodisch zur Berathung besonderer Angelegenheiten einzuberufen war. Dieser Entwurf wurde dem ägyptischen Ministerrath vorgelegt und von diesem angenommen, worauf Lord Dufferin im Mai nach Konstantinopel zurückkehrte, um seinen Botschafterposten beim Sultan wieder zu übernehmen. Die internationale Entschädigungskommission, welche die Ersatzansprüche der durch die verschiedenen Katastrophen des vorigen Jahres Beschädigten prüfen sollte, trat am 6. Februar zusammen; sie bestand aus zwei Ägyptern (Präsident und Vizepräsident) und den Vertretern Englands, Deutschlands, Östreichs, Frankreichs, Italiens, Rußlands, Griechenlands und der Vereinigten Staaten. Den Posten eines englischen Generalkonsuls in Kairo übernahm, an Stelle des zurücktretenden Malet, der Major Baring. Die Wahlen für beide Räthe fanden vom 22. September bis 8. Oktober statt und am 24. November wurde der Gesetzgebende Rath eröffnet. Der neue Staatsrath, welcher zu gleicher Zeit eingerichtet wurde und aus elf Eingeborenen und zehn Ausländern (Franzosen, Engländern, Östreichern und Italienern) bestand, hatte, da er den englischen Interessen keinen Vorschub leistete, eine kurze Existenz; er wurde schon im Februar des folgenden Jahres wieder aufgelöst.

Allgemeine Entrüstung erregte das Verhalten Englands gegenüber der von Indien her drohenden Choleragefahr. Schon am 12. Mai wurde aus Bombay der Ausbruch der Cholera gemeldet. Der internationale Sanitätsrath in Konstantinopel traf sofort die nöthigen Vorsichtsmaßregeln; aber die Ausführung derselben scheiterten an der Erklärung Englands, daß seine Handelsinteressen dadurch geschädigt würden. So wurde die Cholera in Ägypten eingeschleppt und trat in Suez, Damiette, in Mansurah, in Port-

Said, in Alexandria, in Kairo und vielen anderen Orten heftig auf. Die nach Europa abgehenden Schiffe waren voll von Flüchtlingen. In Italien und in Frankreich, wo man zunächst die Einschleppung zu fürchten hatte, äußerte sich die Presse sehr erbittert über das Verfahren Englands, während Lord Granville in der Oberhaussitzung vom 3. Juli die Einschleppung aus Indien geradezu leugnete und von einer choleraartigen Fieberform, die durch lokale Ursachen hervorgerufen worden sei, sprach. Eine Sanitätskommission trat zusammen, ein Sanitätskordon zur Lokalisirung der Krankheit wurde aufgestellt, viele Einwohner unter Zelten untergebracht, von der englischen Besatzung von Kairo ein Lager bei Heluan am Nil bezogen. Aber die Krankheit breitete sich immer mehr aus, zumal es vielfach an Ärzten, an Nahrungsmitteln und gesundem Wasser fehlte, so daß die Zahl der von der Krankheit Hingerafften auf mehr als 30,000 berechnet wurde. Schon am 5. Sept. wurde die Quarantäne aufgehoben und die Durchfahrt durch den Suezkanal wieder gestattet.

Eine andere Invasion drohte von dem falschen Propheten Mahdi, welcher immer größeren Anhang fand und am 17. Februar die durch eine Belagerung von sieben Monaten ausgehungerte, 50,000 Einwohner zählende Stadt El-Obeid in Kordofan in Besitz nahm. Was diesem Fanatiker so viele Scharen aus dem Sudan zuführte, war nicht bloß die Begeisterung für den Islam, sondern auch die Unzufriedenheit mit der ihnen aufgedrängten ägyptischen Regierung. Das Volk klagte über den von den ägyptischen Beamten ausgeübten Druck und über ihre Bestechlichkeit; die Sklavenhalter waren erbittert über das von dem Khedive, der dazu von England veranlaßt war, erlassene Verbot des Sklavenhandels. Dazu kam, daß Ägypten in Darfur, Kordofan, Sennaar, Nubien so geringe militärische Kräfte hatte, daß ein Aufstand nicht ohne günstige Aussichten unternommen wurde. Zwar trafen Meldungen ein, daß die Aufständischen am 29. April von den ägyptischen Truppen geschlagen und dadurch die Provinz Sennaar von den unter dem Mahdi dienenden Beduinen und Negern gesäubert worden sei, und im Mai sprachen englische Berichte von einer zweiten Niederlage, welche dem Mahdi bei seinem Rückzug nach Kordofan durch Hicks Pascha beigebracht worden sei. Dieser, ein pensionirter englischer Oberst aus Bombay, war in

den Dienst des Khedive getreten und von diesem zum Befehlshaber der ägyptischen Sudanarmee ernannt worden. Mit 10,000 Mann und 6000 Kamelen machte er einen Marsch von etwa 500 Kilometer, großentheils durch die Wüste, nach Kordofan, um den Löwen in seiner Höhle aufzusuchen. Da trafen zu gleicher Zeit zwei Schreckensbotschaften ein: aus Suakim, einem Hafenorte am Rothen Meer, wurde gemeldet, daß am 6. November eine ägyptische Truppenabtheilung bei Tokar von einer an Zahl überlegenen Beduinenbande angegriffen und geschlagen worden sei, daß die ägyptischen Soldaten sich aufs feigste benommen, die Waffen weggeworfen hätten und nach Suakim geflohen seien; daß die Aufständischen am 12. auch Suakim angegriffen hätten, aber zurückgeschlagen worden seien. Die andere Nachricht, welche in Kairo später, als jene, bekannt wurde, lautete noch schlimmer. Nach einem dreitägigen verzweifelten Kampfe, am 3., 4. und 5. November, sei die Armee Hicks Pascha's von den Truppen des Mahdi beinahe völlig vernichtet worden, Hicks Pascha mit seinem ganzen Stab sei gefallen. In Kairo herrschte die größte Bestürzung. Man fürchtete für die Provinz Sennaar und besonders für die Stadt Chartum, wo viele Europäer, Konsuln und Missionäre sich befanden, und traf Anstalten, um diese und die dortigen ägyptischen Truppen auf sicherem Wege nach Ägypten zurückzubringen, bevor der Mahdi vor der Stadt erscheine oder ihnen den Rückzug abschneide. In Kairo sprach man schon davon, es wäre besser, die Sudan-Provinzen aufzugeben, als ihren Fortbesitz mit beständigen Opfern an Gut und Blut zu erkaufen. Von einem Abzug der englischen Truppen aus Kairo, der schon beschlossen war, war nun keine Rede mehr; eher handelte es sich um eine Verstärkung derselben.

Hicks Pascha war im Februar aus Ägypten aufgebrochen. Bei seiner Armee waren viele englische Offiziere, etwa sechs deutsche Offiziere und einige englische und deutsche Zeitungskorrespondenten. Nachdem er auf seinem Marsch nach Kordofan einige glückliche Gefechte bestanden hatte, kam er im November in die Nähe von El-Obeid. Zwischen dieser Stadt und dem Orte Melpaß fand die Katastrophe statt. Nach den Berichten solcher, welche dieselbe mitmachten, war ein verhängnißvolles Mißverständniß daran schuld. Hicks Pascha und Alaedin Pascha führten die Truppen auf getrennten Wegen, jener in der Richtung nach El-Obeid, dieser nach

Melbaß, und bezogen gegen Abend ein Lager. Alaedin wurde in der Nacht von den Aufständischen angegriffen, trieb sie aber zurück und ließ die zu seiner Rechten sich erhebenden Anhöhen besetzen, um mit General Hicks Fühlung zu bekommen. Seine Truppen erreichten den Kamm der Höhen, als die des Generals Hicks am Fuße desselben ankamen. Beide hielten sich für Gegner und schossen die ganze Nacht auf einander. Am Morgen griffen die Aufständischen in diesen Wirrwar ein und vernichteten den größten Theil der beiden Heeresabtheilungen. Was übrig blieb, fand sich bei Birket zusammen und verschanzte sich dort.

Der ägyptische Ministerrath beschloß, Truppen nach Suakim zu schicken und von dort die Straße nach Berber und Chartum zu öffnen, diese Linie festzuhalten und in Chartum möglichst viele Truppen zu koncentriren. Baker Pascha, früher Generalgouverneur von Sudan, erhielt wieder das Oberkommando und sollte von Suakim aus in der angegebenen Weise operiren. Zu diesem Zweck nahm er tausend Mann des meist aus Fremden gebildeten Gensdarmeriecorps mit sich. Auf die ägyptischen Truppen, welche, wenn ihnen Gefahr drohte, die Waffen wegwarfen, sich auf den Boden warfen und den Feind um Gnade anflehten, war schlechterdings kein Verlaß. Die von den englischen Offizieren unternommene Organisation derselben hatte sich als eine mißlungene erwiesen. Bevor Baker Pascha in Suakim ankam, erlitten die von dort zur Rekognoscirung ausgeschickten Truppen, Neger und Baschibozuk, am 2. Dezember durch die Aufständischen eine neue Niederlage. Berichte aus der Provinz Sennaar, der Kornkammer Ägyptens, lauteten trostlos. Die Niederlage Hicks Pascha's hatte dort einen allgemeinen Abfall veranlaßt. Die reichen Sklavenhändler waren es hauptsächlich, welche den Aufstand schürten und neue Scharen zur Vertreibung der ägyptischen Truppen ins Feld schickten. Um Berber und Suakim häuften sich allmählich immer größere Massen der Aufständischen, schlossen die in der Nähe von letzterem Orte befindlichen, von ägyptischen Truppen besetzten Plätze Sinkat und Tokar ein und hinderten den Verkehr auf der Linie Suakim-Berber. Baker Pascha fehlte es an Truppen, besonders an zuverlässigen, um die belagerten Orte zu entsetzen und die Straße nach Berber frei zu machen. Er konnte keine größere Unternehmung gegen die zahlreichen und fanatisirten Feinde wagen,

bevor ihm aus England neue Truppen zu Hilfe geschickt wurden, und ebendazu hatte das Ministerium Gladstone vorderhand keine große Lust. Aber es täuschte sich in seinen Berechnungen. Es hatte geglaubt, wenn es durch seinen Generalkonsul dem Khedive und dessen Ministern seinen Willen aufdränge; wenn es die ganze Verwaltung nach englischem Kolonialsystem reformire; wenn es die ägyptische Armee reorganisire und unter englische Offiziere stelle, so sei einestheils die englische Oberherrschaft, anderntheils der Schein eines selbständigen Ägyptens gerettet, die Anwesenheit der englischen Truppen in kurzem unnöthig und diese großen Erfolge, wozu noch die Beherrschung des Suezkanals käme, erreicht, ohne daß England irgendwelche Lasten an Geld und Truppen zu übernehmen habe. Aber wenn England diese übermächtige Stellung im Lande der Pharaonen einnahm, so hatte es auch die Verpflichtung, dasselbe unter allen Umständen zu beschützen, und vor aller Welt die Verantwortung hiefür. Die Gelegenheit, dies zu bethätigen, war infolge der glücklichen Erfolge des Mahdi eingetreten. Gladstone, immer nur auf das Rücksicht nehmend, was im Interesse Englands sei, machte sich die Sache sehr leicht. Er gab dem Generalkonsul Baring in Kairo die Weisung, dem Khedive und dessen Ministern begreiflich zu machen, daß die Aufgebung des Sudan die einfachste Lösung dieser Verwicklung sei. Was dieser Sudan, dessen Eroberung schon Mehemed Ali begonnen hatte, weil er die Wichtigkeit desselben erkannte, für Ägypten war, das war Gladstone sehr gleichgiltig, wenn er nur Ägypten selbst und den Suezkanal in seinen britischen Händen hatte. Ein gründlicher Kenner der afrikanischen Verhältnisse, Georg Schweinfurth in Kairo, sagt hierüber: „Ägypten ohne den Sudan wäre nichts als eine historische Rumpelkammer, etwa wie Syrien und Palästina, eine Sackgasse des Welthandels, ohne Hinterland und ohne Aussicht auf weit eingreifende Bedeutung im allgemeinen Weltverkehr. Eine Statistik des ägyptischen Sudans gibt es leider nicht; sonst könnte man an der Hand von Ziffern die Bedeutung, die der Sudan selbst jetzt schon für Ägypten und den allgemeinen Handel hat, klar und deutlich nachweisen". Dieser Ansicht war auch der Khedive, welcher gegenüber einem Diplomaten in Kairo erklärte, „daß Ägypten niemals den Sudan aufgeben könne oder wolle; daß der Sudan die Hinterthüre des ägyptischen Hauses

sei, ein großes Portal, durch welches in Zukunft der Reichthum des äquatorialen Afrika hereinkommen könnte. Mit Abessinien wolle er in freundschaftlichen Beziehungen stehen, aber Massaua werde er sicher nicht abtreten, da dieser Hafen für Ägypten unbedingt nothwendig sei; er wolle zugeben, daß Darfur als tributäre Provinz unter einem Eingeborenen konstituirt werde, aber Kordofan müsse bei Ägypten bleiben. Zunächst komme es jedoch darauf an, die Hauptpunkte am Nil festzuhalten". Aber auch in anderer Beziehung war Gladstone's Berechnung falsch. Wenn er, wie er es auch that, verlangte, alle Garnisonen des Sudan sollten nach Ägypten zurückkehren, Chartum von der christlichen Bevölkerung und von der Besatzung geräumt werden, und Baker Pascha solle von Suakim aus einen Vormarsch gegen Berber und Chartum veranstalten, um die dortigen und die in den anderen Städten des Sudan befindlichen ägyptischen Garnisonen an sich zu ziehen, und dann vereint mit diesen den Rückmarsch nach Suakim antreten, was war denn damit gewonnen? Glaubte denn Gladstone, daß, wenn Ägypten den Sudan aufgebe, der Mahdi Ägypten aufgeben werde? Wo waren die Thore, welche demselben den Vormarsch nach Kairo verschließen konnten? Die vom Mahdi geleitete Bewegung mußte entweder niedergeschlagen werden, oder sie dehnte sich vom Sudan nach Ägypten aus, um die englische Herrschaft durch die Herrschaft des Mahdi und die europäische Zivilisation, beziehungsweise den europäischen Firnis, durch die Barbarei des Sudan zu ersetzen und in Kairo und Alexandria große Sklavenmärkte wieder einzurichten. Was England nicht wollte, dazu war die Türkei bereit. Sie wollte Heer und Flotte ausrüsten und den mittelbar unter ihrer Oberhoheit stehenden Sudan zurückerobern, um bei dieser Gelegenheit auch in Ägypten wieder eine starke Stellung sich zu verschaffen. Aber sobald England davon hörte, stellte es als thatsächlicher Herr dem rechtmäßigen Herrn von Ägypten solche Bedingungen, daß letzterer sein Projekt aufgab. So schloß das Jahr mit grellen Dissonanzen. Die nächsten Wochen konnten Entscheidungen bringen, welche alle Berechnungen Gladstone's über den Haufen warfen.

Spanien und Portugal.

In **Spanien** vollzog sich gleich in den ersten Tagen des Jahres ein Ministerwechsel. Der Finanzminister **Camacho** machte am 6. Januar im Ministerrath den Vorschlag, daß zur Ausgleichung des Defizits sämtliche Waldungen verkauft werden sollten. Diesen Antrag bekämpfte der Minister für öffentliche Arbeiten, indem er das Projekt als einen strafbaren Akt des Vandalismus bezeichnete, der Spaniens ohnedies ausgedörrten Boden vollends in eine Wüste umwandeln müßte. Da die anderen Minister letzterem beistimmten, so gab Camacho, der kurz vorher hatte ankündigen lassen, er habe 200,000 Fr. Überschuß in den Kassen, während er nicht wußte, wie er die 40 Mill. für Couponzahlung aufbringen sollte, seine Entlassung. Das ganze Kabinet folgte seinem Beispiele, worauf der Ministerpräsident Sagasta vom König beauftragt wurde, ein neues Ministerium zu bilden. Dasselbe konstituirte sich am 8. Januar in folgender Weise: **Sagasta** übernahm das Präsidium, der Marschall Martinez Campos das Kriegswesen, Vega di Armijo das Auswärtige, Pallon das Innere, Giron die Justiz, Cuesta die Finanzen, Gamacho die öffentlichen Arbeiten, Arias die Marine, Arce die Kolonien. Sämtliche Minister, außer Sagasta und Campos, traten neu in das Kabinet ein und gehörten der Partei Sagasta's, den dynastischen Liberalen, an. Der deutsch-spanische Handelsvertrag wurde von beiden Kammern am 21. und 23. Juli genehmigt. Über Andalusien mußte der Belagerungszustand verhängt werden, da dort eine anarchistische Gesellschaft, die „Schwarze Hand", welche Verzweigungen nach Madrid, Sevilla u. s. w. hatte und von dem Genfer Zentralkomité geleitet wurde, unter den ländlichen Arbeitern agitirte. Die Besitzenden jener Provinz verlangten von der Regierung außerordentliche Maßregeln gegen diese Kommunistenbande, welche, nach einigen Angaben, 50,000 Mitglieder zählte und, wie die Nihilisten und Fenier, gegen ihre Gegner mit Dynamit kämpfte. Die Militärmacht und die Gensdarmerie in Andalusien wurden vermehrt und im Februar gegen 800 Verhaftungen vorgenommen.

Gleich nach der Rückkehr des Königs Alfons von seiner Reise nach Östreich und Deutschland brach eine neue Ministerkrisis aus.

Schon bei dem Militäraufstand in Badajoz war von dem Rücktritt des Kriegsministers die Rede; über die Zweckmäßigkeit der Reise des Königs und noch mehr darüber, welche Art von Genugthuung die spanische Regierung von Frankreich wegen der Beleidigung des Königs fordern solle, entstanden so bedeutende Meinungsverschiedenheiten im Kabinet, daß Sagasta noch vor dem Zusammentritt der Kortes am 10. Oktober dem König das Entlassungsgesuch des Kabinets überreichte. Zugleich rieth er dem König, dem Kammerpräsidenten Possada de Herrera die Bildung eines neuen Kabinets zu übertragen. Dieser, ein gemäßigter Liberaler, war bei dem Stand der Parteien genöthigt, ein Kompromißministerium zu bilden, und wandte sich zu diesem Zwecke an den Marschall Serrano, den Führer der dynastischen Linken. Nach längeren Verhandlungen kam folgendes Ministerium zu Stande: Possada de Herrera übernahm das Präsidium, Ruiz Gomez das Auswärtige, Moret das Innere, General Lopez Dominguez das Kriegswesen, Lenaris-Rivas die Justiz, Gallostra die Finanzen, Sardoal die öffentlichen Arbeiten, Valcarcel die Marine, Junarez Inclan die Kolonien. Das Programm dieses Ministeriums, in welchem vier Mitglieder der dynastischen Linken sich befanden, lautete: Sicherung der Preß-, Versammlungs- und Unterrichtsfreiheit, Wiedereinführung der Zivilehe und des Geschwornengerichts, Reorganisation der Armee zum Zweck der Beseitigung der Ursachen der Militäraufstände, Einführung des allgemeinen Stimmrechts, Reform der Verfassung. Diese Punkte, namentlich die beiden letzteren, waren so bedenklicher Art, daß nicht zu zweifeln war, daß, wenn sie wirklich durchgeführt wurden, die Ereignisse von 1873 sich wiederholen und auf den Trümmern der Monarchie ein sozialpolitisches Chaos entstehen würde. In der auswärtigen Politik bedeutete dieses Kabinet die Hinneigung zu Frankreich, welche sich auch sofort darin zeigte, daß der französisch gesinnte Marschall Serrano zum Botschafter in Paris ernannt wurde. Derselbe überreichte am 24. November seine Beglaubigungsschreiben dem Präsidenten Grevy. Die erste That des neuen Kriegsministers war ein Dekret, wodurch verfügt wurde, daß kein höheres Kommando länger als drei Jahre in den gleichen Händen bleiben dürfe. Durch diese Maßregel wurde der treffliche Marschall Quesada, Oberbefehlshaber der Nordarmee, und viele andere

Generale zur Disposition gestellt und an ihre Stelle neue Generale ernannt, deren gewichtigste Empfehlung ihre Beziehungen zu Serrano waren. Daß diesem Kabinet die Reise des deutschen Kronprinzen nach Spanien sehr unbequem war und störend in ihre Plane eingriff, ist begreiflich. So lange derselbe in Spanien war, hielten sich die Minister und die parlamentarischen Parteien in der Reserve; sobald er das Land verlassen hatte, begannen die inneren Kämpfe. Am 15. Dezember wurden die Kortes vom König mit einer Thronrede eröffnet, welche mit Genugthuung von der Reise des Königs und von dem Besuche des deutschen Kronprinzen sprach und einen Gesetzentwurf über die Anwendung des allgemeinen Stimmrechts ankündigte, nach dessen Annahme die Kortes aufgelöst und die Neuwahlen vorgenommen werden sollten; den durch das allgemeine Stimmrecht gewählten Kortes sollte ein Gesetzentwurf über die Revision der Verfassung vorgelegt werden. Am 17. Dezember wählte die Kammer Sagasta zum Präsidenten und zu Vizepräsidenten Mitglieder seiner Partei, welche in der Kammer die Mehrheit hatte. Schon damals glaubte kein ernsthafter Politiker an die lange Dauer dieses Kabinets, in welchem so heterogene Elemente, Serranisten und vorgeschrittene Sagastianer, zusammenarbeiten sollten. Sehr richtig beurtheilte ein spanischer Politiker die Sachlage mit folgenden Worten: „Die Liberalen haben abgewirthschaftet, sie haben unsere Finanzen heruntergebracht, den Aufstand in der Armee Fuß fassen lassen, sie haben absolut nichts zu schaffen verstanden. In zwei Monaten ist Canovas del Castillo wieder Minister. Es ist hohe Zeit, daß das gegenwärtige Regiment ein Ende nimmt; Spanien treibt einer großen Krisis entgegen, wenn nicht kräftige Hände eingreifen".

Der Besuch, welchen der König von Portugal im Mai in Madrid machte, galt der Herstellung einer engeren Verbindung beider Staaten auf wirthschaftlichem Wege. Beide Könige sprachen sich bei dem Festmahl vom 23. Mai im Sinne eines engeren Bündnisses der beiden Staaten aus. Gleichzeitig fanden in Madrid Verhandlungen über den Abschluß eines Handelsvertrags zwischen Spanien und Portugal statt. Der Aufstand einiger Bauern, welche, mit den Steuern unzufrieden, von republikanischen Agitatoren aufgereizt worden waren, und ein Aufruhr in Villanova, (in der Provinz Algarbien) wurden vom Militär bald unterdrückt.

Belgien und Holland.

Wie in Frankreich, so wurde auch in Belgien der Antrag gestellt, die hohen Gehalte der Bischöfe herabzusetzen. Bei der Berathung des Budgets schlug der Ausschuß vor, den Gehalt des Erzbischofs und der Bischöfe um 30,000 Fr. zu verringern. Der Justizminister Bara sprach sich in der Kammersitzung vom 1. März dagegen aus, vertheidigte zugleich die gegen mehrere ausländische Geistliche ergriffenen Maßregeln der Ausweisung und Gehaltentziehung und erklärte, er werde, wenn die Bischöfe sich nicht unterwerfen, die Agitation derselben mit der gleichen Energie unterdrücken, wie die der Anarchisten. Die Kammer lehnte den Ausschußantrag mit 63 gegen 54 Stimmen ab, sowie auch den Vorschlag, an den Kosten der bischöflichen Sekretariate 12,500 Fr. zu streichen. Die Abschaffung der Domherrengehalte wurde gleichfalls zurückgewiesen, dagegen der Vorschlag des Ministers angenommen, der die Domherrenstellen allmählich durch Aussterben eingehen lassen wollte. Dem Antrag des Ausschusses, 442 überflüssige Vikarstellen zu streichen, setzte der Minister den milderen Vorschlag entgegen, jeden einzelnen Fall zu prüfen und nicht blindlings so viele Stellen auf einmal aufzuheben. Die Kammer stimmte dem Minister bei. Die Vorlage über Erhöhung der Tabaksteuer und über den Eingangszoll für Tabak wurde von der Kammer am 27. Juli angenommen.

Da die Regierung bei der Prüfung der Rekruten von 1882 die Wahrnehmung gemacht hatte, daß es mit der allgemeinen Bildung trotz des Schulbesuches sehr schlecht stehe und daß vom Austritt aus der Schule bis zum Rekrutenjahr sehr viel verlernt werde, so ordnete sie eine weitere Prüfung an und verband dieselbe mit ihrem Entwurf über die Wahlreform. Doch beschränkte sie die Reform auf die Gemeinde- und Provinzialvertretungen. Die Wähler, deren Stimmrecht von der Bildung abhängig gemacht wurde, wurden in zwei Kategorien getheilt; die erste bildeten diejenigen, welche irgend ein öffentliches Amt bekleideten, die zweite diejenigen, welche kein solches Amt hatten. Für die letzteren wurde verlangt, daß sie die Schulbildung, wie sie durch fünf- bis sechsjährigen Schulbesuch erworben wird, besitzen sollten, und zum

Nachweis einer solchen wurde eine Wahlprüfung veranstaltet, und zwar nicht beim Austritt aus der Schule, sondern zwischen dem 18. und 25. Lebensjahre. Wer in die zweite Kategorie von Wählern aufgenommen werden wollte, war somit zum Nachweis des Schulbesuchs verpflichtet und mußte sich der späteren Prüfung unterziehen und ein genügendes Zeugniß in folgenden Fächern erhalten: Lesen, Schreiben, Moral (praktische Pflichtenlehre mit besonderer Berücksichtigung des politischen und sozialen Lebens), Muttersprache, Rechnen, Kenntniß von Maß und Gewicht, Geographie, nationale Geschichte und Kenntniß einiger Hauptpunkte des öffentlichen Rechts. Dieser Gesetzentwurf wurde von der Kammer am 14. August mit 62 gegen 41 Stimmen angenommen. Aber mit dieser Beschränkung der Wahlreform waren die radikalen Kreise nicht zufrieden und verlangten eine Revision des Artikels 47 der Verfassung, welcher von der Ausdehnung des Stimmrechts für die Abgeordnetenwahlen handelt, das heißt, die Einführung des allgemeinen Stimmrechts. Eine in diesem Sinne gehaltene Eingabe wurde am 2. Juli dem Kammerpräsidenten und dem Führer der radikalen Kammerfraktion, Janson übergeben. Sechs Brüsseler Abgeordnete stellten auf dies hin in der Kammer den Antrag auf Revision der Verfassung. Aber die Regierung, welche in der Einführung des allgemeinen Stimmrechts nur eine Waffe für die Klerikalen erblickte, bekämpfte, wie schon im Jahre 1881, so auch diesmal den Antrag. Mit 113 gegen 11 Stimmen beschloß die Kammer am 6. Juli, auf den Antrag nicht einzugehen. Der am 3. Juli vorgelegte Gesetzentwurf, wonach der Schulunterricht vom 6. bis zum 12. Jahre obligatorisch gemacht und die Arbeit in den Fabriken während dieser Zeit verboten werden sollte, kam in diesem Jahre nicht mehr zur Erledigung.

In Holland nahm das Ministerium van Lynden, welches seit dem Jahre 1878 im Amte gewesen war, am 28. Februar seine Entlassung, weil die Kammer am 26. Februar beschlossen hatte, in die Berathung des von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfes über Herabsetzung des Wahlzensus und Einführung der Arrondissementswahlen nicht einzugehen. Die liberale Partei war nicht im Stande, ein neues Kabinet zu bilden; daher wurde Heemskerk (konservativ), welcher schon zweimal die Ministerpräsidentschaft inne gehabt hatte, mit diesem Auftrag betraut. Da die Mehrheit

der Kammer liberal war, so mußte er, wenn er sich halten wollte, im Sinne derselben regieren, wie er dies auch während seines zweiten Ministeriums gethan hatte. Das neue Kabinet war am 22. April folgendermaßen zusammengesetzt: Heemskerk übernahm die Präsidentschaft und das Innere, van der Does de Willebois das Auswärtige, dü Tour van Bellingshave die Justiz, Vizeadmiral Geerling das Kriegswesen, van den Bergh Handel und Industrie, van Bleemen Wanders die Kolonien. Diese Zusammensetzung erregte Aufsehen, besonders die Wahl des Kolonialministers, eines früheren indischen Beamten, welcher für die Verkörperung der reaktionären Kolonialpolitik galt. Heemskerk stellte am 9. Mai das neue Ministerium der Kammer vor und erklärte, daß die Regierung die Vorlage über Revision des Wahlgesetzes zurückziehe, obgleich die Frage des Wahlrechts eine baldige Lösung beanspruche; zugleich kündigte er finanzielle, administrative und andere Vorlagen an. Das Ministerium wurde von der Kammer sehr kühl aufgenommen; der Abgeordnete van der Höver sprach von einer „bunten Gesellschaft, die man zusammengelesen habe," und griff besonders die Vergangenheit des neuen Kolonialministers heftig an, worauf dieser erwiderte: „Warten Sie erst meine Handlungen ab!" Die Verfassungsreform ließ Heemskerk nicht aus den Augen. Zu diesem Zwecke setzte er eine Kommission ein, welcher er folgende Punkte zur besonderen Berücksichtigung empfahl: Klare Definition der Thronfolgerechte, Ausdehnung des Wahlrechts, vollständige Erneuerung der Kammern in vier= oder fünfjährigen Zeiträumen, Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, Aufhebung der Bestimmung, welche für Verfassungsänderungen eine Zweidrittelmehrheit fordert. Der von dieser Kommission berathene Entwurf wurde der Kammer vorgelegt, welche aus den Wahlen vom 13. Juni neu hervorgieng. Dieselben hatten folgendes Ergebniß: gewählt wurden 45 Liberale, 37 protestantische oder katholische Konservative und 4 Wilde, welche meist mit den Konservativen stimmten. Die bei Eröffnung der Kammern am 17. September gehaltene Thronrede erwähnte die Fortdauer des Kriegs in Atchin, wohin im Mai militärische Verstärkungen abgeschickt wurden, und die verheerenden Erdrevolutionen, die am 25. August und in den folgenden Tagen die Insel Java und andere Inselgruppen betroffen und viele tausend Menschen vernichtet hatten. Das vorgelegte Budget für

1884 enthielt ein Defizit von 29½ Mill., daher der Finanzminister die Aufnahme einer Anleihe von 50 Mill. und mehrere Gesetzentwürfe zur Einführung neuer und Erhöhung bestehender Steuern ankündigte. An die Stelle des Kolonialministers van Bleemen Wanders, der, weil sein Budget von der Kammer verworfen wurde, seine Entlassung nahm, wurde am 29. Dezember Sprenger van Eyk, bisher Mitglied des Raths für Indien, und für den abtretenden Generalgouverneur von Indien, Jakob, van Rees zum Generalgouverneur ernannt. Die internationale Kolonialausstellung wurde am 1. Mai in Amsterdam unter persönlicher Theilnahme des Königspaares eröffnet.

Skandinavien.

In Dänemark dauerte der Konflikt zwischen dem Folkething und Landsthing einerseits und dem Folkething und der Regierung andererseits in gleicher Schroffheit, wie schon seit Jahren, fort. Ersteres (die Abgeordnetenkammer) wollte den König zur Annahme des Parlamentarismus und demgemäß zur Wahl seiner Minister aus der oppositionellen und radikalen Kammermehrheit nöthigen, und da der König nicht darauf eingieng, so verwarf es fast alle Regierungsvorlagen und brachte es kaum zum regelmäßigen Abschluß des Budgets. Am 18. April überreichten beide Kammern dem König Adressen. Der Deputation des Folkething gegenüber sprach der König sein Bedauern aus über den geringen Erfolg der Reichstagsarbeiten und über die Ablehnung der Befestigungsvorlage und wies darauf hin, daß eine Verständigung nicht einseitig durch die Beschlüsse des Folkething, welchem Regierung und Landsthing folgen müßten, sondern nur durch Verhandlungen der beiden Thinge und der Regierung zu erreichen sei. Der Deputation des Landsthing, dessen Adresse jede Einmischung in das Recht des Königs, sich die Minister selbst zu wählen, zurückwies und die Hoffnung ausdrückte, daß der König auch ferner die verfassungsmäßige Ordnung aufrecht erhalten werde, gab letzterer die Zusicherung, daß er den festen Willen dazu habe. Der Reichstag wurde an diesem Tage geschlossen. An die Adresse des Folkething

schloß sich die Adresse einer radikalen Volksversammlung an. Der Deputation, welche dieselbe am 26. Mai dem König übergab, erwiderte dieser, das Folkething habe nicht das Recht, im Namen des Volkes zu sprechen; dies stehe nur den vereinten Kammern des Reichstags zu; er halte fest an der Verfassung, die ihm zugleich das Recht gebe, seine Minister nach eigenem Willen zu wählen. Bei der Eröffnung des Reichstags am 1. Oktober wählte das Folkething den Führer der radikalen Linken, Berg, zum Präsidenten, das Landsthing den bisherigen Präsidenten, Liebe, wieder. Um dem Ministerium das Regieren unmöglich zu machen, beschloß das Folkething am 19. Oktober mit 60 gegen 16 Stimmen, sämtliche Regierungsvorlagen nach der ersten Lesung an eine, und zwar die nämliche Kommission zu verweisen, bis das Ministerium zurückgetreten sei, so daß in wenigen Wochen diese Kommission gegen dreißig der wichtigsten Vorlagen zu berathen hatte, unter anderen den Gesetzentwurf über die Bildung einer Anstalt für billige Altersversorgung, die allen Volksklassen, besonders den Arbeitern, zu gut kommen sollte. Aus der so viel beschäftigten Kommission, welche gegen die Regierung die nämliche Feindseligkeit hegte, wie die Kammermehrheit, von der sie gewählt worden war, kamen die Vorlagen nicht mehr in das Plenum zurück. Um so angenehmer war dem König eine mit 106,000 Unterschriften versehene Adresse, welche sich gegen die Linke und deren Opposition gegen das vorgelegte Vertheidigungssystem aussprach. Der König forderte die Deputation, welche ihm am 15. Dezember die Adresse überbrachte, auf, nicht zu ermüden in den Bestrebungen, alle zur Sicherung des Landes nöthigen Maßregeln durchzuführen.

Der Reichstag in Schweden hatte in früheren Jahren die mehrmals vorgelegten Gesetzentwürfe über Verbesserung des Heerwesens mit großer Hartnäckigkeit abgelehnt. Um ähnlichen Ansinnen auszuweichen, stellten mehrere Abgeordneten in der Kammer den Antrag, Schweden solle sich, wie die Schweiz und Belgien, für eine neutrale Macht erklären. Die Kammer berieth den Antrag am 30. April und lehnte ihn mit großer Mehrheit ab, nachdem der Minister des Auswärtigen erklärt hatte, Schweden werde nur dann Krieg führen, wenn es sich um Schutz seiner Selbständigkeit handle, welche übrigens nur durch eine wohl organisirte Armee nachdrücklich gewahrt werden könne. Er fügte hinzu, daß alle Gerüchte

von heimlichen Verträgen und dynastischen Übereinkünften gänzlich unbegründet seien. Die Regierung legte dem Reichstag ein neues Armeereorganisationsgesetz vor. Am 22. Mai verwarf die Erste Kammer mit 70 gegen 63 Stimmen diejenigen Bestimmungen desselben, wonach der Stamm der Soldaten durch Werbung hergestellt werden sollte, und ebendamit die ganze Vorlage. Darauf reichte das ganze Ministerium seine Entlassung ein. Der König nahm am 13. Juni das Entlassungsgesuch des Ministerpräsidenten Grafen Posse an und ernannte zu dessen Nachfolger den Staatsrath Freiherrn v. Thysselius, welcher früher das Ministerium des Kultus, dann das des Innern bekleidet hatte, und behielt die übrigen bisherigen Minister im Amt. Doch legte Thysselius schon im November sein Amt wieder nieder, worauf Staatsrath Krustentjerna zum Ministerpräsidenten ernannt wurde.

Die Frage der Betheiligung der Staatsräthe (Minister) an den Verhandlungen des Storthing in Norwegen war noch nicht gelöst. Dem Beschluß desselben, daß die Staatsräthe aufgefordert werden sollten, den Sitzungen des Storthing, wie es in anderen konstitutionellen Ländern üblich sei, beizuwohnen, hatte der König seine Zustimmung verweigert. Da aber der Beschluß in drei aufeinander folgenden Sessionen erneuert wurde, so erklärte das Storthing im Jahre 1880 den Beschluß über die Verpflichtung der Staatsräthe, vor dem Storthing zu erscheinen, als ein giltiges Gesetz für das Königreich Norwegen, obgleich der König dreimal die Sanktionirung dieses Beschlusses abgelehnt hatte. Das Storthing berief sich dabei auf die Verfassung, welche dem König nur bei organischen, die Verfassung abändernden Gesetzen ein absolutes, bei allen andern nur ein aufschiebendes Veto verleiht, und zwar in der Weise, daß das königliche Veto nur zweimal giltig ist, aber, wenn der nämliche Beschluß zum drittenmal gefaßt worden ist, seine Wirksamkeit verliert. Darauf erwiderte die Regierung, der oben erwähnte Beschluß schließe eine Verfassungsänderung in sich, werde also, wenn auch noch so oft erneuert, durch das absolute Veto des Königs aufgehoben; die Verfassung sei ein Vertrag zwischen Krone und Volksvertretung, der ohne die freie Zustimmung beider nicht einseitig geändert werden dürfe. Dagegen erklärte das Storthing, daß jener Beschluß keine Verfassungsänderung enthalte, somit dem absoluten Veto nicht unterliege und beharrte auf seinem

Votum, daß der dreimal angenommene Beschluß Gesetzeskraft habe. So handelte es sich zuletzt um die Frage, ob durch den Storthingbeschluß die Verfassung eine Aenderung erleide oder nicht. Jeder von beiden Theilen beantwortete diese Frage zu seinen Gunsten, daher nicht abzusehen war, wie der Konflikt beseitigt werden solle.

Die Thronrede vom 18. Februar 1883, bei Eröffnung der neuen Session, hatte einen versöhnlichen Ton und kündigte zwei Gesetzentwürfe an, von denen der eine die Erweiterung des Stimmrechts, der andere die Lösung der Frage wegen Theilnahme der Staatsräthe an den Verhandlungen des Storthing bezweckte. Letzteres schenkte dieser Erklärung keine Beachtung. Da die Staatsräthe den Sitzungen nicht beiwohnten, so betrachtete sie das Storthing als Hochverräther und beschloß am 23. April mit 53 gegen 32 Stimmen, sie sämtlich in Anklagestand zu versetzen. Als Gerichtshof fungirte der Verfassung gemäß das Reichsgericht, welches aus den 9 Mitgliedern des höchsten Gerichts und aus den 28 Mitgliedern des Lagthing, einer Art Ersten Kammer, zusammengesetzt war. Es ist nämlich eine Eigenthümlichkeit der parlamentarischen Verhältnisse Norwegens, daß das je auf drei Jahre gewählte Storthing nach seiner Eröffnung sofort durch Wahl den vierten Theil seiner Mitglieder ausscheidet, die dann das Lagthing bilden, während die übrigen Dreiviertel, das Odelsthing, als Zweite Kammer tagen. Da bei der letzten Wahl des Lagthing die radikale Storthingsmehrheit die 28 Mitglieder eigens mit Rücksicht auf die bereits in Aussicht genommene Ministeranklage auswählte, so waren dieselben sämtlich Gegner des Ministeriums, und wenn auch die Angeklagten das Recht hatten, ein Drittel der Richter abzulehnen und vermöge dieses Rechts 12 Mitglieder des Lagthing beseitigten, so standen doch im Reichsgericht 16 Mitglieder des Lagthing (meist Bauern und Schulmeister) den 9 Mitgliedern der Gerichtshöfe gegenüber, von welchen jene, also die Mehrheit, jedenfalls ein Schuldig über die Minister aussprachen. Als Ankläger fungirten drei von dem Odelsthing gewählte Advokaten unter dem Beirath eines Aktionskomité's. Die Angeklagten hatten das Recht, sich durch Anwälte vertheidigen zu lassen oder ihre Sache persönlich zu führen. So war denn das Urtheil schon gefällt, bevor das Reichsgericht zusammentrat, was am 18. Mai stattfand, und man hatte dabei

die juristische Abnormität, daß die Ankläger selbst es waren, welche die Mehrheit des Reichsgerichts auswählten. Mit Recht sagte daher das in Christiania erscheinende Morgenbladet: „Um ein Seitenstück zu dieser Aburtheilung der Minister, welche von der radikalen Mehrheit der Volksvertretung des Verfassungsbruchs beschuldigt werden, zu finden, muß man zur englischen Revolution unter Cromwell und zur französischen Revolution zurückgehen. Die Gewalt kleidet sich in das Gewand des Rechts und sucht unter dem Schein gesetzlicher Formen vor einem Gerichte, dessen Mehrheit in diesem Falle von den Anklägern selbst gewählt ist, ihren Krieg durchzuführen. Auf diesem Wege haben es die Führer des Radikalismus versucht, das Grundgesetz abzuändern und ein neues in unserem Lande einzuführen. Durch das Reichsgericht soll der königlichen Macht ihr Vorzug abgesprochen und dieselbe zu einem bloßen Schatten von Staatsmacht herabgewürdigt werden, während „„die ganze Macht in diesen Saal (des Storthing) gesammelt werden soll.““

Die Anklage, welche hauptsächlich gegen den Ministerpräsidenten Selmer, zugleich aber auch gegen die anderen Minister gerichtet war, umfaßte drei Punkte: Die Minister hätten dem König abgerathen, 1. der vom Storthing wiederholt beschlossenen Theilnahme der Minister an den Verhandlungen des Storthing zuzustimmen; 2. den Beschluß des Storthing, daß die freiwilligen Schützenvereine (welche den Kern eines später zu bildenden eigenen Parlamentsheeres bilden sollten) einen Staatszuschuß erhalten sollten, zu sanktioniren; 3. die Wahl zweier Storthingsmitglieder in den großen Staatseisenbahnrath gutzuheißen. Das Resultat des Prozesses können wir schon zum voraus dem gegen den Ministerpräsidenten Selmer gerichteten Antrag des Anklägers entnehmen. Derselbe beantragte am 7. November beim Reichsgericht, auf Verlust des Amtes als Staatsminister und als Mitglied des königlichen Rathes und auf Unfähigkeit zur Bekleidung eines Amtes für die Zukunft zu erkennen, den Angeklagten in die Prozeßkosten, speziell in die Kosten der Vertheidigung und Anklage, und besonders zur Zahlung von 1363 Kronen als Ersatz für die vom Ankläger geleisteten Ausgaben zu verurtheilen. Der Prozeß zog sich bis in den Februar des folgenden Jahres hinaus. Bei dieser Stellung des Storthing zur Krone war es nicht zu ver-

wundern, daß dasselbe den Antrag, die Apanage des Kronprinzen, welcher sich im Jahre 1881 vermählt hatte, um 50 000 Kronen zu erhöhen, am 20. Juni mit 80 gegen 32 Stimmen ablehnte. Der schwedisch-spanische Handelsvertrag wurde vom Storthing am 10. Mai genehmigt.

Die Schweiz.

Zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister beim König von Italien wurde in den ersten Tagen des Jahres Bundesrath Bavier ernannt. Derselbe nahm die Wahl an und reichte seine Entlassung als Mitglied des Bundesraths ein. An seiner Stelle wurde von der Bundesversammlung der Präsident des Nationalraths, Dr. Deucher von Frauenfeld, zum Bundesrath ernannt, welcher als solcher am 24. April beeidigt wurde. Die einzelnen Departements wurden vom Bundesrath für das laufende Jahr in folgender Weise vertheilt: Bundespräsident Ruchonnet übernahm das politische Departement, Schenk das Innere, Ruchonnet interimistisch, später definitiv Deucher, Justiz und Polizei, Hertenstein das Militärwesen, Hammer die Finanzen und Zölle, Droz den Handel und die Landwirthschaft, der Vizepräsident Welti die Post und Eisenbahnen. Der Nationalrath nahm mit 59 gegen 4 Stimmen das bereits vom Ständerath berathene Gesetz über den Schutz des literarischen und künstlerischen Eigenthums und den Handelsvertrag mit Spanien an und genehmigte mit 68 gegen 35 Stimmen die Vorlage über den neuen Zolltarif, dessen Berathung im Ständerath in der nächsten Session erfolgen sollte. Der Antrag, daß die schweizerischen Eisenbahnen vom Bund käuflich übernommen werden sollten, wurde zuerst vom Ständerath abgelehnt, dann vom Nationalrath am 21. April mit 67 gegen 59 Stimmen verworfen. Im Namen des Bundesraths erklärte Welti, daß derselbe dem Rückkauf der Bahnen nicht zustimmen könne, jedoch nicht der Meinung sei, daß überhaupt der Bund die Bahnen nicht übernehmen solle. Der Bundesrath habe vielmehr die Ansicht, daß der Übergang der Bahnen an den Staat nur noch eine Frage der Zeit sei und jedenfalls erfolgen müsse. Die Eisenbahnfrage

sei für die Schweiz die allerwichtigste Frage, wichtiger als die Zollfrage, und es sei nur zu bedauern, daß man, wie dies geschehen sei, in einer solchen Frage von vornherein einen politischen Standpunkt einnehmen zu müssen glaube. Die Versammlung wurde am 24. April bis 18. Juni vertagt. Die Sommersession dauerte vom 18. Juni bis 10. Juli. Die Wahlen für das Präsidium der beiden Räthe wurden am 18. Juni vorgenommen. Der Nationalrath wählte den bisherigen Vizepräsidenten Dr. Kaiser von Solothurn zum Präsidenten und den Redakteur der Zeitung „Genevois", Favon von Genf, zum Vizepräsidenten; beide gehörten der radikalen Partei an; der Ständerath wählte den bisherigen Vizepräsidenten Hauser aus Zürich (radikal) zum Präsidenten und Birmann aus Baselland (liberal) zum Vizepräsidenten. In dieser kurzen Session wurde die Ergänzung des Bundesstrafrechts, wodurch künftig kantonale Gerichtsverhandlungen wie im berüchtigten Stabioprozeß unmöglich gemacht und in Zeiten politischer Aufregung die Rechtsprechung über politische Verbrechen dem Bundesgericht übertragen werden sollte, am 23. Juni vom Nationalrath genehmigt, dagegen die großen wirthschaftlichen Fragen des Eisenbahnaufsichtsgesetzes und des Zolltarifs unerledigt gelassen, wobei die Vertreter der französischen Kantone durch ihre föderalistischen Anschauungen sich auszeichneten.

Die Wintersession begann am 26. November. Zum Bundespräsidenten für das Jahr 1884 wurde am 7. Dezember der bisherige Vizepräsident Welti, zum Vizepräsidenten der Bundesrath Schenk gewählt. Dem Gesetzentwurf über Ergänzung des Bundesstrafrechts stimmte der Ständerath bei. Der Gesetzentwurf über Beaufsichtigung des Rechnungswesens der Eisenbahngesellschaften, welchen der Ständerath in der Sommersession mit großer Mehrheit genehmigt hatte, wurde vom Nationalrath am 7. Dezember mit 113 gegen 17 Stimmen angenommen. Welti, der Urheber des Entwurfes, trat am 30. November zu dessen Vertheidigung aufs kräftigste ein: „In Deutschland hat man es als eine Pflicht ersten Ranges betrachtet, auf diesem Gebiete gesetzgeberisch vorzugehen. Unser Entwurf ist nur ein schwacher Abklatsch von dem, was man dort für nöthig gehalten. Das Gesetz ist lediglich eine Folge der anläßlich der Frage des Eisenbahnrückkaufs gemachten Studien, und wenn irgend eine, so geht diese Frage das schweizerische Volk

in seiner Gesamtheit an. Im Rechnungswesen der Eisenbahnen wurden die elementarsten Begriffe von Recht und Billigkeit auf den Kopf gestellt.“ Der mit Italien abgeschlossene Handelsvertrag wurde vom Nationalrath am 18. Dezember mit 101 gegen 7 Stimmen, vom Ständerath am 22. Dezember mit 27 gegen 7 Stimmen genehmigt. Die von Dr. Joos aus Schaffhausen im Nationalrath gestellte Motion, wonach eine Revision der Bundesverfassung in der Richtung stattfinden sollte, daß die Geistlichen in den Nationalrath gewählt werden könnten, wurde am 22. Dezember mit 60 gegen 29 Stimmen für nicht erheblich erklärt. Die Verhandlungen der beiden Räthe über die Nationalbahngarantiefrage hatten ein günstiges Ergebniß. Die Regierung von Zürich hatte auf den Nothschrei der von den Kreditoren der Nationalbahnanleihe hart bedrängten Stadt Winterthur die Intervention des Bundesrathes angerufen gegen die zahlungspflichtigen aargauischen Städte Baden, Lenzburg, Zofingen. Darauf ließ der Bundesrath die Finanzlage der vier genannten Garantiestädte genau prüfen und stellte in der Bundesversammlung den Antrag auf Bundeshilfe. Die Kommission des Nationalraths schlug vor, daß derselbe unter den vom Bundesrathe beantragten Bedingungen den Kantonen Zürich und Aargau zur Liquidation der Nationalbahnschuld eine Bundesanleihe von 2,400,000 Fr. gewähren solle. Mit 98 gegen 32 Stimmen nahm der Nationalrath am 14. Dezember diesen Antrag an. Großen Eindruck machte die Rede des Bundesraths Ruchonnet: „Vor uns liegt der Ruf Zürichs an den Bund; vor uns die Stadt Winterthur, welche ihre Ehre unbefleckt hochgehalten, ungeheure Opfer gebracht hat, aber am Abgrund steht; vor uns die Kalamität der Aargauer Städte, die ihrer Verpflichtung nicht voll genügen können. Wir wollen keine Gemeindekonkurse, aber auch kein Markten mit den Obligationären. Das Ausland ist engagirt, das Elsaß mit bedeutenden Summen, das Großherzogthum Baden mit 100,000 Fr., darunter der Universitätsfonds von Heidelberg mit 42,000 Fr. Wir wollen ohne Erröthen unsere Söhne nach Heidelberg und Straßburg schicken können, uns draußen nicht sagen lassen, die schweizerische Nation stehe nicht ein für derartige Nothfälle. Im Verhältniß zu dem, was auf dem Spiel steht, ist das Opfer mäßig, namentlich mäßig im Vergleich zu einer Menge von Subventionen für Überschwemmungen, Korrektionen,

Straßen u. s. w." Dem Votum des Nationalraths trat am 20. Dezember der Ständerath mit 36 gegen 6 Stimmen bei, jedoch mit der Klausel, daß dieser Beschluß der Volksabstimmung zu unterbreiten sei. Der Nationalrath, dessen Mehrheit bei Berathung der Frage den Antrag auf Volksabstimmung bereits abgelehnt hatte, beharrte mit 69 gegen 45 Stimmen auf seinem Beschluß. Da aber der Ständerath mit 20 gegen 17 Stimmen die Klausel aufrecht erhielt und der Nationalrath zum drittenmal die Volksabstimmung verwarf, so lag die Gefahr nahe, daß kein Beschluß zu Stande komme, was für die Kantone Zürich und Aargau schlimme Konsequenzen gehabt hätte. Der Ständerath gab am 21. Dezember zum drittenmal seine Stimme ab, 19 Stimmen standen gegen 19, und nun entschied der Vizepräsident Birmann, der das Präsidium zu führen hatte, mit seiner Stimme gegen das Referendum, „damit endlich der fatale Gegenstand zur Erledigung komme." Es war ein neuer staatsrechtlicher Grundsatz, der in beiden Räthen aufgestellt und von der Mehrheit angenommen wurde, daß eine schweizerische Gemeinde nicht in Konkurs fallen dürfe, daß vielmehr im äußersten Falle der Kanton für dieselbe einstehen müsse, und daß der Bund diesen zu unterstützen habe. Am 22. Dezember wurde die Wintersession geschlossen und der Beginn der nächsten außerordentlichen Session auf den 10. März 1884 festgesetzt.

Mit Frankreich drohte ein Konflikt ernster Art auszubrechen. Nicht nur, daß auf dem neutralisirten Gebiete Savoyens ein französisches Regiment in unmittelbarer Nähe der Schweizergrenze manövrirte, es wurden auch bereits Vorarbeiten zur Befestigung des Berges Vuache gemacht, wodurch die Schweiz, ihre Neutralität und die Behauptung ihres eigenen Gebietes schwer bedroht war. Denn diese Arbeiten waren offenbar nur der Anfang zum Bau einer Reihe von Festungswerken im neutralisirten Savoyen, wodurch Kanton und Stadt Genf direkt unter das Feuer französischer Kanonen gestellt und der Schweiz die Vertheidigung des Wallis erschwert, ja fast unmöglich gemacht werden sollte. Auf dies hin schickte der Bundesrath eine Note nach Paris und der dortige schweizerische Gesandte hatte eine Unterredung mit dem Ministerpräsidenten Ferry. Da dieser die Einmischung der Großmächte zu vermeiden wünschte, so gab er nach: Frankreich verzichtete auf die Befestigung des Vuache, und die auf den Verträgen

von 1815 beruhenden Rechte der Schweiz blieben gewahrt. Ein klerikaler Konflikt wurde durch das Vorgehen der Kurie hervorgerufen. Wir haben in dem Jahrbuch von 1872 und 1873 gesehen, daß Kaspar Mermillod, Bürger von Carouge im Kanton Genf, vom Papst Pius IX. zum apostolischen Vikar von Genf ernannt, aber vom Bundesrath aus der Schweiz verbannt wurde, bis er feierlich erklärt haben würde, daß er auf die Würde und die Funktionen eines apostolischen Vikars in Genf verzichte. Die katholische Kirche von Genf gehörte nämlich zu dem Bisthum Freiburg (oder Lausanne), welches die Kirchen von Freiburg, Genf, Waadt, Neuenburg umfaßt, und durch das Breve vom 20. Februar 1819 war Genf „auf ewige Zeiten" dem Freiburger Bisthum zugetheilt. Daß der Papst die Genfer katholische Kirche von Freiburg losriß, ein besonderes Bisthum Genf gründete und den Kaspar Mermillod, Bischof von Hebron, an die Spitze dieses neuen Bisthums setzte, ohne sich hierüber mit der Kantonsregierung von Genf und dem Bundesrath ins Vernehmen zu setzen, war eine Eigenmächtigkeit, welche die Verbannung Mermillod's und die Ausweisung des päpstlichen Nuntius Agnozzi zur Folge hatte. Und eben diesen Mermillod ernannte nun Leo XIII. zum Bischof von Lausanne-Genf und beabsichtigte, den Abbé Savoy zum Hilfsbischof für die Diözese Lausanne zu ernennen und ihm Lausanne als Residenz anzuweisen, während Mermillod seinen Wohnsitz in Genf nehmen sollte. Abgesehen davon, daß es nicht sehr taktvoll war, Mermillod zum zweitenmal eine aufdringliche Rolle spielen zu lassen, war es einleuchtend, daß die Ernennung eines Hilfsbischofs keine andere Bedeutung hatte als die Zweitheilung der Diözese Freiburg, mit dem Hintergedanken der gesetz- und vertragswidrigen Einführung eines selbständigen Bisthums Genf. Der Bundesrath erhielt ein Schreiben von Mermillod, dem ein Erlaß des Kardinal-Staatssekretärs Jakobini beigelegt war, der die Ernennung Mermillod's zum Bischof von Lausanne und Genf und zugleich die Erklärung enthielt, daß eben damit das apostolische Vikariat des Kantons Genf hinfällig geworden sei. Mit letzterem sollte gesagt sein, daß nun kein Grund mehr vorliege, die Verbannung Mermillod's aufrecht zu halten. Zunächst forderte der Bundesrath die Regierungen der Diözesankantone auf, sich über die Bischofswahl und über die beabsichtigte Ernennung eines Hilfs-

bischofs zu äußern. Die Kantone Waadt und Neuenburg hatten gegen erstere nichts einzuwenden, falls die katholischen Gemeinden des Kantons Mermillod als ihren Bischof anerkennen würden, protestirten aber gegen die Aufstellung eines Hilfsbischofs. Die Antwort Freiburgs kannte man schon zum voraus als eine der Kurie beipflichtende. In Genf aber, welches von Mermillod keine Anzeige seiner Ernennung zum Bischof erhalten hatte, während Freiburg, Waadt und Neuenburg höflicher behandelt worden waren, regte sich der alte Widerstand. Die Staatsräthe Carteret und Heridier von Genf reisten nach Bern und hatten am 20. März eine Unterredung mit dem Bundespräsidenten. Sie erklärten demselben im Namen der Regierung von Genf, daß dieselbe Mermillod nicht als Bischof von Genf anerkenne; denn Genf gehöre infolge eines von der Bundesversammlung anerkannten Beschlusses dem schweizerischen Nationalbisthum, an dessen Spitze Bischof Herzog in Bern stehe, an; die Ernennung Mermillod's sei ein neuer Willkürakt gegen die staatliche Oberhoheit. Im Großen Rath zu Genf erklärte auf eine Interpellation der Präsident des Staatsraths Carteret: „Nichts rechtfertige die Ernennung Mermillod's zum Bischof der Diözese Lausanne-Genf; nach dem Verfassungsgesetz von 1873 dürfe nur eine vom Staat anerkannte Person bischöfliche Funktionen im Kanton ausüben, und das sei der Bischof Herzog in Bern; Mermillod werde, nöthigenfalls unter Berufung der Gerichte, von Genf als Bischof ferngehalten werden; das fordere die Ehre Genfs, und der Staatsrath sei der Zustimmung des ganzen Volkes sicher." Diese Erklärung wurde mit allgemeinem Beifall aufgenommen. Eine Volksversammlung von 4000 bis 5000 Menschen sprach sich in Genf aufs entschiedenste gegen Mermillod aus, und große Plakate an den Straßenecken verkündigten den Beschluß der Versammlung. Sobald Mermillod erkannte, welchem Widerstand er begegne, zeigte er, um sich wenigstens bei den anderen Diözesankantonen möglich zu machen, dem Bundespräsidenten an, daß die Nachricht von der Ernennung Savoy's zum Hilfsbischof und Coadjutor unbegründet und daß sein ganzes Streben auf Erhaltung des Friedens gerichtet sei. Man glaubte ihm weder das letztere noch das erstere, sondern war überzeugt, daß die Ernennung schon beschlossen war, aber wegen des Widerstandes, den sie fand, nicht ausgeführt wurde. Der

Bundesrath beschäftigte sich mit der Angelegenheit Mermillod's am 14. April und beschloß, die Ausweisung des renitenten Priesters Mermillod vom 1. Februar 1873 sei aufgehoben; was aber die ihm neuerdings verliehene bischöfliche Würde betreffe, so „bleiben die Rechte der betheiligten Kantone und besonders diejenigen, welche für den Kanton Genf aus seinem konstituirenden Gesetz vom 19. Februar 1873 (Beitritt des Kantons zur Nationalkirche) hergeleitet werden können, gänzlich gewahrt." Das hieß wohl nichts anders, als daß im Kanton Genf Bischof Mermillod nach wie vor nicht anerkannt sei. Derselbe traf, von Rom aus, am 26. April in Luzern ein und hielt am 29. seinen Einzug in die reich geschmückte Stadt Freiburg. Am 19. Mai machte er dem Bundespräsidenten und den übrigen Mitgliedern des Bundesraths Besuch und suchte dieselben von seinen und der Kurie friedlichen Absichten zu überzeugen; zugleich regte er die Frage der Wiedererrichtung die päpstlichen Nuntiatur an, begegnete aber einer entschiedenen Abneigung gegen ein solches den Frieden wenig förderndes Institut.

Die internationale Konferenz zum Schutz der literarischen und künstlerischen Werke tagte im September in Bern. Vertreter von Deutschland, England, Frankreich, Italien, Spanien, Rumänien, den Vereinigten Staaten und der Schweiz nahmen daran theil. Bundesrath Droz, welcher die Versammlung im Namen der Schweiz willkommen hieß, wurde zum Präsidenten derselben gewählt. Man wurde einig darüber, daß die Urheber von literarischen und künstlerischen Werken hinsichtlich dieser in den kontrahirenden Staaten die gleichen Rechte genießen sollten, wie die Angehörigen der betreffenden Staaten selbst. Auf dem schweizerischen „Arbeitertag", welcher im September in Zürich tagte und etwa von 200 Delegirten besucht war, referirte der Präsident Conzett über die Lage der Arbeiter in der Schweiz und fand sie nicht besser als in Deutschland; denn ohne ökonomische Freiheit gebe es keine politische Freiheit und der vom Thron zu stürzende König in der Schweiz sei der Geldsack; doch wollte er nur den „naturgemäßen historischen Fortschritt", ohne Dynamit und Petroleum; die Arbeiterpartei müsse mit dem Stimmzettel kämpfen, sich organisiren und dem Schweizervolke zeigen, daß der Sozialismus verwirklichungsfähig sei. Eine friedlichere Arena für die Arbeiter war

die Landesausstellung, welche in Zürich am 1. Mai eröffnet und am 2. Oktober geschlossen wurde und wegen ihres reichen und trefflichen Inhalts aus dem Inland und Ausland eine Menge von Besuchern, darunter am 26. Mai auch den Generalfeldmarschall Grafen Moltke, herbeizog. Das eidgenössische Schützenfest wurde am 8. Juli in Lugano eröffnet. Bei der Volksabstimmung im Kanton Zürich wurde am 27. Mai, trotz des warnenden öffentlichen Aufrufs sämtlicher Ärzte des Kantons (außer 2), der „unrepublikanische“ Impfzwang vom souveränen Volk mit 33,197 gegen 20,971 Stimmen verworfen und, angesichts der immer mehr sich häufenden Morde, trotz der mit Humanitätsphrasen reich gespickten radikalen Presse, die Wiedereinführung der Todesstrafe mit 28,394 gegen 25,259 Stimmen genehmigt. Die Jubelfeier des fünfzigjährigen Bestehens der Züricher Hochschule fand am 2. August statt. Im Kanton Bern sprach sich am 3. Juni eine Mehrheit von 26,600 Bürgern gegen 12,000 für eine Totalrevision der Berner Verfassung von 1846 aus. Die Wahlen für den Verfassungsrath fanden am 12. August statt und hatten den Sieg der freisinnigen Partei zum Ergebniß.

Amerika.

Der Kongreß der Vereinigten Staaten von Nordamerika hatte die Bill über einen neuen Zolltarif zu berathen, durch welche der Zoll auf mehrere Gegenstände herabgesetzt, auf einige aber auch erhöht wurde. Am 3. März nahm der Senat die Bill mit 32 gegen 31, das Haus der Repräsentanten mit 152 gegen 116 Stimmen an, worauf Präsident Arthur sie am 4. März unterzeichnete. Die vom demokratischen Senator Pendleton vorgelegte Bill zur Regulirung und Verbesserung des Zivildienstes sollte den gröbsten Mißbräuchen, die bei der Anstellung und Entlassung der Beamten stattfinden, abhelfen, namentlich dem Mißbrauch, daß mit dem Wechsel in der Präsidentenwürde auch das ganze Beamtenheer wechselt und daß die niederen Beamten, auch bei den verdienstlichsten Leistungen, keine Garantie für ein Vorrücken in höhere Beamtenklassen haben. Der Senat nahm die Bill mit 39 gegen 5,

das Haus der Repräsentanten mit 155 gegen 47 Stimmen an. Das Attentat auf den Präsident Garfield im Jahre 1881 legte die Frage nahe, wie es mit der Präsidentenwürde zu halten wäre, wenn nicht bloß der Präsident, sondern auch gleichzeitig der Vizepräsident durch Ermordung, durch Dienstuntüchtigkeit oder auch freiwilligen Rücktritt seinem Posten entzogen würde. Eine dem Kongreß vorgelegte Bill bestimmte hierüber, daß in solchen Fällen die Mitglieder des Kabinets, nach Maßgabe ihres Ranges, zunächst der Staatssekretär des Auswärtigen, in der Präsidentenwürde nachfolgen sollten; falls der Kongreß während eines solchen Falles nicht gerade versammelt war, sollte der neue Präsident denselben binnen 20 Tagen einberufen. Diese Bill wurde vom Senat am 9. Januar genehmigt. Der Schluß der Session erfolgte am 4. März. Gegen die rücksichtslose Maßregel des englischen Kabinets, das die ärmsten irischen Familien nach den Vereinigten Staaten spedirte, protestirte das dortige Ministerium in kräftiger Weise durch den Beschluß, daß die Zollamtsbehörden New-York's, im Verein mit den Einwanderungskommissären, dahin wirken sollten, daß die Landung armer Einwanderer daselbst verhindert und, falls sie schon erfolgt sein sollte, dieselben nach dem Hafen, aus dem sie ausgelaufen waren, zurückbefördert werden sollten.

Der neue Kongreß, im Herbst 1882 gewählt, trat am 3. Dezember zum erstenmal zusammen. Die Physiognomie des Hauses war eine völlig veränderte, da die republikanische Partei bei den letzten Wahlen ihre bisherige Mehrheit verloren hatte. Im Haus der Repräsentanten, das 325 Mitglieder hat, hatte nun die demokratische Partei 191, die republikanische 119 Mitglieder, wozu noch einige Unabhängige kamen. Zum Sprecher erwählte das Haus den freihändlerischen Demokraten Carlisle. Im Senat, welcher 76 Mitglieder hat, waren 38 Republikaner, 36 Demokraten und 2 Unabhängige. Zum Sprecher im Senat wurde der Republikaner Edmunds gewählt. Nicht mehr der politische Standpunkt war entscheidend für die beiden Parteien, sondern die Frage war, ob Schutzzöllner oder Freihändler. Die demokratische Partei, besonders die Mitglieder aus dem Westen und Süden, welche den Freihandel auf ihre Fahne geschrieben, machte die wirthschaftliche Frage zur Parteifrage und beabsichtigte, bei den Wahlen der nächsten Jahre sowohl für den Präsidentenstuhl als für den Kon-

greß, die Wähler vor diese Frage zu stellen, während die republikanische Partei, von welcher nur wenige für den neuen Zolltarif stimmten, auf ihrem schutzzöllnerischen Katechismus verharrte. So schienen die alten Parteiunterschiede verschwinden und neuen Platz machen zu wollen. Die Botschaft des Präsidenten Arthur, welche am 4. Dezember im Kongreß eingebracht wurde, konstatirte, daß das laufende Finanzjahr einen Überschuß von etwa 39 Mill. Dollars, das nächste sogar wohl einen solchen von 60 Mill. haben werde. Zur Verwendung dieser Überschüsse schlug er eine Verstärkung der Kriegsflotte oder die Unterstützung des Schulwesens in den Einzelstaaten aus Bundesmitteln vor. Gegen die Mormonen, welche im Gebiet Utah immer noch die Gesetzgebung in ihren Händen hatten, infolge dessen ihre Vielweiberei trotz aller Bundesbeschlüsse ungeschwächt fortbestand, stellte er den Antrag, daß die Bewohner Utah's der politischen Rechte beraubt und die dortige Verwaltung in die Hände einer vom Bunde zu ernennenden Kommission gelegt werden sollte.

In der Republik Mexiko hatte die Regierung theils mit herumstreifenden Indianern, theils mit Aufständischen zu kämpfen. Jene, welche in den nördlichen Theilen des Landes herumzogen, erlitten im Januar einige bedeutende Verluste durch die gegen sie abgeschickten Truppen; diese erhoben sich im Juli, hatten anfangs kleine Erfolge, wurden aber schließlich besiegt. In Port-au-Prince, der Hauptstadt der Negerrepublik Hayti, brach am 22. September ein Aufstand gegen den dortigen Präsidenten Salomon aus. Nachdem dieser die Aufständischen zersprengt und die Stadt wieder in seine Gewalt gebracht hatte, begannen die Regierungstruppen verschiedene Theile der Stadt in Brand zu stecken und zu plündern, wobei der Pöbel der Stadt gemeinschaftliches Geschäft mit ihnen machte. Es war besonders auf die Fremden, auf die reichen europäischen Kaufleute abgesehen. Kein Europäer war mehr seines Lebens sicher. Zum Glück lief Abends ein englisches Kriegsschiff im Hafen ein, welches Soldaten nach dem englischen Konsulat schickte, in dem viele Frauen und Kinder ein Asil gesucht hatten. Als das Brennen, Plündern und Morden am folgenden Tage fortdauerte, wurde noch mehr Mannschaft von dem englischen Schiffe in die Stadt geschickt und dem Präsidenten von den Konsuln die gemeinschaftliche Erklärung zugesandt, daß, wenn vor Einbruch der

Nacht die Emeute nicht vollständig unterdrückt sei, die Straßen durch die Kanonen der Kriegsschiffe gesäubert und sein Palast beschossen würde. Erst auf dies hin traf der Präsident die nöthigen Anstalten zur Wiederherstellung der Ordnung. In **Brasilien** fand am 3. Juni ein Ministerwechsel statt, wodurch eine mehr nach Links gehende Gruppe von Liberalen ans Staatsruder kam. Das Präsidium und die Finanzen übernahm Lafayette, das Innere Maciel, das Auswärtige Brandas.

Der Krieg, welcher im Jahre 1879 zwischen **Chile** einerseits und **Peru-Bolivia** andererseits ausgebrochen war, gieng seinem Ende entgegen. Die Chilenen waren bisher aus demselben entschieden als Sieger hervorgegangen. Sie hatten die Hauptstadt Lima und deren Hafenstadt Callao, die ganze lange Seeküste, die Eisenbahnen und Telegraphen in ihrem Besitz; die in Peru stehenden chilenischen Truppen mußten von den Peruanern unterhalten werden. Letzteren war außerdem aller Exporthandel unmöglich, die hauptsächlichsten Einnahmequellen, Salpeter- und Guanolager, unzugänglich gemacht; im Innern des Landes herrschten Spaltungen; es gab keine allgemein anerkannte Regierung; der im Jahre 1879 zum Diktator ernannte General Pierola war seit 1881 flüchtig und lebte von da an in Paris; er galt aber einer starken Partei immer noch als rechtmäßiger Präsident; Admiral Montero fungirte an seiner Stelle als Vizepräsident, und General Caceres hatte sich mit ihm verbunden; die Beiden verweilten in der südlichen Provinz Arequipa, wo Montero und der peruanische Kongreß in der Stadt Arequipa ihre Residenz aufgeschlagen hatten; ein anderer Kongreß tagte in der im nördlichen Peru gelegenen Stadt Catamarca; dieser ernannte den General Iglesias zum Präsidenten; er nahm die Würde an unter der Bedingung, daß die Peruaner den Frieden wünschten, und steuerte nun mit vollen Segeln dem Abschluß eines Friedens mit Chile zu, da er wohl einsah, daß die von den Chilenen gestellten Friedensbedingungen zwar hart seien, aber bei längerer Fortdauer des Krieges von Jahr zu Jahr härter werden müßten, abgesehen davon, daß die Finanznoth in Peru nahezu unerträglich war. Montero dagegen und seine Nebenregierung in Arequipa, welche schon im Jahre 1882 die chilenischen Friedensbedingungen nicht angenommen, namentlich, im Vertrauen auf eine Intervention der Vereinigten

Staaten, jede Gebietsabtretung verworfen hatten, verharrten auch jetzt noch in ihren Hoffnungen und ihren Beschlüssen, während den Chilenen die Besitznahme von reichem Küstenland die conditio sine qua non jedes Friedensschlusses war. Montero's Partei wurde von den Vereinigten Staaten, welche kein starkes Chile wollten, unterstützt, besonders in der Verweigerung einer Gebietsabtretung, während Deutschland, England und Frankreich hauptsächlich darauf sahen, daß der Friede möglichst bald hergestellt wurde; denn Deutschlands sehr bedeutender Handel mit Peru stockte; England und Frankreich, welche bei den peruanischen Anleihen sich stark betheiligt und, wie auch die anderen Gläubiger, seit dem Jahre 1876 keine Zinsen mehr erhalten hatten, fürchteten bei längerer Fortdauer des Krieges noch größere Verluste.

Die gleichen Friedenswünsche, wie Iglesias und seine nördlichen Anhänger, hegten alle anderen Peruaner, welche von Handel und Industrie lebten oder ihre Reichthümer durch einen längeren Krieg gefährdet sahen. Die Meinung drang allmählich durch, daß die Bedingungen Chile's unter allen Umständen anzunehmen seien und der Friede sobald als möglich abgeschlossen werden solle. Iglesias veranstaltete daher eine Konferenz der Vertreter beider Mächte, um die Grundlagen eines Friedensvertrags festzustellen. Der chilenische Bevollmächtigte war Novoa, die peruanischen Lavalle und Castro Zaldivar. Die Bedingungen, über welche sich diese am 3. März einigten, waren folgende: bedingungslose Abtretung der (salpeterhaltigen) Provinz Tarapaca an Chile; die Überlassung der nördlich davon gelegenen Gebiete von Tacna und Arica, in der Weise, daß die Chilenen zehn Jahre in dem vollen Besitz dieser Gebiete sein, daß nach dieser Frist die Bevölkerung derselben durch eine Volksabstimmung entscheiden solle, ob sie der chilenischen Republik zugetheilt oder an Peru zurückgegeben werden sollten, und daß dasjenige der beiden Länder, welchem diese Gebiete endgiltig einverleibt würden, dem anderen 10 Mill. Dollars zahlen solle; Besetzthaltung der Lobos-Inseln, solange auf denselben Guano vorhanden sei, dessen Erträge, nach der Ratifikation des Friedensvertrags, in gleichen Theilen Chile und Peru, zur Befriedigung der Staatsgläubiger Peru's, zufallen sollten; Nichtanerkennung der Übertragung irgend eines Theils der peruanischen Staatsschuld auf die abgetretenen Gebiete, deren Guanolager und Sal-

petergruben längst an die Staatsgläubiger verpfändet waren, für welche Bestimmung Chile das Beispiel Deutschlands anführte, das bei der Einverleibung Elsaß-Lothringens keinen Theil der französischen Staatsschuld übernommen habe; Aufrechthaltung chilenischer Besatzungen in peruanischen Städten auf Kosten Peru's bis zur Ratifizirung des Friedensvertrags.

Diese Bedingungen waren allerdings für Peru sehr hart und für die Staatsgläubiger unangenehm. Jenes mußte sich fragen, aus welchen Mitteln es die Zinsen der 200 Mill. Dollars betragenden Staatsschuld bezahlen solle, wenn ihm die wichtigsten Geldquellen entzogen seien; diese mußten sich ebendeßhalb auf eine noch längere Stockung der Zinsenzahlung gefaßt machen, daher sie, wenn auch vergeblich, gegen den Vertrag protestirten; denn wenn Peru den Vertrag unterzeichnete und die ganze Staatsschuld mit seinen noch übrigen Mitteln zu verzinsen sich verpflichtete, blieb den Gläubigern nichts übrig, als sich in ihr Schicksal zu ergeben, sie hätten denn ihre Regierungen veranlassen müssen, Chile mit Krieg zu bedrohen, wie es Napoleon III., zu seinem Schaden, gegen Mexiko gethan hat. Peru besaß noch ein großes Küstengebiet, herrliche Häfen, reiche Hilfsmittel, welche ihm, wenn es sich die Thätigkeit und die Energie der Chilenen zum Muster nahm, in nicht zu langer Zeit es möglich machten, sich von seinen großen Verlusten zu erholen. Dieser Ansicht war Iglesias. Sein Rivale Montero erklärte in einer Botschaft an den Kongreß in Arequipa den Friedensvertrag für unannehmbar und setzte den Krieg mit Chile fort; aber seine Truppen wurden unter Anführung des Generals Caceres in mehreren Gefechten geschlagen und erlitten am 10. August bei Huamachua, wo 1600 Chilenen dem 4000 Mann starken peruanischen Heere gegenüberstanden, große Verluste. Infolge dessen mußte das Ansehen Montero's sinken. Der Kongreß von Arequipa ermächtigte Iglesias zum Abschluß des Friedensvertrags. Am 20. Oktober wurde derselbe mit den oben angegebenen Bestimmungen von Iglesias unterzeichnet; am 23. verließen die letzten chilenischen Bataillone in früher Morgenstunde die Hauptstadt Lima, wenige Stunden darauf rückten die peruanischen Truppen ein, und Nachmittags 3 Uhr traf Iglesias auf dem Hauptbahnhofe ein, wo er von den Staats- und Gemeindebehörden empfangen wurde. Bei seinem Einzuge in die Stadt

wurde er von den vor dem Regierungspalast aufgestellten Truppen und von der dichtgedrängten Volksmenge unter freudigen Hochrufen als „Presidente Regenerator" begrüßt. Das Zollhaus in Callao war schon am 22. Oktober den peruanischen Behörden übergeben worden, welche am 23. die Zölle nach dem alten peruanischen Zolltarif wieder zu erheben begannen. Ein neues Ministerium war am 11. Sept. unter der Präsidentschaft Barinaga's gebildet worden. Eine konstituirende Versammlung, welche den Friedensvertrag endgiltig bestätigen sollte, wurde von Iglesias auf den 1. März 1884 einberufen. Eine chilenische Truppenabtheilung marschirte, um den letzten Widerstand niederzuwerfen, gegen die Stadt Arequipa. Montero versuchte keinen Widerstand und floh nach Bolivia, worauf sich die Stadt den Chilenen ergab. Der Krieg war beendigt, Iglesias in ganz Peru als Präsident anerkannt.

Es blieb noch übrig, auch mit dem bisherigen Bundesgenossen Peru's, mit Bolivia, den Krieg zu beendigen, in welchem letzteres sich ebenso läßig als unkriegerisch gezeigt hatte. Es hatte den einzigen Hafen, welchen es am Großen Ozean gehabt hatte, verloren und war nun vom Meere abgeschnitten. Sein Streben gieng also dahin, die Chilenen zu bewegen, daß sie von dem abgetretenen peruanischen Gebiet einen Küstenstrich mit einer Hafenstadt, etwa Arica, der bolivianischen Regierung überließen oder wenigstens die zollfreie Ausfuhr der bolivianischen Produkte über Tacna-Arica ihr zugestanden. Für die Chilenen hätte die Überlassung peruanischen Gebiets an Bolivia die Folge gehabt, daß letzteres sich dadurch mit Peru verfeindet hätte und die stets gefürchtete Vereinigung beider zu einem Bundesstaate in unabsehbare Ferne hinausgerückt worden wäre. Die Regierung von Bolivia schickte im November Bevollmächtigte nach Chile, um in dem oben angegebenen Sinne mit dem gefürchteten Sieger zu verhandeln. Im Dezember kam zwischen den Bevollmächtigten und der chilenischen Regierung eine Vereinbarung zu Stande. Die bolivianische Regierung zögerte mit der Annahme derselben. Die Entscheidung zog sich in das folgende Jahr hinaus.

Chronik

der

Ereignisse des Jahres 1883.

Tag		Seite
29	Skandalszene in Paris bei d. Ankunft des Königs Alfons . .	89
29	Konferenz Tisza's mit den kroatischen Abgeordneten	189
	Oktober.	
1	Eröffnung des dänischen Reichstags	232
1	Verhaftung Antoine's	71
1	Demonstrationen in Madrid für Deutschland u. gegen Frankreich	91
1	Aufhebung der Gehaltsperre in drei preuß. Diözesen	110
1	Entlassungsgesuch des serbischen Ministeriums Pirotschanatz . .	213
2	Schluß der schweiz. Landesausstellung in Zürich	243
2	Begeisterter Empfang des Königs Alfons in Madrid	91
2	Das serbische Ministerium Christic	213
3	Präsidentenwahl in der Skuptschina	213
4	Eröffnung und Vertagung der Skuptschina	213
5	Landtagswahlen in Baden	116
10	Das span. Ministerium Sagasta nimmt seine Entlassung . .	226
10	Das ungar. Unterhaus genehmigt den Ausgleich mit Kroatien	189
12	Das ungar. Oberhaus genehmigt den Ausgleich mit Kroatien .	189
12	Erlaß einer Amnestie in Bulgarien	210
17	Reformkonferenz in Leeds	172
19	Oppositioneller Beschluß des dänischen Folkething	232
20	Der peruanische Präsident Iglesias unterzeichnet den Friedensvertrag mit Chile	248
22	Übergabe des Zollhauses in Callao an d. peruanischen Behörden	249
22	Eröffnung der ostrumelischen Nationalversammlung	205
23	Die chilenischen Truppen verlassen Lima	248
23	Eröffnung der Delegationen in Wien	183
23	Die serbische Regierung ratifizirt die Konvention über den Bau der Orientbahnen	213
25	Berathung des bulgarischen Ministeriums über den Konflikt mit Rußland	209
26	Kalnoky's Erklärung über die Beziehungen Östreichs zu Deutschland und zu Rußland	69
28	Das Reichsgericht spricht Antoine frei von der Anklage des Landesverraths	71
	November.	
3	Belagerungszustand über d. serbischen Bezirk Zaitschar verhängt	214
4	Das östr. Kronprinzenpaar in Berlin	83
5	Vernichtung der ägypt. Armee Hicks Pascha's	221
6	Verhaftung der radikalen Führer in Belgrad	214
6	Niederlage der ägypt. Truppen in Tokar	221
7	Antrag im norwegischen Reichsgericht auf Verurtheilung der Minister	235
7	Kaiserliches Handschreiben an König Alfons	92
7	Transvaal-Gesandtschaft bei Lord Derby	170

Tag		Seite
8	Wiederzusammentritt der griech. Kammern	218
9	Lordmayorsbanket in London	173
10	Interpellation in der rumän. Kammer über die Annäherung an die deutsch-östr. Politik	216
10	Vierte Säkularfeier des Geburtstags Luthers	83
10	Die franz. Kammer genehmigt das Gemeindegesetz	152
12	Eröffnung des sächsischen Landtags	113
14	Unterredung des russ. Ministers v. Giers mit Bismarck	78
14	Schluß der Delegationen in Wien	184
15	Beschluß des Bezirkstags von Oberelsaß bezüglich der franz. Sprache	112
17	Abreise des Kronprinzen von Berlin nach Spanien	92
19	Ankunft des Kronprinzen in Genua	93
20	Thronrede bei Eröffnung des preuß. Landtags	46
20	Eröffnung des bad. Landtags	117
20	Der franz. Senat genehmigt die Eisenbahnverträge	120
22	Präsidentenwahl in der bad. Kammer	117
22	Ankunft des Kronprinzen in Valencia	93
23	Ankunft des Kronprinzen in Madrid	93
24	Der span. Botschafter Marschall Serrano in Paris	226
24	Eröffnung des Gesetzgebenden Rathes in Kairo	219
25	Versammlung der deutsch-böhmischen Abgeordneten in Prag	180
25	Banket der ital. Pentarchisten in Neapel	195
26	Rede Chamberlains über Wahlreform	172
26	Wiederzusammentritt der ital. Kammern	195
26	Eröffnung der schweiz. Bundesversammlung	237
26	Etatsberathung im preuß. Abg.-Haus	47
27	Petition an den Statthalter v. Manteuffel bezüglich der franz. Sprache	112
27	Rede Hartington's über Wahlreform	172
28	Das preuß. Abg.-Haus beräth das Gesetz über Eisenbahnverstaatlichung	50
29	Berathung im preuß. Abg.-Haus über Einführung der Kreis- und Provinzialordnung in Hannover	51
29	Debatte in der bad. Kammer über den Wahlerlaß	117
30	Bundesrath Welti über Beaufsichtigung des Rechnungswesens der Eisenbahngesellschaften	237
30	Genehmigung des Ehegesetzes im ungar. Unterhaus	187
	Dezember.	
2	Niederlage der ägypt. Truppen bei Suakin	222
3	Eröffnung des Kongresses in Washington	244
4	Botschaft des Präsidenten Arthur	245
4	Eröffnung des östr. Reichsraths	180
5	Antrag auf geheime Abstimmung bei Landtags- u. Kommunalwahlen	52

Alphabetisches Verzeichniß
der
hervorragenden Personen.

Druck von Fr. Aug. Eupel in Sondershausen.





